

**HESSISCHER LANDTAG**

24. 04. 2018

135. Sitzung

Wiesbaden, den 24. April 2018

Amtliche Mitteilungen	9623	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9627, 9627, 9627, 9627
<i>Entgegenommen</i>	9624	Christoph Degen	9627
Präsident Norbert Kartmann	9623		
32. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungskostengesetzes – Drucks. 19/6172 zu Drucks. 19/5611 –	9623	Frage 1009	9628
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	9623	Dr. Daniela Sommer	9628, 9628, 9628
1. Fragestunde		Minister Boris Rhein	9628, 9628, 9628, 9629
– Drucks. 19/6219 –	9624	Jürgen Frömmrich	9628
<i>Abgehalten</i>	9637	Frage 1010	9629
		Torsten Warnecke	9629, 9629
Frage 1004	9624	Minister Peter Beuth	9629, 9629
Daniel May	9624		
Minister Boris Rhein	9624	Frage 1011	9629
		Astrid Wallmann	9629
Frage 1005	9624	Minister Dr. Thomas Schäfer	9629, 9630
Karin Hartmann	9624, 9625, 9625	Wolfgang Greilich	9630
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9624, 9625, 9625, 9625, 9625	Frage 1012	9630
Norbert Schmitt	9625	Angelika Löber	9630, 9630, 9630
Christoph Degen	9625	Minister Tarek Al-Wazir	9630, 9630, 9630
Frage 1006	9625		
Dieter Franz	9625, 9626, 9626	Frage 1013	9631
Minister Peter Beuth	9625, 9626, 9626	Angelika Löber	9631, 9631, 9631
		Minister Tarek Al-Wazir	9631, 9631, 9631
Frage 1008	9626	Frage 1014	9631
Turgut Yüksel	9626, 9627, 9627	Torsten Warnecke	9631, 9632, 9632
		Minister Tarek Al-Wazir	9632, 9632, 9632

Frage 1015	9632
Kerstin Geis	9632
Minister Tarek Al-Wazir	9632
Frage 1016	9633
Wolfgang Greilich	9633
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9633
Frage 1017	9633
Sabine Waschke	9633
Ministerin Priska Hinz	9633
Frage 1018	9633
Lisa Gnagl	9633
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9633, 9633
Christoph Degen	9633
Frage 1021	9633
Kerstin Geis	9633, 9634
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9634, 9634
Gerhard Merz	9634
Frage 1022	9634
Gerhard Merz	9634
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9634
Frage 1023	9635
Marjana Schott	9635
Ministerin Priska Hinz	9635
Frage 1024	9635
Wolfgang Greilich	9635
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9635
Frage 1025	9635
Gerhard Merz	9635, 9635, 9636
Minister Stefan Grüttner	9635, 9636, 9636
Frage 1026	9636
Dr. Daniela Sommer	9636
Minister Stefan Grüttner	9636
Frage 1027	9636
Lothar Quanz	9636, 9636, 9637
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9636, 9636, 9637
<i>Anlage</i>	9705

Die Fragen 1029 bis 1033, 1035 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 1028 und 1034 sollen auf Wunsch des Fragestellers und der Fragestellerin in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 1007 soll in der 136. Plenarsitzung zusammen mit den Tagesordnungspunkten 71 und 73 aufgerufen werden.

2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst betreffend „LOEWENstark – Forschungsexzellenz für Hessens Zukunft“	9637
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	9655
Minister Boris Rhein	9637
Gernot Grumbach	9641
Daniel May	9643, 9649
Janine Wissler	9646, 9650
Wiebke Knell	9650
Karin Wolff	9652
76. Bericht der Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“	9655
<i>– Drucks. 19/6222 zu Drucks. 19/191 –</i>	9655
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	9671
Sabine Bächle-Scholz	9655
Gerhard Merz	9655
Daniel May	9659
Gabriele Faulhaber	9661
Wolfgang Greilich	9663
Armin Schwarz	9665
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	9668
26. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Anpassung des Hessischen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680 und zur Informationsfreiheit	9671
<i>– Drucks. 19/6259 zu Drucks. 19/5728 –</i>	9671
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9671
<i>– Drucks. 19/6300 –</i>	9671
Änderungsantrag der Fraktion der FDP	9671
<i>– Drucks. 19/6326 –</i>	9671
<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Unterausschuss Datenschutz, beteiligt, zurücküberwiesen</i>	9679
Jürgen Frömmrich	9671, 9676
Christian Heinz	9671
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	9672
Rüdiger Holschuh	9673
Dr. Ulrich Wilken	9675
Minister Peter Beuth	9678

- 27. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung (Chancengleichheits- und Qualitätsverbesserungsgesetz – ChancenG)**
– Drucks. 19/6265 zu Drucks. 19/5467 – 9679
- Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen* 9689
- Claudia Ravensburg 9679
Gerhard Merz 9679, 9687
Marcus Bocklet 9681
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 9682
Marjana Schott 9684
René Rock 9685, 9688
Minister Stefan Grüttner 9686
- 28. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften**
– Drucks. 19/6266 zu Drucks. 19/5472 – 9689
- Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen* 9696
- Claudia Ravensburg 9689
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 9689
Gerhard Merz 9690
René Rock 9692
- Marjana Schott 9693
Marcus Bocklet 9695
Minister Stefan Grüttner 9695
- 31. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG)**
– Drucks. 19/6311 zu Drucks. 19/5957 – 9696
- Nach zweiter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 9704
- Wolfgang Decker 9696
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 9697
Dr. Walter Arnold 9698, 9700
Torsten Warnecke 9698, 9700
Jan Schalauske 9701
Eva Goldbach 9703
Minister Dr. Thomas Schäfer 9703

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Kai Klose
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

(Beginn: 14:05 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer Plenarwoche.

(Zurufe: Lauter!)

– Das ist eine gute Idee.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das liegt an meinem Alter, Herr Präsident!)

– Das Ohr mag alt sein, der Geist muss frisch sein, Herr Kollege. – Kann man da hinten einmal etwas lauter machen?

Ich begrüÙe Sie alle ganz herzlich

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

zu unserer heutigen Plenarwoche. Ich begrüÙe die Regierung, begrüÙe die Zuschauer auf der Tribüne und freue mich, dass wir jetzt drei Tage lang zusammen sein können.

Bevor wir uns dem Tagesgeschäft zuwenden, freue ich mich, die Botschafterinnen der Landesgartenschau 2018 in Bad Schwalbach zu begrüÙen. Das sind die Floren aus Bad Schwalbach.

(Allgemeiner Beifall – Die Angesprochenen erheben sich zu ihrer BegrüÙung.)

Der Bürgermeister – mit grüner Krawatte – begleitet sie, der Geschäftsführer Herr Falk – ohne grüne Krawatte, aber in Form der Gartenschau denkend – begleitet sie auch. Sie beginnen am Samstag, und fast ein halbes Jahr sind Sie in Hessen Mittelpunkt des Schönen und der Blumen. Alles Gute, vielen Dank, dass Sie sich so stark engagieren.

(Allgemeiner Beifall)

Was alljährlich wiederkehrt, ist die Schwalbenkönigin. Die begrüÙe ich separat. Das ist die Königin von Bad Schwalbach, aber sie heißt Schwalbenkönigin.

(Allgemeiner Beifall)

Auf Ihren Plätzen liegt ein süÙer Gruß aus Bad Schwalbach.

Ich habe eben erfahren – und ich will sie begrüÙen, weil es gut ist –, wir haben Gäste aus Sri Lanka im Hause.

(Allgemeiner Beifall – Die Angesprochenen erheben sich zu ihrer BegrüÙung.)

Es sind Gymnasiasten aus einem Tsunamigebiet in Sri Lanka, aus Beruwala. Sie sind hier eingeladen von Karl Eyerkauf, der das Ganze organisiert hat.

(Allgemeiner Beifall)

Ich kenne ihn nur vom Sport, ansonsten kenne ich ihn gar nicht. Lieber Karl Eyerkauf, ein Olympiateilnehmer ist etwas Tolles für uns im Hause. – Vielen Dank für das Engagement, und schön, dass Sie hier sind.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 17. April 2018 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 92 Punkten liegen Ihnen vor.

Interfraktionell wurde vereinbart, Tagesordnungspunkt 27, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der

SPD für ein Gesetz zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung, Drucks. 19/6265 zu Drucks. 19/5467, heute schon aufzurufen.

Tagesordnungspunkt 32, die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungskostengesetzes, wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da hierzu im Ausschuss kein Beschluss gefasst wurde.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Das Verfahren ist Ihnen bekannt, mit fünf Minuten je Fraktion am Donnerstagmorgen ab 9 Uhr.

Das waren die Mitteilungen, die ich Ihnen zur Tagesordnung zu machen hatte; das haben Sie zur Kenntnis genommen. Widerspricht jemand der Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir danach.

Meine Damen und Herren, eine erfreuliche Mitteilung: Wir tagen heute voraussichtlich bis 23:20 Uhr. Wir beginnen natürlich in ein paar Minuten mit der Fragestunde und kommen dann zu Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung.

Die Persönlichkeiten auf den Bildern an der Wand hinter uns wurden von Auszubildenden der Euro-Akademie Wiesbaden ausgesucht. Es sind Adam Opel, Anne Frank, Johann Wolfgang von Goethe, Johann Heinrich Tischbein, Theodor W. Adorno, Emil Adolf von Behring und Otto Hahn, alles berühmte Hessen.

Wegen des Umfangs der Tagesordnung der heutigen Sitzung hat die Lufthansa entschieden, ihren parlamentarischen Abend, der für den Abend eingeplant war, abzusagen. Ich möchte nur darauf hinweisen – das habe ich auch im Ältestenrat und in der Geschäftsführerrunde gesagt –: Ich habe höflicherweise die Lufthansa darauf hingewiesen, in welcher Problematik wir heute stehen. Dann haben sie sich dafür entschuldigt, dass sie besser absagen. Das ist auch sehr richtig.

(Norbert Schmitt (SPD): Wer ist daran schuld?)

– Das ist mir völlig egal, wer schuld ist.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Rudolph!)

Nur habe ich auch gesagt, was ich immer sage: Ich sehe nicht ein, dass wir uns permanent nicht richtig einigen können – egal, wer da schuld ist – und uns dann bei den Gastgebern blamieren, die uns zum parlamentarischen Abend einladen. Dann lassen wir es lieber ganz bleiben. Das könnt ihr alles anders haben, dann beschließt es anders.

Stattdessen wird heute Abend allerdings der parlamentarische Abend des NABU Hessen im Restaurant. Um 19 Uhr beginnt das Ganze, auch dann, wenn die Plenarsitzung noch nicht beendet sein wird. Das versteht sich von selbst, sonst sind die ja ganz allein.

Im Anschluss an die Plenarsitzung kommen folgende Ausschüsse zusammen: der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss in Sitzungsraum 301 P, der Innenausschuss gemeinsam mit dem Unterausschuss Datenschutz in Sitzungsraum 204 M und der Haushaltsausschuss in 510 W. Vorausgesetzt werden muss natürlich, dass die Gesetzentwürfe den jeweiligen Ausschüssen heute überwiesen werden.

Ich gratuliere herzlich zu einem besonderen Geburtstag Frau Kollegin Hildegard Förster-Heldmann. Nachträglich alles Gute zum Geburtstag, viel Freude.

(Allgemeiner Beifall)

Aber heute hat Frau Kollegin Waschke Geburtstag. Liebe Frau Kollegin Waschke, alles Gute, herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Wir schicken Ihnen einen wahren Glücksbringer von Beruf.

(Schriftführer Abg. Heinz Lotz überreicht einen Blumenstrauß.)

Meine Damen und Herren, Sie erlauben, dass ich weitermache. Das haben wir lang geübt mit dem Heinz; mal sehen, ob es klappt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Fragestunde – Drucks. 19/6219 –

Wir beginnen mit **Frage 1004** des Herrn Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

Welche Projekte zur Entwicklung von Energieeffizienz-Konzepten an den Hochschulen werden im Rahmen des Hessischen Hochschulpaktes 2016 bis 2020 aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget gefördert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Abg. May! Es ist kein Geheimnis, dass die Hochschulen zu den Großverbrauchern an Energie gehören. Das liegt nicht daran, dass sie nicht sorgsam damit umgehen, sondern weil sie eben eine besondere Größe haben.

An den Hochschulen des Landes gibt es nicht nur die Studierenden, sondern auch die Beschäftigten. Dort befinden sich 260.000 Menschen. Sie nutzen einen Gebäudebestand mit insgesamt rund 1,5 Millionen m² Nutzfläche. Ich glaube, aufgrund dieser Größenordnung wird sehr deutlich, dass trotz aller Bemühungen zum energiesparenden Bauen, das wir im Zusammenhang mit HEUREKA durchaus machen, insbesondere das Nutzerverhalten ein wesentlicher Schlüssel zur Energieeinsparung und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ist.

Hieran und an die in unseren Hochschulen vorhandene fachliche und wissenschaftliche Expertise knüpft die Projektförderung an. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst fördert in einer ersten Runde von 2016 bis 2018 insgesamt 17 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 5,9 Millionen €. Dazu kommt die Eigenbeteiligung an zehn hessischen Hochschulen mit 4,2 Millionen € aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget. Die Hochschulen beteiligen sich beim Innovations- und

Strukturentwicklungsbudget in der Regel mit 25 % eigener Mittel an den Projektkosten.

Die Förderung aus den Mitteln des Hessischen Hochschulpakts – dazu gehört das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget – ist damit, so muss man es sagen, ein wesentlicher finanzieller Beitrag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst für den Klimaschutz an den hessischen Hochschulen. Darüber hinaus gibt es noch viele unmittelbare und vielfältige Engagements der Hochschulen. Ich will Ihnen einmal ein paar der Projekte nennen.

An der Universität Kassel sind es rund 1,1 Millionen €. Da geht es um die Implementierung eines Integrierten Nachhaltigkeitsmanagements.

Es geht um den CO₂-optimierten Campus an der Philipps-Universität in Marburg. Da geht es um 600.000 € für Energiecontrolling, Betriebsoptimierung und Energieeinsparung durch Anreizsysteme sowie ein Klimaschutzkonzept. In Gießen gibt es an der Justus-Liebig-Universität das Projekt „Energetischer Masterplan“.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität ist mit 620.000 € beteiligt. Da geht es vor allem um die Erstellung eines Energieeinsparungskonzeptes und um die Einführung eines Energiemanagementsystems. Die Technische Universität Darmstadt ist mit ein bisschen mehr als 500.000 € an der Entwicklung eines nachhaltigen Campus beteiligt.

Auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind intensiv beteiligt. Die Frankfurt University of Applied Sciences ist es beispielsweise mit einem nachhaltigen Mobilitätsmanagement. Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, eine unserer kleinsten Hochschulen, ist mit 191.000 € dabei. Sie erstellt ein Energiekonzept. Die Hochschule RheinMain nutzt beispielsweise die Abgaswärme und hat ein Brennstoffzellenheizsystem in Verbindung mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung gefördert. Die Hochschule Geisenheim ist vielfältig mit entsprechenden Initiativen und Maßnahmen dabei. An der Technischen Hochschule Mittelhessen wird das Projekt „Energiekonzept für eine CO₂-neutrale Hochschule“ mit 187.000 € gefördert.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Wir kommen damit zu den neuen Fragen.

Wir beginnen mit **Frage 1005** der Frau Abg. Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist derzeit eine Anpassung des Erlasses zu Schulwanderungen und Schulfahrten des Hessischen Kultusministeriums vom 7. Dezember 2009 hinsichtlich zwischenzeitlich eingetretener Preissteigerungen bei Ausflügen von Schulklassen geplant?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Hartmann, ja, eine Anpassung des Erlasses vom 7. Dezember 2009 ist vorgesehen. Das wurde zuletzt im

Rahmen der Beantwortung der mündlichen Frage 987 erläutert.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hartmann stellt eine Zusatzfrage.

Karin Hartmann (SPD):

Weshalb wurde einer Lehrkraft, die diesbezüglich im Ministerium nachgefragt hatte, mitgeteilt, dass keine Erhöhung geplant ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Hartmann, es tut mir leid, diese Mitteilung ist mir nicht bekannt. Wenn Sie mir die Korrespondenz übermitteln, stellen wir das gerne richtig.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, eine Zusatzfrage.

Karin Hartmann (SPD):

Wie ist geplant, mit den Kostenobergrenzen umzugehen, wenn Klassen durch eigenes Engagement Einnahmen erzielen, die für Klassenfahrten verwendet werden sollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Hartmann, das wird mit dem Erlass nicht geregelt. Ich sehe auf den ersten Blick aber kein Problem, wenn die Kosten auf diese Art und Weise gedeckt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schmitt stellt eine Zusatzfrage.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister, möglicherweise liegt ein Missverständnis vor. Sie haben mit der Beantwortung in der letzten Fragestunde dargestellt, dass die Obergrenze für die Lehrer erhöht werden soll. Die Frage der Frau Hartmann richtet sich nach der Obergrenze für die Klassenfahrten. Wird an eine Änderung bei den Klassenfahrten gedacht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Schmitt, dann versuche ich auch meinerseits, ein Missverständnis aufzuklären. Bei der Frage der Entschädigung der Lehrkräfte geht es nicht um eine Kostenobergrenze, sondern es geht um die Frage der Kostenerstattung für die Bediensteten des Landes.

(Norbert Schmitt (SPD): Okay!)

Bei den Schülerinnen und Schülern geht es in der Tat um die Kostenobergrenze von dem, was die Eltern zu leisten haben.

Wir planen eine Anpassung des Erlasses, was die Kostenerstattung für die Lehrerinnen und Lehrer anbetrifft. Wir planen derzeit keine Anhebung der Kostenobergrenze für das, was die Eltern für entsprechende Klassenfahrten aufzubringen haben. Jedenfalls nach meinem Wissen gibt es aber auch keine Obergrenze für das, was beispielsweise durch Aktionen generiert wird, wie sie Frau Hartmann eben beschrieben hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war der Hintergrund der Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Degen stellt eine Zusatzfrage.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, wann ist mit dem neuen Erlass zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, das wird geschehen, sobald, was ich doch hoffe, der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer seine Zustimmung gegeben hat, bzw. sobald er personalvertretungsrechtlich korrekt beteiligt wurde.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt die **Frage 1006** des Herrn Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum kann angesichts der konstant hohen Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer keine erhöhte Förderung für die freiwilligen Feuerwehren entlang der A 44 gewährt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, das Land fördert die freiwilligen Feuerwehren in Hessen in einer bisher noch nie erreichten Hö-

he. Sie waren ja am vergangenen Samstag mit bei der Landesverbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes. Dort haben Sie auch die entsprechenden Hinweise durch den Landesfeuerwehrverband vernommen. So wurden im Jahr 2017 300 Förderungen für Fahrzeuge und bauliche Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von 21 Millionen € bewilligt. Damit wurde eine Bewilligungsquote von 95,8 % erreicht. Der Beitrag des Landes zur Förderung der Feuerwehren konnte damit gegenüber 2016 mit insgesamt 170 Förderungen und einer Gesamtsumme von 12 Millionen € deutlich erhöht werden. Dies war nur dadurch möglich, dass zu den Mitteln aus der Feuerschutzsteuer zusätzliche Mittel aus dem allgemeinen Landeshaushalt zur Verfügung gestellt wurden. Dieses Niveau – auch das haben wir am Samstag miteinander besprochen – wollen wir auch in diesem Jahr halten bzw. noch einmal übertreffen. Wir gehen davon aus, dass wir dort 27 Millionen € zur Verfügung haben.

Feuerwehren mit einem zugewiesenen Einsatzbereich auf Autobahnen erhalten bei Beschaffungen eine erhöhte Förderung. Für die Besonderheit der Tunnel erfolgt die Anschaffung der Sonderausstattung Tunnelfeuerwehr im Rahmen einer Projektförderung sogar durch Übernahme der Kosten zu 100 %. Zum Vergleich: Der in der Brandschutzförderrichtlinie enthaltene Regelfördersatz beträgt 30 %.

Weiterhin erhielt beispielsweise Hessisch Lichtenau im letzten Jahr für die Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen aufgrund der erhöhten Förderung jeweils eine Zuwendung, die 50 % der zuwendungsfähigen Kosten deckte. Die Zuwendung hatte eine Gesamtsumme von 171.500 €. Im Jahr 2016 wurde ein Fahrgestell für den Ortsteil Retterode kostenlos zur Verfügung gestellt. An dem in den nächsten Tagen in Dienst gehenden Löschgruppenfahrzeug 20 hat sich das Land Hessen mit 90.000 € beteiligt. Auch das war mit einer erhöhten Förderung von 40 % der zuwendungsfähigen Kosten verbunden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Franz, noch eine Frage?

Dieter Franz (SPD):

Herr Minister, nach einer Prognose von Hessen Mobil werden nach Fertigstellung der Autobahn mit den 13 genannten Tunneln ca. 676 Unfälle pro Jahr prognostiziert. Halten Sie die Aussage Ihres Pressesprechers Marcus Gerngroß und des Pressesprechers des Wirtschaftsministeriums Wolfgang Harms in der „Werra-Rundschau“ vom 22. März 2018, dass für die Gerätschaften der Feuerwehren nur überschaubare Unterhaltungskosten anfallen, diese zudem noch in kommunalen Einsätzen eingesetzt werden können, für gerechtfertigt und plausibel?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Franz, Sie als feuerwehrpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion wissen doch sicherlich sehr gut, dass wir seitens des Landes ausschließlich Investitionen und gerade bewusst nicht die Unterhaltung von Feuerweh-

ren fördern. Wie Sie selbstverständlich wissen, ist das eine Aufgabe, die die Kommunen als Aufgabenträger in diesem Land zu bewältigen haben. Wir reden ja nicht nur von acht Feuerwehren im Bereich der A 44 und der dortigen Autobahnen. Wenn wir die Feuerwehren insgesamt betrachten, die für Autobahnen zuständig sind, dann reden wir von rund 100 Feuerwehren. Das heißt, das ist nicht nur eine Einzelfrage, die sich in Hessisch Lichtenau an der A 44 stellt, sondern das ist eine Frage, die sich für das ganze Land stellt. Deshalb ist es richtig, dass wir bei der bisherigen Systematik bleiben. Der Aufgabenträger ist die Kommune. Sie hat sich natürlich um die Unterhaltung der Feuerwehren zu kümmern. Wir seitens des Landes fördern im Rahmen der Förderrichtlinie – so, wie ich das gerade eben erläutert habe – so gut, dass das Land Hessen auf Verbandsversammlungen des Landesfeuerwehrverbandes sogar ausdrücklich für den Umfang der Förderung gelobt wird.

Herr Kollege, ich will noch eines hinzufügen. Wenn wir insbesondere von Kfz-Unfällen auf Autobahnen sprechen, dann haben wir auch einen Kostenträger, weil wir in dieser Situation natürlich Rückgriff nehmen können auf denjenigen, der den Feuerwehreinsatz ausgelöst hat. Insofern stellen sich für die kommunalen Haushalte keine oder keine nennenswerten zusätzlichen Belastungen, weil die entsprechenden Mittel über die Versicherungen abgerufen werden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Warum erhält die Gemeinde Wehretal, die ja ebenfalls eine Zuständigkeit für die A 44 zugewiesen bekommen hat, nach dem derzeitigen Bescheid nicht die höchstmögliche Förderung für den Neubau des Feuerwehrhauses in Wehretal-Reichensachsen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Das kann ich Ihnen jetzt nicht aus dem Stand sagen; aber ich liefere Ihnen gern den Grund dafür nach. Ich habe Ihnen etwas zu den Regelfördersatzten gesagt, die in der Brandschutzförderrichtlinie festgelegt sind. Wie das mit dem einzelnen Feuerwehrgerätehaus ist, würde ich Ihnen nachliefern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 1007 wird mit den Tagesordnungspunkten 71 und 73 am Mittwoch aufgerufen. Das ist so versprochen.

Frage 1008, Herr Abg. Yüksel.

Turgut Yüksel (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Stunden Unterricht fallen an der Viktor-Frankl-Schule in Frankfurt am Main seit Schuljahresbeginn aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Yüksel, Unterricht fällt auch an der Viktor-Frankl-Schule in Frankfurt nicht aus. Die Schule erhält die vollumfängliche Zuweisung. Sie hat dafür auch die entsprechenden Kräfte. Kurzfristige Fehlzeiten der Landesbediensteten werden im Rahmen des schulinternen Vertretungskonzeptes kompensiert. Langfristige Fehlzeiten werden durch TV-H-Verträge und VSS-Kräfte kompensiert sowie durch das schulinterne Vertretungskonzept aufgefangen. Das heißt, auch langfristige Fehlzeiten führen in diesem Fall nicht zu Unterrichtsausfall.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Yüksel.

Turgut Yüksel (SPD):

Teilen Sie die Auffassung der Schulleiterin und der Elternbeiräte, dass dort nachmittags keine Betreuung mehr stattfinden kann, weil nicht genügend Fachkräfte vorhanden sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Yüksel, wie Ihre Frage zeigt, reden wir da von zwei ganz verschiedenen Punkten. Sie selbst haben angesprochen, dass es jetzt um die Betreuung am Nachmittag geht. Das ist etwas anderes als Unterricht. Ich rede von dem Unterricht, der beispielsweise in den Studentafeln vorgeschrieben ist.

Die Viktor-Frankl-Schule – das kann man vielleicht zum Hintergrund sagen – ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ im Profil 3. Das Geschehnis war, dass es in der ersten Schulwoche des Schuljahres 2017/2018 an der Schule einen Notarzteinsatz mit einem Helikopter und der Notwendigkeit gab, einen Schüler nach Atemstillstand zu reanimieren. Als Reaktion auf diese Notsituation hat die Schule die für die Nachmittagsgestaltung vorgesehenen Stunden zum Teil in den Vormittagsbereich verlagert und für Doppelsteckungen genutzt, um der besonderen Situation Rechnung zu tragen. Dadurch sind die Nachmittagsangebote in der Tat reduziert worden. Aber, wie gesagt, das ist etwas anderes als Unterrichtsausfall. Hier geht es vielmehr um eine in der Verantwortung der Schulleitung vorgenommene Verlagerung der vorhandenen Stunden und der entsprechenden Kräfte vom Nachmittag in den Vormittag – aus den Gründen, die ich eben geschildert habe.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Yüksel.

Turgut Yüksel (SPD):

Herr Minister, sehen Sie kein Problem darin, dass nachmittags viele Kinder in der Schule sind, deren Eltern berufstätig sind und die auch keine Möglichkeiten haben, ihre Kinder nachmittags zu unterrichten bzw. zu betreuen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Yüksel, deswegen ist es das gemeinsame Ziel der Schule und der Schulaufsicht, zu einer vollumfänglichen Wiederaufnahme des Ganztags auch an der Viktor-Frankl-Schule zu kommen. Wie gesagt, das hat nichts mit Unterrichtsausfall zu tun.

Die aktuellen Lösungsansätze sind: Die Schule erhält vonseiten des Schulamts umfassende Beratungsangebote zur Wiederaufnahme des Ganztagsprogramms. Außerdem hat sie die Zusage für eine einjährige Praktikantenstelle und damit für eine sozialpädagogische Kraft erhalten. Die Schule erhält ab dem Schuljahr 2018/2019 eine unbefristete Erzieherstelle aus Mitteln des Landes. Wir werden außerdem erneut TV-H-Gründe prüfen und die Schule notfalls mit einer Überversorgung ausstatten.

Ich darf hinzufügen, dass der Schulträger beschlossen hat – dafür bin ich auch dankbar –, die Schule im kommenden Schuljahr mit 30.000 € zu unterstützen und ihr aus den zusätzlichen Ganztagsmitteln eine weitere Ressource im Umfang einer halben Stelle zukommen zu lassen.

Sie sehen also: Wir mobilisieren vielfältige zusätzliche Unterstützungsangebote, damit der Ganztagsunterricht an der Viktor-Frankl-Schule in der Tat wieder in vollem Umfang hergestellt kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, ich möchte das zusammenfassen. Ich habe Sie so verstanden, dass der Ganztagsunterricht im Profil 3, der verbindlich vorgesehen ist, aufgrund des Mangels an Lehrkräften in diesem Jahr in dieser Form nicht stattfinden konnte.

(Zuruf von der CDU: Das war aber keine Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, wir reden nicht von einem Mangel an Lehrkräften. Die Lehrkräfte sind vorhanden; die Stunden sind vorhanden. Wir reden von einer Umsetzung der vor-

handenen Stunden vom Nachmittag in den Vormittag, die die Schulleitung vorgenommen hat. Die Anzahl dieser Stunden wurde nicht reduziert, und keine dieser Stunden fällt aufgrund von Lehrermangel aus. Vielmehr hat die Schulleitung Stunden verlagert. Dadurch entfallen am Nachmittag momentan AG-Angebote, z. B. die Theater-AG, die Bücherei-AG, die „Kantine Tulpe“, eine Einheit im Schwimmen, eine Einheit im Trommeln, ein Zirkusprojekt und dergleichen mehr.

Auch diese Angebote wollen wir, wie gesagt, gerne wiederherstellen. Deswegen gibt es zusätzliche Unterstützung für die Schule. Aber das hat weder etwas mit Lehrermangel noch etwas mit Unterrichtsausfall zu tun.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 1009, Frau Abg. Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie will sie die School of Medicine in Kassel, die angehende Medizinerinnen und Mediziner praxisnah ausbildet, unterstützen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Abg. Dr. Sommer, die Landesregierung beabsichtigt keine Unterstützung der Kassel School of Medicine.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Nicht wegzudiskutieren ist, dass wir auf einen Ärztemangel zusteuern. Auf einer Podiumsdiskussion mit Kollegen der regierungstragenden Fraktionen wurde angekündigt, dass man überlege, einen Gesundheitspakt 3.0 aufzusetzen. Dann soll die Zahl der bislang von Ihnen nicht berücksichtigten Studienplätze für Medizin erhöht werden. Gibt es dazu einen Meinungswandel von Ihnen, Herr Minister Rhein?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Nein. Meine Antwort resultiert aus der derzeitigen Rechtslage. Die Kassel School of Medicine ist kein Angebot einer hessischen staatlichen oder nicht staatlichen Hochschule, sondern sie ist ein Angebot der britischen University of Southampton. Insofern erfolgt die Ausbildung nicht auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte. Insofern bereitet sie auch nicht auf die entsprechenden Staatsprü-

fungen vor. – Das ist die Rechtslage. Aufgrund dieser Rechtslage kann ich Ihnen nur diese Antwort geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Das hatte ich verstanden, Herr Minister Rhein. – Meine Frage bezog sich auf die hessischen Hochschulen und auf die Studienplätze für Medizin an den hessischen Hochschulen, also in Frankfurt, in Gießen und in Marburg. Von Ihren Kollegen aus den regierungstragenden Fraktionen wurde signalisiert, dass in einem zukünftigen Gesundheitspakt 3.0 jetzt doch mehr Studienplätze für das Fach Medizin bereitgestellt werden sollen. Sie haben das bisher immer verneint. Gab es da von Ihnen einen Meinungswechsel?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Nein, verehrte Frau Abg. Dr. Sommer. Das ist ein vielschichtiges Problem, das man nicht durch die einfache Antwort, mehr Studienplätze anzubieten, in den Griff bekommen wird. Dass Handlungsbedarf besteht, ist durchaus bewusst. Dafür besteht auch Sensibilität – ganz abgesehen davon, dass wir keinen Studenten bzw. keinen Absolventen zwingen können, in Hessen zu bleiben, sodass das nicht die allein selig machende Lösung sein wird.

Allerdings kann man durchaus darüber nachdenken, die Kapazität zu erhöhen. Die Landesregierung kommt ihrem Auftrag derzeit durch die Finanzierung der entsprechenden Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen nach. Jedoch ist aus meiner Sicht vorrangig ein anderes Problem zu lösen, nämlich das Problem der Teilstudienplätze in Marburg. Die Landesregierung ist auf dem besten Weg, für diese Frage eine Lösung herbeizuführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, die zu geringe Anzahl von Studienplätzen für Medizin ist ein bundesweites Problem. Könnten Sie erläutern, wie das Bundesland Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern mit Blick auf das Angebot für Mediziner aussieht? Gibt es andere Bundesländer, die überhaupt keine Medizinstudierenden ausbilden? Woran liegt das?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Frömmrich, das ist exakt die richtige Frage zum Thema.

(Lachen bei der LINKEN)

Sie erinnert mich daran, etwas nachzuholen, was ich durchaus hätte vortragen müssen. Wenn Sie sich die hessischen Zahlen im Vergleich zu anderen Zahlen anschauen, sehen Sie, dass wir in Hessen, würde man den Königsteiner Schlüssel zugrunde legen – das tut man im Übrigen –, überproportional viel ausbilden. Insoweit ist der Nachholbedarf zunächst einmal nicht in Hessen, sondern in anderen Bundesländern zu suchen, die nachziehen müssen, entsprechend dem Königsteiner Schlüssel auszubilden. Die Hessen haben, was diese Frage betrifft, durchaus ihre Hausaufgaben erledigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 1010** auf. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist zwischenzeitlich sichergestellt, dass Pflichtpraktika, die im Landesdienst absolviert werden, auch eine finanzielle Unterstützung für Praktikantinnen und Praktikanten nach sich ziehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, Pflichtpraktika sind Praktika, die aufgrund einer schul- oder hochschulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung oder im Rahmen einer Ausbildung in einer gesetzlich geregelten Berufsakademie verpflichtend vorgesehen und Bestandteil dieser Ausbildung sind.

Da Praktikantinnen und Praktikanten, die diese Pflichtpraktika ableisten, nicht unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes fallen, gilt für sie auch nicht das Mindestlohngesetz. Damit existiert auch keine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung einer Vergütung.

Auch nach den Praktikantenrichtlinien des Landes Hessen soll grundsätzlich von der Zahlung einer Vergütung ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn kein besonderes Interesse an ihrer Beschäftigung besteht. Mit Rücksicht auf die Arbeitsleistung, die von Praktikantinnen und Praktikanten vor Abschluss der Schulausbildung in der Fach- bzw. Berufsschule teilweise erbracht wird, bestehen hiernach in manchen Fällen aber keine Bedenken gegen eine Vergütung. Dies betrifft Erzieherinnen und Erzieher sowie hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die höchstens 570 € pro Monat erhalten können, Haus- und Familienpflegerinnen und -pfleger sowie Kinderpflegerinnen und -pfleger, die höchstens 520 € pro Monat erhalten können.

Ferner bestehen keine Bedenken, wenn an Studierende von Hochschulen, die während der Praxissemester eine berufspraktische Tätigkeit ausüben, eine Vergütung wie folgt ge-

zahlt wird: im ersten Praxissemester höchstens 500 € monatlich, im zweiten Praxissemester höchstens 650 € monatlich.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister, da Sie wissen, dass manche dieser Pflichtpraktika in der Tat in einem Jahr absolviert werden, frage ich Sie: Sehen Sie nicht Handlungsbedarf, für eine Änderung zu sorgen, da diese Personen in der Regel in den innerbetrieblichen Ablauf integriert sind und durchaus Leistungen erbringen, die hilfreich für uns als Staat Hessen sind? Sehen Sie das als tarifliche Angelegenheit, oder sehen Sie Handlungsbedarf der Landesregierung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe geschildert, dass es, wenn entsprechende Tätigkeiten sozusagen im Interesse des Landes stattfinden, möglich ist, entsprechende Vergütungen zu bezahlen. Ansonsten gelten die Regeln, die auch in anderen Bundesländern gelten. Dort sind die Vergütungen, soweit ich das weiß, nicht anders geregelt. Schon gar nicht ist eine höhere Vergütung vorgesehen.

Es gibt einzelne Bundesländer, die ein bisschen mehr zahlen. In einigen Ländern ist die Vergütung sogar niedriger. Deswegen sehe ich aktuell keinen Handlungsbedarf.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 1011**. Frau Abg. Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Erhalten die Bürgerinnen und Bürger analog zum Vorjahr bei elektronischer und authentifizierter Übermittlung ihrer Einkommensteuererklärung für 2017 eine automatische Fristverlängerung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Wallmann, ja, das wird analog zum Vorjahr so gehandhabt. Wer verpflichtet ist, bei Abgabe einer analogen Steuererklärung bis zum 31. Mai tätig zu werden, kann, wenn er eine elektronische und authentifizierte Steuererklärung abgibt, damit nun bis zum 31. Juli warten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Greilich hat eine Nachfrage.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Finanzminister, woher wissen denn die Finanzämter, ob in der verlängerten Frist die elektronische Steuererklärung vorgelegt werden wird? Muss man damit rechnen, dass man vorher gemahnt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Greilich, wenn Sie bisher immer Ihre Steuererklärung analog abgegeben haben, unterstellt das Finanzamt, dass Sie das auch künftig tun werden. Um das zu vermeiden, sollten Sie sich unter Elster.de ein entsprechendes Profil anlegen. Dann rechnet die Finanzverwaltung damit, dass Sie bis zum 31. Juli elektronisch tätig werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Gut. – Dann kommen wir zur **Frage 1012**. Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird der dringend erforderliche Lückenschluss des Fahrradweges vom Landkreis Marburg-Biedenkopf zum Vogelsbergkreis über Ebsdorfergrund, hier: Roßberg, Wermertshausen, gebaut?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, der von Ihnen angesprochene Abschnitt des Radwegs im Zuge der L 3125 wurde im Vorfeld der Sanierungsoffensive in einer Dringlichkeitsreihung nicht als prioritär bewertet und ist somit nicht Bestandteil der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022. Planung und Bau des Radwegs können somit bis 2022 leider nicht in Aussicht gestellt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Können Sie kurz erklären, warum das als nicht prioritär eingestuft wurde? Hierbei handelt es sich doch um eine bedeutende Verbindung verschiedener Radwegnetze.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Im Vorfeld der Sanierungsoffensive haben wir unterschiedliche Strecken von Landesstraßen betrachtet. Dann wurde nach bestimmten Kriterien abgewogen. Untechnisch gesprochen, wurde geprüft: Wie viele sind da jetzt unterwegs? Um welche Verbindung handelt es sich? Wie groß sind die Orte, die damit jeweils verbunden werden? – Am Ende kamen dabei 60 Radwege heraus, die prioritär bearbeitet werden. Das Wesen einer prioritären Bearbeitung des einen ist es, dass man das andere später macht.

Ich kann Ihnen versichern, dass das von Hessen Mobil anhand bestimmter Parameter gemacht worden ist. Ich setze darauf, dass, wenn die einen fertig sind, dann die anderen drankommen. Ich kann Ihnen aber schon jetzt sagen, dass auch bei den anderen, die dann später kommen, nach 2022, wieder welche dabei sein werden, die nicht prioritär bearbeitet werden können. In der Vergangenheit haben wir einen sehr unterdurchschnittlichen Radwegbau an Landesstraßen gehabt. Das kann man nur Schritt für Schritt auflösen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Der Messung der Radfahrer kann ich als Kriterium so nicht folgen. Hat das eventuell Auswirkungen auf den Radwegbau im ländlichen Raum, gezielt in Gegenden, wo ein Fahren an und auf der vorhandenen Straße für einen Radfahrer gar nicht möglich ist, wodurch der ländliche Raum bei den prioritären Maßnahmen vielleicht schlechter abschneidet als der Bau von Radwegen in Ballungsräumen, wo deutlich mehr Menschen wohnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abg. Löber, das Wesen von Landesstraßen ist es, dass sie sich vor allem im ländlichen Raum befinden. In den Städten Frankfurt und Offenbach beispielsweise gibt es kaum Landesstraßen. Aus historischen Gründen gibt es irgendwo zwischen Höchst und Sindlingen noch eine Landesstraße. Grundsätzlich gilt: Landesstraßen sind eher in ländlichen Räumen zu finden. Ansonsten wären sie keine Landesstraßen.

Natürlich wird man sich auch anschauen, wie viel Verkehr auf dieser Trasse stattfindet. Das heißt, es kann durchaus sein, dass man bei einer Landesstraße, auf der sehr viele Autos unterwegs sind, die Notwendigkeit eines eigenen Radwegs erkennt. Deswegen kann das durchaus mit der Verkehrsbelastung zu tun haben. Wie hoch die Verkehrsbelastung ist, hängt aber auch damit zusammen, wie viele

andere Straßen es als Alternative zu dieser Landesstraße gibt. Deswegen kann man das so generell, wie Sie es vorhin gesagt haben, auf keinen Fall sagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 1013**. Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann kann das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ortsumgehung Eckelshausen endlich abgeschlossen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Ortsumgehung von Eckelshausen vorgebrachten Einwendungen liegen Hessen Mobil seit Mitte November 2017 vollständig vor. Zu den sehr umfangreichen Stellungnahmen aus dem Bereich Naturschutz findet im Mai 2018 ein Abstimmungstermin zwischen Hessen Mobil und der oberen Naturschutzbehörde statt. Erst nach diesem Abstimmungstermin sind Aussagen dazu möglich, ob ergänzende Untersuchungen oder zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden und wann Hessen Mobil die Erwidern zu den Einwendungen an die Anhörsbehörde, das Regierungspräsidium Gießen, übergeben kann. Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens wird die Planfeststellungsbehörde im hessischen Verkehrsministerium die Planung überprüfen und über die im Anhörungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen sowie die dazugehörigen Erwidern des Vorhabenträgers Hessen Mobil im Planfeststellungsbeschluss entscheiden.

Sie merken, es ist derzeit noch keine Aussage darüber möglich, wann das Verfahren abgeschlossen ist, weil zunächst einmal im Rahmen eines Abstimmungstermins geklärt werden muss, ob ergänzende Untersuchungen bzw. zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden oder nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Habe ich es richtig verstanden, dass das Planfeststellungsverfahren eigentlich bereits abgeschlossen war und nun ergänzende artenschutzrechtliche Planunterlagen, bezogen auf Tierarten, gefordert wurden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein. Das Wesen eines Planfeststellungsverfahrens ist es, dass man Anhörungsunterlagen öffentlich auslegt. Dann melden sich Leute, die Einwendungen machen. In diesem Fall waren das etliche. Dann muss man die Einwendungen abarbeiten und schauen, ob sie gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt sind. In diesem Fall gab es etliche Einwendungen von der oberen Naturschutzbehörde. Diese müssen nun abgestimmt werden. Wenn man das nicht macht bzw. wenn man das nicht ordentlich macht, dann kann das im Zweifel dazu führen, dass ein solches Planfeststellungsverfahren von einem Verwaltungsgericht aufgehoben wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Frage der Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Wie beurteilen Sie die aufgetretenen Bedenken, dass sich dadurch das Projekt nicht nur zeitlich verzögert, sondern auch insgesamt infrage gestellt werden könnte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Es kommt darauf an, ob die Einwendungen, die von der oberen Naturschutzbehörde eingebracht worden sind, am Ende dazu führen, dass man nacharbeiten oder Nachkartierungen anfertigen muss. Das wird davon abhängen. Je umfangreicher diese sind, umso länger dauert es.

Auf der anderen Seite weise ich darauf hin: Es sollte lieber jetzt im Planfeststellungsverfahren ordentlich gemacht werden, als nachher ein jahrelanges Gerichtsverfahren zu haben, das im Zweifel damit endet, dass das Planfeststellungsverfahren aufgehoben wird. Denn davon hätte niemand etwas.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 1014** auf. Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Wie hoch ist der Anteil der Bestandsstrecken des Landesstraßennetzes im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, der in die Kategorie „schlechter/sehr schlechter Zustand“ einzuordnen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, ich freue mich über Ihr anhaltendes Interesse an der Sanierungsoffensive der Landesregierung. Uns ist bewusst, dass weite Teile des Landesstraßennetzes nach jahrzehntelangem Sanierungsstau in schlechtem Zustand sind. Daher folgen wir dem Grundsatz „Sanierung vor Neubau“.

Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg wurden im Rahmen der Zustandserfassung im Jahre 2016 334 km Landesstraße untersucht. Ich muss hinzufügen, dass Zustandserfassungen nicht jedes Jahr, sondern alle vier bis fünf Jahre vorgenommen werden. Von diesen 334 km Landesstraße befinden sich 162 km in einem schlechten bzw. sehr schlechten Zustand. Dies entspricht einem Anteil von ca. 48 %.

Sie sehen, dass unser klarer Fokus auf Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen nicht von ungefähr kommt. Ich hoffe, dass Sie mich angesichts des hohen Anteils an Straßen in schlechtem oder sehr schlechtem Zustand bei dieser Schwerpunktsetzung unterstützen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, ist Hersfeld-Rotenburg mit einem Anteil von 48 % an Straßen in schlechtem oder sehr schlechtem Zustand unter den hessischen Kreisen im Mittelfeld einzuordnen, oder sind die Straßen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg im wahrsten Sinne des Wortes in einem schlechten Zustand?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, muss ich sagen: Das ist leider ungefähr der Durchschnitt. Genau deswegen haben wir eine Sanierungsoffensive gestartet. Wir müssen nämlich von dem schlechten Zustand der Straßen wegkommen.

Ich werde jetzt nicht alle Projekte aufzählen, die wir im Landkreis Hersfeld-Rotenburg in den letzten beiden Jahren fertiggestellt haben, in diesem Jahr begonnen haben oder im nächsten Jahr beginnen wollen; denn wenn ich das machen würde, würde das den Rahmen dieser Fragestunde sprengen. Ich will Ihnen stattdessen, um Ihnen ein Gefühl dafür zu geben, was dort passiert, einige Projekte nennen, die in den Jahren 2016 und 2017 im Landkreis Hersfeld-Rotenburg fertiggestellt wurden. Es handelt sich um insgesamt neun Projekte. Das beginnt bei der grundhaften Erneuerung der Ortsdurchfahrt Rotenburg, Ortsteil Erkshausen bis Ortsteil Seifertshausen, und endet bei der grundhaften Erneuerung der Ortsdurchfahrt Haunetal-Holzheim.

Mit insgesamt 13 Maßnahmen ist im Landkreis Hersfeld-Rotenburg im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 in diesem Jahr begonnen worden oder wird im nächs-

ten Jahr begonnen werden: Die erste Maßnahme ist die grundhafte Erneuerung der Straße zwischen Kirchheim und Kirchheim-Reckerode, einschließlich Ortsdurchfahrt Reckerode, und die letzte Maßnahme die grundhafte Erneuerung der Straße zwischen Niederaula-Solms und Niederaula-Mengshausen einschließlich der Ortsdurchfahrt Solms.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, da Sie das ansprechen, was im Moment gemacht wird: Stimmen Sie mit mir überein, dass in Hersfeld-Rotenburg nach überschlägigen Berechnungen pro Jahr der schlechte oder sehr schlechte Zustand auf 11 km Landesstraße behoben wird, dass man für das, was Sie als Sanierungsoffensive vorgestellt haben, rein rechnerisch 30 Jahre ansetzen müsste und dass das darauf hindeutet, dass wir auch weiterhin mit einem hohen Anteil an Straßen in schlechtem oder sehr schlechtem Zustand rechnen müssen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Warnecke, ich habe gesagt, dass sich 162 km Landesstraße in einem schlechten bzw. sehr schlechten Zustand befinden. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, stellen Sie mir die Frage: Wenn man 11 km im Jahr saniert, dauert die Sanierung dann 30 Jahre? – Ich finde, Sie sollten nicht alle Vorurteile gegen das hessische Abitur bestätigen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 1015** auf. Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen wurde der geplante Baubeginn für den Radweg zwischen Bischofsheim und Groß-Gerau im Abschnitt vom Kreisverkehrsplatz Nordring bis zum Kreisverkehrsplatz Im Schachen verschoben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Geis, der Radweg zwischen der Einmündung zum Nordring und dem zukünftigen Kreisverkehr Im Schachen wird von der Stadt Groß-Gerau zu-

sammen mit dem Bau des Kreisverkehrsplatzes Im Schachen umgesetzt.

Im Vorfeld der Bauarbeiten sind von der Stadt Groß-Gerau für die Umsetzung des Kreisverkehrsplatzes allerdings noch Grunderwerbsfragen zu klären. Nach heutiger Einschätzung soll mit den Bautätigkeiten nach den Sommerferien 2018 begonnen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 1016**. Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Umfang und wann wird sie für die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Sozialpädagogen auf Stellen an beruflichen Schulen zuweisen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, ich nehme an, dass Ihre Frage auf die 700 sozialpädagogischen Fachkräfte zielt, die wir in diesem Jahr neu an die Schulen bringen, also unsere sogenannten UBUS-Kräfte. Dazu darf ich Ihnen mitteilen, dass allen beruflichen Schulen solche sozialpädagogischen Fachkräfte im Umfang von 0,25 Stellen je berufliche Schule zugewiesen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 1017, Frau Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Sachstand zur Ausweisung der Rhön als Nationalpark nach der Umbildung des Kabinetts in Bayern?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Waschke, in seiner Regierungserklärung am 18. April 2018 teilte der Bayerische Ministerpräsident mit, dass „die Idee eines Nationalparks zurückgestellt“ werde. Das ist eine freundliche Formulierung dafür, dass die Idee nicht weiterverfolgt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 1018**. Frau Abg. Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie an ihrem Vorhaben von 20 geplanten stellenwirksamen Abordnungen für einen Zeitraum von fünf Jahren ins Kultusministerium ohne Beteiligung des Hauptpersonalrates nach der einstweiligen Verfügung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 5. April 2018 fest?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Gnadl, in dieser Angelegenheit hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden nach Erörterung der Sach- und Rechtslage im Eilverfahren – im parallelen Hauptsacheverfahren erging bis jetzt keine Entscheidung – eine einstweilige Anordnung erlassen, die es der Dienststelle vorläufig untersagt, stellenwirksame Abordnungen pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Hessische Kultusministerium vorzunehmen. Diesen Beschluss im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes wird die Landesregierung selbstverständlich beachten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, welche Gründe lagen für den Erlass der einstweiligen Anordnung vor?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, die Begründung für diesen Beschluss ist uns erst am Freitag letzter Woche zugestellt worden. Es war noch keine Zeit gegeben, das Dokument auszuwerten und zu bewerten.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Fragen 1019 und 1020 wurden zurückgezogen.

Wir kommen zu **Frage 1021**. Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele antisemitische Vorfälle gab es in den Jahren 2017 und 2018 an hessischen Schulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, wie Sie der Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 8. April 2018 mit der Überschrift „Antisemitismus hat keinen Platz an hessischen Schulen“ vielleicht entnommen haben, gibt es für antisemitische Vorfälle bislang keine Meldepflicht. Um solche Vorfälle an Schulen für die Jahre 2017 und 2018 umfassend zu ermitteln, müsste man daher an allen Schulen eine Umfrage starten, weil solche Vorfälle ja auch pädagogisch in der Schule bearbeitet werden können, ohne dass das jeweilige Staatliche Schulamt einbezogen wird.

In schwerwiegenden Fällen, also Fällen, die angezeigt werden, werden antisemitische Vorfälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Nach Angaben des hessischen Innenministeriums hat die hessische Polizei für das Jahr 2017 drei solche Fälle und für 2018 bislang noch keinen Fall im Kontext Schule registriert, der dem Bereich Antisemitismus zuzuordnen ist.

Aufgrund der jüngsten Vorfälle an Berliner Schulen hat das Hessische Kultusministerium jedoch entschieden, die Schulen in einem Erlass noch einmal für das Thema zu sensibilisieren und sie aufzufordern, dem Kultusministerium entsprechende Fälle über das jeweilige Staatliche Schulamt immer zu melden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, haben Sie bei diesem Erlass den Schulen auch Hinweise gegeben, was als antisemitischer Vorfall zu werten ist und wie sich einer, der nach der Polizeilichen Kriminalstatistik relevant wäre, von einem unterscheidet, bei dem eine pädagogische Bearbeitung möglich ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Merz, der Erlass ist noch nicht ergangen. Wir arbeiten im Moment noch daran. Das wird sicherlich eine der Fragestellungen sein, die wir dabei zu berücksichtigen haben werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Abg. Merz hat soeben meine Nachfrage gestellt. Damit hat es sich erledigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön.

Wir kommen zu der **Frage 1022**. Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen wird sie ergreifen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an InteA-Kursen, die zum 30. April 2018 keinen Platz für das vorgeschriebene Langzeitpraktikum gefunden haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Merz, lassen Sie mich zunächst festhalten, dass für die Schülerinnen und Schüler in den Intensivklassen an beruflichen Schulen – also das, was wir gemeinhin „InteA“ nennen – kein Langzeitpraktikum vorgeschrieben ist.

Das Hessische Kultusministerium hat sich in enger Zusammenarbeit mit weiteren Ressorts und Institutionen wie der Bundesagentur für Arbeit allerdings das Ziel gesetzt, weiterhin – wie im Jahr 2017 – allen in InteA-Klassen geförderten Schülerinnen und Schülern je nach individueller Eignung einen außerschulischen bzw. einen begabungsgerechten schulischen Anschluss zu ermöglichen.

Bei diesen flexiblen Übergangsmöglichkeiten sind primär ausreichende Kenntnisse der Bildungssprache die Eintrittskarte, sodass alle Schülerinnen und Schüler, die die InteA-Kurse beenden, am deutschen Sprachdiplom DSD I PRO teilnehmen. Vorrangig soll in Einstiegsqualifikationen, die zu einer Ausbildung hinführen – in Maßnahmen wie „Wirtschaft integriert“ vonseiten des hessischen Wirtschaftsministeriums –, oder, bei entsprechenden Kompetenzen, direkt in eine duale Ausbildung vermittelt werden.

Dabei kann ein Praktikum diese Übergangsprozesse durchaus unterstützen. Das sehen wir auch. Deswegen sind in Kooperation der verschiedenen Ressorts der Hessischen Landesregierung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und der Wirtschaft viele Anstrengungen unternommen worden, um die beschriebenen Übergänge erfolgreich zu realisieren. Vom achten Asylkonvent am 8. Februar 2018 an der Adolf-Reichwein-Schule ging beispielsweise ein gemeinsamer Aufruf an die hessischen Unternehmen aus, verstärkt motivierte Flüchtlinge mit ausreichenden Deutschkenntnissen und entsprechenden Kompetenzen in Praktika und in die duale Ausbildung aufzunehmen.

Der Datenaustausch – bezogen auf InteA – zwischen Berufsberatung und Schule wurde systematisch angepasst und verbessert, um beispielsweise Praktikumsmöglichkeiten, aber auch insgesamt bessere Vermittlungsmöglichkeiten anzubieten. Praktikumsbörsen unterstützen zudem auf regionaler und Landesebene den Prozess der Praktikumsuche.

Weiterhin werden in diesem ständig anzupassenden Prozess Rückmeldungen der Schulen unter anderem über unseren Praxisbeirat zur Flüchtlingsbeschulung, aber auch durch die in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit eingerichtete ressortübergreifende Steuerungsgruppe, die den Titel „Übergänge aus InteA“ trägt, in das Verwaltungshandeln einbezogen. Über die favorisierten und bereits dargestellten Anschlussmöglichkeiten nach InteA – außerschulische Maßnahmen und duale Ausbildung – hin-

aus bestehen für die Schülerinnen und Schüler auch begabungsgerechte schulische Anschlussmöglichkeiten.

An den beruflichen Schulen wurde als direkte Anschlussoption an InteA unter anderem die Zahl der bereits im letzten Jahr in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung und zum Erwerb eines Schulabschlusses mit integrierter Deutschförderung zusätzlich zur Verfügung gestellten Plätze – 700, auch für Schülerinnen und Schüler, die die Altersgrenze bereits überschritten haben – um 1.000 erhöht, sodass jetzt 1.700 Plätze dafür zur Verfügung stehen.

Auch andere Bildungsgänge und Schulformen stehen – natürlich bei entsprechenden Voraussetzungen – an den beruflichen Schulen, den Schulen für Erwachsene oder den gymnasialen Oberstufen als schulische Anschlussoptionen zur Verfügung.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu der **Frage 1023**. Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen hält sie den Technologiepark Wolfgang in Hanau grundsätzlich für ein weiteres atomares Zwischenlager, wie von der Firma Daher Nuclear Technologies GmbH – vormals NCD – beantragt, für geeignet?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Aus Sicht der Landesregierung sollte grundsätzlich in allen Bundesländern standortnah eine Zwischenlagerung von schwach und mittlerradioaktivem Material erfolgen, damit weitere Transportwege vermieden und einzelne Regionen nicht unnötig belastet werden. Deswegen ist aus meiner Sicht eine Erweiterung der Lagerung in Hanau nicht notwendig.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 1024, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Fälle aus der Zeit seit 2014 sind ihr bekannt, in denen Personen mit sogenannter Vollverschleierung am Unterricht in Schulen teilnehmen wollten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, der Landesregierung wurden in dem genannten Zeitraum keine konkreten Fälle genannt. Im

Rahmen einer Abfrage zu Beginn dieses Jahres konnte allerdings festgestellt werden, dass es im Schuljahr 2014/15 drei Fälle gab, in denen Schülerinnen vollverschleiert am Unterricht teilnehmen wollten.

In den Schulen wurde dies in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und auf der Basis des Erlasses des Kultusministeriums aus dem Jahr 2012 unterbunden, ohne dass es einer weiteren Einbindung der Schulaufsicht bedurfte.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 1025, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Vereinbarung der Stadt Frankfurt am Main mit freien Trägern, wonach diese keine ortsfremden Kinder in ihren Einrichtungen aufnehmen dürfen?

Ich ergänze: in ihren Kinderbetreuungseinrichtungen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, zur Feststellung des Bedarfs muss die einzelne Gemeinde bei der Bedarfsplanung im Prinzip auch ortsübergreifenden Bedarf berücksichtigen. Die Gemeinden bedienen sich zur Deckung des festgestellten Bedarfs auch freier Träger von Tageseinrichtungen und unterstützen diese finanziell. Das wird in der Regel in sogenannten Betriebskostenverträgen zwischen den Gemeinden und den freien Trägern festgehalten. Wenn eine Gemeinde einem freien Träger Betriebskosten für die Betreuung auswärtiger Kinder zahlt, kann sie die Erstattung dieser Kosten nach § 28 HKJGB von der Wohnsitzgemeinde des Kindes verlangen.

In Frankfurt ist es nach Kenntnis der Landesregierung so, dass die Stadt den freien Trägern nicht verbietet, auswärtige Kinder aufzunehmen, jedoch leistet sie für deren Betreuung keine Betriebskostenzuschüsse. Ob diese Praxis letztendlich zulässig ist, ist gerichtlich zu klären. Der Landesregierung liegt hierzu keine Rechtsprechung hessischer Gerichte vor.

Gerade vor dem Hintergrund, dass sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Frankfurt ihrer Tätigkeit nachgehen und dort gleichzeitig nach Betreuungsplätzen für ihre Kinder fragen, erscheint die Praxis der Stadt Frankfurt zumindest hinterfragungswürdig.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, da es sich bei der Aufnahme von Kindern und auch bei der Regelung nach § 28 HKJGB um Landesrecht handelt, in das offenkundig eingegriffen wird – je-

denfalls materiell –, frage ich Sie, ob hier nicht ein Handeln der Kommunalaufsicht angezeigt wäre.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das wäre dann der Fall, wenn es eine Aufnahmepflicht gäbe. Aber nach dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 10. Januar 2017, Aktenzeichen 10 B 2923/16, besteht keine Pflicht zur Aufnahme von gemeindefremden Kindern. Insofern besteht an dieser Stelle auch kein Aufnahmeanspruch gegen die Stadt. Es besteht daher auch keine Möglichkeit eines kommunalaufsichtlichen Handelns.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund das Spannungsverhältnis zwischen dem Recht auf freie Wahl des Betreuungsplatzes, das die Wahl eines Betreuungsplatzes woanders einschließt, und dem, was Sie gerade als Rechtslage geschildert haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, diese Frage lässt sich letztendlich nur gerichtlich klären. Insofern wäre es durchaus interessant, eine Entscheidung eines Gerichts auf der Grundlage entweder einer Klage von Eltern oder der eines freien Trägers zu erfahren, um an dieser Stelle Rechtsklarheit für aufsichtsrechtliches Verhalten zu haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 1026** auf. Frau Abg. Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Einrichtung eines Gremiums auf Landesebene zur Begleitung und Steuerung der Umsetzung des neuen Pflegeberufgesetzes?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Den Vorschlag zur Schaffung eines Landesgremiums für die weitere Umsetzung der neuen Ausbildung sieht die Landesregierung sehr positiv. Bereits 2016 hat die damals

zuständige Fachabteilung des Ministeriums mit der Arbeitsgemeinschaft Altenpflegeausbildung in einem Workshop einen Vorschlag mitsamt einer Struktur einer solchen Arbeitsgruppe und vielem anderen mehr unterbreitet.

Sie hat diesen Vorschlag mit allen Ausbildungspartnern in der Altenpflegeausbildung diskutiert. Da jedoch bisher keine Meinungsbildung zu einem solchen Gremium aufseiten der Krankenkassen, der Krankenhäuser oder der Krankenpflegeschulen erfolgt ist, müsste als Allererstes diese Seite noch eingebunden werden, um sich dann auf eine gemeinsame Arbeitsstruktur und die konkreten Aufgaben eines Landesgremiums zu vereinbaren, d. h., welche Struktur, welche Besetzung und welche Geschäftsordnung. Vorschläge dazu gibt es bereits. Die Gespräche mit den Partnern werden aufgenommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann noch eine Frage. **Frage 1027**, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welchen Bereichen des Kultusministeriums sind oder waren der Mitarbeiter und die Mitarbeiterin tätig, die offensichtlich der sogenannten Reichsbürgerbewegung angehören?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Quanz, Sie sprechen zwei Fälle an. In dem einen Fall handelt es sich um eine Beamtin, die an einer Gesamtschule im Schulaufsichtsbereich des Staatlichen Schulamts in Hanau tätig ist. In dem anderen Fall handelte es sich um eine befristet beschäftigte externe Kraft, die im Rahmen der Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit nach § 15a Hessisches Schulgesetz an einer Haupt- und Realschule im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamts in Offenbach eingesetzt war.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Quanz, eine Zusatzfrage.

Lothar Quanz (SPD):

Kann man Aussagen darüber treffen, ob negative Folgen aus dieser Tätigkeit erwachsen sind oder gar Schäden entstanden sind, die die Schulaufsicht letztlich getroffen haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Mir sind keine Schäden in diesem Sinne bekannt, Herr Abg. Quanz. Ich darf hinzufügen, was die im Rahmen der

verlässlichen Schulzeit eingesetzte Kraft an betrifft: Wir haben unmittelbar nach Bekanntwerden ihrer Zugehörigkeit zur Reichsbürgerbewegung veranlasst, dass diese Kraft nicht mehr eingesetzt wird und keine weiteren Arbeitsverträge mehr erhält. Was ein mögliches Verfahren gegen die Beamtin betrifft, so sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Gibt es konkrete Überlegungen, wie künftig ausgeschlossen werden kann, dass aus einem solchen Personenkreis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in staatlichen Institutionen, insbesondere im Kultusministerium, arbeiten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Quanz, es sind die normalen Mechanismen, mit denen wir versuchen, die Verfassungstreue all unserer Mitarbeiter sicherzustellen. Wir können im Bereich der Schule keine Sondermechanismen kreieren. Außerdem kann es immer den Fall geben, dass sich Personen dieser Bewegung erst anschließen, nachdem sie unbeanstandet in den Schuldienst oder in den sonstigen öffentlichen Dienst gekommen sind. Man wird das nie ganz ausschließen können, man muss einfach wachsam sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die heutige mündliche Fragestunde.

(Die Fragen 1029 bis 1033, 1035 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 1028 und 1034 sollen auf Wunsch des Fragestellers und der Fragestellerin in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 1007 soll in der 136. Plenarsitzung zusammen mit den Tagesordnungspunkten 71 und 73 aufgerufen werden.)

Wir kommen zu **Punkt 2** unserer Tagesordnung:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst betreffend „LOEWENstark – Forschungsexzellenz für Hessens Zukunft“

Die Redezeit beträgt 20 Minuten je Fraktion. Nach der Regierung kommt die SPD-Fraktion, dann die GRÜNEN, DIE LINKE, die FDP, die CDU und Frau Kollegin Öztürk. – Das Wort hat Herr Staatsminister Rhein. Bitte schön.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die letzte veröffentlichte Videobotschaft von Stephen Hawking hat mich sehr berührt, weil Hawkings Worte ein Aufruf an uns alle, an die Wissenschaft, an die Politik, an die Wirtschaft und an die Gesellschaft, waren, neues Wis-

sen zu generieren, tragfähige Lösungen für die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu finden.

Man kann für Hessen sehr deutlich sagen, dass wir auf einem wirklich sehr guten Weg sind. Wir wissen, dass die Wettbewerbsstärke unseres Landes maßgeblich von der Innovationsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung abhängt. Jeder Cent, der hier investiert wird, ist ein gut investierter Cent für die Zukunft unseres Landes. Die Forschungsergebnisse von heute werden die Produkte, die Dienstleistungen, die Arbeitsplätze, aber auch die Therapien und die Arzneimittel von morgen sein. Natürlich sind diese Investitionen auch wichtig – ich will das sehr deutlich unterstreichen – in einem Wettstreit um die klügsten Köpfe, aber auch weil sie jungen Menschen neue Perspektiven eröffnen können.

Deshalb zählen die umfangreiche und gezielte Förderung von Wissenschaft, die sehr intensive Förderung von Forschung und Entwicklung zu einem der ganz zentralen Schwerpunkte dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir reden nicht einfach nur darüber. Schauen Sie sich die Zahlen an, die Zahlen sprechen eine klare Sprache.

Erstens. Schauen Sie sich den Hessischen Hochschulpakt an, den wir mit den Hochschulen dieses Landes geschlossen haben. Mittlerweile sind es mit dem Zuwachs der Städelschule 14 hessische Hochschulen. Dieser Hochschulpakt ist ein Meilenstein für den Wissenschaftsstandort Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er umfasst ein Volumen von 9 Milliarden €. Das ist die größte Summe, die in diesem Land jemals für die hessischen Hochschulen zur Verfügung gestanden hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nicht verschweigen, dass allen Wissenschaftsministern – das gilt natürlich bundesweit – die Betreuungssituation Professor/Studierende, die sich natürlich aufgrund des Andrangs auf unsere Hochschulen insgesamt stark verändert hat, Sorgen bereitet. Auch hier haben wir in Hessen Vorsorge getroffen. Wir haben in Hessen massiv investiert, beispielsweise mit den 92 Millionen € QSL-Mitteln jährlich, die genau hier unterstützen sollen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Natürlich wurde das von Schwarz-Grün beschlossen!)

aber auch mit über 200 zusätzlichen Planstellen für Professoren, die seit 2017 geschaffen oder entfristet worden sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Durch den von Bund und Land hälftig getragenen Hochschulpakt 2020 stehen durchschnittlich 300 Millionen € pro Jahr zur Verfügung. Ich bin dem Finanzminister außerordentlich dankbar dafür, dass wir, als noch nicht festgestanden hat, dass der HSP 2020 fortgesetzt wird, im Haushalt des Landes Hessen Vorsorge in der mittelfristigen Finanzplanung getroffen haben, den hessischen Anteil weiterhin zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir investieren mit unserem Hochschulbauprogramm HEUREKA massiv in Hessens Hochschulen: 4 Milliarden €.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Egal, an welche Hochschule des Landes Sie gehen, Sie können es sehen, und Sie können es spüren: Dieses Geld hat einen regelrechten Modernisierungs- und Bauschub an den Hochschulen ausgelöst. Das ist überall zu sehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es ist aber vor allem eine großzügige Forschungsförderung, die wissenschaftliche Spitzenleistungen und Innovationen bewirkt. Deswegen hat die Landesregierung nun vor exakt zehn Jahren in einem finanziellen Kraftakt ein landeseigenes Forschungsförderprogramm aufgelegt: Das ist LOEWE. LOEWE ist seit nunmehr zehn Jahren das zentrale Instrument der hessischen Forschungspolitik. Mit LOEWE wird einerseits herausragende Grundlagenforschung, andererseits aber auch anwendungsorientierte Forschung gefördert.

LOEWE ist der Motor für exzellente Forschung made in Hessen. LOEWE ist der Katalysator für die wirtschaftliche Kraft und die wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslandes. Meine Damen und Herren, LOEWE ist im Ländervergleich nach wie vor bundesweit einmalig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bis 2017 rund 729 Millionen € Landesmittel für LOEWE bereitgestellt. 2018 stehen weitere rund 68 Millionen € zur Verfügung. Hinzu kommen Drittmittel und Eigenmittel von insgesamt über 947 Millionen €. Meine Damen und Herren, das heißt, dank LOEWE belaufen sich die Investitionen in Forschung und Entwicklung auf mehr als 1,74 Milliarden €. Ich finde, das ist eine Zahl, die sich sehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zehn Jahre LOEWE haben in Hessen, das muss man wirklich sagen, einen spürbaren Schub ausgelöst. 13 LOEWE-Zentren und 49 LOEWE-Schwerpunkte sind gegründet worden. Beteiligt sind sechs Universitäten, drei Hochschulen für angewandte Wissenschaften, eine Kunsthochschule, die Hochschule besonderen Typs in Geisenheim und 23 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Nun ist Hessen vor 1999 eher ein Land gewesen, in dem – ich formuliere das bewusst vorsichtig – die Forschung keine ganz so große Rolle gespielt hat. Ich formuliere das deswegen vorsichtig, weil die Forscher sich bemüht und angestrengt haben, aber der Staat bis 1999 eben nicht das notwendige Geld zur Verfügung gestellt hat. Heute ist Hessen einer der führenden Forschungsstandorte in Deutschland.

LOEWE ermöglicht Spitzenforschung auf Spitzenniveau. LOEWE ist ein Magnet für kluge Köpfe. LOEWE lockt führende Wissenschaftler nach Hessen. Und, das will ich sagen, ja, wir sind stolz. Allein 2017 waren in LOEWE-Zentren und LOEWE-Schwerpunkten über 1.600 Beschäf-

tigte tätig, die ohne LOEWE nicht in unserem Bundesland tätig wären.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

LOEWE lohnt sich für Hessen. Mithilfe von LOEWE haben wir moderne Forschungsinfrastruktur, die wir vorher so nicht hatten, in Hessen etabliert. Für sechs Baumaßnahmen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Frankfurt, Gießen und Darmstadt wurden insgesamt 66 Millionen € bewilligt. Weitere 14 Millionen € sind in Aussicht gestellt. In profilbildenden Forschungsbereichen der Universitäten haben LOEWE-Förderungen Forschungsbauten nach Art. 91b des Grundgesetzes erst möglich gemacht. Mit 16 Bauvorhaben, die sich seit 2007 beim Wissenschaftsrat wettbewerblich durchgesetzt haben, ist Hessen eines der erfolgreichsten Bundesländer in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt haben wir so für Forschungsbauten 162 Millionen € an Bundesmitteln eingeworben.

Aber ich gebe es zu: Nichts ist so gut, dass es nicht weiterentwickelt werden könnte. Eines ist doch auch klar: Wer sich auf seinen Lorbeeren ausruht, der wird im Wettbewerb nicht vorankommen und im Wettbewerb scheitern. Deswegen entwickeln wir natürlich LOEWE stetig weiter. Aber wir entwickeln LOEWE behutsam weiter. Wir sind gut beraten, das behutsam zu tun. Denn die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – das sagen sie bei jeder Gelegenheit – sind sehr dankbar für diese Sensibilität.

So haben wir beispielsweise in dieser Legislaturperiode eingeführt, dass die ökonomische Exzellenz im wettbewerblichen Auswahlverfahren stärker berücksichtigt wird. Das Gleiche gilt – ein wichtiges Thema – für den Wissenstransfer von Forschungsvorhaben. Wir haben ebenfalls in dieser Legislaturperiode Instrumente neu entwickelt, die die Forschungsverbände dabei unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Hessen ist mit seinen drei medizinführenden Standorten, seinen Universitäten in Frankfurt, Gießen und Marburg, ein sehr starker Pharma- und Medizinstandort in Deutschland und Europa. Aber mit LOEWE ist es gelungen, einer der Standorte in Deutschland zu werden, der in den Gebieten Spitzenforschung betreibt und Lösungen möglich macht, die den Menschen wirklich auf den Nägeln brennen. Das ist die Angst vor einer Krebserkrankung, das ist die Furcht vor der Unwirksamkeit von Antibiotika, und das ist natürlich auch die Sorge vor der Unsicherheit des Netzes. Das zeigt: Mit LOEWE forschen hessische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu unser aller Nutzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen ein gutes Beispiel nennen: das LOEWE-Zentrum Zell- und Gentherapie an der Goethe-Universität, 2014 verankert. Dieses CGT hat eine national, aber auch europaweit führende Position, insbesondere auf dem Gebiet der Zelltherapie. Das bedeutet nichts Geringeres, als dass hier vor Ort in Frankfurt Therapien gegen Erkrankungen entwickelt werden, die bisher nur sehr schwer therapierbar sind, wie beispielsweise der Blutkrebs.

Aber wir wollen noch mehr. Deswegen errichten wir gerade mit dem Georg-Speyer-Haus in Frankfurt und der Goe-

the-Universität in Frankfurt ein bundesweit einmaliges Zentrum für neue Therapien gegen Krebs und Leukämie, das Frankfurt Cancer Institute.

Zu den ganz herausragenden Krebsforschungsprojekten zählt aber auch das LOEWE-Lungenzentrum an den Universitäten Gießen und Marburg, das neben Lungenerkrankungen auch neue Diagnostiken und Therapieformen beim Lungenkarzinom, einer der häufigsten bösartigen Erkrankungen des Menschen, erforscht.

Auch hier arbeiten wir an noch mehr. Wir wollen mit der Justus-Liebig-Universität in Gießen ein Helmholtz-Institut für Lungengesundheit einrichten – ein Institut, das weltweit führend sein wird für neue Diagnostik und Behandlungsverfahren für Lungenerkrankungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir stärken auch die Geistes- und Sozialwissenschaften. 13 geistes- und sozialwissenschaftliche Projekte profitieren von LOEWE. Hier werden hoch relevante Themen erforscht – Konfliktregionen im östlichen Europa oder religiöse Positionierung gehören zu diesen Vorzeigeprojekten.

Folgendes ist mir sehr wichtig: Ein Kritikpunkt an LOEWE ist immer gewesen, dass die künstlerische Forschung, die es ohne Zweifel gibt, zu kurz kommt. Wir haben lange daran gearbeitet, dass sich das ändert, und zwar ohne dass sich die hohen Ansprüche und die wettbewerbliche Ausrichtung in unserem Programm ändern.

Nun hat sich die Hochschule für Gestaltung in Offenbach erfolgreich im Auswahlverfahren der zehnten LOEWE-Staffel mit einem Schwerpunkt im Bereich der Designforschung durchgesetzt. Ich will sagen, ich bin stolz darauf, dass nun auch die Kunsthochschulen in Hessen von LOEWE profitieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

LOEWE ist aber nicht nur ein wichtiger Katalysator für die hiesigen Hochschulen, sondern LOEWE ist natürlich auch der Motor zur Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Hessen. Das muss man schon sagen, wenn man sich einmal die Landkarte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen anschaut und wenn man sich einmal die Verläufe anschaut: Hessen ist in den Achtziger- und Neunzigerjahren doch eher ein Bundesland gewesen, um das die großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen einen Bogen gemacht haben. Wie gesagt, schauen Sie sich heute einmal die Verläufe an. Da sehen Sie, dass LOEWE wie ein Magnet wirkt auf Max Planck, Fraunhofer, Helmholtz und Leibniz und auch weiterhin wirken wird.

Insoweit hat Hessen von 2013 bis 2017 insgesamt rund 1,25 Milliarden € für diese Institutionen bereitgestellt. Durch die Ansiedlung neuer und die Erweiterung bestehender Institute ist es uns gelungen, den Anteil Hessens an der Forschungsförderung von Bund und Ländern zu steigern.

Denken Sie beispielsweise an das Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik in Frankfurt am Main, am Kulturstandort Frankfurt. Es wurde 2015 eröffnet. Es besitzt im nationalen wie im internationalen Vergleich ein absolutes Alleinstellungsmerkmal. Oder denken Sie an das Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtech-

nik IEE in Kassel. Es betreibt zukunftsweisende Forschung zur Energiewende in Deutschland. Oder denken Sie an die Fraunhofer-Projektgruppe für Wertstoffkreisläufe und Ressourcenstrategie IWKS in Hanau. Ich könnte etliche andere aufzählen, die eine nicht nur nationale, sondern darüber hinausgehende Bedeutung haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur am Rande erwähnen, dass wir seit 2008 überproportionale Zuwachsraten im bundesweiten Vergleich der Sonderforschungsbereiche der DFG haben, dass die Goethe-Universität im DFG-Förderatlas 2015 den Rang 15 der 40 bewilligungsstärksten Hochschulen in Deutschland hat, dass bei den Ingenieurwissenschaften die TU Darmstadt Platz 2 belegt.

Ich sage das auch, weil das Abschneiden der hessischen Universitäten bei der Exzellenzstrategie für uns in der Tat enttäuschend gewesen ist. Ich glaube, da muss man nicht um den heißen Brei herumreden. Wenn man aber betrachtet, was wir im Bereich der SFBs oder auch bei der Einwerbung außeruniversitärer Forschungsinstitute erreicht haben, dann zeigt das doch sehr deutlich, zu was unsere Hochschulen imstande sind und dass wir Hessen in der Lage sind, überdurchschnittlich gut Bundesmittel nach Hessen umzuleiten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit bin ich bei der dritten Förderlinie von LOEWE, bei der man sich immer wieder vor Augen halten muss, dass LOEWE ein Akronym ist für Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz. Als wir mit der Linie begonnen haben, haben die Leute uns belächelt. Heute ist diese Linie eines der dynamischsten Elemente von LOEWE, um das uns andere Bundesländer beneiden.

Die Idee ist eigentlich profan. Hessen ist ein Land, das überwiegend von einem starken, innovativen Mittelstand geprägt ist.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Damit sie allerdings am globalen Wettbewerb teilnehmen können, müssen sie immer wieder aufs Neue Innovationen bringen und frische Ideen auf den Markt bringen; aber sie haben eben nicht eine eigene Forschungsabteilung wie die großen Industrieunternehmen. Aber wir, das Land Hessen und unsere Hochschulen, haben diese großen Forschungsabteilungen und die klügsten Köpfe. Da liegt doch nichts näher, als die kleinen und mittleren Unternehmen und die Forschungsabteilungen unserer Hochschulen zusammenschließen und dazu zu bringen, dass die Ergebnisse dieser Kooperation eben auch zur Marktreife entwickelt werden können.

So wurden bis 2017 266 Verbundvorhaben mit einem Bewilligungsvolumen von insgesamt 68 Millionen € ausgewählt. Ich muss sagen: Die KMU-Verbundprojekte strahlen in alle hessischen Landkreise aus.

(Janine Wissler (DIE LINKE): In manche mehr, in manche weniger!)

Sie verzeichnen 855 Partner aus Hochschulen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Vereinen und Gebietskörperschaften. In jedem hessischen Landkreis und in allen

kreisfreien Städten gibt es mindestens ein LOEWE-Projekt.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Wissler bestreitet das, daher will ich Ihnen einmal die Karte Hessens mit all diesen Projekten zeigen.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Sie sehen: Das geht von Kassel im hohen Norden über Waldeck-Frankenberg, den Vogelsbergkreis bis hinunter in den Odenwaldkreis. Überall in Hessen finden sich LOEWE-3-Projekte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Schauen Sie sich einmal die Summen dazu an!)

Was heißt das? – LOEWE ist gelebte Wirtschaftsförderung. LOEWE ist beste Regionalpolitik für den ländlichen Raum, weil wir es möglich machen, dass die Hidden Champions, die Weltmarktführer vor Ort gefördert werden, von denen uns viele sagen, dass sie nicht mehr hier vor Ort wären und keine Arbeitsplätze mehr anbieten oder Innovationen auf den Markt bringen könnten, wenn es LOEWE nicht gegeben hätte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Na ja, das sind schon Weltmarktführer, liebe Frau Wissler. Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen. Die Firma Van Hees in Walluf, die ich zusammen mit der Rheingauer Abgeordneten besucht habe, bringt ein fleischähnliches Produkt auf den Markt, das aus Pilzproteinen entwickelt wurde. Ich möchte mit Ihnen nicht über Geschmack oder Nicht-Geschmack diskutieren – ich habe es gegessen, und es hat mir geschmeckt –, aber es ist wichtig für den Weltmarkt, und es ist einzigartig, was hier gemacht wird.

(Zuruf von der LINKEN)

Oder nehmen Sie das Ingenieurbüro für Medizintechnik in Wettenberg. Die haben ein portables Endgerät für die Überwachung einer der am meisten uns belastenden Volkskrankheiten entwickelt – 7 Millionen Betroffene in Deutschland –, nämlich die chronisch obstruktive Lungenerkrankung oder auch Raucherlunge. Auch das ist einzigartig. Insoweit sind es natürlich Weltmarktführer, und ich könnte diese Liste beliebig fortsetzen.

Sie sehen, die bei der Regierungsübernahme 1999 fast brachliegende hessische Forschungslandschaft hat mit LOEWE einen Schub erfahren, der bundesweit seinesgleichen sucht. Wir sind von „ferner liefern“ in die Spitzengruppe vorgestoßen. Ich kann mir schon vorstellen – es deutet sich ja schon an –, was Sie alles sagen werden: „Alles schön und gut, Herr Minister, LOEWE ist eine Klasse Sache, wir sind sowieso alle dafür – aber Sie sagen uns ja gar nichts Neues.“

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Das ist das immer gleiche Spiel und die immer gleiche Leier, Oppositionsfolklore eben. Das müssen Sie machen, aber ich will Ihnen einmal drei Punkte dazu sagen, lieber Herr Lenders – den ich ja sonst sehr schätze.

Erstens. Warum haben Sie es nicht einfach gemacht, als Sie regiert haben? Sie hatten doch die Gelegenheit dazu.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Erfolg in der Forschungslandschaft dauert Jahre. Ich glaube, wir sind gut beraten – unsere Wissenschaftler sind sehr dankbar dafür –, wenn wir Kontinuität und Stabilität unserer Programme sichern. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass die bestehenden Förderlinien bleiben und eben nicht verändert werden; denn wir sehen doch jedes Jahr an den Anträgen, dass es genügend neue und innovative Projekte gibt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Ich will es zugestehen und habe es eben schon gesagt: Wir arbeiten natürlich auch immer an der Fort- und Weiterentwicklung von LOEWE – aber immer in Übereinstimmung mit dem Programmbeirat. Es ist ja nicht so, als würden wir als Staat sagen: „So muss es sein“, und ich als Minister: „Das will ich so“, sondern das erfolgt wissenschaftlich auf höchstem Niveau. Deswegen hat es auch entsprechende Standards, und deswegen arbeiten wir in Übereinstimmung an der Weiterentwicklung.

Ich finde, wir sollten in der neuen Legislaturperiode mit den LOEWE-Gremien neue Förderformate beraten, beispielsweise die Förderung von Start-ups oder auch eigene LOEWE-Professuren. Dann werden wir im Gesamtumfeld der deutschen Forschungslandschaft einmal sehen, wo wir spezifische hessische Bedürfnisse haben, und sie auch abdecken, damit die Marke LOEWE weiterhin das bundesweite Renommee behält, das sie bereits heute hat.

Ich komme zum Schluss und will mich bei all denen bedanken, die LOEWE möglich machen. Das sind vor allem der Programmbeirat und sein Vorsitzender. Unsere LOEWE-Gremien sind herausragend besetzt, und es bereitet mir riesiges Vergnügen, insbesondere mit Prof. Einhäupl zusammenzutreffen. Er ist als ehemaliger Vorsitzender des Wissenschaftsrates eine der Leitfiguren der Wissenschaftslandschaft, und er ist mit den zahlreichen anderen Mitgliedern, die uns beraten und unterstützen, eine wesentliche Quelle des Erfolgs von LOEWE.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber natürlich gehört auch die LOEWE-Geschäftsstelle in meinem Haus, angeführt von Frau Maske-Pagel, dazu, die LOEWE mit ganz großem Engagement und Herzblut erfüllen. Sie und ihre Kollegen leisten Enormes, das weiß ich sehr wohl, und ich weiß es auch zu schätzen. Ich glaube, das ist auch hier im Hessischen Landtag der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber natürlich gehören auch die Abgeordneten des Hessischen Landtags dazu; denn ohne die Unterstützung des Landtags, des Haushaltsgesetzgebers, und ohne das Engagement der Abgeordneten hätte es LOEWE so, wie LOEWE heute dasteht, nie gegeben. Deswegen sage ich an Sie alle ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich – sie kommen zuletzt, dabei hätte ich sie zuerst nennen müssen – danke ich den Forscherinnen und Forschern, vor deren Leistungen, vor deren Herzblut und vor deren Engagement ich einen Heidenrespekt habe und de-

nen ich für ihren Einsatz für den Wissenschaftsstandort Hessen außerordentlich dankbar bin. Ich genieße die Zusammenarbeit mit ihnen jeden Tag und über die Maßen. Das macht große Freude, und sie bringen unser Land riesig voran. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine Damen und Herren, Wissenschaft und Forschung, Innovation und der Transfer von Ideen in die Unternehmen und in die Gesellschaft: Das sind die zentralen Voraussetzungen für Wachstum, für Wohlstand und für Arbeitsplätze in unserem Land. Deswegen setzt die Landesregierung klare Signale für Wissenschaft und Forschung. Sie positioniert den Wissenschaftsstandort Hessen in der Spitzengruppe in Deutschland. Wir haben seit 1999 eine einzigartige Aufholjagd hingelegt, weil wir wissen, dass das langfristige Wohl einer Gesellschaft entscheidend von Wissenschaft und Forschung abhängt. Noch nie in der Geschichte dieses Landes wurde in diesem Bereich so intensiv und stark investiert.

Aus diesem Grund werbe ich bei allen Mitgliedern dieses Hauses dafür, diesen Weg weiterhin gehen zu können und ihn weiterhin zu unterstützen; denn diese Landesregierung ist der zuverlässigste Garant dafür, dass auch weiterhin massiv in die Zukunftsthemen dieses Landes – Bildung, Forschung und Wissenschaft – investiert wird. – Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt seid ihr aber mit dem Applaus unter der Zeitvorgabe geblieben! – Gegenruf von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abg. Grumbach. Bitte schön.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen:

Erste Vorbemerkung. Wir haben LOEWE immer akzeptiert, weil es bestimmte Dinge fokussiert. Es hat aber ein paar Nebenwirkungen, über die man nachdenken muss. Das Spannende ist, dass darüber nicht nachgedacht wird.

Zweite Vorbemerkung. Hier will ich wiederholen, was ich zu einer ähnlichen Regierungserklärung am 14. Oktober 2014 gesagt habe: Herr Minister, wir lesen Ihre Presseerklärungen.

(Heiterkeit des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Der Inhalt Ihrer Regierungserklärung entspricht exakt den Presseerklärungen vom 26. Juni 2017, 5. Juli 2017, 5. Dezember 2017 plus der jährlichen Presseerklärung „LOEWE weiter auf Erfolgskurs“, plus der Presseerklärung zum Hochschulpakt, plus Presseerklärung zu HEUREKA, plus der Aktuellen Stunde vom 1. Februar 2018 und der Regierungserklärung vom 14. Oktober 2014.

(Michael Boddenberg (CDU): Noch nie etwas von Kontinuität gehört?)

Darüber hinaus haben Sie exakt das Hawking-Zitat und die Start-ups eingefügt. – Für eine Regierungserklärung aber ist das entschieden zu wenig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Also, wieder der Werbeblock – und so, wie er vorgetragen ist, prophezeie ich Ihnen eine gute Karriere nach dem Ministeramt bei Segmüller oder anderen.

(Heiterkeit bei der SPD und der LINKEN)

Was wäre die Alternative gewesen? – Eine Alternative wäre es gewesen, entweder etwas Neues vorzutragen – dazu müsste man etwas haben – oder, was ich durchaus für akzeptabel gehalten hätte, etwas zum gemeinsamen Nachdenken. Ich finde, zum gemeinsamen Nachdenken gibt es genug.

Ich will einmal eine Zahl vortragen, die ich sehr interessant finde. Im Jahr 2000 betrug der Anteil der Forschungsmittel hessischer Hochschulen, gemessen an allen Forschungsmitteln an Hochschulen bundesweit, 7 %. Im Jahr 2016 – weiter reicht leider die Statistik des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nicht – waren es 6,8 %. Das heißt, im Vergleich mit den Bundesländern ist dieses Super-Bundesland ein Stück runtergerutscht, weil ein paar andere Bundesländer etwas mehr gemacht haben. Die spannende Frage ist, wie sozusagen die Begeisterung für LOEWE und diese Zahl zu erklären sind. Sie hängt nämlich ein Stück an der Strategie.

Dieses Bundesland hat auf eine Fokussierung auf Spitzenforschung gesetzt und dafür 2,5 % seiner Hochschulmittel gebunden. Die anderen Bundesländer haben das Geld einfach den Hochschulen gegeben und gesagt: Die Hochschulen sind in der Lage dazu, das alleine zu machen. – Das ist exakt der Unterschied.

Mit Verlaub, damit kommen wir auch zu dem, wer hier etwas geleistet hat. Etwas geleistet haben hier die Hochschulen. Geleistet haben die Forscherinnen und Forscher. Wenn Sie die 1.600 Stellen anschauen, die Sie sozusagen zusätzlich geschaffen haben: Exakt der gleiche Betrag im normalen Hochschulbetrieb hätte über 2.000 Stellen geschaffen, weil die Selbstausschüttung – das sage ich einmal kritisch – von Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern eine völlig andere ist als die in gut bezahlten Forschungsprojekten. Ich finde, an der Stelle haben Sie einen Weg gewählt, der für sich gut wäre, wenn Sie endlich die Grundfinanzierung in Ordnung bringen würden. Aber an der Grundfinanzierung leiden wir.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Problem, und das ist kein Problem der hessischen CDU. Ich habe die Debatte über Leuchtturmstrategien schon einmal mit dem britischen Premierminister in Oxford diskutiert. Leuchttürme funktionieren so, dass sie Licht ins Dunkel bringen. Das heißt aber auch: Wo sie sind, ist es hell, aber rundherum bleibt es erst einmal dunkel.

Die Frage ist, ob das auf Dauer eine kluge Strategie ist. Für eine bestimmte Zeit – die Exzellenzinitiative im Bund ist nach einem ähnlichen Konzept gestrickt – ist die Fokussierung eine mögliche Strategie. Aber die Frage ist: Hält das bei den Universitäten dauerhaft die Forschung am Laufen,

oder bindet es Forschungsmittel, die die Universitäten für etwas anderes brauchen?

Ich finde, wenn man diese Frage beantworten will, muss man eine Idee dafür haben, wie Hochschule funktionieren soll. Wie sollen Forschung und Lehre funktionieren? Geld ausgeben allein ist jedenfalls keine Hochschulpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Position ist – der Kollege Müller hat, als er noch im Landtag war, das einmal als altmodisch beschrieben –, dass jeder Studierende Lehre und Forschung erleben soll. Das heißt, jeder Studierende muss einmal in seinem Studienleben ernsthafte Forschung betrieben haben können. Dazu müssen die Hochschulen in die Lage versetzt werden.

Wenn Sie sich die Mittelzuweisungen an die Hochschulen anschauen, werden Sie feststellen, dass sie gerade einmal die Lehre abdecken. Mit Verlaub, Ihre Kollegin Frau Karcliczek auf Bundesebene hat darauf hingewiesen, dass sich die Bundesländer aus der Finanzierung der Hochschulen zurückziehen. Vor zehn Jahren waren noch 73 % der Finanzmittel der Hochschulen Landesmittel. Heute sind es nur noch knapp über 50 %. Ein Punkt ist, dass der Bund eingesprungen ist, und wir waren auch alle dafür. Aber dass sich die Länder so weit zurückziehen, war nicht Bestandteil dieser Debatte, sondern es ist ein Punkt – da bin ich nicht bei der Frage, dass das jetzt parteipolitisch ist – des gemeinsamen Nachdenkens. Denn bei der Hochschulfinanzierung müssen wir über einige Punkte nachdenken.

Der erste Punkt ist die Grundfinanzierung, die Forschung auch aus den normalen Hochschulmitteln möglich macht.

Der zweite Punkt ist, dass Hessen – das habe ich in der Haushaltsdebatte schon einmal angeführt – 5 % weniger Akademiker ausbildet, als der hessische Arbeitsmarkt vermutlich braucht. Das sind Zahlen eines Instituts, das vom hessischen Wirtschaftsministerium dafür gefördert wird und das seit Jahren macht.

Der dritte Punkt ist – das hat der Minister selbst angesprochen –: Das Betreuungsverhältnis z. B. an der Uni Frankfurt zwischen Professoren und Studierenden liegt inzwischen bei 1 : 92. Es gibt nur ein einziges Bundesland, in dem es schlechter ist. Das ist NRW. Alle anderen sind deutlich besser. Dass sich Hessen mit diesem riesigen Flächenstaat und seinen Finanz- und Strukturproblemen vergleicht, finde ich schon spannend. Selbst die ostdeutschen Länder schaffen es.

Den vierten Punkt finde ich einfach frech: die QSL-Mittel auf Ihre Fahnen zu schreiben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist wirklich ein Witz! Eine rot-rot-grüne Mehrheit war das!)

Auf die Idee muss man erst einmal kommen. Denn sie waren zur Qualitätsverbesserung als Ersatz für Studiengebühren gedacht. Dass die Hochschulen heute gezwungen sind, das zur Aufrechterhaltung der Kapazität einzusetzen, das ist Ihr Versagen und nicht Ihr Verdienst.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Die CDU hat gegen die QSL-Mittel gestimmt!)

Mit Verlaub, halb so frech ist die Frage der dritten Förderlinie. Ich erinnere mich noch, dass sie am Anfang gar nicht dabei war. Ich erinnere mich noch, wer hier im Landtag

debattiert hat, dass dringend etwas für diese Förderlinie für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften oder Fachhochschulen, wie die meisten damals noch hießen, getan werden muss – aber interessant.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage trotzdem: Wenn ich mir das anschau, rede ich von Problemen, für die ich, wenn ich Minister wäre, keine Lösung hätte – nicht alleine. Ein Betreuungsverhältnis von 1 : 92 wieder auf einen Stand zu bringen, der alleine qualitätsvolle Hochschullehre an den Hochschulen bringen würde, ist eine Kraftanstrengung, die wir nur gemeinsam mit allen Bildungspolitikern leisten können. Da geht es um Prioritäten in der Landes- und Bundespolitik, und da sind wir noch lange nicht am Ende.

Ich weiß, dass es schwierig ist, und dort hätte ich durchaus erstens gerne das Anmerken des Problems gehört, statt zu sagen, alles ist toll. – Nein, die Qualität an hessischen Hochschulen nimmt ab, obwohl die Professoren Überlast fahren und die wissenschaftlichen Mitarbeiter das ohne Ende tun. Zweitens müssen wir es gemeinsam regeln, und dazu wären wir grundsätzlich auch bereit.

Der letzte große Punkt sind die Probleme mit LOEWE selbst, mit der Nachhaltigkeit. Der Wissenschaftsrat hat LOEWE relativ früh, 2013, begutachtet. Zitat Nr. 1 kommt Ihnen in diesem Zusammenhang gerade bekannt vor: Voraussetzung programmgeförderter Forschung ist eine ausreichende Ausstattung der Hochschulen mit Grundmitteln. – Genau das: Wenn man obendrauf eine Fokussierung auf Spitzenforschung setzt, braucht man untendrunter eine Universitätswelt, in der die normale Forschung im normalen Universitätsbetrieb geht.

Der zweite Punkt ist der Übergang von Bundeseinrichtungen – das haben Sie relativ gut hinbekommen; kein Abstrich. Das haben Sie in Ihrer Erklärung beschrieben.

Der nächste Punkt ist, für erfolgreiche Zentren eine konkrete Form der institutionellen Verstetigung festzulegen. – Hier haben Sie noch immer ein Problem; denn es gibt eine ganze Reihe von Förderschwerpunkten und -zentren, die in der Luft hängen, weil sie nicht wissen, was passiert, wenn LOEWE zu Ende ist. Es hat dort Abfinanzierungsvarianten gegeben. Es gibt also für einen Teil eine Lösung. Aber, ehrlich gesagt, es gibt eine Reihe von guten Projekten, die nicht wissen, wie es weitergeht, wenn LOEWE zu Ende ist.

Mit Verlaub, solange die Hochschulen diese Überlast fahren, können Sie nicht erwarten, dass sie irgendwoher ein paar Millionen schaffen, um ein Forschungsgebiet völlig neu auszustatten. Ich glaube, dass wir an der Stelle sehr genau schauen müssen, wie die Hochschulwelt weitergeht.

Das Problem ist zum Teil in ein paar anderen Entscheidungen angelegt, und über die Entscheidungen hätte man reden müssen. Das Kooperationsverbot hat z. B. dazu geführt, dass der Bund, da er die Lehre nicht mehr finanzieren konnte, sein Geld, das er für Hochschulen zur Verfügung stellen konnte, in erster Linie in den Jahren vor dem Hochschulpakt 2020 für außeruniversitäre Forschung zur Verfügung stellte. Wenn Sie sehen, dass außeruniversitäre Forschung Zuwächse von 75, 80 und 90 % in den letzten fünf Jahren hatte und was die Hochschulen an Zuwächsen haben, werden Sie feststellen, dass sich dort ein Problem aufgebaut hat.

Denn an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen kann nach der Selbstdefinition ihrer eigenen Exzellenz nicht einfach jeder Studierende gehen, sondern es betrifft eine sehr kleine Zahl von Studierenden. Die Frage ist, wie man das zurückführt, und zwar nicht in der Förderung, aber so, dass man außeruniversitäre Forschung und universitäre Forschung wieder in einem Konzept zusammenbringt, sodass normale Studierende, wie das früher der Fall war – ich selbst habe in der HSFK einen langen Teil meiner Lebenszeit verbracht –, dort als normale Studierende arbeiten können.

Die bundesweite Exzellenzinitiative und LOEWE haben exakt die gleichen Probleme, weil sie so zugeschnitten sind, dass sie auf bestimmte Spitzenergebnisse zulaufen. Das bedeutet zwangsläufig den Ausschluss eines Großteils der Studierenden.

Wir glauben nicht daran, dass es ganz wenige Menschen sind, die eine gute Universität ausmachen und die sich in diesen Zentren konzentrieren. Wir glauben vielmehr daran, dass es eine kluge Idee ist, das gesamte Potenzial der Studierenden auch in solchen Einrichtungen zu nutzen. Denn Sie werden feststellen, dass Sie selbst von denen, die Sie nicht von vornherein für die Spitze ihres Jahrgangs halten, kluge Anregungen bekommen. Sie wissen ja: Es gibt keine dummen Fragen, sondern es gibt nur dumme Antworten.

Wenn ich das zusammenfasse – damit merken Sie, ich brauche noch nicht einmal die Redezeit, die hier unsere Lebenszeitverschwendung bedeutet –,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

ist es relativ einfach: Ja, die hessischen Unis sind gut, sie sind sogar sehr gut. Klammer auf: Die Frage, ob Sie es endlich schaffen, auch in den Geisteswissenschaften den Anteil zu erreichen, den wir an Forschung brauchen, ist noch immer unbeantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Satz: Im Vergleich zu den Universitäten und den anderen Bundesländern ist diese Landesregierung weiterhin mittelmäßig. Daran hat sich nichts geändert. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Exzellente Forschung findet in Hessen nicht nur an wenigen vermeintlichen Eliteuniversitäten statt, vielmehr sehen wir diese exzellente Forschung an vielen Hochschul-instituten unseres Landes verortet. Daher ist es auch richtig, dass die LOEWE-Förderung so aufgebaut ist, dass sie sich potenziell an alle möglichen Hochschulen in diesem Land richtet und nicht sagt, die und die Hochschule ist per se exzellent.

(Janine Wissler (DIE LINKE): So ist es aber!)

– Nein, Frau Kollegin Wissler, da liegen Sie nicht richtig.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich lese Ihnen gleich alle Zahlen vor! – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Das wird ihn nicht interessieren!)

– Ja, Sie können mir gleich alle Zahlen vorlesen. Trotzdem ist es so, dass sich dieses Programm an alle Hochschulen und auch an alle Hochschultypen richtet. Entscheidend ist für uns die wissenschaftliche Qualität. Es mag sein – da haben Sie recht –, dass die Fördervolumina bei den Zentren größer sind als bei dem KMU-Verbund. Aber die Förderfrage wird dort ganz anders gestellt. Daher ist es logisch, dass sich die Volumina dort unterscheiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vor allem aber wollte ich darauf hinweisen, dass ich es für keinen besonders fachlichen Ansatz halte, wenn die Forschungsförderung anderenorts davon ausgeht, dass eine Hochschule per se als exzellent gilt und dafür auf alle Ewigkeit einen besonderen Förderbonus bekommen soll. Wir sind bei LOEWE anders aufgestellt. Wir gehen davon aus, dass es ein Wettbewerbsverfahren geben muss, dass sich die Forschung selbst dadurch reguliert, dass an wissenschaftlichen Kriterien ausgewählt werden muss, was förderfähig ist, und dass wir eben keine Vorurteile haben, was förderfähig ist und was nicht.

Das LOEWE-Programm hat bereits viele Forschungsprojekte erfolgreich angestoßen. Ich habe die sitzungsfreien Zeiten im Landtag immer wieder dazu genutzt, mir einzelne Projekte und Zentren vorstellen zu lassen. Ich kann jedem Abgeordneten auch nur empfehlen, einmal zu schauen, was die Forscherinnen und Forscher so machen. Ich finde es immer wieder erstaunlich und in höchstem Maße beeindruckend, was dort auf den Weg gebracht wird.

Wenn ich zurückdenke: Das ist z. B. das Zentrum BiK-F, wo über Biodiversität und Klima geforscht wird, was jetzt verstetigt worden ist. Sie beschreiben ihre Aufgabe sehr deutlich damit:

Biodiversitätsverlust und Klimawandel gehören zu den großen Herausforderungen unserer Zeit. Sie beeinflussen sich gegenseitig – um sie zu verstehen, muss die Forschung beide Felder einbeziehen.

Daran sehen Sie, wie in hohem Maße aktuell und relevant für einen jeden die Forschung dort ist. Sie sehen auch, wie segensreich das LOEWE-Programm ist, das dieses Zentrum überhaupt erst möglich gemacht hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sehr geehrter Herr Kollege Grumbach, die Prozentangaben, die Sie eingeführt haben, konnte ich in der Kürze der Zeit nicht nachvollziehen. Aber eines muss man auch ganz klar sagen: Ohne diese projektbezogene Förderung, die wir bei LOEWE haben, haben wir nicht diesen Vorteil, dass wir Projekte und Zentren schaffen, die dann auch verstetigt werden; denn dafür ist das Bundesgeld maßgeblich. Das ist ein Punkt, wo man über die Ursachen trefflich streiten kann. Aber wenn es einen Wettbewerb darum gibt, dass wir in Bundesförderung reinkommen wollen, wenn wir wollen, dass die großen Forschungsverbände bei uns Zentren übernehmen, dass wir Sonderforschungsbereiche anregen können, dann ist es richtig, dass wir eine eigene Forschungsförderungslinie dafür haben, die unsere Hoch-

schulen gezielt dabei unterstützt, dieses Bundesgeld nach Hessen zu holen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte noch ein anderes Zentrum hervorheben, wo ich auch mehrfach war. Das ist das Zentrum SAFE in Frankfurt, wo die Forscherinnen und Forscher führend sind, was die Erforschung von Fragen der Finanzströme bis hin zur Anfälligkeit der Bankensysteme für Krisen angeht, womit in Frankfurt etwas zumindest auf unserem Kontinent Einzigartiges an Forschung geleistet wird. Wenn man an die Krisen der Vergangenheit in diesem Bereich denkt, wird doch sehr deutlich, wie relevant und segensreich diese Arbeit ist, die ohne das LOEWE-Programm nicht möglich wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ein anderes Zentrum ist Synmikro in Marburg, das vor allem im Bereich Molekularbiologie arbeitet, wo jetzt beispielsweise daran gearbeitet wird, DNA als Speichermedium für technische Anwendungen nutzbar zu machen, was Platz-, aber auch Energiefragen lösen würde, oder wo die Forscherinnen und Forscher schauen, wie neue wirksame Antibiotika auf den Weg gebracht werden können.

Die Forscherinnen und Forscher sagen im Übrigen auch – das kann man vielleicht auch einmal an geeigneter Stelle zu Gehör bringen –, dass die Art und Weise, wie wir Massentierhaltung unter permanentem Einsatz von Antibiotika betreiben, unter Forschungsgesichtspunkten der helle Wahnsinn ist. Aber das nur am Rande. Auch diese Ergebnisse wären ohne das LOEWE-Programm so erst einmal nicht möglich gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Aber es sind nicht nur die großen Zentren. Es gibt auch kleinere Forschungsprojekte, auch die KMU-Vorhaben, wo nicht so viel Geld drinsteckt – das ist tatsächlich richtig –, wo es vielleicht einen Unterschied in der Quantität gibt, aber nicht in der Qualität.

Da möchte ich als Beispiel das Forschungsvorhaben „Bauen mit Papier“ hervorheben, kurz BAMP, das in Darmstadt betrieben wird. Es mag erst einmal abstrus wirken, dass an unseren Hochschulen Papier als Baustoff erforscht wird. Aber es ist ihr voller Ernst und hoch faszinierend. Auch dieses Projekt wäre ohne LOEWE nicht möglich gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ein weiteres Projekt ist das Forschungsprojekt CUBE, auch das im Volumen eher klein, aber eine hochaktuelle Fragestellung, nämlich wie man volatile erneuerbare Energien in Stromnetze einspeisen kann und damit für Verstärkung sorgen kann. Das wurde interessanterweise übrigens noch 2013 entschieden, als die FDP, die davon ansonsten nicht so viel wissen will, noch Mitverantwortung getragen hat. Auch dieses Forschungsvorhaben CUBE wäre ohne LOEWE nicht möglich gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hört, hört!)

Die LOEWE-Förderung hat also eine ganze Reihe von hochinteressanten und faszinierenden Forschungen in unserem Land auf den Weg gebracht. Aber vor allem ist sie Grundstein dafür – das habe ich gerade schon einmal gesagt –, dass Bundesgeld zur Forschungsförderung nach Hessen geleitet wird.

Kollege Grumbach hat eingeführt, dass das eine Folge der Föderalismusreform ist. Das mag so sein. Die Föderalismusreform – das nur der Vollständigkeit halber – war keine Idee, die von dieser Landesregierung allein kam. Da waren auch wichtige Ministerpräsidenten der SPD dabei, die das mit vereinbart haben. Von daher reicht das jetzt nicht zum Vorwurf gegenüber dieser Landesregierung.

Aber der entscheidende Punkt ist: Wenn wir eine Forschungsförderung des Bundes haben, die so ist, wie sie ist, dann ist es doch unser Interesse, möglichst viel Bundesgeld nach Hessen zu bekommen. Dazu leistet LOEWE einen wichtigen Anteil.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Nachdem wir uns in der kürzeren Vergangenheit über die Exzellenzstrategie unterhalten haben, wo vielleicht noch ein bisschen mehr für Hessen möglich gewesen wäre, kann ich hier feststellen: Wenn man die möglichen Mittel der Exzellenzstrategie mit dem vergleicht, was im Rahmen von Sonderforschungsbereichen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Hessen kommt, dann sieht man, dass wir hier sehr erfolgreich sind.

Das heißt aber nicht, dass wir hinsichtlich der Exzellenzstrategie die Projekte, die auf den Weg gebracht wurden, jetzt nicht unterstützen sollten. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn es so wäre, dass die Universitäten in Gießen und Darmstadt beide Anträge durchbekommen sollten, sollten wir sie dabei unterstützen, in die Exzellenzförderung der Universitäten hineinzukommen, auch wenn ich vom Prinzip her nicht viel davon halte.

Der entscheidende Punkt ist: Mit der LOEWE-Förderung bleiben wir dauerhaft am Ball. Damit schaffen wir die Grundlage, dass wir im Wettbewerb dauerhaft stark sind und dass wir damit viele zusätzliche Forschungsfördermittel nach Hessen ziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Vizepräsident Wolfgang Greulich übernimmt den Vorsitz.)

Bei aller Wichtigkeit der Einwerbung dieser Forschungsförderung des Bundes in Hessen gebe ich zu, dass es ein Missverhältnis gibt zwischen dem, was der Bund für die großen außeruniversitären Forschungsverbände und -institute ausgibt, und dem, was für den Hochschulpakt 2020 getan wird. Das ist so. Dort gibt es ein Missverhältnis. Wenn man sich anschaut, dass wir bei den außeruniversitären Einrichtungen in den letzten Jahren pro Jahr Steigerungsraten von 5 % hatten, kann man erkennen, dass es für die Hochschulen schwer ist, dort mitzuhalten.

Von daher ist vollkommen klar, dass es die Forderung geben muss, dass, wenn wir über die Verstärkung des Hochschulpaktes 2020 reden, der Bund das, was er bei den außeruniversitären Instituten geschafft hat, auch beim Hochschulpakt 2020 ermöglichen muss. Wir müssen auch dort eine auskömmliche Dynamisierung haben, damit wir auch dort Steigerungsraten haben, damit die Universitäten und Hochschulen eine auskömmliche Finanzierung haben und

mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen wettbewerbsfähig bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Grumbach, Sie haben kritisiert und behauptet, dass sich das Land aus der Finanzierung der Hochschulen zurückziehen würde, und dergleichen. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, dass diese Koalition die erste war, die die Forderung der großen Wissenschaftsorganisationen Ende 2013 umgesetzt hat, nämlich einen Hochschulpakt mit 1 % oberhalb der Teuerungsrate abzuschließen. Damit wird die Grundfinanzierung gesteigert. Das haben wir mit den Hochschulen so vereinbart.

Das hat zu wenig Widerspruch bei den Hochschulen geführt. Ich erinnere mich immer noch gerne an die Überschrift der Pressemitteilung der Universität in Gießen. Herr Mukherjee hatte geschrieben: „Hessen auf dem Weg an die Spitze“. Das war keine Pressemitteilung der Landtagsfraktion der GRÜNEN, sondern eine der Universität in Gießen. Damit will ich Ihnen sagen, dass wir uns da überhaupt nicht zu verstecken brauchen. Wenn Sie sich anschauen, was im Landeshaushalt da auf den Weg gebracht wurde, dann erkennen Sie, dass es über die ganze Laufzeit des Paktes plus 180 Millionen € sind, die wir in der Grundfinanzierung mehr haben. Von daher kann man das vielleicht für die Zeiten davor sagen. Aber für diese Wahlperiode ist es schlichtweg nicht wahr. Wir haben unsere Verantwortung für die Hochschulen wahrgenommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Hinsichtlich der Betreuungsrelation könnte sicherlich manches noch besser werden. Das ist gar keine Frage. Die Regierung und die Koalition waren diejenigen, die in den Haushaltsberatungen nachgesteuert haben. Von den anderen Fraktionen kam nichts. Ich erinnere mich noch an ein Wortgefecht mit Frau Wissler, die einsehen musste, dass die Fraktion der LINKEN da nichts beantragt hatte.

Wir haben Stellen auf den Weg gebracht. Der Wissenschaftsminister hat das schon richtig angemerkt. Wir haben 200 Professorenstellen zusätzlich geschaffen, die den Hochschulen zur Verfügung stehen. Wir haben also auch etwas hinsichtlich der Betreuungsrelation gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Damit die Hochschulen auch bei der Lehre gut weiterarbeiten können, ist es allerdings notwendig, dass wir den Bund-Länder-Hochschulpakt 2020 bald verstetigen. Da gibt es sicherlich eine große Unsicherheit, die vor allen Dingen die Lehre betrifft. Sie betrifft auch große Anteile des Budgets der Hochschulen.

Auch da geht unser Appell an den Bund. Wir sind da startbereit. Die Landesregierung hat bereits angekündigt, dass wir bereit sind, den Hochschulpakt 2020 fortzusetzen. Die Hochschulen warten jetzt auf ein Signal des Bundes. Ich hoffe, dass wir dort möglichst schnell ein Entgegenkommen haben werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir uns die LOEWE-Förderung anschauen, erscheint es mir für die nächsten Jahre erforderlich, dass wir schauen, wie wir es schaffen können, hinsichtlich der Ver-

stetigung der Zentren und Cluster noch mehr zu erreichen. Ich glaube, dass es notwendig sein wird, gegebenenfalls flexiblere Ausbau- und Übergangsphasen zu ergänzen. Das muss dann sehr schnell realisiert werden.

Auch die Frage der Ausgründung anderer Institute muss noch einmal beleuchtet werden. Das sind allerdings Dinge, die ergänzend zu dem zu sehen sind, was wir jetzt auf den Weg gebracht haben. Sie sollen nicht das ersetzen, was wir mit der LOEWE-Förderung schon erreicht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das LOEWE-Programm ist auch ein Beispiel dafür, dass wir die Autonomie der Wissenschaft ernst nehmen. Über den Programmbeirat von LOEWE wird sichergestellt, dass die Wissenschaft selbst definiert, welche Projekte und welche Zentren tatsächlich förderungsfähig sind.

Es ist nicht so, dass quasi am grünen Tisch von der Politik definiert wird, diese und diese Zentren sollen aufgenommen werden. Vielmehr macht das der Programmbeirat von LOEWE. Es sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die autonom entscheiden, was so exzellent ist, dass es förderungswürdig ist. Das ist richtig und zeigt unser Vertrauen in die Selbstverwaltung der Wissenschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vor eineinhalb Wochen fand in Hessen der zweite March for Science statt. Wenn wir in der Politik über die Forschung reden – LOEWE gehört zweifelsohne dazu –, dann müssen wir als Politiker auch sagen, was uns die Freiheit der Forschung und der Wissenschaft wert ist. Von daher war es ein begrüßenswertes Signal, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum zweiten Mal in Hessen auf die Straße gegangen sind, um die Freiheit von Forschung und Lehre zu garantieren.

Ich halte das nicht für banal. Das muss man leider dazu sagen: In einer Zeit, in der Forscherinnen und Forscher auch in westlichen Demokratien diskreditiert werden, weil sie für die Ewigestrigen unbequeme Wahrheiten ans Tageslicht fördern, ist es, so glaube ich, absolut notwendig und ein absolut zu befürwortendes Signal, dass man für die Freiheit der Wissenschaft auf die Straße geht.

Umso wichtiger ist es, dass wir als Land Hessen sagen: Ja, die Freiheit der Wissenschaft und der Forschung ist uns wichtig, die wollen wir weiterhin unterstützen. Das müssen wir auch in die Bevölkerung hineinbringen. Denn Forschung und Wissenschaft finden nicht im Elfenbeinturm statt. Vielmehr bringen sie sowohl wirtschaftliche als auch soziale Entwicklungen in unsere Gesellschaft. Sie bringen die ökologische Erneuerung nach vorne und sind somit insgesamt ein großer Mehrwert für unsere Gesellschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Da der Minister in seinem Vortrag die vielen medizinischen Forschungsgebiete hervorgehoben hat, möchte ich daran erinnern, dass es immer wieder Berichterstattung über medizinische Forschungsskandale gibt. Dabei geht es um umfrisierte Forschungsergebnisse, zu denen es aufgrund der Abhängigkeit von den Mitteln kommt.

Das zeigt doch sehr deutlich, dass es sehr wichtig ist, dass wir als Land Hessen eine breite, starke und unabhängige medizinische Forschung in staatlicher Trägerschaft ermög-

lichen. Ich finde, dass das Land Hessen da mit der Förderung durch LOEWE auf einem sehr guten Weg ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, insgesamt kann man also feststellen, dass die Förderung durch LOEWE in den letzten zehn Jahren sehr viel Segensreiches für unser Land auf den Weg gebracht hat, erstaunliche und erfrischende Forschungsergebnisse, die die Gesellschaft oder die Wirtschaft nach vorne gebracht haben. Daher wollen wir GRÜNE, dass dieses Programm auch in den nächsten Jahren fortgeführt wird. Wir freuen uns schon darauf, auch in fünf Jahren wieder eine erfreuliche Zwischenbilanz ziehen zu können. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Frau Kollegin Wissler hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor 50 Jahren gingen bundesweit Studierende auf die Straße. Es ging um eine grundlegende Veränderung von Gesellschaft, Politik und Hochschule. Sie forderten die Öffnung und Demokratisierung der Hochschulen, gleiche Bildungschancen und freie Wissenschaft. Nach 1968 veränderten sich die Hochschulen grundlegend. Ziele der Universitätsreform waren die Öffnung der Hochschulen, stärkere Gesellschaftsbeziehung, Demokratisierung, Wissenschaftspluralismus. Die Einführung des BAföG ermöglichte vielen Menschen den Zugang zu den Universitäten, denen er vorher verwehrt war.

Zwischen 1969 und 1975 haben sich die Studierendenzahlen mehr als verdoppelt. Die Hochschulen wurden politischer und Orte von gesellschaftlichen Diskursen. Auch die innere Organisation änderte sich. Studierende durften mitbestimmen. Das Verhältnis zwischen Studierenden und Professoren änderte sich.

Meine Damen und Herren, 50 Jahre nach 1968 und in Zeiten, in denen Politiker von der konservativen Revolution schwadronieren, sollte man an diese Errungenschaften ab und zu einmal erinnern,

(Beifall bei der LINKEN)

auch weil viele dieser Errungenschaften gefährdet sind oder bereits zurückgenommen wurden.

In den letzten Jahren fand ein neoliberaler Umbau der Hochschulen statt. Demokratie und Selbstverwaltung wurden abgebaut, betriebswirtschaftliche Steuerungselemente eingeführt. Statt Bildungshürden endlich einzureißen und das BAföG auszubauen, wurden zeitweise sogar Studiengebühren eingeführt. Statt hier alle Hochschulen gut auszustatten, diskutieren wir über Exzellenzinitiative und Eliteförderung. Herr Minister, das Wort Studierende kam in Ihrem vorab verschickten Redemanuskript nicht ein einziges Mal vor. Stattdessen sprechen Sie in Ihrer Regierungserklärung über LOEWE.

Was ist LOEWE? – LOEWE steht für Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz – eine eigene Exzellenzinitiative des Landes, über die seit 2008 Geld für Forschung zur Verfügung gestellt wird – in einem Umfang von insgesamt über 700 Millionen €.

Wir haben das LOEWE-Programm immer kritisiert, und zwar aus guten Gründen. Das fängt bei der Verteilung der Mittel an. Im LOEWE-Jahresbericht ist genau aufgeschlüsselt, wie die Mittel in den Jahren 2008 bis 2016 verwendet wurden. Es gibt bei LOEWE drei Förderlinien. Die Förderlinien 1 und 2 umfassen die sogenannten LOEWE-Zentren und LOEWE-Schwerpunkte. Dahin sind auch 90 % der Mittel geflossen. Daneben gibt es die kleinere Förderlinie 3, die Kooperationen von Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen fördert.

Von den etwa 590 Millionen € – Herr Minister, ich habe das einmal grafisch dargestellt –,

(Die Rednerin hält ein Balkendiagramm hoch.)

die von 2008 bis 2016 über die Förderlinien 1 und 2 vergeben wurden, gingen 360 Millionen € an die Universitäten. Gerade einmal 19 Millionen € gingen an die Hochschulen für angewandte Wissenschaften – besser bekannt als Fachhochschulen – und 200 Millionen €, d. h. zehnmal so viel wie an die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Sie sehen, dass wir es hier mit einem krassen Ungleichgewicht zu tun haben. Jetzt werden Sie natürlich einwenden, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften nicht so forschungsstark seien wie die Universitäten. Aber selbst innerhalb der verschiedenen Hochschultypen besteht eine krasse Diskrepanz. Auch das will ich Ihnen zeigen.

(Die Rednerin hält ein weiteres Balkendiagramm hoch.)

Blau gekennzeichnet sind die Universitäten, und rot markiert sind die Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Da sehen Sie, was es hier für eine krasse Diskrepanz gibt. Wenn man alle drei Förderlinien zusammennimmt, kommt die Uni Frankfurt auf 116 Millionen €. Das ist zwar die größte hessische Hochschule, aber sie ist nicht viermal so groß wie die Uni Kassel. Im gleichen Zeitraum hat die FH Frankfurt gerade einmal 3,5 Millionen € bekommen.

Die Hochschule RheinMain und die Hochschule Fulda, deren Balken man auf die Ferne vermutlich überhaupt nicht sehen kann, haben aus den ersten beiden Förderlinien gar nichts bekommen, nicht einen Cent; die private EBS hingegen schon. Erst bei der dritten Förderlinie wurden Wiesbaden und Fulda überhaupt berücksichtigt, wenn sie mit Unternehmen kooperierten.

Das alles sind Zahlen der Landesregierung. Sie können das im aktuellen LOEWE-Bericht nachlesen, falls Sie meine Balkendiagramme in Zweifel ziehen sollten.

(Michael Boddenberg (CDU): Nein!)

Herr Minister, Sie sprechen von Profilbildung und Differenzierung. Meine Damen und Herren, ich finde, das ist einfach eine verdammt ungerechte Verteilung von Mitteln.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

Sie erklären dann immer, es würde doch so viel Geld in die Hochschulen fließen wie noch nie. Aber gleichzeitig gestalten Sie die Mittelverteilung so, dass Sie einen kleinen

Teil der Hochschulen besonders stark fördern und andere von einem Teil der Hochschulfinanzierung praktisch abschneiden, wie auch die Kunst- und Musikhochschulen. Das ist auch eine Umverteilung innerhalb der Hochschulen, und es ist eine Umverteilung von den Hochschulen weg an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Noch ein konkretes Beispiel: Die FH Frankfurt bekam in acht Jahren LOEWE, wie bereits erwähnt, 3,5 Millionen €. Im gleichen Zeitraum bekam das Center for Financial Studies 18 Millionen €. Das ist eine private Wissenschaftseinrichtung, deren Fördermitglieder übrigens die Deutsche Bank, die Commerzbank, Goldman Sachs und viele andere Banken sind.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Einmal im Jahr verleihen sie den Deutsche-Bank-Preis. Im LOEWE-Zentrum SAFE entwickeln sie jetzt Ideen zur Kapitalmarktregulierung und zur Bankenkontrolle. Natürlich, meine Damen und Herren, wer kennt sich mit der Bankenkontrolle besser aus als die Banken selbst?

(Heiterkeit des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Lassen wir sie das doch selbst entwickeln. 18 Millionen € an das Center for Financial Studies – und 3,5 Millionen € hat die FH bekommen. Herr Minister, das ist ein krasses Missverhältnis. Diese Politik ist einfach zutiefst ungerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann sagen Sie, LOEWE würde doch in alle Landkreise Hessens ausstrahlen, weil ja über die dritte Förderlinie landesweit Unternehmen und Einrichtungen gefördert würden.

Herr Minister, dann schauen wir uns doch einmal die regionale Verteilung der gesamten LOEWE-Mittel von 2008 bis 2016 an.

(Die Rednerin hält ein weiteres Balkendiagramm hoch.)

Die Balkendiagramme können Sie sich anschauen. Ich sage Ihnen gleich die Seitenzahlen. Sie müssen nur die beiden Spalten zusammenrechnen. – 400 Millionen € der 671 Millionen €, also etwa 60 %, gingen nach Frankfurt und Darmstadt. 240 Millionen € gingen allein nach Frankfurt. Nach Gießen ging noch ein ordentlicher Batzen, für Marburg ist es schon deutlich weniger, und Kassel hat nicht einmal ein Zehntel der Mittel bekommen, die nach Frankfurt flossen.

Diesen kleinen Balken hier teilen sich alle anderen hessischen Städte und Landkreise, darunter so völlig unbedeutende Städte wie die Landeshauptstadt Wiesbaden oder Fulda. Herr Minister, ich bin immer wieder fasziniert, wie sehr Ihnen der ländliche Raum am Herzen liegt. Die Landesregierung redet über die Förderung des ländlichen Raumes, und am Ende kommt eine solche regionale Verteilung der LOEWE-Mittel heraus. Das strahlt nicht gerade auf alle Landkreise aus. Meine Damen und Herren, für einige scheint die Sonne sehr viel heller als für andere.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das sollte vielleicht auch einmal den örtlichen Wahlkreisabgeordneten der CDU zu denken geben. Schöne Grüße

nach Fulda und Wiesbaden, dass man hier völlig benachteiligt wird.

(Michael Boddenberg (CDU): Dazu brauchen wir Sie nicht!)

Aber wenn man schon nicht das ganze Land mit Geld versorgt, dann wenigstens mit Eigenwerbung. Ich darf aus einer Pressemitteilung des Ministers von vor einigen Monaten zitieren:

Wissenschaftsminister Boris Rhein hat heute die nächste Runde der hessenweiten Plakatierung der Wissenschaftsinitiative „Hessen schafft Wissen“ gestartet und dabei selbst ein Plakat in der Wiesbader Moritzstraße angebracht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ist denn das wahr? – Zurufe von der SPD: Uiuui!)

Wiesbaden hat zwar nur 0,5 % der LOEWE-Mittel bekommen, aber immerhin ein eigens vom Minister aufgehängtes Plakat.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der SPD: Uiuui!)

Ich zitiere weiter aus der Presseerklärung:

Insgesamt hängen nun an über 430 Stellen in rund 45 Orten Hessens – von Bad Hersfeld bis Bensheim, von Limburg bis Fulda – die Plakate.

...

Neben mehreren hessenweiten Plakatierungen, gehört zu dem neuen Kampagnenbaustein beispielsweise Straßenbahnwerbung in Frankfurt und Kassel, Big Banner an großen hessischen Bahnhöfen ...

In diesem Jahr wurde die Kampagne um einen neuen Baustein unter dem Motto „Wir forschen für Ihren Nutzen!“ ergänzt, die nun vor allem die Bürgerinnen und Bürger auf der Straße erreichen soll.

Ja, welch ein Zufall – ausgerechnet im Wahlkampfjahr. Kann es vielleicht sein, dass es dem Minister im Wahlkampfjahr mehr um die eigene Darstellung als um die der Wissenschaft geht?

(Zurufe von der LINKEN und der SPD: Nein!)

Das Land Hessen – Herr Minister, das kann man in Ihrer Presseerklärung nachlesen – investiert in diesem Jahr 840.000 € in einen Baustein dieser Werbekampagne. Das ist ungefähr die gleiche Summe, die die Hochschule Fulda in acht Jahren aus dem LOEWE-Programm erhalten hat. Diese Summe verbrät der Minister in seiner Kampagne im Wahlkampfjahr.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Schluss mit der Freundschaft, Herr Rhein!)

Ihnen liegen die Hochschulen wirklich am Herzen, aber leider liegen Sie sich selbst ein bisschen mehr am Herzen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Diese Verteilung von Mitteln ist nur grotesk. Sich dafür zu bejubeln, ist wirklich albern.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Herr Minister, Sie haben eben die Kunsthochschule ausdrücklich erwähnt. Sie haben gesagt, dass sie auch bald in den Genuss von Förderung komme.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da war was! – Minister Boris Rhein: Wettbewerblich! Alles wettbewerblich!)

– Alles wettbewerblich? Was hat die Kunsthochschule denn bekommen? – 220.000 € oder umgerechnet ein Viertel Ihres Werbekampagnenstats allein für dieses Jahr. Das hat die Kunsthochschule in acht Jahren LOEWE bekommen – ja, herzlichen Glückwunsch.

Dann freuen Sie sich, dass es den Hochschulen gelungen ist, über LOEWE Drittmittel einzuwerben. Dabei handelt es sich bei LOEWE-Mitteln formal sowieso um Drittmittel.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

760 Millionen € wurden laut Ihrem Bericht von 2008 bis 2016 eingeworben. Wenn man sich diese Drittmittel anschaut, bemerkt man, dass diese – genauso wie LOEWE-Mittel – zum allergrößten Teil aus öffentlichen Geldern bestehen. Von diesen 760 Millionen € stammen gerade einmal 50 Millionen € aus der privaten Wirtschaft. 26 Millionen € sind über die Förderlinie 3 direkt wieder in die Wirtschaft zurückgeflossen. Das heißt also: LOEWE ist ein Programm, in das in acht Jahren etwa 1,5 Milliarden € geflossen sind – über 95 % davon bestanden aus öffentlichen Mitteln –, während das Grundbudget an den hessischen Hochschulen nach dem aktuellen Hochschulpakt gerade einmal um 16 Millionen € erhöht worden ist.

Statt dieses Geld dauerhaft und verlässlich an die Hochschulen zu vergeben, wird es über komplizierteste und intransparente Verfahren kurzfristig vergeben.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen May?

Janine Wissler (DIE LINKE):

Mir läuft ein bisschen die Zeit davon.

(Zuruf: Mikro bitte!)

Machen Sie eine Kurzintervention. Ich antworte gern darauf und gebe Ihnen gern meine Zahlen.

Allein die Förderrichtlinie zu LOEWE, die das Ministerium herausgegeben hat, umfasst 70 Seiten, auf denen niedergeschrieben ist, wie man sich um Mittel bewerben kann und was man alles dafür tun muss. Es gibt ein zweistufiges Bewerbungsverfahren mit Antragskizze und einem Vollantrag, der nicht selten den Umfang einer Abschlussarbeit hat.

Sie beschäftigen also Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tagein, tagaus damit, langwierige und komplizierte Förderantragsverfahren zu durchlaufen. Wenn man Glück hat und der Antrag nicht abgelehnt wird – sonst wäre die Arbeit vergeblich gewesen –, darf man ein paar Jahre lang befristet in einem Projekt arbeiten – ohne die Sicherheit, wie es danach weitergeht.

Sie freuen sich, dass 1.700 Beschäftigte in den LOEWE-Projekten arbeiten. Ich sage Ihnen: Sie sorgen dafür, dass viele dieser Forscherinnen und Forscher mehr mit dem Schreiben von Anträgen und dem Einwerben von Drittmitteln als mit der Forschung beschäftigt sind. Aber unter den 1.700 Beschäftigten sind nur 185 Professorinnen und Pro-

fessoren. Der Rest besteht größtenteils aus befristet beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich von Vertrag zu Vertrag hangeln.

In diesem Zusammenhang will ich an das Urteil des Arbeitsgerichts Gießen aus dem Jahr 2014 erinnern. Ein 48-jähriger Mathematiker hatte auf Weiterbeschäftigung geklagt. Er arbeitete zwölf Jahre lang im Rahmen von 16 befristeten Verträgen an der Uni Gießen, unter anderem in LOEWE-Projekten. Er machte seit 2002 denselben Job und hatte denselben Schreibtisch, sagte sein Anwalt. Das Arbeitsgericht Gießen entschied damals zu seinen Gunsten – mit der Begründung, dass LOEWE aus Landesmitteln finanziert werde und dass es sich deswegen nicht um Drittmittel handele.

(Minister Boris Rhein: Und wie ging es dann weiter?)

Das Urteil hat das Landesarbeitsgericht leider wieder aufgehoben mit dem Verweis auf das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das solche langen Befristungen ausdrücklich vorsieht.

(Minister Boris Rhein: Ach so!)

– Das kann man auch ändern, Herr Minister.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zeigt aber, was diese Form der Finanzierung für die Beschäftigten bedeutet. Da ist jemand gut ausgebildet, und er hangelt sich zwölf Jahre lang durch 16 befristete Verträge. Er weiß nicht, ob er einen Job hat, wenn das Projekt ausläuft. Dieses Ausufernde der prekären Beschäftigung stellt eine Folge der Verdrittmittelung der Hochschulen dar – gerade durch Projekte wie LOEWE, die Sie bejubeln.

Halten Sie das wirklich für richtig und für sinnvoll, Herr Minister? Verstehen Sie das unter „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“, wodurch sich LOEWE angeblich auszeichnet? Mit „LOEWEnstark“ haben Sie Ihre Regierungserklärung überschrieben. Ich würde mir einen Wissenschaftsminister wünschen, der wie ein Löwe für diese Beschäftigten kämpft. Aber Sie tun nichts. Sie haben sie nicht einmal in Ihrer Rede erwähnt, und Sie haben vier Jahre lang nichts getan, obwohl dieses Problem sogar Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat und obwohl man das als Problem anerkannt hat. Nichts haben Sie getan. Dass man die Beschäftigten und ihre Probleme völlig ignoriert, halte ich eines Wissenschaftsministers für nicht würdig.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Entwicklung hier ist Teil einer bundesweiten Entwicklung. Vor einiger Zeit gab es einen Aufruf von Wissenschaftlern: „Für gute Forschung und Lehre – Argumente gegen die Exzellenzinitiative“. Darin wurden diese Missstände kritisiert. Darin wurde ebenfalls kritisiert, dass es nur noch um Kennzahlen und Kennziffern, um die Zahlen von Publikationen und die Höhe der Drittmittelinwerbung gehe.

Herr Minister, genauso klang Ihre Rede. Das war ein Vortragen von Zahlen ohne irgendwelche Inhalte. Sie machen Wissenschafts- und Forschungsförderung faktisch zu einem Teil der Wirtschaftsförderung. Das sagen Sie auch. Sie sagen: LOEWE ist gelebte Wirtschaftsförderung.

Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass in dem einen oder anderen LOEWE-Projekt gute wissenschaftliche Arbeit geleistet wird. Aber es kann doch nicht Aufgabe von Forschungsförderung sein, Unternehmen die Kosten für die Entwicklung neuer Produkte abzunehmen. Sie fördern aus LOEWE-Mitteln Unternehmen, die vegetarischen Fleischersatz aus Pilzen herstellen. Immerhin scheint die CDU ihren Widerstand gegen den Veggieday aufzugeben zu haben.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Sie fördern Brauereien, die neue Hefetränke entwickeln. Allein dieses Projekt war Ihnen 400.000 € wert, Herr Minister. Das entspricht immerhin der Hälfte der Mittel, die die Hochschule Fulda mit knapp 9.000 Studierenden in acht Jahren bekam. Das geben Sie aus für die Unterstützung der Entwicklung eines neuen Hefetränks. Warum? Warum?

(Zuruf von der CDU: Nicht so schreien!)

Wenn man der Meinung ist, dass man diese Produkte fördern muss, weil sie für die Zukunft des Landes unerlässlich sind – das ziehe ich in Zweifel –, soll man das bitte über die Wirtschaftsförderung machen – aber doch nicht aus dem Wissenschaftsetat. Denn diese Gelder stehen den Hochschulen zu – nicht der Wirtschaftsförderung.

(Beifall bei der LINKEN)

96 LOEWE-Förderungen für Großunternehmen: Fraport, Merck, E.ON Mitte, die Automobilindustrie? Ich bin der Meinung, dass diese Unternehmen gut genug verdienen. Sie teilen am Ende ihre Gewinne nicht und sollten daher ihre Produkte auf eigene Kosten entwickeln.

Herr Minister, mir ist noch etwas aufgefallen, was ich wirklich für einen ziemlichen Hammer halte. Ich habe mir die LOEWE-Förderung für die Unternehmen genau angeschaut. Dabei ist mir aufgefallen: Tarifbindung spielt bei der Vergabe von LOEWE-Fördermitteln offenbar gar keine Rolle.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Sie fördern z. B. ein Unternehmen aus Mittelhessen, das 2008 aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten ist, Tariffucht begangen hat und das einen Teil der Arbeitsplätze in Billiglohnländer verlagert hat. Zur Belohnung gibt es öffentliche Fördergelder aus gleich zwei LOEWE-Projekten.

Im Bericht finden sich auch andere Unternehmen ohne Tarifbindung. Herr Minister, wir diskutieren hier über das Tariftrueugesetz. Es kann doch nicht sein, dass Unternehmen, die Tarifverträge unterlaufen, mit öffentlicher Förderung dafür belohnt werden. Das darf nicht sein, und diese Praxis muss aufhören.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich geht es in diesem Zusammenhang auch um die Frage der Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Sie ist gefährdet, wenn Forschung nur auf schnelle Ergebnisse, auf Anwendungsorientierung und auf ökonomische Verwertbarkeit ausgerichtet ist. Wissenschaftliche Erkenntnisse lassen sich nicht komplett planen. Viele große Erfindungen der Menschheitsgeschichte haben wir Zufällen zu verdanken, weil Wissenschaftler, die etwas völlig anderes erforschen wollten, durch Fehler, Um- und Irrwege darauf gestoßen sind.

Forschung muss auch scheitern dürfen. Sie muss offen sein. Sie muss andere, vielleicht völlig entgegengesetzte Erkenntnisse gegenüber dem hervorbringen dürfen, was man vorher angenommen hat. Kann sie das, wenn private Geldgeber am Ende ein neues Produkt erwarten? Kann sie das, wenn man einer neuen Erkenntnis gar nicht nachgehen kann, weil die Projektförderung ausläuft, weil es nicht in die Projektskizze passt, weil sie nicht zu den Erwartungen der Geldgeber passt oder diesen sogar zuwiderläuft?

Wo bleibt die kritische und freie Wissenschaft bei der frisch berufenen Juniorprofessorin, deren Vertrag nur entfristet wird, wenn es ihr gelingt, erhebliche Drittmittel einzuwerben? Wie frei kann sie arbeiten und forschen? – Was Sie tun, gefährdet auch die Freiheit von Wissenschaft und Forschung.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das führt zu einer immer weiter fortschreitenden Differenzierung der Hochschullandschaft. Sie nennen das „Elite“ und „Exzellenz“; ich nenne das verantwortungslos. Wo es eine Elite gibt, gibt es auch eine Masse, von der sich die Elite abhebt und über die sie sich erhebt. Genau dieses Menschenbild und genau dieses Bildungsverständnis wollte man 1968 überwinden.

Deshalb sage ich zum Schluss: Herr Minister, Sie haben Ihre Rede mit einem Verweis auf den kürzlich verstorbenen Kapitalismuskritiker und Kriegsgegner Stephen Hawking begonnen. Zitiert haben Sie ihn leider nicht. Deshalb mache ich das jetzt. Von ihm stammt der Satz:

Jeder kann ein Leben voll luxuriösen Müßiggangs führen, wenn der von den Maschinen produzierte Wohlstand geteilt wird, oder aber die meisten Menschen könnten erbärmlich arm werden, wenn die Besitzer der Maschinen erfolgreich gegen eine Verteilung des Wohlstands vorgehen.

Meine Damen und Herren, wissenschaftlicher Fortschritt ist nur dann gesellschaftlicher Fortschritt, wenn er den Menschen insgesamt zugutekommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht Exzellenz- und Eliteförderung, sondern gleiche Bildungschancen und freie Wissenschaft sind von Bedeutung. Leider waren wir da in der gesellschaftlichen Debatte schon einmal weiter als heute. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Bevor ich Herrn Kollegen May das Wort für eine Kurzintervention erteile, begrüßen Sie bitte gemeinsam mit mir unsere ehemalige Kollegin Wiesmann auf der Besuchertribüne.

(Beifall)

Schön, dass Sie wieder einmal bei uns sind.

Herr Kollege May, Sie haben das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Wissler, Sie hatten vorhin keine Zeit für meine

Frage. Deshalb muss ich mein Informationsbedürfnis auf diese Art und Weise stillen. Sie haben mich ein bisschen ratlos zurückgelassen. Was wollen Sie eigentlich machen, und was ist Ihre Kritik an der LOEWE-Förderung?

(Zurufe von der LINKEN)

Sie haben mithilfe vieler Balken dargestellt, dass Sie kritisieren, dass der Anteil der LOEWE-Förderung im Stadtgebiet Frankfurt und im Stadtgebiet Darmstadt höher ist als beispielsweise im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Was wären denn Ihrer Meinung nach die geeigneten Kriterien für ein Forschungsförderprogramm? Ist es Ihrer Meinung nach notwendig, dass das nach Fläche oder pro Kopf verteilt wird? Es ist mir nicht klar geworden, was Sie da wollen.

Habe ich Sie ferner richtig verstanden, dass Sie dagegen sind, dass es einen Programmbeirat gibt, in dem die Wissenschaft selbst organisiert und selbst bewertet, was exzellent ist und was nicht exzellent ist?

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Das ist eine Frage. Sind Sie dagegen? Sie haben immer gesagt, der Minister habe dieses und jenes gemacht. In Wirklichkeit ist es aber doch so, dass ein Programmbeirat auswählt, was tatsächlich in die Förderung kommt und was nicht.

Dann haben Sie sich noch um die Drittmittel gesorgt. Sie haben gesagt, dies seien vor allen Dingen öffentliche Mittel. Die Linkspartei meint nun, wir bräuchten mehr private Drittmittel an den Hochschulen. Das habe ich nicht so richtig verstanden. Was für Mittel sollen denn da eingeworben werden? Sind Sie mit mir der Überzeugung, dass das vor allen Dingen Bundesmittel sind? Was können wir dafür, dass der Bund Drittmittel vergibt und nicht das Geld in den Hochschulpakt 2020 steckt? Ist es eine kluge Idee, sich nicht um Drittmittel des Bundes zu bewerben? Das ist mir alles nicht so richtig klar geworden. Es gibt aber noch ein paar Sachen mehr. Hierzu reicht die Zeit einer Kurzintervention aber nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Ich nehme an, Sie wollen erwidern, Frau Kollegin Wissler. Bitte sehr. Zwei Minuten.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr May, ich danke, dass Sie mir die Gelegenheit geben, das noch einmal auszuführen. Es geht darum, dass es falsch ist, öffentliche Mittel – Landesmittel und auch Bundesmittel – zu vergeben wie Drittmittel; denn dafür gibt es überhaupt keinen Grund. Wenn man öffentliche Mittel als Drittmittel vergibt, nämlich kurzfristig projektbezogen, und die Hochschulfinanzierung so umstellt, dass der Anteil des Grundbudgets, also das Grundbudget, auf das sie sich verlassen können, mit dem sie planen können, mit dem sie langfristige Beschäftigungsverhältnisse finanzieren können, im Verhältnis kleiner wird, und den Hochschulen sagt, dass sie Drittmittel einwerben müssen – seit der vorletzten Hochschulgesetzesnovelle sind die Hochschulen gezwungen, Drittmittel einzuwerben –, dann muss sich eine öffentliche

Hochschule beim Land Hessen in einem wettbewerblichen Verfahren um Gelder für einen gewissen Zeitraum bewerben. Wenn man Mittel so vergibt, fördert man prekäre Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen. Das wissen Sie. Herr Boddenberg, bundesweit arbeiten rund 160.000 Menschen im wissenschaftlichen Mittelbau mit befristeten Verträgen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

90 % der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelbau sind befristet beschäftigt. Das war nicht immer so. Zudem hatten wir früher einen viel höheren Anteil in der Betreuungsrelation. Das hat der Minister selbst gesagt. Wenn Sie mir nicht glauben, Herr Boddenberg, dann glauben Sie ihm. Die Betreuungsrelation zwischen Professoren und Studierenden war einmal anders.

Mittlerweile ist es so, dass viele Lehraufgaben vom Mittelbau übernommen werden. Wir sagen: Daueraufgaben brauchen Dauerstellen. Hierfür braucht man eine verlässliche Finanzierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb brauchen wir eine Finanzierung, die beim Grundbudget ansetzt, und eine Finanzierung, die nicht die Differenzierung und das Auseinanderdriften der Hochschulen zum Ziel hat. Vielmehr brauchen wir eine gute Finanzierung aller Hochschulen, und zwar unabhängig davon, wo sie sind, und unabhängig davon, welche Fächer sie anbieten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Knell für die Fraktion der Freien Demokraten.

Wiebke Knell (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die angepriesene LOEWE-Stärke ist insbesondere allen Beteiligten zu verdanken. Vor diesem Hintergrund hat die heutige Regierungserklärung ihre Berechtigung, wenn es darum geht, die Erfolge der Landes-Offensive vorzustellen und zu würdigen.

Zum Erfolg tragen aber in erster Linie die Antragsteller, die Hochschulen mit ihren exzellenten Kräften sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Deshalb fragt man sich angesichts aktuellerer Themen und anstehender Zukunftsfragen, warum dieses Thema heute diskutiert wird. Werter Herr Minister, diese Kritik hat auch nichts mit Folklore zu tun. Wir finden, dass eine Regierungserklärung nicht dazu dient, eine eventuell verfehlte Marketingstrategie auszubügeln, sondern sie dient dazu, sich mit neuen Initiativen und Entwicklungen auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist auch nicht der richtige Tagesordnungspunkt, um die Verteilung der Regierungserklärungen am Reißbrett der Koalition auszubaden. Es stellt sich daher schon die Frage, ob es einfach um ein Eingeständnis der Landesregierung geht, dass die Großplakate immer noch nicht ausreichen, um die Landes-Offensive in der Gesellschaft so zu verankern, dass einem beim ersten Gedanken an LOEWE

nicht das Tier mit Krallen, Mähne und Jagdinstinkt einfällt, sondern auch die Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz.

Die Pressemitteilung des hessischen Wissenschaftsministers vom 1. Dezember 2017 beinhaltet die Bekanntgabe, dass eine zwölfte Förderstaffel für LOEWE-Zentren und LOEWE-Schwerpunkte ausgeschrieben wird. Das ist eine Neuigkeit, die mittlerweile immerhin schon fast fünf Monate alt ist und nur durch die Zukunftswochen der Landesregierung zu Bildung, Wissenschaft und Forschung wieder in den Vordergrund rückt. Jetzt ist die Frage, ob das Parlament die Initiative „Hessen schafft Wissen“, mit der für den Wissenschaftsstandort Hessen geworben und der Dialog mit der Gesellschaft gefördert werden soll, ersetzen soll. Selbstverständlich können Sie heute einzelne positive Projekte herausgreifen und sie auf der Facebook-Seite oder auf der Website von „Hessen schafft Wissen“ vorstellen. Ich frage mich aber schon, wo da der Neuigkeitswert ist. Frau Kollegin Wissler hat dies vorhin eindrucksvoll dargestellt. Dennoch ist es unstrittig, dass LOEWE von weiten Teilen des Hauses begrüßt wird und auch heute die Unterstützung der Freien Demokraten erfährt.

(Beifall bei der FDP)

LOEWE ist seit nunmehr zehn Jahren ein unverzichtbarer Teil der hessischen Forschungslandschaft. LOEWE ist auch ein Motor für den Wissenstransfer, den wir benötigen und von dem unsere Gesellschaft in vielfältiger Weise profitiert. Auch die Zusammenarbeit durch die Förderlinie 3, die Modell- und Pilotprojekte zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen hessischen kleinen und mittleren Unternehmen und Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ist als herausragend zu bezeichnen, da auch diese direkt Eingang in die verschiedenen Regionen in Hessen finden und dadurch sowohl die Forschungslandschaft als auch die Wirtschaft unseres Landes stärken.

Deshalb wäre es doch sinnvoll, nicht nur einen neuen Werbeblock zu fahren, sondern auch darzulegen, wie sich die Landesregierung zu den Forderungen der Hochschulen im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsförderung positioniert und Eckpfeiler für die Weiterentwicklung von LOEWE und der Forschungslandschaft in Hessen bekannt gibt. Diesbezüglich wäre es hilfreich für uns, zu erfahren, ob und in welchem Maße im Wissenschaftsministerium beispielsweise an einer weiteren Förderlinie gearbeitet wird und wo dort die Schwerpunkte liegen können.

Welche Ideen hat die Landesregierung, um LOEWE mit den Bund-Länder-Forschungsprojekten und -einrichtungen in Einklang zu bringen? Gibt es eine langfristige Zukunftsvision für eine erfolgreiche Forschungslandschaft in Hessen für die Hochschulen, auch mit Blick auf mögliche Synergieeffekte?

Fakt ist, dass sich die Landesregierung für LOEWE gern feiern lässt. Fakt ist aber auch, dass mit Beginn der schwarz-grünen Koalition verkündet wurde, dass im Rahmen von LOEWE – ich zitiere – „50 Millionen € auf weitere Staffeln nach 2020 gestreckt werden, sodass wir auch dort – maßvoll, aber gleichwohl – Einsparungen erreichen werden“, so der damalige CDU-Generalsekretär Peter Beuth beim Abschluss des Koalitionsvertrags.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Hört, hört!)

Wie schaut es diesbezüglich mit Zusagen für die Fortführung von LOEWE zur Verstetigung von Forschungsaktivi-

täten an hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus? Wir Freie Demokraten begleiten das LOEWE-Programm seit 2008 konstruktiv und haben es, als wir in Regierungsverantwortung waren, gefördert, da eine gezielte Forschungsförderung dem Forschungsstandort Hessen wichtige Chancen eröffnet, auch im internationalen Wettbewerb. Daher wundert es mit Sicherheit niemanden, dass wir es auch heute begrüßen, dass die LOEWE-Fördermittel – das ist ein ungeheurer Vorteil von LOEWE – nach den Vorschriften von drei Förderlinien für nunmehr zwölf Förderstaffeln wettbewerblich und streng wissenschaftsgeleitet über einen eigenen Programmbeirat vergeben werden. Wir erleben bei der Verteilung anderer Forschungsfördergelder und der Mittel für Exzellenzprojekte häufig, dass am Ende politische oder gesellschaftliche Einwirkungen den Ausschlag geben. Deshalb ist es für uns wichtig, dass LOEWE ein streng wissenschaftsgeleitetes Forschungsförderungsprogramm ist.

(Beifall bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund hat auch der Wissenschaftsrat die Fortsetzung des LOEWE-Programms empfohlen. Dem schließen wir uns an. Die 1,5 Milliarden €, die mit LOEWE bis 2017 verausgabt wurden – davon 729 Millionen € Landesmittel –, sowie die 132 Millionen € für die Jahre 2018 und 2019 sind herausragend gut investiertes Geld, und wir möchten diesen grundlegenden Kurs gerne fortführen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist uns ein Anliegen, dass LOEWE mit ausreichenden finanziellen Mitteln fortgeführt wird, um Hessens Innovations- und Forschungskraft zu stärken. Wir möchten aber auch, dass bei der Fortführung von LOEWE neue Herausforderungen und Forschungsschwerpunkte in den Blick genommen werden und dass es bei einer positiven Bilanz und bei einem positiven Ergebnis der Evaluation die Möglichkeit gibt, dass ein Vorhaben über den Projektzeitraum hinaus finanziert wird. Dies muss sich auch im neuen Hochschulpakt widerspiegeln; denn es sollte unser aller Anliegen sein, dass wissenschaftliche Exzellenz in Hessen bleibt und den Forschungs- und Wissenschaftsstandort Hessen stärkt.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Meinung, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die eine Fortführung über die Programme und Projekte hinaus gewährleisten und Erkenntnisgewinne in der Praxis im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers der Hochschul- und Forschungslandschaft nutzbar machen. Hier benötigen wir die Zukunftsvision einer Landesregierung, die sich nicht zurücklehnt und eine Hochglanzbroschüre oder einen Imagefilm nach dem anderen herausgibt, sondern die Impulse und Erfordernisse aufgreift und Schwerpunkte setzt.

Die Ergebnisse der Forschungszentren und die Schwerpunkte in den vorangegangenen und den laufenden Förderstaffeln verdeutlichen, dass unsere Hochschulen und Forschungsinstitutionen über exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verfügen, die diese Projekte erfolgreich umsetzen. Es ist eine zentrale Frage, ob sich die Landesregierung nun auf dieser Maßnahme ausruht oder sich darüber hinaus für eine Stärkung des Forschungsstandorts Hessen einsetzt.

(Beifall bei der FDP)

Wir meinen: Forschungen treiben Innovationen an, die die Grundlage für unseren Wohlstand sind. Hier fehlen von der Landesregierung deutliche Worte, die über die übliche Lobhudelei und Floskeln hinausgehen.

In Reaktion auf die Wahlprüfsteine der hessischen Hochschulen feiert sich die Landesregierung für ihre Erfolge und kommt zu dem Ergebnis, dass sie – ich zitiere – die „Erfolgsgeschichte des Forschungsförderungsprogramms LOEWE konsequent fortsetzen“ wird und dass „die Unterstützung der hervorragenden Forschung an hessischen Hochschulen ... daher auch zukünftig im Fokus der Landesregierung stehen“ wird.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

So steht es in der Pressemitteilung des Wissenschaftsministers vom 18. Januar 2018 unter der Überschrift „Wahlprüfsteine von KHU und HAW bestätigen bisherigen Kurs der Landesregierung in der Hochschulpolitik“. Das ist zwar so, es findet sich dort aber kein Wort zu den von den Hochschulen erhobenen Forderungen. Eine davon lautet:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften benötigen für ihre anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung eine verlässliche Grundfinanzierungskomponente. Die Universitäten benötigen eine Erhöhung der Forschungsmittel, damit sie sich im Wettbewerb, auch mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, behaupten können.

Neben der aktiven Forschungsförderung benötigen wir ein forschungsfreundliches und vor allem ideologiefreies Forschungsklima. Weltweit gehen Menschen für die Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit auf die Straße. Diese wichtige Freiheit gilt es zu verteidigen, auch gegen vermeintlich unliebsame Themen, wenn wir nicht dafür verantwortlich sein wollen, dass diese Freiheit irgendwann einmal durch politische Panikmache beeinflusst oder gar eingeschränkt wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir erleben leider viel zu oft Panikmache und Misstrauen gegenüber neuen Entwicklungen, statt dass die Chancen des Fortschritts gesehen werden. Daher halten wir es für notwendig, dass aktiv für Offenheit gegenüber neuen Technologien und der Forschung geworben wird.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Windkraft!)

– Die Windkraft ist keine neue Forschungsrichtung, Herr Kollege May.

(Beifall bei der FDP)

Es gilt, diese nicht aus dem Land zu treiben, wie es bei der Biotechnologie und der Genforschung und auch der Energieforschung geschehen ist, sondern stattdessen aufzuklären und mittels der Forschung gegebenenfalls vorhandene Risiken in den Griff zu bekommen. Auch hier wünschen sich die Freien Demokraten, dass den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen Vertrauen entgegengebracht wird, dass beispielsweise auf Ethikkommissionen gesetzt wird, sodass einerseits die Leitplanken gewahrt bleiben und andererseits grundlegende Freiheitsrechte nicht angegriffen werden. Das ist unser Wunsch.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Knell. – Als Nächste hat Frau Kollegin Wolff für die Fraktion der CDU das Wort.

Karin Wolff (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Debatte verfolgt hat, könnte man den Eindruck haben, mancher, der am Anfang große Skepsis geäußert hat, sei schon immer dafür gewesen, man könnte den Eindruck haben, dass Erfolge zerredet werden sollen, man könnte den Eindruck haben, dass das Thema lieber verändert wird, als über die Erfolge von LOEWE zu reden, man könnte den Eindruck haben, den Hochschulen sei durch dieses Programm etwas aufgezwungen worden, man könnte den Eindruck haben, die 2,5 % der Forschungsmittel, die für LOEWE ausgegeben werden, seien das Einzige, was in diesem Land für die Forschung getan wird, und man könnte den Eindruck haben, all das sei völlig abgehoben vom übrigen Bereich der Hochschulen. Da wird ein Traum von 1968 nachträglich geträumt, da wird ein Klassenkampf zwischen verschiedenen Hochschultypen aufgemacht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist jetzt wirklich Unsinn! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

– Schreit da jemand, weil er getroffen ist?

(Lebhafte Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Da wird so getan, als ob das Ministerium an der Mittelvergabe beteiligt sei. Der Kollege May hat eben mit vollem Recht gesagt, dass es eine wissenschaftliche Kommission gibt, die diese Mittel nach wissenschaftlichen Kriterien vergibt und die Anträge hoch wissenschaftlich begutachtet. Das wiederum wird als „intransparent“ bezeichnet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Debatte mutet gelegentlich gespenstisch an, insbesondere deswegen, weil die Hochschulen das LOEWE-Projekt der Landesregierung seit 2008 unisono loben.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist es richtig, dass dieser Tagesordnungspunkt heute aufgerufen wird. Wir haben seit zehn Jahren das fruchtbringende Instrument der LOEWE-Förderung für unsere Universitäten und für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Durch den Verbund mit Unternehmen der freien Wirtschaft, durch eine völlig neue Verbundstruktur zwischen Fachbereichen, zwischen Universitäten, zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist eine neue Kultur entstanden und gewachsen. Deswegen sagen viele Vertreter von Wissenschaftsverbänden und anderer Länder: „Hätten doch auch wir so etwas“, und auch die Fraunhofer- und Leibniz-Institute dieser Welt sind der Meinung, dass das richtig und notwendig ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bevor mich die Elektronik wieder dazu zwingt, mich mit einem Kennwort einzuwählen, will ich etwas zitieren. Unter „Thüringen.de“ steht Folgendes:

Die enge Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturinstitutionen hat sich als Erfolgsmodell für Thüringen er-

wiesen. Die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft ist auch ein Ergebnis der gewachsenen Forschungsleistungen der Thüringer Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Thüringer Hochschulen stellen Thüringer Unternehmen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten auf hohem Niveau in kooperativen Netzwerken zur Verfügung und sind so ein Garant für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft.

Einen Satz weiter heißt es:

Mit jedem Euro Zuschuss des Landes erwirtschaften sie bis zu 2 Euro Einnahmen, die dem Land wieder zugutekommen.

Ministerpräsident Ramelow hat dies in Thüringen als Forschungsstrategie verkündet.

(Michael Boddenberg (CDU): Die LINKEN hier sind noch nicht so weit! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Deswegen will ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns nicht völlig im Land der Seligen bewegen. Wenn man sich vor Augen führt, dass Chinas Strategie „Made in China 2025“ heißt – diese Ausdrucksweise kommt uns in Deutschland vielleicht bekannt vor – und wie man dort mit staatlicher Unterstützung, mit gezielt verbilligten Krediten und Forschungsförderung beabsichtigt, in der Medizintechnik, im Flugzeugbau, in der Chipindustrie und in der Elektromobilität an die Spitze zu kommen, wird einem die dringende Notwendigkeit deutlich, mit der wir uns in der Forschungsförderung unter unseren Bedingungen, d. h. bei ganz anderen Vorkommen und einer ganz anderen wirtschaftlichen Struktur, anstrengen müssen, um an der Spitze zu bleiben und dort, wo wir es noch nicht sind, an die Spitze zu kommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss immer wieder daran erinnern, dass am Hochlohnstandort Deutschland das Wort des ehemaligen Bundespräsidenten Köhler gilt: Wir können nur so viel teurer sein, wie wir besser sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist Innovation nötig, und deswegen sind zukunftssträchtige Arbeitsplätze nötig; denn diese sind auch die soziale Zukunft unseres Landes, und darauf kommt es an.

Es geht um die Frage, dass wir nicht nur auf rein technischem Gebiet forschen, sondern dass wir ingenieurwissenschaftlich-naturwissenschaftliche Forschungsprojekte im Rahmen von LOEWE auch mit kultureller Forschung verbinden und dass wir in Hessen weiter gehende Fragen stellen, wie es z. B. in dem Institut für die Ethik der Digitalisierung der Fall sein wird, dessen Gründung gerade vorbereitet wird. Das erfolgt im Verbund mit Forschungseinrichtungen, die ebenfalls an das Programm LOEWE angehängt sind.

Meine Damen und Herren, da es eben vonseiten der LINKEN sehr deutlich infrage gestellt wurde und auch vonseiten der SPD immer noch – wenn auch leise – infrage gestellt wird, erkläre ich: Bei LOEWE sagt man Ja zu wissenschaftlicher Exzellenz. Das ist überhaupt keine Frage.

Das ist ein Unwort für viele; aber in LOEWE-Forschungsprojekten und in den sie tragenden Universitäten und Hochschulen ist das kein Unwort.

Bei LOEWE sagt man Ja zur Verknüpfung der Grundlagenforschung mit der Anwendungsforschung und dem Transfer. Das steht nach wie vor in einem Zusammenhang, von der Grundlagenforschung bis zum Transfer.

Bei LOEWE sagt man Ja zum Verbund der Universitäten, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie der kleinen und mittleren Unternehmen.

Bei LOEWE sagt man Ja zum Verbund zwischen Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Medizin und Geisteswissenschaften. LOEWE läuft nun seit zehn Jahren. Seitens des Landes wurde ein Betrag von 729 Millionen € zur Verfügung gestellt; dadurch wurden die vom Herrn Minister eben erwähnten insgesamt 1,74 Milliarden € ausgelöst.

Nur wenn Sie wissen, dass wir inzwischen zehn durch Experten begutachtete Auswahlrunden hatten, dass wir darüber 13 LOEWE-Zentren gegründet haben und dass wir 49 LOEWE-Schwerpunkte und über 260 Projekte in Förderlinie 3 mit über 400 beteiligten Unternehmen haben, können Sie ermessen, was an Forschungs- und Gründungsgeist damit verbunden ist. Auch das hat dazu beigetragen, dass hessische Hochschulen im Gründungswettbewerb, etwa bei EXIST, weitergekommen sind und erfolgreich waren. Deswegen ist das ein guter Geburtstag.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind mittlerweile so weit – das wurde vorhin vom Herrn Minister angedeutet –, dass wir LOEWE-Projekte mit nationalen Forschungseinrichtungen verschränken können. In Frankfurt z. B. haben wir mit LOEWE-Projekten begonnen, die mittlerweile in die Leibniz-Gemeinschaft überführt worden sind. Hier wird über Biodiversität geforscht.

Wir sind auch anderswo weitergekommen. In Kassel z. B. sind wir von einem LOEWE-Projekt zu einem Fraunhofer-Institut gekommen. Auch in Darmstadt sind die LOEWE-Projekte an Fraunhofer-Instituten angesiedelt worden, und mittlerweile sind daraus nationale Forschungszentren zur IT-Sicherheit geworden. Das sind die Prozesse, die durch LOEWE angeregt worden sind und die sich mittlerweile zu einer nationalen Forschungsstrategie fortentwickelt haben.

Wenn ich sehe, dass wir dadurch auch Arbeitsplätze in der genannten Größenordnung schaffen konnten, dass es zu Ausgründungen an den Hochschulen kommt und dass wir mittlerweile aus LOEWE heraus etwa 1.350 Promotions- und Habilitationsverfahren sowie 160 Patentverfahren haben, sage ich: Das zeigt, dass das alles nicht nur vorübergehend ist, sondern sich verstetigt und in unserer Wissenschafts-, aber eben auch Wirtschaftsgesellschaft in einer Art und Weise Wurzeln schlägt, wie wir es brauchen.

Da immer wieder so getan wird, als ob dies ausschließlich ein Thema der Ingenieur- und der Naturwissenschaften wäre

(Janine Wissler DIE LINKE: Das hat überhaupt keiner gemacht!)

– doch, das wurde vorhin gesagt, lesen Sie das im Protokoll nach –, will ich sagen, dass natürlich alle davon fasziniert sein können, was in der Krebsforschung, in der Im-

munforschung und in der Herz-Lungen-Forschung passiert. Der Herr Minister hat diese Projekte noch einmal genannt. Man muss sich auch einmal anschauen, was in Gießen auf dem Gebiet der Insektenbiotechnologie passiert; das wird zur Gründung eines neuen Fraunhofer-Instituts führen. Das ist etwas hoch Spannendes, was uns voranbringen wird. Das ist überhaupt keine Frage. Dazu gehört selbstverständlich immer auch die Cybersicherheit, ohne die unsere Forschung und unsere wirtschaftliche Entwicklung ziemlich am Krückstock gehen würden.

Dazu gehört aber auch, dass es ein völliger Irrtum ist, zu glauben, dass unsere LOEWE-Mittel ausschließlich in die Ingenieur- und Naturwissenschaften gehen. Rund ein Viertel der bis 2020 zugesagten Mittel fließt in die Geisteswissenschaften. 13 % der Mittel fließen in die Naturwissenschaften, 23 % in die Ingenieurwissenschaften. Ich finde, das ist eine sehr ausgewogene Verteilung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich das Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas, das mittlerweile in die Deutsche Forschungsgemeinschaft überführt worden ist, die Digital Humanities, bei denen es um die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Methodenwandel in den Geisteswissenschaften geht, pädagogische Projekte, z. B. „Wünschenswerte Erschwernisse beim Lernen: Kognitive Mechanismen, Entwicklungsvoraussetzungen und effektive Umsetzung im Unterricht“ und die Forschungen zu den Konfliktregionen im östlichen Europa anschauen, sehen Sie Forschungsprojekte, die LOEWE-finanziert sind und die genauso viel wert sind wie die anderen. Ich denke, dass man das bei dieser Gelegenheit auch betonen muss.

Selbstverständlich steht das auch in einem Zusammenhang mit anderen Projekten. Dazu gehört HEUREKA. Natürlich leben verschiedene LOEWE-Projekte davon, dass in diesem Zusammenhang auch Forschungsbauten entstanden sind. Forschung und Lehre brauchen ihren Raum. Deswegen ist diese in vielen Bereichen nachzuahmende Initiative, Räume und Bauten zur Verfügung zu stellen, nach wie vor unglaublich wichtig. Wir werden in wenigen Tagen an der Philipps-Universität in Marburg die Bibliothek mit rund 18.000 m² Fläche einweihen können. Die Kosten liegen bei 108 Millionen €.

Meine Damen und Herren, wir glauben, mit alledem zusammen sind wir einer der modernsten Hochschulstandorte in der Republik und auch darüber hinaus.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann geht es einigen darum, schlechtzureden, was wir in Hessen ausgeben, und so zu tun, als würden wir nur LOEWE finanzieren. LOEWE ist ein großartiges Projekt. Der Bildungsfinanzbericht weist aus, dass Hessen in der Steigerung der Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte für Hochschulen mit einem Plus von 86 % an erster Stelle steht. Meine Damen und Herren, das lassen wir uns nicht schlechtreden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen, dass wir bundesweit auf Platz 1 der Pro-Kopf-Ausgaben für Bildung vom Kindergarten bis zur Hochschule stehen. Das lassen wir uns nicht schlechtreden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, manch anderes Land hätte gerne das gehabt, was wir gehabt haben, nämlich dass wir sämtliche 80 Millionen € der Bafög-Mittel, die der Bund übernommen hat, bei uns im Land in den Hochschulen belassen haben und nicht für andere Ausgaben des Landes haben versickern lassen. Das Geld ist konsequent im Bereich der Hochschulen geblieben. Darauf sind wir nach wie vor stolz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt überhaupt nur ein Land, das höhere Hochschulausgaben als Hessen hat. Der Hochschulpakt 2020 hat mit einem Volumen von 9 Milliarden € einen Betrag, der noch nie in Hessen gesehen wurde und von den Hochschulen geschätzt wird.

(Gernot Grumbach (SPD): Der nächste wird besser sein!)

– Herr Kollege Grumbach, der nächste Hochschulpakt, den wir wieder beabsichtigen zu verhandeln, wird noch besser sein und wird für Lehre und Forschung wie auch für Projekte im Rahmen von LOEWE weitere Ziele setzen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es wäre auch schlecht, wenn er nicht besser würde und Sie kürzen! – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Das sind Ziele, die dann auch in Zielvereinbarungen in unserem Land übergehen.

Ich glaube, dass LOEWE ganz wesentlich daran beteiligt ist, dass sich die Mentalität an unseren Hochschulen verändert hat. Es ist durchaus so, dass viele Forschungsbereiche vorher existiert haben. Wenn aber ein Träger des Maier-Leibnitz-Preises in manchen Ländern mit diesem Preis an seine Hochschule zurückkam, dann wurde das zur Kenntnis genommen. In einem Land, das LOEWE kennt, wird dieser Preis in der Hochschule gefeiert, wahrgenommen und in zusätzliche Projekte transferiert.

Wir haben jetzt eine Mentalität, in der es von allen anerkannt wird, dass Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften kooperieren. Wir sind mittlerweile so weit, dass es keine Ordinarien in dem Sinne mehr gibt, die Transfer und gesellschaftliche Entwicklung gar nicht mehr interessieren. Wir haben einen Zusammenhang der naturwissenschaftlich-ingenieurwissenschaftlichen Bereiche mit den Gesellschaftswissenschaften und den Notwendigkeiten der Gesellschaft.

Wir haben mittlerweile Hochschulen, in denen Exzellenz und Bewerbungsmodalitäten positiv und als ein Anreiz aufgenommen werden, besser zu werden und sich dem Vergleich wie auch den Beurteilungsmechanismen von Wissenschaftseinrichtungen zu stellen. Wir haben Hochschulen, in denen Exzellenz kein Fremdwort und kein Abschreckungswort mehr ist, sondern positiv als Herausforderung angenommen wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen transparenten Wettbewerb, einen Wettbewerb, der die Weiterentwicklung der Hochschulen insgesamt vorantreiben wird.

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich Danke für die Regierungserklärung und für die Gelegenheit, zehn Jahre LOEWE in diesem Hessischen Landtag zu feiern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Wolff. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das heißt, wir haben die Regierungserklärung entgegengenommen und besprochen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): 16 Tweets während Ihrer Regierungserklärung, diese Kapazität muss man erst einmal haben!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 76** auf:

Bericht der Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“ – Drucks. 19/6222 zu Drucks. 19/191 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Schwarz. Ich gebe zur Einführung der Vorsitzenden der Enquetekommission, Frau Bächle-Scholz, das Wort. Bitte sehr.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, zunächst herzlichen Dank, dass ich das Wort ergreifen darf. Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass heute Bettina Wiesmann, unsere Kollegin, die lange der Enquetekommission als Obfrau angehört hat, anwesend ist. Herzlich willkommen, Bettina.

(Beifall bei der CDU)

Bildung begleitet uns ein Leben lang und hat zahlreiche Ebenen und Facetten. So sagt beispielsweise Robert Frost: „Bildung ist die Fähigkeit, fast alles anhören zu können, ohne die Ruhe zu verlieren oder das Selbstvertrauen.“ Das zeigte sich auch in der Enquetekommission „Bildung“. Das Selbstvertrauen hatten wir, die Ruhe war je nach Thema nicht immer gegeben.

Auf den Einsetzungsbeschluss der SPD-Fraktion nahm die Enquetekommission „Bildung“ – ich kürze sie der Einfachheit halber auch öfter mit EKB ab; denn das war unser Wortlaut – am 27. Juni 2014 ihre Arbeit auf. Fast zweieinhalb Jahre bis zum Dezember 2017 verlängerte sie freitags regelmäßig unsere Plenarwoche.

Der im Beschluss vorgegebene Zeitraum bis Ende 2015 konnte aufgrund der sehr umfangreichen 15 Themenfelder aus dem Einsetzungsbeschluss, die um noch zwei weitere Themenbereiche, nämlich Flüchtlinge und Digitalität, ergänzt wurden, nicht eingehalten werden. Ich denke aber, die Beratung hat die Notwendigkeit und die Wichtigkeit gezeigt, sich mit jedem Sachthema intensiv auseinanderzusetzen, damit man ihm auch gerecht wird.

In insgesamt zehn Redaktionssitzungen wurden die Beratungsergebnisse der einzelnen Fraktionen zusammengeführt oder in einem eigenen Fraktionsteil strittig gestellt. So entstand ein insgesamt 152 Seiten umfassendes Werk, ein insgesamt guter gemeinsamer Bericht.

Die Atmosphäre war von gegenseitiger Achtung und dem Willen, zusammenzuführen, was zusammenzuführen möglich ist, geprägt. Der Bericht wurde in der Abschlusssitzung am 14. März 2018 beschlossen.

Große Übereinstimmung gab es bei der Beschulung von Flüchtlingskindern, der Aus- und Weiterbildung von Lehrern, der Lehrerbildung und im Umgang mit sozialen Medien, Stichwort: Digitalität. Uneinigkeit – ich denke, darauf werden die Sprecher der Fraktionen noch eingehen – gab und gibt es weiterhin bei der Ausgestaltung des Schulsystems.

Lassen Sie mich einen Dank aussprechen an die Mitglieder der EKB, an die Sachverständigen der Fraktionen und ebenso an die Verbände, die sich als ständige beratende Mitglieder eingebracht haben. Nicht vergessen möchte ich die ausgeschiedenen Mitglieder der Enquetekommission: Herrn Marcus Bocklet, der zunächst den Vorsitz innehatte,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Barbara Cardénas, unseren leider viel zu früh verstorbenen Kollegen Günter Schork, Hans-Jürgen Irmer und Bettina Wiesmann, die bis Ende 2017, bis zu ihrem Wechsel in den Deutschen Bundestag, die Aufgabe der Obfrau ausführende und die einzelnen Themenbereiche redaktionell in akribischer Arbeit aufbereitete und uns somit die Arbeit in den Redaktionssitzungen erleichtert hat. Ihr folgte dann Armin Schwarz als Obmann.

Dank auch an Herrn Honselmann und Herrn Welteke für die redaktionelle Begleitung und von meiner Seite im Besonderen an Frau Öftring für ihre Unterstützung und Organisation der Enquetekommission.

(Allgemeiner Beifall)

Das Abschlussdokument ist eine gute Grundlage für die weitere Schulpolitik in Hessen. Die Enquetekommission war ein spannendes Gremium. Ich hoffe für die Kinder, Schüler, Lehrer und die Eltern, dass mit ihr für die Zukunft etwas in Bewegung gekommen ist. Denn ich möchte mit einem Zitat von John F. Kennedy schließen: „Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“

Ich freue mich nun auf die spannende Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Bächle-Scholz, nicht nur für die geleistete Arbeit, sondern auch dafür, dass Sie uns allen in Erinnerung gerufen haben, wir hart gearbeitet worden ist. Das Ganze stellen wir jetzt hart wieder politisch strittig. – Hierzu hat sich Herr Merz von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, was mich in den Ruf bringt, Dinge streitig zu stellen.

(Allgemeine Heiterkeit – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der war echt gut!)

Es ist jedenfalls nicht meine Absicht, das heute zu tun.

(Zurufe von der SPD: Och!)

Ich will die Tatsache, dass wir über drei Jahre lang in der Tat in einer ganz besonderen Atmosphäre zusammengearbeitet haben, wie ich sie wirklich nur aus Enquetekommissionen kenne, wie ich sie in der Enquetekommission „Integration und Migration“ kennengelernt habe und wie es hier auch war, ein bisschen verlängern und ein wenig grundsätzlicher werden, als wir das für gewöhnlich in bildungspolitischen Debatten hier im Plenum tun. Ich glaube aber, dass das der Art und Weise, wie diese Kommission gearbeitet hat, angemessen ist.

Wir als Sozialdemokraten haben der Kommission den Titel gegeben: „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“. Dieser Name ist mit Bedacht gewählt und enthält drei wichtige Aspekte bzw. Begriffe:

Erstens. „Kein Kind zurücklassen“ – das ist ein normativer Anspruch, der mit Bildungsgerechtigkeit zu tun hat und mit dem Anspruch, jedem Kind gerecht zu werden. Es ist dies kein abstrakter Gerechtigkeitsanspruch, bei dem „das Kind“ in den Mittelpunkt zu stellen wäre, wie man es aus pädagogischen Theorien kennt, sondern es ist ein Anspruch, der jedes einzelne, sehr konkrete, einzigartige und unverwechselbare Kind in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein Anspruch, der von vornherein von Heterogenität ausgeht. Es ist ein Anspruch, der Verschiedenheit des Individuums und Gleichheit seiner Rechte und Gleichberechtigung seiner Hoffnungen und Erwartungen zusammenbringt.

Zweitens. Es geht um Bildung. Bildung ist nicht irgendein Begriff. Bildung ist ein sehr deutscher Begriff. Ich habe einmal nachgelesen: Er geht auf den deutschen Mystiker Meister Eckhart zurück. So weit will ich nicht zurückgehen. Aber wenn wir über Bildung reden – der Begriff der Bildung ist im deutschen Idealismus zur Blüte gebracht worden –, kommt man um Humboldt schlechterdings nicht herum. Humboldt sagt 1809 im Rechenschaftsbericht an den König:

Es gibt schlechterdings gewisse Kenntnisse, die allgemein sein müssen, und noch mehr eine gewisse Bildung der Gesinnungen und des Charakters, die keinem fehlen darf. Jeder ist offenbar nur dann guter Handwerker, Kaufmann, Soldat und Geschäftsmann, wenn er an sich und ohne Hinsicht auf seinen besonderen Beruf ein guter, anständiger, seinem Stande nach aufgeklärter Mensch und Bürger ist. Gibt ihm der Schulunterricht, was hierfür erforderlich ist, so erwirbt er die besondere Fähigkeit seines Berufs nachher so leicht und behält immer die Freiheit, wie im Leben so oft geschieht, von einem zum anderen überzugehen.

Wir können aus dieser Definition viel übernehmen, was in unseren bildungspolitischen Debatten immer wieder eine Rolle spielt: dass Kenntnisse allein noch keine Bildung ausmachen, dass Bildung sich nicht erschöpft in der Vermittlung berufsbezogener Qualifikationen, dass berufliche Qualifikationen schon zu Humboldts Zeiten nicht für das ganze Leben reichten, sondern dass der „gute, anständige, aufgeklärte Mensch und Bürger“ – und heute natürlich auch die Bürgerin – das vorrangige Ziel ist und dass das Letztere gleichzeitig die Voraussetzung für Freiheit ist.

Noch deutlicher wird Immanuel Kant:

Die praktische oder moralische Pädagogik oder Erziehungslehre ist diejenige, durch die der Mensch soll gebildet werden, damit er wie ein frei handelndes Wesen leben könne. ... Sie ist Erziehung zur Persönlichkeit, Erziehung eines frei handelnden Wesens, das sich selbst erhalten und in der Gesellschaft ein Glied ausmachen, für sich selbst aber einen inneren Wert haben kann.

Hier wird deutlich, dass Individuum und Gesellschaft via Bildung zusammengehören, nicht nur über den Beruf, sondern über den Gedanken der Freiheit und über das frei und verantwortlich handelnde Individuum.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Es geht um Schule. Man könnte sagen: Selbstverständlich geht es um Schule. Worum sollte es auch sonst in einer bildungspolitischen Debatte gehen? – Betrachtet man aber die beiden soeben zitierten Definitionen von Bildung, ist die Sache nicht mehr so ausgemacht.

Dass Bildung ein lebenslanger Prozess ist, der vor dem Schuleintritt beginnt und nach dem Ende der Schulzeit noch lange nicht und heute noch weniger als je zuvor zu Ende ist, worauf schon Humboldt hinweist, gehört zu den Binsenweisheiten der bildungspolitischen Debatte, über deren reale Bedeutung wir uns aber längst nicht vollständig klar geworden zu sein scheinen.

Die Kommission hat sich dieser Tatsache gestellt und z. B. auch einen Blick auf die frühkindliche oder vorschulische Bildung geworfen. Sie hat sich aber vor allem auch intensiv mit den gesellschaftlichen Voraussetzungen schulischer Bildung befasst.

Schule, um ein Wort eines führenden Verfassungsrechtlers abzuwandeln, lebt von Voraussetzungen, die sie selbst nicht schafft. Bisweilen leidet sie auch unter diesen Voraussetzungen. Ich will das an einem Beispiel erläutern:

Der Aufbau eines großen leistungsfähigen Schulorchesters wird leichter, wenn wir es mit Kindern zu tun haben, die privaten Musikunterricht bekommen. Deshalb ist der Blick über den Schulhof hinaus unabdingbar, wenn wir uns mit Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung befassen wollen.

Auch das hat die Kommission mit großer Akribie und enormem zeitlichen und intellektuellen Aufwand versucht. Deshalb ist jetzt an dieser Stelle auch aus meiner Perspektive und übrigens auch aus tiefem Herzen allen Kollegen zu danken, die an dieser nunmehr fast vierjährigen Arbeit mitgewirkt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das sind die Landtagskollegen, das sind allen voran die beiden Vorsitzenden, die die Kommissionsarbeit geleistet haben, das sind die Obleutekolleginnen und -kollegen und die beiden Berichterstatterinnen bzw. Berichterstatter, insbesondere Frau Kollegin Wiesmann. Das hatte ich hier schon stehen, bevor ich gesehen habe, dass Sie hier sind, Frau Kollegin. Wir haben Sie vermisst. Das waren die ständigen Sachverständigen der Fraktionen, die alle ohne Unterschied – das will ich an dieser Stelle auch sagen – wie auch schon in der vorhergegangenen Konstellation wichtige Beiträge und unverzichtbare Zuarbeit für uns Abgeordnete geleistet haben.

Ich will mich natürlich besonders herzlich an dieser Stelle bei Wolfgang Böttcher bedanken, der immer sachlich, aber

auch streitbar und manchmal auch streitlustig die Debatte belebt hat und ein unverzichtbarer Ratgeber war.

(Beifall bei der SPD)

Ich danke den Kollegen der Landtagsverwaltung, insbesondere den Kollegen Honselmann und Welteke, die bei der Erstellung des Abschlussberichts ab und zu einmal bis an die Grenzen ihrer Geduld getrieben wurden, wie ich manchmal jedenfalls den Eindruck hatte.

Ich selbst – das habe ich gesagt – habe zum zweiten Mal die Erfahrung gemacht, dass es, Zeit und guten Willen vorausgesetzt, auch in kontroversen und komplexen Fragen gelingen kann, rational zu argumentieren, Informationen zu sammeln und miteinander in Beziehung zu setzen und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Ich habe erneut die Erfahrung gemacht, dass es in einer an der Sache orientierten Diskussion bisweilen zu überraschenden Diskussionskonstellationen kommt, die quer zu den normalen politischen Frontverläufen liegen. Auch das spiegelt der Bericht wider. Das spiegeln vor allem die Handlungsempfehlungen wider, von denen viele, wenn nicht die Mehrzahl, von allen getragen wurden und viele in allen denkbaren Kombinationen Zustimmung fanden.

Folgenden Fragen haben wir uns in diesen drei Jahren in der Hauptsache gestellt: Was ist Bildung im Jahr 2018 und folgende? Was sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Altersspanne von null bis zur Volljährigkeit wie, wann und wo lernen? Was bedeutet kindgerechte Schule? Was bedeutet es konkret, wenn wir sagen, wir wollen das einzelne Kind in den Mittelpunkt stellen? Was heißt insoweit individuelle Förderung?

Wie ist die Beziehung zwischen den verschiedenen Sozialisationsinstanzen, vor allem zwischen Familie und staatlichen Institutionen und Einrichtungen, auch im Hinblick auf das Spannungsverhältnis zwischen dem Erziehungsrecht der Eltern und dem Erziehungs- und Schutzauftrag der Schule?

Welche Beziehung besteht zwischen den verschiedenen Funktionen des Bildungswesens? Wie sollen Bildung und Schule in gesellschaftlichem Kontext verstanden werden – als Motor sozialer Gerechtigkeit oder als Instrument zur Tradierung sozialer Ungleichheit? Was ist die kollektive Perspektive? Soll Schule eine Einrichtung sein, die ein Aufstiegsversprechen bereithält, oder ist es eine – und soll es bleiben –, die Versagens- und Abstiegsängste mobilisiert – aus der individuellen Perspektive?

Welcher Anspruch verbindet sich in gesellschaftlicher und individueller Perspektive mit dem Begriff der inklusiven Schule als der Schule, in der Kinder aller Begabungen und Neigungen unabhängig von ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, ihrem Aufenthaltsstatus, ihrer Religion und Hautfarbe und ihrem Wohnort gemeinsam aufwachsen und lernen können und in der insofern die großen gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen zum Ausgleich gebracht werden?

Meine Damen und Herren, schon die Art der Fragen zeigt, wie eng bildungspolitische Debatten immer schon und immer wieder mit gesamtgesellschaftlichen Debatten verbunden waren und sind. Die Frage, welche Schule wir wollen, ist immer auch die Frage, welche Gesellschaft wir wollen, und umgekehrt: Jede Gesellschaft braucht die ihr gemäße Schule. Eine demokratische, pluralistische, humanistische,

partizipative, der Aufklärung verpflichtete, auf dem Menschenrecht, also auch auf dem Kinder-, dem Behinderten-, dem Flüchtlingsrecht, basierende Gesellschaft braucht eine demokratische, pluralistische, humanistische, partizipative, der Aufklärung und den Menschen- und Kinderrechten verpflichtete und diese alltäglich praktizierende Schule.

Da man zu all diesen Fragen höchst unterschiedliche Ansichten haben kann, schon seit Jahrhunderten gehabt hat und weiterhin haben wird, ist Konsens oder gar der immerwährende Schulfrieden eine fragwürdige Kategorie und eine politische Fata Morgana.

Gleichzeitig aber muss es unter demokratischen, gesellschaftlichen und politischen Kräften ein paar fundamentale Gemeinsamkeiten in Bildungsfragen geben, und es gibt sie auch. Mehr noch: Sie unterliegen, wie alle gesellschaftlichen Meinungen und Auffassungen, dem beständigen Wandel und müssen deshalb stets neu bestimmt werden.

Der Bericht der EKB beantwortet all diese Fragen nicht, aber er liefert Material zu ihrer Beantwortung. Und er liefert eine Menge Material zur Beantwortung praktischer Fragen und zu konkreten Ansätzen bildungspolitischer und pädagogischer Praxis. Die Chancen, die sich daraus ergeben, müssen genutzt werden – und zwar im Bereich der Gesetzgebung, im Bereich der Zuweisung von Ressourcen, im Bereich der Bildungsverwaltung auf allen Ebenen – in den Schulen selbst und hier vor allem im Unterricht –, in der Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren, in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern und schließlich – vielleicht auch vor allem – in der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen selbst.

Auf praktisch allen Handlungsfeldern, die wir in der Arbeit der EKB beackert haben, sind alle diese Handlungsebenen berührt worden. Das allein zeigt, wie komplex nicht nur die Probleme selbst sind, sondern wie komplex und ineinander verschränkt die Handlungsebenen sind und daher auch die Lösungsansätze sein müssen. Diese Komplexität darf aber nicht vom Handeln abschrecken. Einen Satz von Albert Einstein zitiere ich sehr gerne, der einmal gesagt haben soll: Man soll immer alles so einfach wie möglich machen – aber nicht einfacher.

Wir müssen uns vorwärtstasten in dem Bewusstsein, dass vielleicht nicht jede Frage präzise gestellt ist, dass hinter jeder beantworteten Frage mindestens zwei neue unbeantwortete auftauchen und dass jede Lösung in einem komplexen System spezifische Risiken und Nebenwirkungen mit sich bringt. Das sollte uns lehren, etwas weniger vollmundig und etwas weniger zuversichtlich hinsichtlich der Vorhersagbarkeit von Bildungsprozessen und der Treffsicherheit bildungspolitischer Entscheidungen zu sein und trotzdem zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wo also muss gehandelt werden? – Ich möchte unter fünf Überschriften ein paar Dinge skizzieren.

Erstens. Man braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind aufzuziehen. Einer der roten Fäden, die sich durch die Arbeit der EKB und eben auch den Abschlussbericht ziehen, ist die Forderung, Schule müsse sich öffnen. Schule muss sich öffnen gegenüber dem Dorf, dem Stadtteil, dem Gemeinwesen allgemein, gegenüber den gesellschaftlichen Gruppen, den Vereinen und Organisationen, insbesondere gegenüber denen, die unmittelbar als Träger der Jugendarbeit

und der Jugendbildungsarbeit an Bildungs- und Sozialisationsprozessen beteiligt sind. Sie muss sich öffnen gegenüber den Familien, gegenüber den Betrieben und Verwaltungen, gegenüber außerschulischen Bildungsträgern und Einrichtungen.

Dazu bedarf es aber nicht nur einer einseitigen Bewegung vonseiten der Schulen – das gewiss auch –, und die notwendigen Ressourcen für die aufreibende erforderliche zähe Vernetzungsarbeit, um die es hier geht, müssen zur Verfügung gestellt werden. Sie sind sicher zuallererst auf der Ebene von Schulleitungen anzusiedeln, zu deren pädagogischen Managementaufgaben eben auch genau dies gehören sollte. In den Schulprogrammen müssen auf der Grundlage eines genauen Bildes des die Schule umgebenden Gemeinwesens die Ziele der Öffnung dieser konkreten Schule abgesteckt und die Ressourcen des Gemeinwesens und die potenziellen Bündnispartner identifiziert und auf dieser Grundlage realistische Szenarien für deren Einbeziehung entwickelt werden.

Umgekehrt müssen sich auch die Vertreter und die Organisationen des Gemeinwesens mit ihrer Schule auseinandersetzen und prüfen, wie sie deren Dienste für die eigene Weiterentwicklung stärker in Anspruch nehmen und sie gleichzeitig unterstützen können. Ansatzpunkte dafür bieten die Schulentwicklungspläne, die Jugendhilfeplanung, die Spielplatz-, Sport- und Freizeitflächenplanung, die Förderung der Jugendarbeit. Kommunales Bildungsmonitoring kann sowohl ein wichtiges Instrument für kommunale Planungsprozesse sein als auch ein Gradmesser für den Erfolg schulischen Handelns.

Zweitens. Schule ist mehr als Unterricht. Ein weiterer roter Faden in unserer Arbeit war die Forderung nach multiprofessionellen Teams. Dass in einem schwieriger werdenden Sozialisationsumfeld die Voraussetzungen für erfolgreiche Lehr- und Bildungsprozesse schwieriger werden und dass die daraus resultierenden, zum Teil neuen, zum Teil bedeutsamer werdenden Anforderungen an pädagogisches Handeln mit der hergebrachten und auch weiterhin notwendigen Grundqualifikation des Lehrers/der Lehrerin nicht allein und nicht ausreichend erfüllt werden können, ist mittlerweile ein Gemeinplatz, ohne dass dem insofern Rechnung getragen worden wäre, dass das pädagogische Handeln in zielgerichtet zusammenarbeitenden Teams aus Lehrerinnen und Lehrern, Förderpädagogen, Sozialpädagogen, Sozialarbeitern, Psychologen, Logo- und Motopäden usw. sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch im Hinblick auf die systemische Weiterentwicklung von Schule Alltagsrealität wäre.

Es bleibt also eine Menge zu tun, sowohl, was die Bereitstellung von Ressourcen angeht, als auch – und vielleicht insbesondere –, was die Entwicklung von realitätstauglichen Szenarien für die reale Zusammenarbeit im Alltag angeht. Alles, was zum Punkt „Öffnung der Schule“ gesagt wurde, gilt mit veränderten Vorzeichen auch hier. Es gilt auch, dass sich die Forderung nach Multiprofessionalität nicht verträgt mit einer zunehmend fragwürdig gewordenen Aufteilung der fachlichen Zuständigkeit und der Finanzverantwortungen zwischen Land und Schulträgern, Trägern der Jugendhilfe, Sozialhilfe, Behindertenhilfe usw.

Erforderlich ist der Blick auf das einzelne Kind, das nicht nur nicht zurückgelassen werden darf, sondern das vielmehr umfassend in seiner Entwicklung gefördert werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Schule ist noch in einer ganz anderen Hinsicht deutlich mehr als Unterricht. Ganztagschule und Ganztagsangebote werden den Alltag von Schülern, Eltern und Lehrern in deutlich größerem Maße bestimmen, als es heute schon der Fall ist. Unabhängig von der Frage, ob man – wie wir als Sozialdemokraten – ein Ganztagschulmodell im Sinne einer vor allem im Zeithrhythmus veränderten Schule favorisiert oder ob man – wenn man so will: lediglich – von zusätzlichen Betreuungsangeboten im Interesse von Eltern oder von sozialpädagogisch strukturierten Angeboten für besondere Schülergruppen her denkt: Schule geht heute oft oder meist über den Zwölf-Uhr-Gong hinaus.

Das bedeutet neben vielem anderen neue Herausforderungen an die schulische Infrastruktur, von den Freiflächen über die Mensen und Cafeterien bis hin zu Bibliotheken, Mediatheken oder Selbstlernzentren. Land, Schulträger und Schulgemeinden werden enger zusammenarbeiten müssen, um Schulen vom Halbtagslernort zu einer Lebenswelt für Kinder und Jugendliche zu machen. Das Wort vom Raum als drittem Pädagogen muss mehr sein als ein Schlagwort.

Dies alles ist bei der Planung des Schülerverkehrs zu bedenken – eine banale, aber, wie jeder weiß, nicht einfach zu lösende Frage. Es bedeutet ein neues Verständnis von Lehrerarbeitszeit, die nicht mehr ausschließlich nach der Arbeit im Klassenzimmer bemessen werden kann. Es eröffnet aber vor allem Chancen; denn es steht prinzipiell mehr Zeit für pädagogische Intervention und Förderung zur Verfügung – Zeit, die für die unterstützende Arbeit im Rahmen der Öffnung von Schule und der Arbeit in multiprofessionellen Teams genutzt werden kann.

Drittens. Das Wichtigste an Schulen ist der Unterricht. Dies ist nun ausdrücklich kein Widerspruch zu dem, was ich eben gesagt habe. Unterricht bleibt das Kerngeschehen aller schulischen Pädagogik,

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

und mit seiner Qualität steht und fällt der Bildungserfolg des einzelnen Kindes. Freilich ist Bildungserfolg etwas anderes als die mehr oder minder umfangreiche Vermittlung und Aneignung von Wissen und Kenntnissen.

Unterricht kann jedenfalls nicht mehr als die Interaktion zwischen einem Lehrer, einer Lerngruppe und einem Fachunterrichtsgegenstand in einem festgelegten 45-Minuten-Rhythmus gedacht werden. Allein die Frage, wie individuelle Förderung zu denken und zu realisieren ist, wie inklusiver Unterricht – hier verstanden als gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf – und Unterricht in multikulturellen oder multiethnischen Gruppen in der Praxis gestaltet werden können, löst das herkömmliche Unterrichtsmodell ziemlich auf.

Meine Damen und Herren, all dies zusammengenommen bedeutet – dritter roter Faden –: Es sind neue Antworten gefordert auf die Frage, was die Lehrerrolle zukünftig ausmachen soll, was künftige Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Ausbildung lernen sollen, wie fachliches und methodisches Können, erzieherisches Engagement und Empathie für Schülerinnen und Schüler in Theorie und Praxis vermittelt werden können. Es bedeutet einen immensen Bedarf an Fort- und Weiterbildung, dem zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder entsprechende zeitliche noch finanzielle Ressourcen gegenüberstehen, geschweige denn, ein strategisch

ausgerichtetes Fort- und Weiterbildungskonzept des Landes. Hier ist dringend Handeln erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich wollte jetzt eigentlich – –

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Merz, Sie kommen bitte zum Schluss?

Gerhard Merz (SPD):

Ich weiß. Aber wenn Sie mir noch eine Minute geben, Herr Vorsitzender. – Ich lasse das weg, was ich zum Thema Digitalisierung sagen wollte, in der Hoffnung, dass Kollege Greilich das noch ausführlich tun wird. Wir sind in diesen Fragen auch nicht weit auseinander.

Lassen Sie mich noch eine Schlussbemerkung machen, mit der ich auf den Anfang zurückkomme: „der gute, anständige, aufgeklärte Mensch und Bürger“. – Ich habe an mehreren Stellen vom Stellenwert der politischen Bildung gesprochen. Wir haben der Frage, wie Schülerinnen und Schüler in verstärktem Maße zur Selbstbestimmung sowie zur gesellschaftlichen und politischen Mitbestimmung im Sinne des Art. 56 Abs. 4 der Hessischen Verfassung befähigt werden können, viel Aufmerksamkeit gewidmet. Es dürfte aus allem, was ich bisher gesagt habe, klar sein, dass es sich bei politischer Bildung um ein erstrangiges Ziel, nämlich ein Ziel mit Verfassungsrang, und um ein Strukturelement jeder schulischen Bildung handelt.

Die Schule der Demokratie ist die demokratische Schule. Nur wenn Schule in ihrem Innern alltäglich die Schule der Aufklärung und der Humanität ist, in der Aufklärung und Humanismus nicht tote historische Gegenstände sind, sondern lebendige Prinzipien des gesamten Schullebens, nur dann werden wir eine Schule haben, die unsere Wertvorstellungen verkörpert, die unsere Gesellschaft und unsere politische Demokratie zusammenhält. Dann erst erfüllt Schule das, was Theodor W. Adorno in seinem berühmten Aufsatz „Erziehung nach Auschwitz“ 1966 formulierte: „Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung.“ – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP, bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Merz. – Ich bin ein wenig großzügig gewesen, aber erinnere alle daran, dass es sowieso ein langer Abend wird.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr May zu Wort gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bettina Wiesmann! Die Mitglieder der Enquetekommission zur Bildungspolitik haben es sich wahrlich nicht einfach gemacht, einmal was die Fragestellung angeht, die wir dort beraten haben, aber auch was die The-

menwahl angeht. Schließlich ist die Bildungspolitik an sich ein sehr komplexes Feld.

Auch was die Frage der Sachverständigen angeht, haben wir es uns insofern nicht immer einfach gemacht, als es vorgekommen ist – das ist, glaube ich, auch sehr erfrischend –, dass Sachverständige, die von Fraktionen benannt wurden, Dinge geäußert haben, die sonst eher nicht zum Repertoire der jeweiligen Fraktion gehören, und damit die Enquetekommission durchaus manches überraschende Element hatte.

Es ist auch schon darauf eingegangen worden: Sogar der Sitzungsrythmus war etwas ambitioniert, wenn man bedenkt, dass der Freitag nach dem Plenum vielleicht nicht der Zeitpunkt ist, wo der eine oder andere am energiege-ladensten ist. Dennoch waren die meisten der 66 Anzuhörenden in den 16 Anhörungssitzungen sehr anregend und ihre Beiträge inhaltlich äußerst bereichernd. Feinschmeckern der Enquetekommission fällt vielleicht auf, dass das drei Anzuhörende und eine Anhörungssitzung mehr sind, als sie im Bericht finden. Aber darauf werde ich später noch eingehen.

Ich möchte mich zu Beginn meiner Ausführungen erst einmal ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken. Das sind einerseits die ständigen Vertreter der Stakeholder im Bildungsbereich, das sind die ständigen Sachverständigen, das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, aber eben auch alle Mitglieder der Enquetekommission. Haben Sie vielen Dank für die sehr angenehme Zusammenarbeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine kleine Hervorhebung. Kollege Merz hat das von seiner Warte aus gemacht. Ich möchte es auch machen, nämlich meine Mitarbeiterin und ständige Sachverständige, Katharina Gerarts, besonders loben, die mir immer wieder, vor allem im Bereich der kindlichen und frühkindlichen Bildung, besonders geholfen hat. Frau Gerarts hat während der Arbeit der Enquetekommission neben der Enquetekommission noch etwas Besonderes geschafft, dass sie einerseits promoviert wurde und dann auch noch den Ruf an eine Hochschule erhalten hat und nun Professorin an der Evangelischen Hochschule Darmstadt geworden ist. Das zeigt, dass diese Enquetekommission vielleicht nicht ursächlich für den Bildungserfolg ihrer Mitglieder ist, ihn aber auf jeden Fall nicht verhindert hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dass sie nun auch noch als Beauftragte der Landesregierung für Kinderrechte zur Verfügung steht, finde ich ganz wunderbar.

Wie gesagt, die Vorträge der Anzuhörenden waren in der großen Mehrheit sehr anregend, manchmal gleichzeitig auch anstrengend, in jedem Fall sehr interessant. Ich möchte eine Sitzung besonders hervorheben. Im Juni 2015 – es war noch auf Anregung des ehemaligen Vorsitzenden Bocklet geschehen – hatten wir eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Albert-Schweitzer-Schule Langen in der Enquetekommission zu Gast, die aus ihrer Warte berichtet haben, wie Beteiligung von Schülerinnen und Schülern bei ihnen erfolgt und wie man Beteiligung von Schü-

rinnen und Schülern ausbauen sollte. Das war eines der Highlights, aber es gab noch einige mehr.

Die Anzuhörenden haben aus ihren jeweiligen Sichtweisen zumeist theoretische, etwas seltener, leider, empirische Belege für bildungspolitische Ansätze für die gängigen Konzepte der Bildungspolitik gegeben. Zum anderen haben sie an vielen Stellen neue Aspekte in die Bildungspolitik eingebracht, die vorher alle Fraktionen des Landtags nicht oder zumindest nicht so, wie von ihnen dargestellt, im Mittelpunkt ihrer Politik hatten.

Dies stellt nach meinem Dafürhalten auch die Stärke des Berichts und der Arbeit der Enquetekommission dar. Die große Masse an wissenschaftlichen Stellungnahmen zu einer ganzen Reihe von bildungspolitischen Fragestellungen ist für alle Bildungspolitikern und Bildungspolitikern eine lohnenswerte Lektüre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es wurde im Nachgang behauptet, dass der Bericht der Enquetekommission ein Drehbuch für die künftige Bildungspolitik darstellen könne, dass die Empfehlungen maßgeblich für schulpolitische Weichenstellungen wie Gesetzesnovellen – denken wir z. B. an das Schulgesetz – sein müssten. Dies wäre meines Erachtens dann der Fall, wenn die Fraktionen in den wesentlichen Punkten überwiegend zu gemeinsamen Handlungsempfehlungen gekommen wären.

Bei den Handlungsempfehlungen ist es aber so, dass der Anteil der gemeinsamen Empfehlungen gegenüber dem, was die Fraktionen als Sondervoten eingebracht haben, klar in der Minderheit ist. Wenn wir uns das vom Volumen her anschauen, ist es so, dass wir, in Seiten angegeben, rund 17 Seiten gemeinsame Empfehlungen finden, dagegen 37 Seiten Sondervoten. Wenn Sie sich anschauen, welchen Anteil die Sondervoten im Bericht der Enquetekommission zum demografischen Wandel haben, dann wird Ihnen deutlicher, dass hier etwas ganz anderes zusammengetragen wurde.

Dabei ist es zusätzlich so, dass in gemeinsamen Stellungnahmen nicht die großen Linien erarbeitet wurden. Die Flughöhe war doch sehr hoch, also die Betrachtungsweise sehr allgemein, was die gemeinsamen Fragen angeht, während in den Sondervoten sehr viel Konkretes und die großen Linien der Bildungspolitik dargestellt wurden.

Das hat der Kollege Merz in seinem Beitrag auch geschickt dargestellt, indem er eine ganze Reihe von Fragen genannt und gesagt hat: Diese wurden in der Enquetekommission nicht beantwortet. – Das stimmt. Das Trennende dominiert den Abschlussbericht, nicht das Gemeinsame.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das heißt, die Kommission konnte sich in weiten Teilen der Bildungspolitik nicht auf eine gemeinsame Haltung verständigen. Von daher ist er für ein Drehbuch im engeren Sinne für die Schulpolitik des Landes nicht geeignet.

Es ist auch so, dass Teile der Fragestellungen überhaupt nicht bearbeitet worden. Wenn gefordert wurde, dass „eine umfassende Bestandsaufnahme der Bildungschancen“ – so fordert es der Einsetzungsantrag – vorgenommen werden sollte, so konnte das im Bericht nicht erreicht werden.

Er ist auch kein Konsenspapier der Fraktionen, das einen Fahrplan für die zukünftige Bildungspolitik darstellen könnte.

Gleichwohl heißt das nicht, dass ich bestreite, dass die Kommission in vielen Sitzungen sehr konzentriert und sachbezogen zusammengearbeitet hat und in einigen Bereichen sehr interessante Ergebnisse geliefert hat, beispielsweise zu der Frage der Inklusion oder zu der Digitalisierung im Bildungswesen.

Es ist hervorhebenswert, dass die Enquetekommission über alle Fraktionen hinweg feststellt, dass man „Grenzen der Inklusion“ anerkenne.

Es ist weiterhin bemerkenswert, dass die Enquetekommission einem Aktionismus bei der Beschaffung von digitalen Endgeräten, wie er im Kontext des sogenannten Digitalpakts zutage tritt, eine klare Absage erteilt, wenn sie fordert: „Keine Anschaffung von Computern ohne Konzept“.

Ich habe diese beiden Stellen deswegen herausgegriffen, da sie beide in der Zeit, seitdem der Entwurf vorgelegt wurde, schon wieder von den mit beschließenden Fraktionen angegriffen wurden. Von daher möchte ich an dieser Stelle sagen: Die gemeinsamen Handlungsempfehlungen drohen wertlos zu werden, wenn sie gleich wieder angegriffen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Besonders hervorzuheben ist, dass die zentrale und vorderste Frage der Enquete überhaupt nicht beantwortet wurde, nämlich Punkt 1 des Einsetzungsauftrags. Dort heißt es unter anderem als Auftrag, „das vielfältige, differenzierte und gegliederte Schulsystem auf seine Überschaubarkeit und Effizienz“ zu bewerten. Ferner sollte „die hessische Schulpolitik auf ihre Wirkungen und Ergebnisse evaluiert“ werden.

Die Enquetekommission hat sich folgendes Vorgehen gegeben. Sie hat zu jedem Punkt eine eigene Anhörung durchgeführt. Wir haben im Laufe der Zeit noch drei Punkte hinzugefügt, das waren sexueller Missbrauch, Digitalisierung und Flüchtlinge. Das waren übrigens die drei Themen, wo es die größte Übereinstimmung gab. Zu all diesen Punkten wurden Anhörungen durchgeführt, so auch zu diesem ersten Punkt. Wir hatten beispielsweise Prof. Perels von der Universität des Saarlands als Sachverständige eingeladen.

Aber es war so, dass dieser Punkt nicht Teil des Abschlussberichts wurde, dass es von der Enquetekommission als unmöglich bewertet wurde, darauf eine Antwort zu geben. Es wurde zunächst gesagt, wahrscheinlich ist es ein Punkt, der für sich genommen nicht beantwortet werden kann. Aber er wurde auch am Schluss nicht wieder aufgegriffen, und zwar nicht, weil er vergessen wurde, sondern ganz einfach, weil die Kommission die Frage nicht beantworten wollte oder konnte.

Das führt dazu, dass der erste Themenkomplex nur im Beratungsverlauf vorkommt, sonst aber überhaupt nicht im Abschlussbericht auftaucht. Wenn man bedenkt, dass dies der vorderste zu klärende Punkt der Enquetekommission war, so muss man feststellen, dass die Kommission zumindest an dieser Stelle gescheitert ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man ferner bedenkt, dass die Enquetekommission den von allen Mitgliedern und Sachverständigen getragenen Wunsch hatte, auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Antworten auf drängende Fragen für unser Bildungssystem zu finden, muss man zudem ins Nachdenken kommen, wie die Bildungsforschung aufgestellt ist.

Ich finde es mehr als bemerkenswert, dass wir in der Physik den Anfang allen Seins, den Urknall, schlüssig berechnen können, dass Gravitationswellen zunächst berechnet und dann nachgewiesen werden konnten, dass wir das Wissen der Welt in Geräten speichern können, die so groß sind wie eine Zigarettenschachtel, aber dass es den Bildungsforschern nicht möglich ist, beispielsweise die Frage zu beantworten: Was ist besser, ein gegliedertes Schulsystem oder ein Schulsystem, das auf äußere Differenzierung komplett verzichtet?

Das war beispielsweise der Hintergrund des Punktes 1. So war es an vielen Punkten der Enquetekommission, dass die Mitglieder der Enquetekommission durch die wissenschaftliche Beratung nicht dazu gebracht wurden, eine einheitliche Antwort zu geben. Deswegen habe ich vorhin am Rande gesagt, es ist schade, dass vergleichsweise wenig Empirie zum Tragen kam. Das ist jetzt keine Schuldzuweisung – an niemanden. Ich selbst bin mitverantwortlich für diesen Abschlussbericht und stehe zu meiner Verantwortung. Aber es ist eine Bestandsaufnahme der nackten Fakten, dass es uns trotz der intensiven wissenschaftlichen Begleitung nicht möglich ist, einen breiten Konsens in zentralen Fragen der Bildungspolitik zu erreichen.

Wie Sie wissen, ist dieses Anliegen, einen möglichst breiten Konsens in der Bildungspolitik zu erreichen, ein Anliegen von uns GRÜNEN. Aber dieses Anliegen wird nicht dadurch zu verwirklichen sein, dass uns Wissenschaftler sagen, wie wir zu handeln haben, sondern dadurch, dass wir bereit sind, die Position von anderen anzuerkennen, dass wir bereit sind, einen Konsens zu erreichen, dass wir bereit sind, Kompromisse einzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns GRÜNE ist es weiterhin wünschenswert, in einer der wichtigsten landespolitischen Aufgabenstellungen – das ist definitiv die Bildungspolitik – einen möglichst großen Konsens zu erreichen. Wir haben das auf dem Bildungsgipfel versucht. Leider hat die Enquetekommission wie auch der Bildungsgipfel gezeigt, dass es noch zu wenig Kompromissbereitschaft im Hessischen Landtag gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr May. – Für die Fraktion Die LINKE hat sich Frau Faulhaber zu Wort gemeldet.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem gescheiterten Bildungsgipfel ist es immerhin erfreulich, dass die Enquetekommission „Bildung“ einen Abschlussbericht vorgelegt hat und dass die Fraktionen in 14 Themenfeldern zu einer bemerkenswerten Schnittmenge an gemeinsamen Handlungsempfehlungen gekommen sind.

Herr May, auch wenn wesentliche Punkte unterschiedlich gesehen werden, sollte man gemeinsame Erkenntnisse auf keinen Fall gering schätzen. Gemeinsame Positionen sollten unbedingt zur Entwicklung der Bildungspolitik genutzt und nicht abgewürgt werden. Es gibt ja Übereinstimmungen. Natürlich sollte Bildungspolitik auch ab und zu auf die Wissenschaft hören, damit es weitergeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dem Kultusministerium steht mit diesen Handlungsempfehlungen – ich habe sie einmal zusammengeschrieben, um zu sehen, wie viele es überhaupt sind; es sind immerhin acht Seiten, eng beschrieben – ein Reservoir zur Verfügung, aus dem es schöpfen kann. Würden die gemeinsamen Vorschläge der Fraktionen so umgesetzt, wie sie da stehen, dann würde sich die Bildungslandschaft in Hessen deutlich verbessern.

Normalerweise ist im parlamentarischen Alltag nicht so viel Zeit, um sich gründlich mit Themen zu befassen. In die Enquetekommission brachten Sachverständige aus Wissenschaft und Praxis ausführlich ihre Standpunkte ein. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen diskutierten sachbezogen und bemühten sich um gemeinsame Positionen. Das ist nicht selbstverständlich, und das fand ich sehr bereichernd.

Die in den ergänzenden Handlungsempfehlungen dargestellten Differenzen zeigen, dass es noch ausreichend Stoff für bildungspolitische Debatten gibt. Aber ich finde es produktiv, wenn unterschiedliche Perspektiven zur Kenntnis genommen werden und wenn inhaltlich gestritten wird – inhaltlich und nicht einfach nur öffentlichkeitswirksam.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bis fast zuletzt fand ich das Klima der Enquetekommission sehr konstruktiv. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen – für unsere Fraktion war das Herr Prof. Radtke –, bei Herrn Honselmann und Herrn Welteke von der Landtagskanzlei, die mit viel Geduld zum Gelingen des Berichts der Enquetekommission beigetragen haben. Ich bedanke mich auch bei allen anderen Fraktionen für die gute Arbeitsatmosphäre.

Meine Damen und Herren, „Kein Kind zurücklassen“, das ist eine gute Losung. Im Titel der Enquetekommission „Bildung“ wird damit ein humaner und demokratischer Anspruch formuliert. Dieser Anspruch „Kein Kind zurücklassen“ ist erst einmal positiv zu bewerten; denn bisher wird ein solcher Anspruch in Hessen nicht wirklich eingelöst. Es bleiben Kinder zurück – aus ganz unterschiedlichen Gründen, z. B. weil die soziale Herkunft noch immer wesentlich über den Bildungserfolg entscheidet. Das hat auch die Enquetekommission festgestellt.

Auch in Hessen gibt es wachsende Armut. Derzeit sind rund 15 % der Bevölkerung von Armut betroffen. Mitte 2017 waren 155.000 Kinder und Jugendliche auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen; das waren 7,1 % mehr als im Jahr 2016. Besonders von Armut betroffen sind Alleinerziehende und kinderreiche Familien.

Sachverständige der Enquetekommission haben darauf hingewiesen, dass Kinder aus Elternhäusern mit einem hohen sozioökonomischen Status zweieinhalbmal mehr Chancen haben, eine Empfehlung für das Gymnasium zu erhalten als Kinder aus mittleren Schichten. Kinder aus unteren Schichten und bildungsfernen Familien scheitern oft schon

an der Sprache und wegen ihrer ungenügenden Vorbildung.

Es ist die Aufgabe der Schule, möglichst gut und individuell zu fördern. Das ist klar. Aber es ist auch die Aufgabe der Schule, vielfältige Angebote zu machen, damit Neigungen und Talente entwickelt werden können, die eventuell im Elternhaus nicht gefördert werden. Dazu taugt das mehrgliedrige Schulsystem nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Sozioökonomische Nachteile können in der Schule ausgeglichen werden, wenn die Kinder nicht zu früh auf einen Bildungsgang festgelegt werden, wenn mehr Zeit für eigene Erfahrungen zur Verfügung steht und wenn die Schulsozialarbeit Unterstützung gibt. Das alles geht am ehesten in einer Ganztagschule mit rhythmisiertem Lernkonzept.

Die gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Fraktionen in dem Kapitel, in dem über sozioökonomisch begründete Bildungshemmnisse geschrieben wird – das Kapitel heißt „Bildungserfolg und Schulversagen“ – sind leider sehr dünn. Die Darstellungen der Sachverständigen wurden meines Erachtens nicht ausreichend gewürdigt.

Der Anspruch, kein Kind zurückzulassen, kann aber nur verwirklicht werden, wenn endlich die gesellschaftlichen Verhältnisse zur Kenntnis genommen werden. Armut ist kein Randphänomen mehr. Viele Kinder und Jugendliche werden mit ihren Familien von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen. Das müsste erhebliche Auswirkungen auf die Bildungspolitik haben.

Ich will jetzt noch einmal betonen, dass ich davon überzeugt bin, dass mit den erarbeiteten Schnittmengen, die im Enquetebericht zu finden sind, eine deutliche Verbesserung möglich wäre. Die Handlungsempfehlungen gehen weit über den derzeitigen Stand der hessischen Bildungspolitik hinaus. Würden die gemeinsam abgegebenen Empfehlungen umgesetzt, würde sich vieles verbessern.

Hessen hat auf allen wesentlichen bildungspolitischen Baustellen Nachholbedarf. Ich befasse mich mit den vier wichtigsten.

Die erste Baustelle sind die Ganztagschulen. Nur 1 % der Grundschulen und nicht einmal 8 % aller Schulen sind echte Ganztagschulen mit Profil 3. In den gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Fraktionen konnten sogar die Mitglieder der CDU-Fraktion zustimmen, dass es unbedingt vergleichende Studien geben sollte, die zeigen, ob Ganztagschulen tatsächlich Auswirkungen auf die soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler haben und ob diese Schulform herkunftsbedingte Nachteile ausgleichen kann. Ich finde, das würde die Debatte versachlichen.

In der Kultusministerkonferenz gibt es die Absprache, keine vergleichenden Studien zuzulassen und zu veröffentlichen. Das wollen nun selbst die Mitglieder der CDU beendet sehen. Das ist schon einmal etwas.

Ich komme zur zweiten Baustelle. Das ist die Inklusion. Statt Inklusion gibt es in Hessen nun inklusive Schulbindnisse. Das ist der Tarnname für Schwerpunktschulen, also für Exklusion. Im Abschlussbericht konnte die CDU-Fraktion folgender Formulierung zustimmen:

Erfolgreiche Inklusion setzt voraus, dass die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen bereitgestellt und die fachliche Kompetenz sichergestellt werden können.

Von allen Fraktionen wurde die Notwendigkeit multiprofessioneller Teams festgestellt. Klar ist, dass sich das nicht mit dem Ressourcenvorbehalt verträgt, den die schwarzgrüne Koalition im Schulgesetz festgeschrieben hat.

Ich komme zur dritten Baustelle. Dabei geht es um den Übergang in die Ausbildung. Für den Übergang in die Ausbildung haben die Berufsschulen zu wenige Lehrkräfte und viel zu wenige sozialpädagogische Hilfen. Die Zahl der Stellen ist gedeckelt, und das, obwohl 17,9 % der Kinder unter 18 Jahren ohne Ausbildung sind. Im Abschlussbericht wird von allen Fraktionen die Stärkung der dualen Ausbildung für gut befunden. Für alle allgemeinbildenden Schulen wird die Berufsorientierung begrüßt. Das gilt auch für das Gymnasium.

Studium und Ausbildung sollten als gleichrangig angesehen werden. Für eine wirklich grundlegende Verbesserung des Übergangs in die Ausbildung reicht diese gemeinsame Handlungsempfehlung nicht. Aber die Richtung stimmt. Meines Erachtens fehlt hier die Benennung der Verantwortung der großen Betriebe. Wer nicht ausbildet, muss zahlen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Stephan Grüger (SPD) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Man kann die Verantwortung für die Ausbildung nicht allein auf die kleinen und mittelständischen Betriebe abwälzen.

Ich komme zur vierten und letzten Baustelle. Das ist die Digitalisierung. Für die Digitalisierung an den Bildungseinrichtungen fehlt es komplett an einem Konzept. Ab wann sollen digitale Geräte zum Einsatz kommen? Mit welchem Ziel sollen sie zum Einsatz kommen? Wie wird Medienkompetenz bzw. Medienmündigkeit erworben? Wie wird Sucht und Mobbing vorgebeugt? Werden die Daten ausreichend geschützt?

Diese Probleme wurden von der Enquetekommission erkannt. Ich finde das sehr ermutigend. Selbst die FDP-Fraktion konnte sich in den übereinstimmenden Handlungsempfehlungen darauf einlassen, dass es nicht einfach nur um die Anschaffung der Computer gehen kann. Vielmehr müssen die Ziele, die mit dem Einsatz digitaler Technik erreicht werden sollen, mittels der Didaktik in Curricula und in den Schulprogrammen inhaltlich konzipiert werden. Ich schlage deshalb noch einmal vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, in der alle Fraktionen gemeinsam mit Akteuren aus der Erziehungswissenschaft, der Psychologie und der Datenwirtschaft Ziele für den Einsatz digitaler Technik an den Schulen erarbeiten.

Aus aktuellem Anlass will ich jetzt einen Einschub machen. In einer hessenweiten Schülerumfrage hat die Landesschülervertretung die Themen identifiziert, die Schülerinnen und Schüler als besonders problematisch empfinden. Dabei wurde deutlich: Mobbing und Gewalt sind an den Schulen große Probleme.

Zu Gewalt und insbesondere zu sexualisierter Gewalt wurde in der Enquetekommission gearbeitet. Andere Formen des Mobbing und der Gewalt wurden nicht ausreichend behandelt. Ich finde, auch das spricht dafür, noch einmal eine solche Arbeitsgruppe zu bilden.

Ich finde, es ist großartig, dass die Landesschülervertretung diese Umfrage durchgeführt hat. Vielen Dank. Die Ergebnisse werden uns sicherlich noch eine Weile lang beschäftigen. Das hoffe ich zumindest.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich habe nur vier der 14 Themenfelder herausgegriffen. Dabei wurde deutlich, dass der Enquetebericht Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt. Er benennt natürlich auch Felder der Bildungspolitik, auf denen dringend konzeptionell gearbeitet werden sollte.

Nun müssen der Kultusminister und die Beschäftigten im Kultusministerium zeigen, dass sie bereit sind, diese Vorschläge – das sind ja gewissermaßen auch Arbeitsaufträge – zur Kenntnis zu nehmen und zu handeln. Ich bin skeptisch, ob das wirklich passieren wird. Bisher kam die Arbeit der Enquetekommission in den Argumenten des Kultusministers nicht vor.

Die Abschlussitzung der Enquetekommission war nun nicht gerade ein Musterbeispiel für die Wertschätzung der Arbeit der Sachverständigen. Trotzdem hoffe ich natürlich, dass dieser Abschlussbericht der Enquetekommission nicht in einem Bücherregal des Kultusministeriums landet und dort langsam verstaubt. Nach zweieinhalb Jahren inhaltlicher Arbeit wünsche ich mir, dass die Arbeit der Enquetekommission einen guten Einfluss auf die Bildungspolitik in Hessen nimmt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Faulhaber, danke. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Greilich zu Wort gemeldet.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 12. März 2014, also vor mehr als vier Jahren, diskutierte der Landtag zu dem Antrag der SPD-Fraktion zur Einsetzung einer Enquetekommission zu dem bereits zitierten Thema „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“. Kollege Christoph Degen führte damals aus – es lohnt sich, das in Erinnerung zu rufen –, dass, wenn man gerade in der Schulpolitik parteiübergreifend tragfähige Lösungen entwickeln wolle – ich zitiere jetzt wörtlich –:

... und wenn solche Lösungen vielleicht sogar einen Regierungswechsel überdauern sollen, die Fraktionen dieses Hauses nicht nur als Gast eines Regierungsgipfels, sondern als gleichberechtigte Partner gemeinsam mit externen Beratern an einem Tisch sitzen sollten.

(Beifall des Abg. Tobias Eckert (SPD))

Das krachende Scheitern des von den GRÜNEN inspirierten Bildungsgipfels hat mehr als deutlich gezeigt, wie richtig diese Aussage des Kollegen Degen ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Nachdem jetzt der Abschlussbericht vorliegt, kann ich insbesondere dem Kultusminister nur eine intensive Lektüre und Auswertung dieses Berichts empfehlen. Das Kultusministerium hat die Einladung der Enquetekommission, sich an den Sitzungen zu beteiligen und sowohl die zuhörende als auch gegebenenfalls die mitberatende Funktion wahrzunehmen, nicht berücksichtigt.

Sie können das jetzt lesen und auswerten – das Haus ist ja groß genug –, um die Erkenntnisse herauszuziehen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Christoph Degen (SPD))

Meine Damen und Herren, bereits als wir hier im Parlament den geänderten Einsetzungsantrag abgestimmt haben, war es gelungen, fraktionsübergreifend Formulierungen und Fragestellungen zu finden, die dem gemeinsamen Anliegen Rechnung trugen. Blickt man nun auf die vier Jahre zurück und schaut auf die Protokolle, die Stellungnahmen und den heutigen Abschlussbericht, dann wird deutlich, wie viel Arbeitszeit, fachliche Auseinandersetzungen und Arbeit sich dahinter verbergen. Das alles wäre nicht möglich gewesen, wenn die Fraktionen nicht über weite Strecken hinweg exzellente Fachwissenschaftler und Praktiker als Sachverständige für die 15 Themenblöcke benannt hätten, die die öffentlichen Anhörungen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und belastbaren Erfahrungen bereichern haben.

Meine Damen und Herren, es ist wie immer: Ausnahmen bestätigen die Regel. Auch dort gab es Ausfälle, aber das ändert nichts daran, dass es insgesamt eine lohnende Veranstaltung war.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen danke ich sowohl allen Sachverständigen, die wir angehört haben, als auch den ständigen Sachverständigen der Fraktionen und den ständigen beratenden Mitgliedern aus verschiedenen Bildungsorganisationen, die die Sitzungen begleiteten und ihrerseits Stellungnahmen abgegeben haben. Und, nicht zu vergessen – ich glaube, Kollege Merz hat es vorhin auch schon erwähnt –: Ich danke auch der Landtagsverwaltung für ihre Unterstützung, insbesondere den Herren Welteke und Honselmann, die – um es einmal vorsichtig auszudrücken – sehr intensiv damit beschäftigt waren, das alles zu Papier zu bringen und zu dokumentieren, was wir besprochen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das Ziel, sich gemeinsam den bildungspolitischen Herausforderungen zu stellen, spiegelte sich von Beginn an schon in der Ausarbeitung der gemeinsamen Fragenkataloge bzw. Leitfragen für die Sachverständigen wider und war auch Bestandteil der zahlreichen, sich anschließenden Redaktionskonferenzen, die nach den öffentlichen Anhörungen folgten.

Es wurde schon erwähnt: 15 Themenfelder hat die Enquetekommission beraten. Die drei Themenbereiche „Schutz von Kindern vor Gewalt und sexuellem Missbrauch“, „Digitalisierung“ sowie „Beschulung von Flüchtlingen“ waren ursprünglich nicht im Einsetzungsbeschluss enthalten. Sie zeigen aber mehr als deutlich, welche Herausforderungen und Aufgaben Schulen heute bewältigen sollen.

Deshalb ist es auch zu begrüßen, dass die Anliegen einzelner Fraktionen aufgenommen und erörtert wurden. Daher war auch ziemlich schnell klar, dass der ursprüngliche, ambitionierte Zeitplan, Ende 2015 fertig zu sein, nicht im Entferntesten eingehalten werden konnte. Im Rückblick hat gerade die erste Sitzung gezeigt, dass die Anforderungen von meterlangen statistischen Daten beim Statistischen

Landesamt oder beim Kultusministerium nicht dazu beigetragen haben, die dahinter stehenden bildungspolitischen Fragen wie individuelle Förderung, Ganztagsangebote, Schulvielfalt, Schulwahlfreiheit, Partizipation, demografischer Wandel oder auch Lehrerbildung und Digitalisierung zu beleuchten. Das war ein ziemlich vergebliches Unterfangen. Letztlich sind wir dort auf Zahlenfriedhöfen gelandet; das muss man auch einmal zu Protokoll geben.

Trotzdem ist es der Enquetekommission ziemlich schnell gelungen, sich auf die wesentlichen Fragestellungen und Problemlagen zu konzentrieren, wenngleich der eine oder andere dort der Versuchung nicht widerstehen konnte, Grundsatzdiskussionen zu führen, die die Auseinandersetzung nicht unbedingt erleichterten. Aber – das muss man auch einmal betonen – im Gegensatz zum Bildungsgipfel, den die Landesregierung quasi als Gegenveranstaltung installierte, ist es uns gelungen, uns fachlich fundiert mit den Themen auseinanderzusetzen und durchaus praktikable Ergebnisse vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb war es möglich, dass jeder einen Erkenntnisgewinn erzielt hat und dass nicht nur parteipolitische oder ideologische Vorfestlegungen zutage traten. Ich kann mich da nur dem anschließen, was Kollege Merz dazu gesagt hat. Auch ich persönlich habe viel gelernt, und ich habe viele Dinge in meiner eigenen Sichtweise relativieren können und müssen. Ich habe den Eindruck, dass das auch für viele andere Mitglieder der Enquetekommission gilt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Der Abschlussbericht umfasst natürlich die Zusammenfassung der Sitzungen, aber vor allem enthält er – neben den zwangsläufig auch erforderlichen ergänzenden Handlungsempfehlungen der einzelnen Fraktionen – die gemeinsamen Handlungsempfehlungen, die uns bei den bildungspolitischen Diskussionen begleiten sollten. Auch wachsende Erkenntnisse führen nicht zwangsläufig dazu, dass Meinungsunterschiede beseitigt werden. Aber im Vordergrund stehen für mich die gemeinsamen Handlungsempfehlungen. Deswegen bin ich ein bisschen erschrocken – bei Frau Kollegin Faulhaber hat es mich nicht ganz so sehr verwundert –, dass Kollege May in seinem Resümee hier letztlich zu einer negativen Bewertung der Arbeit kommt,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das war doch positiv!)

statt einmal das zu betonen, was anschließend übrig bleibt, nämlich die Gemeinsamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich erinnere mich dunkel, dass diese Koalition vor vier Jahren einmal angetreten war mit dem Anspruch: Wir wollen ein bisschen Schulfrieden oder so etwas organisieren. – Dann wäre es doch sinnvoll, dass man sich jetzt, nachdem ein wenig Vertrauen gewachsen ist, einmal an dem orientiert, was in der sachlichen Arbeit über vier Jahre gefunden wurde, und dass man nicht gleich nach Möglichkeiten sucht, wo man sich denn abgrenzen kann und wo man Zwietracht zwischen die Fraktionen tragen kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage das sehr deutlich: Gerade die Diskussionen in den Redaktionsitzungen waren jedenfalls meistens von einer konstruktiven Stimmung aller Beteiligten geprägt. So ist es

an vielen Stellen gelungen, Kompromisse zu finden mit dem Ziel, die beste Bildung der Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen und zu ermöglichen.

Zentral ist die Feststellung, die sich über mehrere Themengebiete erstreckt, dass Schule heute mehr denn je auf multiprofessionelle Teams und auf flexible, bedarfsgerechte Lösungsmöglichkeiten bauen muss, die sich an den tatsächlichen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Förderung und Unterstützung müssen von Beginn an erfolgen, sodass die Chancengerechtigkeit im Vordergrund steht und wir optimale Startchancen für alle ermöglichen können. Deshalb betone ich das Thema, das uns in dieser Plenarrunde noch ein bisschen mehr beschäftigen wird, nämlich den Ausbau und die Qualität frühkindlicher Bildung. Das ist der Schlüssel zu allem. Das ist der Schlüssel zur Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wegen der Komplexität dieser Themen war es auch richtig, in anderen Ressorts zu wildern. Wir haben das durchaus getan, wenn man von dem schulischen Bereich ausgeht und wir die Themenbereiche frühkindliche Bildung und Erziehung, Sprachförderung hinzunehmen. Der zuständige Minister ist nicht da. Auch er sollte da einiges nachlesen. Bei dem Thema Beschulung von Flüchtlingen bis hin zu Themen wie Schulversagen oder Übergang von Schule zu Beruf, Anforderungen an Berufsqualifizierungen und Integration ins Erwerbsleben gibt es zahlreiche Schnittpunkte zum Sozial- bzw. Wirtschaftsressort. Auch die interessieren sich nicht für unsere Debatte. Aber auch da sei die Lektüre des Berichts empfohlen; denn es zeigt sich – und das gilt für alle diese Bereiche –, dass ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen notwendig ist, wenn man sich der Herausforderungen tatsächlich in der Praxis annehmen möchte.

(Beifall bei der FDP)

Das wurde in einem anderen Zusammenhang schon einmal angesprochen: Da helfen nicht die vielen Hochglanzbroschüren, die jetzt mit viel Aufwand produziert und auf den Markt geworfen werden. Vielmehr muss man da inhaltlich arbeiten. Dazu bietet der Bericht der Enquetekommission einen guten Ansatz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend exemplarisch auf zwei besondere Themenfelder eingehen.

Erstens halte ich es für einen großen Erfolg, dass sich die Enquetekommission beispielsweise beim Thema Beschulung von Flüchtlingen auf die gemeinsame Feststellung verständigen konnte – ich zitiere wörtlich –:

Der Erfolg der Beschulung von jungen Flüchtlingen hängt entscheidend davon ab, inwieweit das ganze System der Beschulung und weiteren Ausbildung flexibilisiert werden kann.

Das ist der Satz, den wir und insbesondere die Kollegen von der SPD-Fraktion mittlerweile seit Jahren immer wieder hervorheben. Herr Kultusminister, Sie müssen jetzt dringend darangehen, diese Flexibilisierung umzusetzen. Vielleicht hilft es Ihnen, dass CDU und GRÜNE diese Handlungsempfehlung mitgetragen haben, damit Sie jetzt aktiv werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Der zweite wesentliche Punkt ist das Thema Digitalisierung. Kollege Merz, ich will Sie da nicht enttäuschen: In der Tat muss etwas dazu gesagt werden. Insbesondere die Anhörung zu diesem Punkte war denkwürdig; denkwürdig unter anderem auch deshalb, weil sie in einigen Punkten nur schwer erträglich war.

Sie war darüber hinaus ein Zeugnis dafür, wie umstritten das Thema „Digitalisierung und Bildung“ offensichtlich innerhalb der CDU sein muss. Ich habe den Eindruck, dass die eine Hälfte der Fraktion etwas erschrocken über das war, was die andere Hälfte der Fraktion im Rahmen der Anhörung durch Sachverständigenbenennungen und Ähnliches getan hat. Wenn die Koalition aus CDU und GRÜNEN in dieser Enquetekommission zwei bekennende Digitalisierungsgegner als Sachverständige benennt – ich nenne nur Prof. Spitzer; wer sich ein bisschen mit dem Thema auskennt, weiß, was sich mit diesem Namen verbindet –, wird doch klar, wohin man will: Man will nicht in Richtung Digitalisierung, man will keine positive Herangehensweise, sondern man will, dass die Bedenken in den Vordergrund gestellt werden und man eben nicht vorankommt.

Umso positiver ist zu bewerten, das will ich sehr deutlich sagen, dass es uns doch gelungen ist – Herr Kollege May, auch entgegen Ihrer Bewertung –, diesbezüglich gemeinsame Handlungsempfehlungen auf den Weg zu bringen. Die Forderung der genannten zwei Sachverständigen, die man auf den Konsens bringen kann, die Computer wieder aus der Schule herauszutragen, haben wir eben nicht aufgenommen. Ich sage sehr deutlich, Herr Kollege May: Sie haben gerade in Übereinstimmung mit Frau Faulhaber zitiert – das passt mit Blick auf die Fortschrittsfeindlichkeit irgendwo zusammen – und den Satz herausgenommen, es sollten keine Computer ohne Konzept angeschafft werden.

Ich habe das positiv verstanden, Herr Kollege May.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

Ich habe das so verstanden, dass endlich die Konzepte beigebracht werden müssen und dass endlich diese Regierung handeln muss, damit sich etwas bewegt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Dass wir dann die Computer anschaffen, um sie vernünftig zu benutzen, ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit. Aber dafür müssen Sie nach vorne und nicht nach hinten schauen. Das ist die entscheidende Botschaft.

Dazu gehört z. B. auch die Erkenntnis, die sich in den Handlungsempfehlungen niederschlägt – wenn auch mit anderen Worten –: Es geht nicht darum, Bedienfähigkeit für technische Geräte herbeizuführen; die gehört auch dazu. Aber es geht um Medienkompetenz in der umfassendsten Bedeutung dieses Begriffs. Es geht darum, Lehrer im digitalen Zeitalter für den Umgang mit den technischen Mitteln fit zu machen und sie für die Möglichkeiten zu sensibilisieren, die diese bieten, gerade wenn es um Umsetzung von individueller Förderung und darum geht, Binnendifferenzierung zu ermöglichen. Dafür sind unsere Lehrkräfte fit zu machen, die Schulen auszustatten und diese mit Konzepten zu versehen.

Dabei hat die Koalition einen riesigen Rückstand. Die Handlungsempfehlungen weisen in die richtige Richtung. Bis zur Rede des Kollegen May hatte ich mir gewünscht und gehofft, dass die Botschaft, die wir gemeinsam formuliert haben, angekommen ist. Ich hoffe, dass das heute ein Ausrutscher war und wir insgesamt auf dem Weg der ver-

stärkten Nutzung digitaler Möglichkeiten in den Schulen vorankommen.

Das alte Vorurteil, das auch bei den Sachverständigen, die Sie benannt hatten, immer mitschwingt und bei dem ich manchmal den Eindruck gewonnen habe, dass das auch die Auffassung weiter Bereiche der Spitze unserer Kultusverwaltung darstellt, liefe darauf hinaus, dass irgendjemand Lehrer durch Computer ersetzen wolle. Dieser Unsinn ist offensichtlich nicht auszurotten, hat aber etwas damit zu tun, dass man sich nicht intensiv genug mit den möglichen Chancen der Digitalisierung auseinandersetzt,

(Beifall bei der FDP und der SPD)

sondern in einer Abwehrhaltung verharret und meint: Die Zukunft schließen wir aus. Rundherum passiert das. Wir erhalten die Kreidezeit aufrecht, während auf den Schulhöfen die Handys und Smartphones regieren.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und will positiv enden. Ich sehe in der Tat die gemeinsamen Handlungsempfehlungen im Vordergrund und hege die Hoffnung, dass wir aus diesen gemeinsamen Handlungsempfehlungen etwas entwickeln können, das über die Grenzen der Fraktionen hinausgeht. Es wäre ein großer Erfolg, wenn diese gemeinsamen Handlungsempfehlungen tatsächlich die Bildungspolitik trotz der ergänzenden eigenen Empfehlungen bestimmen könnten.

Bedauerlicherweise – das muss ich nach der heutigen Debatte sagen – ist fraglich, inwieweit sich eine solche große Erwartungshaltung wirklich realisieren lässt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Kein Kind zurücklassen“ – das muss unser aller Ziel bleiben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Schwarz für die Fraktion der CDU.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! „Kein Kind zurücklassen – Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“ ist der Arbeitstitel für die Enquetekommission „Bildung“. Das ist ein anspruchsvoller Arbeitstitel. Damit einher ging ein anspruchsvolles Arbeitsprogramm.

Deswegen ist es nicht überraschend, dass fast vier Jahre seit dem Einsetzungsbeschluss vom 12. März 2014, der auf einen Antrag der SPD-Fraktion zurückging, vergangen sind. Fast vier Jahre lang wurden in einem breiten Dialog zwischen Politik und Wissenschaft unterschiedliche Forschungsansätze analysiert, und Impulse für ganz konkrete Lösungsmodelle und Handlungsempfehlungen für die Bildungspolitik wurden erläutert. Ich sage ausdrücklich: Das ist prima. Gut ist, dass man sich tatsächlich jenseits des kleinen Karos und jenseits der engen Taktung Zeit nimmt, ein so wesentliches Thema zu erörtern.

In ausführlichen und sachdienlichen Vorträgen haben viele Experten ihre Thesen, ihre Argumente und ihre Schlussfolgerungen zu den eben schon erwähnten 15 Themenfeldern erörtert und mit einem ganzen Spektrum der Bildungswissenschaften mit den Fraktionen und den Vertretern der Lehrerverbände kontrovers, aber – das will ich auch sagen

– sehr konstruktiv diskutiert. Neben den jeweiligen Fachleuten wurden die Fraktionen durch die ständigen Sachverständigen unterstützt.

Deswegen – bitte gestatten Sie mir das; das haben meine Vorredner auch getan – möchte ich sehr herzlich Herrn Josef Kraus danken, der ein ausgewiesener Experte in Bildungsfragen ist. Er ist über die Fraktionsgrenzen hinaus anerkannt. Er war mehr als 30 Jahre lang als Präsident des Deutschen Lehrerverbands tätig und ein erfahrener Schulleiter. Insofern handelt es sich bei ihm um einen Menschen aus der Praxis.

(Beifall bei der CDU)

Unser Dank gilt gleichermaßen allen Anzuhörenden, allen Sachverständigen, allen Verbändevertretern, die uns in den vergangenen vier Jahren ihre Expertise und ihre Positionen dargeboten haben und mit denen wir uns austauschen konnten. Das war wirklich spannend.

An dieser Stelle will ich nicht unerwähnt lassen, dass ich erst mit Verspätung Mitglied der Enquetekommission wurde, weil unser früherer Kollege und – das darf ich sagen – mein Freund Günter Schork leider von uns gegangen ist. Ich danke ihm herzlich für seine Unterstützung – genauso wie meiner Vorgängerin in der Funktion als Obfrau – ich bin nun der Obmann –, Bettina Wiesmann, die bis eben noch hier war.

Nicht unerwähnt will ich auch den Dank in Richtung von Frau Öftring, von Herrn Honselmann und Herrn Welteke lassen, die uns auf fantastische Art und Weise unterstützt haben – auch bei der Erstellung des Abschlussberichts.

(Allgemeiner Beifall)

Durch die Auswertung und Interpretation der empirischen Befunde und von theoretischen Expertisen hat die Enquetekommission zur Zukunft der schulischen Bildung in Hessen einen, wie ich finde, sehr wichtigen Beitrag leisten können und uns als Bildungspolitikern ein vertieftes Verständnis ermöglicht.

Manche Bereiche – das gehört auch zur Wahrheit dazu – haben ein hohes Maß an Übereinstimmung geliefert. In anderen Bereichen sind die trennenden Positionen geblieben. Ich will Folgendes vor die Klammer setzen: Ich finde das zunächst einmal nicht schlimm. Es wäre kurios, wenn es nach einer dreieinhalbjährigen Arbeitsphase auf einmal keine unterschiedlichen Bildungskonzepte mehr im Hessischen Landtag gäbe.

Ich möchte mit ein paar verbindenden Positionen aus Bereichen beginnen, bei denen man sich ziemlich einig ist. Im Übrigen war das, Herr Kollege Greilich, auch bei der Digitalisierung, wie ich finde – ich habe mir das sehr genau angeschaut –, erkennbar. Ein Großteil der Anzuhörenden hat deutlich gemacht, dass bei der Digitalisierung insbesondere im Primarbereich ein gewisses Maß an Zurückhaltung geboten sei und dass man die Digitalisierung sowie alles, was damit einhergeht, altersgerecht und mit der entsprechenden Fachlichkeit an den Mann, an die Frau und an das Kind herantragen sollte.

Deswegen will ich hier nicht unerwähnt lassen, dass natürlich das Primat der analogen Bildung im Grundschulbereich von elementarer Bedeutung ist. Ich glaube, das darf man als verbindendes Element hier auch einmal feststellen. Einigkeit besteht ebenso – und das finde ich auch gut – im Bereich einer praxisnahen Lehrerbildung. Eine relative Ei-

nigkeit besteht hinsichtlich des Erhalts der bestehenden Schulstruktur, wobei es hier Unterschiede gibt. Erhalt der bestehenden Schulstruktur im ländlichen Raum bei kleinen Grundschulen: deutlicher Unterschied. Wie ist ein mehrgliedriges Schulsystem der Zukunft ausgerichtet? Darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen. Hierbei gibt es einen erkennbaren Unterschied. Ich finde es nicht schlimm, dass das so ist.

Die Flüchtlingsbeschulung wurde vorhin bereits erwähnt.

Einigkeit herrscht ebenso bezogen auf die Bedeutung der dualen Ausbildung. In Hessen haben wir 330 verschiedene Ausbildungsberufe. Einigkeit herrscht ebenso hinsichtlich der Bedeutung der dualen Ausbildung für eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung, auch für einen Arbeitsmarkt. Ich finde es sehr in Ordnung, dass man dies auch einmal unterstreicht. Aus meiner Sicht wurde die Debatte in der Vergangenheit viel zu sehr aus einer akademischen Blickrichtung heraus geführt. Es kann ein verbindendes Element sein, dass man sich in diesem Hause einig ist, dass wir alle miteinander herausgehen und sagen: Jawohl, die duale Ausbildung ist klasse. Das ist eine echte Perspektive, eine echte Karrierechance. – Das erklären wir dann auch den Drittklässlern an den Grundschulen, wenn es darum geht, welche Entscheidung die Eltern treffen und in welche Richtung die Reise geht.

(Beifall bei der CDU)

Einigkeit unter Experten bedeutet allerdings nicht, dass dabei automatisch auch die gleichen politischen Schlussfolgerungen und Prioritäten herauskommen. Das ist erkennbar nicht der Fall. Insofern will ich das unterstreichen, was der Kollege May vorhin gesagt hat. Ich fand es etwas unangemessen, wie Herr Kollege May vorhin unter Beschuss kam. Natürlich ist es ganz objektiv der Fall, dass der Anteil der gemeinsamen Handlungsempfehlungen geringer ist als der Anteil der individuellen Empfehlungen der Fraktionen. Das ist schlicht und ergreifend die Wahrheit. Das darf man doch auch einmal sagen.

Angesichts des Einsetzungsbeschlusses der Enquetekommission hat doch niemand damit gerechnet, dass es am Ende keine Differenzen mehr gibt. Deswegen kann man jetzt doch auch einmal über ein paar trennende Elemente sprechen, ohne dass gleich eine Schärfe in die Debatte hineinkommt.

Aus meiner Sicht war die Anhörung im Juli 2015 zum Thema Ganzttag sehr aufschlussreich. Jetzt komme ich zu dieser Bertelsmann-Studie, aber auch zu der von der SPD-Fraktion erhobenen Forderung, möglichst viele gebundene rhythmisierte Ganztagsangebote vorzuhalten, im Idealfall flächendeckend im ganzen Land. Dazu muss man nüchtern feststellen, dass auch der von der Opposition benannte Sachverständige Ludwig Stecher in einer landesspezifischen Studie betont hat: Es gibt bei Eltern keine Mehrheit für eine flächendeckende obligatorische Teilnahme der Kinder am Ganzttag. – Das muss man einmal nüchtern zur Kenntnis nehmen.

In der bis dato umfangreichsten Studie zum Ganzttag im Rahmen eines länderübergreifenden Forschungsprogramms – deswegen weiß ich gar nicht, wovon Sie vorhin gesprochen haben, Frau Kollegin Faulhaber – kam die Forschungsgruppe unter der Leitung von Herrn Prof. Stecher zu folgendem Ergebnis: Im Hinblick auf schulische Leistungen, den schulischen Erfolg, Disziplinprobleme und Schulangst ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede

zwischen Ganztags- und Halbtagschule. Auch die These, es gebe Vorteile für bildungsferne Kinder, wird widerlegt. Ich gebe das wieder: Auch für Jugendliche aus niedrigen sozialen Schichten oder mit Migrationshintergrund lässt sich über vier Jahre hinweg kein Effekt der Ganztagsmaßnahmen nachweisen. Es liegt in dieser Hinsicht also kein kompensatorischer Effekt für benachteiligte Schülergruppen vor.

Die Sachverständige Wichmann stellte fest, dass viel zu hohe und falsche Erwartungen an Ganztagschulen gestellt werden.

Der Sachverständige Brenner hat einen Vergleich zur internationalen Ebene gezogen. Frankreich hat ein traditionell eingerichtetes Ganztagsschulsystem, voll durchgebunden und voll durchrhythmisiert. Die kommen aktuell auf eine Quote von 25 % von Schulabgängern ohne Abschluss. In Hessen haben wir einen relativ hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Erstaunlicherweise haben wir in Hessen mit unserem facettenreichen Ganztagsprogramm – Stichwort: Pakt für den Nachmittag – den mit Abstand geringsten Wert an Schülern, die ohne Abschluss die Schule verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das zeigt sehr eindrucksvoll, dass das Konzept, nach dem wir arbeiten, sehr erfolgreich ist. Dieser wissenschaftliche Befund bestärkt uns in unserer Grundhaltung. Insofern sage ich sehr deutlich: Auch nach dem Bericht der Enquetekommission ist für uns klar: Schüler sollten nicht gegen den Elternwillen zwangsweise in ein Ganztagsystem gebracht werden, wenn andere kluge Konzepte vorgehalten werden, um Schüler vernünftig zu betreuen und zu begleiten.

Flexible, passgenaue und bedarfsorientierte Angebote und Wahlfreiheit – das ist der Gegenentwurf. Dazu gehört auch das größte Ganztagsprogramm, das es jemals im Lande Hessen gab, nämlich der Pakt für den Nachmittag.

Noch ein paar weitere Aspekte, bei denen wir keinen Konsens erreichen konnten. Herr Kollege Merz, ich nenne das Stichwort Schulstruktur. Jawohl, wir stehen zum mehrgliedrigen Schulsystem. Die SPD hat dazu in der Perspektive eine andere Idee. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Das dient aber auch dazu, dass jenseits der verbindenden Elemente die Fraktionen ihre Profile schärfen können. Das darf auch in einem solchen Bericht stehen.

Nun komme ich zum Thema der Inklusion und der damit verbundenen Frage des Schulsystems. Das Bemühen der Enquetekommission stößt auf natürliche Grenzen, wenn es darum geht, an dieser Stelle zu einem Konsens zu kommen. Herr Kollege Merz, Sie haben Humboldt und Kant zitiert. Frau Kollegin Bächle-Scholz hat Kennedy zitiert. Ich nehme mir nun die Freiheit und zitiere den von mir geschätzten Kollegen Gerhard Merz. Dieser hat am 16. März in einem Interview mit Peter Hanack von der „Frankfurter Rundschau“ etwas zu den Ergebnissen der Enquetekommission gesagt. Die Zustimmung des Präsidenten vorausgesetzt, zitiere ich:

Die grundsätzliche Perspektive auf Inklusion hat sich in der Tat nicht verändert. Wir sagen, es kann nur eine, die inklusive Schule geben, die CDU will zwei Systeme beibehalten. Das steht gegeneinander,

da unterscheiden wir uns auch. Und das wollten wir auch nicht in Luft auflösen. ... Bei Inklusion oder gemeinsamem Unterricht konnte man nicht davon ausgehen, dass man da am Ende einer Meinung ist. Das konnte ja auch nicht Zweck der Kommission sein.

An dieser Stelle sage ich: Zustimmung, Herr Kollege Merz. Das gehört auch dazu. Es ist doch gut, dass Unterschiede deutlich werden. Wenn es heißt, es könne nur eine Schule geben, dann ist das mittelfristig schon eine systemische Veränderung.

Die SPD will die Förderschulen abschaffen. Das ist okay. Wir sagen aber klipp und klar: Förderschulen sind systemrelevant.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie von der SPD wollen eine flächendeckende Inklusion unter Einbeziehung aller Schulen. Das ist eine Ihrer Forderungen im Abschlussbericht. Damit geht aber einher, Abschlüsse der Sekundarstufe I unabhängig von Prüfungsleistungen und belegbaren Kompetenzen zu vergeben und Lehrpläne von Schuljahren zu lösen. Damit wird dieses Inklusionskonzept, wenn man es konsequent zu Ende denkt, zu einem Einstieg in die Einheitsschule. Das ist die logische Schlussfolgerung.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich erkläre es Ihnen gerne. Wenn einem geistig behinderten Kind ein lernziel-differenter Unterricht am Gymnasium ermöglicht wird, kann einem Haupt- oder Realschüler auf seinen Wunsch hin der Besuch eines Gymnasiums kaum verweigert werden. Ich will nur feststellen: Wenn man das konsequent zu Ende denkt, hat das zur Folge, dass Leistungsstandards vollständig nivelliert würden.

Wir von der CDU halten am bewährten Förderschulsystem als einem wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil des hessischen Schulsystems fest. Wir halten Förderschulen für erfolgreich und attraktiv. Dort gibt es kleine Klassen und optimale Fördermöglichkeiten. Die Kinder und ihre bestmögliche Förderung stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.

(Beifall bei der CDU)

Die Debatten in der Enquetekommission haben gezeigt, dass Förderschulen sehr wohl im Einklang mit der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen stehen. Das wird in Art. 5 Abs. 4 der Konvention eindrucksvoll beschrieben, wo es heißt:

Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens.

Meine Damen, meine Herren, die Enquetekommission hat keinen einzigen wissenschaftlichen Beleg dafür geliefert, dass integrative bzw. Einheitsschulsysteme in Bezug auf Leistung, Wissensstand oder kompensatorische Effekte von Defiziten tatsächlich konkurrenzfähig zum gegliederten Schulwesen sind. Es gibt keine kompensatorischen Effekte im Vergleich zum gegliederten Schulwesen – geschweige denn, in Bezug auf das, was zum Schluss an Leistung herauskommt. Die Belege hierfür sind eindeutig. Deshalb fühlen wir uns sehr bestätigt, zu sagen: Schulvielfalt und Wahlfreiheit im Kontext eines begabungs- und

leistungsgerecht gegliederten Schulwesens müssen im Sinne von Zukunftschancen gewährleistet bleiben.

Abschließend will ich sehr klar sagen: Es waren vier intensive Jahre, von denen ich zweieinhalb Jahre miterlebt habe. Ich fand die Arbeit sehr spannend. Ich bedanke mich sehr herzlich für viele spannende Gespräche. Im Bericht stehen gemeinsame Handlungsempfehlungen neben sehr klaren individuellen Positionen der jeweiligen Fraktionen. Das Trennende, das will ich abschließend feststellen, ist aber natürlich auch als ein Wettbewerb um die besseren Konzepte, um die besseren Ideen zu verstehen. Herr Kollege Greilich, insofern bleibt als verbindendes Element, dass wir alle die beste Bildung für unsere Kinder wollen; denn die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind unsere Zukunft. Wenn man das vor die Klammer zieht, wird manche bildungspolitische Debatte in diesem Hause noch leichter und noch munterer, als es schon jetzt der Fall ist. – Ich bedanke mich sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kultusminister Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Kein Kind zurücklassen“, das ist nicht nur der Arbeitstitel dieser Enquetekommission, deren Abschlussbericht wir heute diskutieren, sondern das war in den letzten vier Jahren der Leitsatz der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU geführten Landesregierung im Hinblick auf ihre Bildungspolitik. Das wird er auch in Zukunft sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bildung unserer Kinder, zumindest das darf man, glaube ich, als Konsens in diesem Hohen Haus feststellen, liegt allen politischen Akteuren am Herzen, wie es auch der Herr Landtagspräsident in seinem Vorwort zu dem vorliegenden Abschlussbericht klar betont. Ich glaube, wir alle sind uns darin einig, dass die Zukunft unseres Landes in hohem Maße von der Bildung seiner Menschen und vor allem der Bildung der künftigen Generationen abhängt.

Lieber Herr Abg. Merz, dass Sie nicht nur Humboldt – das ist in einer bildungspolitischen Debatte ja noch relativ gängig –, sondern auch noch Kant zitiert haben, dessen Schrift über die Pädagogik in der öffentlichen Wahrnehmung sonst zu Unrecht in den Hintergrund gerückt wird, hat mir mein Herz heute in besonderer Weise aufgehen lassen. Vielen Dank dafür.

Es ist gut, dass der Hessische Landtag im Jahre 2014 eine Enquetekommission eingesetzt hat, um sich mit dem Thema Bildung und den damit verbundenen Fragen und Herausforderungen ausführlich und in der ganzen Breite ihres Spektrums zu befassen; denn es gilt auch künftig, die besten Strukturen, Maßnahmen und Lösungen zum Wohle unserer Kinder zu finden. Auch darin sind wir uns sicher alle einig.

Mich verwundert allerdings die Kritik an der angeblich mangelnden Bereitschaft der Landesregierung, sich mit

den vorliegenden Ergebnissen zu befassen. Nun gut, im Angesicht des heraufziehenden Wahlkampfes sollte mich das vielleicht nicht wundern. Aber so lange liegen die Ergebnisse doch noch gar nicht vor, meine Damen und Herren, als dass man bereits ein solches Urteil fällen könnte.

Wenn man sich die Arbeit dieser Landesregierung in den letzten Jahren anschaut, dann muss man doch feststellen, dass wir viele wesentliche, im Bericht angesprochene Punkte bereits verwirklicht haben oder dass sie sich zumindest in einem guten Umsetzungsprozess befinden, in einem Prozess, dessen Grundanlage und Grundausrichtung nicht von vornherein streitbefangen sind. Es ist schön, das feststellen zu können.

Lassen Sie mich dies anhand einiger Beispiele verdeutlichen. Ich beginne bewusst mit der Lehrerbildung, insbesondere der Lehrerfortbildung, und knüpfe an das an, was Herr Merz gesagt hat: Das Wichtigste ist der Unterricht. – Wir wissen, dass guter Unterricht überwiegend von kompetenten und motivierten Lehrkräften abhängt. Das wissen wir spätestens seit der berühmten Metastudie „Invisible Learning“ von John Hattie. Deshalb haben wir zur Qualifizierung unserer Schulleitungen und unserer Lehrkräfte ein neues Fortbildungs- und Beratungskonzept entwickelt und dieses erstmals systematisch mit den Angeboten der Lehrkräfteakademie und der Staatlichen Schulämter koordiniert. Wir haben die Lehrkräfteakademie zu Beginn dieser Legislaturperiode gerade deshalb geschaffen, damit sie sich darum kümmert. Mit diesen Unterstützungsangeboten richten wir uns künftig an ganze Kollegien und unterbreiten ihnen maßgeschneiderte Beratungsangebote, wie es der Bericht der Enquetekommission auf Seite 114 empfiehlt.

Worauf fokussieren diese Angebote? – Auf Themen der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern entsprechend dem Themenfeld 8 des vorliegenden Berichts, also auf die Themen Lesen, Schreiben und Rechnen als Basiskompetenzen, auf Ganztagschulen, auf Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache, auf Inklusion und auf Berufsorientierung.

Ich bin weit davon entfernt, zu sagen, dass das Konzept, das wir entwickelt haben – immerhin das erste ganzheitliche Konzept in diesem wichtigen Bereich –, der Stein der Weisen sei und dass man daran nichts mehr ändern müsse. Nein, das ist ein fortlaufender Prozess. Gerade bei dem wichtigen Thema Lehrerfort- und -weiterbildung wird man immer wieder etwas verbessern müssen, werden wir immer wieder nachdenken müssen, werden sich neue und andere Prioritäten ergeben. Da wird es niemals einen Schlusspunkt geben, allein schon deswegen, weil sich auch die gesellschaftlichen Herausforderungen an Schule und an den Bildungsauftrag permanent verändern.

Ein wunderbares Beispiel dafür ist auch die Frage der Digitalisierung und der Medienbildung, der umfassenden Medienkompetenz. Auch da sind wir unterwegs. Wir haben neue Qualifizierungsformate für Lehrkräfte mit dem Ziel entwickelt, Medienbildung als Schulentwicklungsaufgabe zu verankern und Lehrkräfte mit den erforderlichen didaktischen und methodischen Kompetenzen im Umgang mit und für den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht auszustatten – ganz so, wie es der Bericht auf Seite 137 anregt.

Wir haben vertragliche Kooperationen mit allen hessischen Universitäten etabliert, um Medienbildung und den didaktischen Einsatz digitaler Medien in der Lehrerbildung pha-

senübergreifend sicherzustellen. Wir haben einen regelmäßigen Austausch mit den Zentren für Lehrerbildung zu Fragen einer zeitgemäßen Medienbildung, natürlich auch zu der Frage, wie wir im Kontext dieses Systems den Jugendmedienschutz gewährleisten können.

Wenn ich mich damit an Herrn Abg. Greilich wenden darf: Die konzeptionelle Arbeit, die Sie einfordern, wird geleistet. Da sind wir schon lange unterwegs. Aber ja, wir sind noch weit davon entfernt, fertig zu sein. Wahrscheinlich kann man da auch niemals fertig werden. Aber Sie werden erleben: Wir werden weitere Konzepte dazu vorlegen, insbesondere wenn wir diese Frage zusammen mit der der Ausstattung im Zuge der Verhandlungen mit dem Bund zum Digitalpakt Schule lösen. Wir wissen, dass hier weiterer Handlungs- und Entwicklungsbedarf besteht. Deswegen können wir uns durchaus auch an den Empfehlungen der Enquetekommission orientieren. Aber, wie gesagt: Wir sind schon lange auf diesem Weg unterwegs.

Qualifizierung von Schulleitungen: Das ist ein anderes Thema. Das wird in dem Bericht auf Seite 113 aufgeworfen. Das sind wir mit unserem Qualifizierungsprogramm für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter, das jetzt für den flächendeckenden Einsatz bereit ist, ebenfalls neu angegangen. Wir geben jedes Jahr mehr als 250 Lehrerinnen und Lehrern die Chance, sich als zukünftige Schulleiterinnen und Schulleiter zu qualifizieren, und sorgen damit natürlich gleichzeitig dafür, dass uns im Rahmen der Schulleiterstellenbesetzung künftig eine große Auswahl an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung steht.

Auch dieses Programm haben wir in dieser Legislaturperiode neu aufgelegt. Auch hier haben wir gerade das Pilotstadium hinter uns gebracht. Auch hier werden wir uns mit Sicherheit noch weiterentwickeln. Das wird sich bestimmt noch weiter optimieren lassen. Das muss man wahrscheinlich sogar kontinuierlich verändern, weil sich die Herausforderungen, die sich unseren Schulleiterinnen und Schulleitern stellen, auch permanent verändern. Aber ja, die Herausforderung ist erkannt. Wir sind auf dem Weg. Wir setzen uns damit auseinander.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte kurz auf die Frage der beruflichen Ausbildung der jungen Menschen eingehen; denn der sich wandelnde Arbeitsmarkt stellt natürlich auch unsere Schulen vor neue Aufgaben und Herausforderungen. Über den Mangel an Fachkräften – ob das im Handwerk, in den Gesundheitsberufen, in den technischen Berufen oder im IT-Bereich ist – wird allerorten berichtet.

Wir wissen – ich glaube, da besteht auch Einigkeit in diesem Hause, wir haben schon ein paar Debatten darüber geführt –, dass es, damit sie frühzeitig die richtige Ausbildungs- und Berufswahl treffen können, mehr denn je wichtig ist, unsere Schülerinnen und Schüler für ihren nächsten Lebensabschnitt zu qualifizieren, sei es für ein Studium oder für eine berufliche Ausbildung.

Es ist schön, Folgendes festzustellen – ich glaube, dass darüber mittlerweile gleichfalls Einigkeit in diesem Hause besteht –: Unser duales Ausbildungssystem sorgt für eine der weltweit geringsten Quoten von Jugendarbeitslosigkeit und gilt daher weit über die deutschen Landesgrenzen hinaus zu Recht als vorbildlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb: Wenn der Bericht etwa auf Seite 33 empfiehlt – Sie sehen, ich habe ihn intensiv gelesen –, dass in allen Schulformen die Berufsorientierung verpflichtend einen größeren Stellenwert erhalten soll, kann ich dazu nur sagen: Ja, das ist richtig. Deswegen haben wir z. B. im Jahr 2015 den „Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen“ in Kraft gesetzt, der die bisherigen Regelungen für alle Schulformen – einschließlich des gymnasialen Bildungsgangs – bewusst zusammenfasst und damit das Thema Berufsorientierung als eine wesentliche Querschnittsaufgabe der allgemeinbildenden Schulen verankert.

Sie wissen auch: Wir sind gerade in dem Prozess der Ausarbeitung der Verordnung. Wir haben die entsprechenden Koordinatorinnen und Koordinatoren bei den Staatlichen Schulämtern installiert. Auch das ist ein Prozess, der wahrscheinlich nie abgeschlossen werden kann, der immer optimiert werden kann, allein schon deswegen, weil sich die Berufsbilder ständig ändern. Deswegen muss sich auch da, wo die Weichen gestellt und wir auf dem Weg sind, die Orientierung ständig verändern.

Ich nenne z. B. das Programm „Praxis und Schule“, das Nachfolgeprogramm von SchuB, das in dem Bericht der Enquetekommission gleich mehrfach Erwähnung findet. Beide Programme sollen es Schülerinnen und Schülern mit erheblichem Lern- und Leistungsrückständen ermöglichen, an den allgemeinbildenden wie an den beruflichen Schulen ihren Hauptschulabschluss zu erreichen und zur Ausbildungs- und Berufswahlreife zu gelangen. Auch das entspricht einer Empfehlung des Berichts.

Es ist auch im Sinne dessen, was Herr Merz angesprochen hat, nämlich der Öffnung von Schulen untereinander, der Verzahnung zwischen dem allgemeinbildenden und dem beruflichen Bildungssystem, aber ebenso der Öffnung gegenüber den Betrieben, gegenüber der Wirtschaft, gegenüber all den Institutionen, die in Bildung und Ausbildung involviert sind. Es ist völlig richtig, dass das nur ein Ausschnitt des gesamten gesellschaftlichen Umfelds ist, dem sich Schule öffnen muss. Aber es ist ein Beispiel, an dem man sehen kann, dass Schule auch hier auf dem Weg ist.

Nebenbei bemerkt, sind Programme wie PuSch oder SchuB ein wesentlicher Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Ich glaube, auch darüber besteht Einigkeit in diesem Hause, dass wir versuchen wollen, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg so weit wie irgend möglich aufzuheben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen gibt es beispielsweise unsere sozial indizierte Lehrkräftezuweisung; die ist genau für den Zweck da, dass die Schulen ihre Schülerinnen und Schüler passgenau, individuell und nachhaltig fördern können. Deswegen haben wir sie um den Integrationsindex erweitert: um die Schulen beim Übergang von Seiteneinsteigern aus einer Intensivklasse in die Regelklasse zu unterstützen. Auch hier gilt: Das ist ein fortlaufender Prozess. Auch hier kann man immer verfeinern und verbessern. Es bleibt eine kontinuierliche Herausforderung. Aber dass das Grundprinzip anerkannt ist und dass wir uns auf diesem Wege befinden, darf man, glaube ich, angesichts dieser Daten schon feststellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf die große Neuerung dieses Jahres hinweisen: auf die Schaffung von 700 neuen Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, von denen allein die Grundschulen 400 bekommen. Mit den Lehrern werden rund 1.000 Schulen entlastet. Damit richten wir unseren Blick auf die Bildung von multiprofessionellen Teams, insbesondere mit sozialpädagogischer Kompetenz. Das ist auch im Sinne einer vielfach wiederholten Empfehlung dieses Berichts und ein Punkt, den Herr Abg. Merz hervorgehoben hat.

Da es uns ein besonderes Anliegen ist, möchte ich außerdem etwas erwähnen, was, wenn ich richtig mitgehört habe, in den bisherigen Redebeiträgen keine prominente Beachtung gefunden hat. Wir setzen uns getreu unserem Motto „kurze Beine, kurze Wege“ schon seit Jahren für den Erhalt von Schulen im ländlichen Raum ein, insbesondere von kleinen Grundschulen. Dafür haben wir Erfolgsmodelle wie den flexiblen Schulanfang oder die Kombiklassen implementiert. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der bestehenden Schulstruktur. Auch da gehen wir mit dem Bericht der Enquetekommission konform, der dies etwa auf Seite 25 fordert.

Angesichts dieser zahlreichen Maßnahmen dürfen wir feststellen – was für mich eines der schönsten Themen ist; deswegen muss ich es auch immer wieder herausstellen –, dass Hessen nicht umsonst die niedrigste Schulabbrecherquote bundesweit hat. Auch das zeigt, glaube ich, dass wir gut unterwegs sind. Trotzdem gilt auch hier: Solange es noch Schulabbrecher gibt, ist die Aufgabe nicht vollendet. Wahrscheinlich kann sie nie vollendet werden, aber wir können uns immer bemühen, das, was wir tun, noch besser zu machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Inklusion will ich nur eine kurze Bemerkung machen, weil das in der Debatte schon etwas prominenter adressiert wurde. Ich fand es bemerkenswert, dass selbst dieser Abschlussbericht empfiehlt – auf Seite 95 –, Grenzen der Inklusion anzuerkennen, und dass er vor allem statuiert, Vorrang müsse in jedem Einzelfall das im Einvernehmen mit den Eltern möglichst konkret zu ermittelnde Kindeswohl haben.

Meine Damen und Herren, das entspricht genau meinem Standpunkt, den Sie alle zur Genüge kennen. Darum sage ich: Wir treten für eine Inklusion mit Augenmaß ein, die sich am Wohl des einzelnen Kindes orientiert. Es gibt natürlich den grundsätzlichen Unterschied, den Herr Abg. Schwarz eben schon unter beifälligem Nicken von Herrn Merz hervorgehoben hat. Es gibt den grundsätzlichen Unterschied, ob man die inklusive Schule als Schule für alle vor sich sieht – ohne Ausnahme – oder ob man sagt, das bewährte und erfolgreiche Förderschulsystem dürfen wir nicht leichtfertig aufgeben, weil wir beide Förderorte als Möglichkeiten brauchen, um dem Kindeswohl optimal gerecht zu werden. Gut, da besteht eine fortdauernde Diskrepanz, die wir bestimmt auch in zukünftigen Debatten in diesem Hause oder außerhalb dieses Hauses thematisieren werden. Aber ich finde, die grundsätzliche Orientierung, dass wir in diesem Prinzip übereinstimmen, ist eine ermutigende Botschaft.

Deswegen gilt unsere Devise „das Bewährte bewahren und behutsam weiterentwickeln“ auch für den Weg, den wir mit der Einführung der inklusiven Schulbündnisse gehen: als Netzwerke, in denen alle Entscheidungsträger vor Ort zusammenkommen, um gemeinsam den bestmöglichen Förderweg für jedes Kind zu finden.

Das wird immer ein Ringen um die Entscheidung sein – in jedem Einzelfall aufs Neue –, die in dem Moment richtig ist. Es wird auch weiter ein Ringen darum sein, wie wir das System so umgestalten, dass wir möglichst vielen Kindern die optimale individuelle Förderung an dem für sie bestgeeigneten Ort zur Verfügung stellen können. Aber zumindest über die Leitlinie – es ist schön, das festzustellen – besteht im Grundsatz Einigkeit.

Meine Damen und Herren, mehr denn je kommt es heute darauf an, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt nicht verloren geht. Unser Umgang mit der Flüchtlingskrise hat gezeigt, dass wir diese große Herausforderung erfolgreich angenommen haben.

Erfolgreiche Bildung ist eine wesentliche Grundlage für erfolgreiche Integration. Ich glaube, auch dieser Satz löst durchaus Einigkeit in diesem Hause aus. Dem Beherrschen der deutschen Sprache als Bildungssprache, als Schlüssel zum Schulerfolg kommt eine, vielleicht sogar die herausragende Bedeutung zu. Deshalb ist es wichtig, jedes Kind und jeden Jugendlichen von Anfang an bei diesem Spracherwerb zu unterstützen. Ich habe eben mit Freuden festgestellt, dass sogar die Linkspartei diesen Satz zu unterschreiben scheint.

In diesem Punkt folgen wir schon lange der Empfehlung des Berichts auf Seite 149, Lehrkräfte für spezifische Sprachförderung und Sprachvermittlung auszubilden. Wir haben ca. 500 Lehrkräfte für die Fakultas in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache weitergebildet und über 4.000 Lehrkräften eine entsprechende Basisqualifikation gegeben. Unser schulisches Gesamtsprachförderkonzept ist genau darauf ausgerichtet, die im Bericht auf Seite 149 betonte Erleichterung der Übergänge zu gewährleisten, beginnend von den freiwilligen Vorlaufkursen für schulpflichtig werdende Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse bis hin zu Intensivklassen und -kursen an allgemeinbildenden Schulen, Alphabetisierungskursen, weiteren Sprachfördermaßnahmen. Wir wollen, dass möglichst alle Kinder von Anfang an mitreden können.

Meine Damen und Herren, es gäbe zu alledem noch viel mehr zu sagen. Ich möchte aber jetzt vor allem noch allen an diesem Bericht Beteiligten meinen herzlichen Dank für ihre wertvolle und in Zukunft hilfreiche Arbeit aussprechen. Wir fühlen uns in vielem bestätigt, das haben Sie meinen Ausführungen entnehmen können. Wir nehmen aber auch eine Reihe neuer Orientierungen und Anregungen mit, vor allem in den Bereichen, die nicht unbedingt immer im Zentrum der politischen Auseinandersetzung stehen.

Ganz im Sinne dieses Berichts denke ich, wir sind auf dem richtigen Kurs, jedenfalls dort, wo die Fraktionen in ihren Schlussfolgerungen übereinstimmen. Über alles andere werden wir uns in diesem Haus und außerhalb weiterhin kontrovers unterhalten. Wir bilden uns nicht ein, wir wären bereits am Ziel angekommen – falls das überhaupt jemals möglich sein sollte. Es ist das Kennzeichen jeder Bildungspolitik, dass es immer noch etwas besser zu machen gibt. Das ist auch der Ansporn für uns alle als Bildungspolitiker.

rinnen und Bildungspolitiker: dass wir die Chance haben, immer noch ein bisschen besser zu werden.

Worauf es ankommt, damit wir diesen Kurs erfolgreich fortsetzen können – und ich entnehme den Berichten, dass so auch die Arbeitsatmosphäre der Enquetekommission überwiegend gewesen zu sein scheint –, ist, dass wir keine ideologisch motivierten Experimente vornehmen, uns nicht in Endlosdebatten über Schulstrukturen verstricken, den Schulen kein ideologisches Konzept als Allheilmittel für alles überstülpen wollen, sondern dass wir uns das professionelle Augenmaß für eine systematische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bewahren.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne stellen wir das Kind mit seiner Individualität in den Mittelpunkt, sorgen für die Unterstützungsangebote, die eine möglichst optimale individuelle Förderung und Forderung des einzelnen Kindes ermöglichen, und orientieren uns im Bildungsbereich an den maßgeblichen Grundwerten, nämlich Freiheit, Solidarität und Chancengerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, so werden wir auch zukünftige Herausforderungen meistern und die Bildungsqualität in Hessen zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler stärken, ganz so, wie es der Bericht im Titel fordert: „Kein Kind zurücklassen“. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist der Bericht der Enquetekommission besprochen. Lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals, auch für das gesamte Haus – –

(Anhaltende Unruhe)

– Ich wollte eigentlich Danke sagen, da könnte man einmal ruhig sein.

Ich danke den Mitgliedern der Enquetekommission, der Vorsitzenden, Frau Sabine Bächle-Scholz, den Berichterstattern, den Obleuten, den Fachleuten, den Sachverständigen ganz herzlich für dieses opulente Werk, auch inhaltlich. Ich hoffe, dass es ganz viele Leser findet und hier und da auch Nachahmung. Ganz herzlichen Dank für diese Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf – –

(Anhaltende Unruhe)

– Wir haben in der letzten Sitzung des Ältestenrats über die Frage der Lautstärke gesprochen. Ich habe die parlamentarischen Geschäftsführer gebeten, ihren Beitrag zu leisten und die Fraktionen aufzufordern, ruhig zu sein und nicht nur die Präsidenten zu kritisieren, dass sie keine Ruhe herstellen können. Ich sage das jetzt in allem Ernst, und ich bitte Sie, wenn Sie schon reden, so zu reden, dass wir nicht alles mitbekommen. Ich bitte Sie, das diszipliniert zu verfolgen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessi-

ches Gesetz zur Anpassung des Hessischen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680 und zur Informationsfreiheit – Drucks. 19/6259 zu Drucks. 19/5728 –

Zu dem Gesetzentwurf rufe ich ebenso auf:

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/6300 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucks. 19/6326 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Frömmrich. Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Beschlussempfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abg. Heinz für die Fraktion der CDU.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben den Berichterstatter gehört, wir beraten heute in zweiter Lesung. Wir haben eine umfangreiche Anhörung hinter uns; heute haben wir auch schon einen umfangreichen Plenartag hinter uns und anscheinend auch noch vor uns.

Bekanntermaßen besteht der Gesetzentwurf aus zwei Teilen, der große Teil betrifft den Datenschutz. Dabei nehmen wir die Anpassung an europäisches Recht vor. Dies ist aus unserer Sicht gelungen, das hat auch die Anhörung ergeben. Viele haben uns das attestiert. Das hat, das ist uns besonders wichtig, auch der Datenschutzbeauftragte getan.

Die Feststellung des Datenschutzbeauftragten ist uns besonders wichtig, in der er noch einmal herausgestrichen hat, dass die Einzelmeinung, die im Rahmen der Anhörung und in deren Umfeld vorgetragen wurde, falsch ist, der vorliegende Gesetzentwurf überschreite die Kompetenzen des Landesgesetzgebers. Das Gegenteil ist richtig. Das ist richtig herausgearbeitet worden.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig ist ferner die Feststellung von Prof. Ronellenfisch, dass das Land weiterhin originäre Zuständigkeit für den Datenschutz besitzt und nicht etwa von der EU gnädigerweise durch eine Öffnungsklausel nur verliehen bekommen hat. Das Land ist der Gesetzgeber. Die EU hat auch ein großes Feld geregelt, aber wir als Landtag bleiben weiterhin zuständig.

Der Datenschutzbeauftragte und andere Anzuhörende haben zum Datenschutzrecht darüber hinaus viele weitere wertvolle Hinweise formaler Art gegeben. Diese greifen wir mit dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag auf.

Substanzielle Kritik an dem Teil Datenschutz wurde von betroffenen Gruppen nicht vorgetragen, nicht in der Anhörung und auch nicht darüber hinaus. Deswegen bin ich zuversichtlich, dass dieser Teil, das Datenschutzrecht als Ganzes, in Hessen weiter eine breite Akzeptanz erfährt und wir auch weiter sagen können, dass Hessen seinem Ruf gerecht wird, ein Land des Datenschutzes zu sein. Nicht nur Hessen ist vorn, sondern wir sind auch beim Datenschutz vorn.

Dann gibt es in diesem Gesetzentwurf noch den zweiten Teil. Hierüber kann man politisch trefflich streiten, das ist bekannt. Das haben wir auch viele Jahre getan. Ein allgemeines Informationsfreiheitsrecht kann man wollen, das kann man politisch auch nicht wollen. Das ist eine Frage der politischen Bewertung. Es ist kein Geheimnis, und wir haben als Koalition nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir diese Frage in der Vergangenheit und zum Teil auch jetzt noch unterschiedlich politisch bewerten, was die Notwendigkeit eines Informationsfreiheitsgesetzes angeht.

Meine Damen und Herren, dennoch ist uns mit diesem Gesetzentwurf ein guter Kompromiss gelungen. Ich will auch das eine oder andere noch zurechtrücken. In der öffentlichen Debatte wird manches überzeichnet – für die Informationsfreiheit, gegen die Informationsfreiheit.

Richtig ist doch, dass es schon jetzt zahlreiche Auskunfts- und Informationsrechte in Einzelgesetzen bei persönlicher Betroffenheit gibt. Gleichzeitig ist es auch richtig, dass schon jetzt diese Auskunftsrechte begrenzt werden, wenn die Rechte Dritter beeinträchtigt zu werden drohen.

Im Grundsatz bleibt es auch künftig so: Die wesentliche Änderung ist, dass ein allgemeiner Auskunftsanspruch in einem eigenen Gesetz künftig begründet werden wird. Aber auch künftig werden diese Auskunftsansprüche an vielen Stellen ihre Grenzen finden, wenn Rechte anderer Bürger gefährdet und bedroht werden oder wenn der Staat bei seiner Aufgabenerledigung beeinträchtigt werden würde.

Denn wir haben hier bei uns keinen gläsernen Staat. Wir wollen ihn auch nicht. Der gläserne Staat bedeutet automatisch auch immer den gläsernen Bürger. Denn alles staatliche Handeln betrifft unmittelbar oder mittelbar natürlich auch das Leben seiner Individuen, sodass man im Einzelfall immer abwägen muss, welche Interessen vorrangig sind.

(Beifall bei der CDU)

Dieser deutsche Blick auf den Datenschutz und auf die Informationsfreiheit hat auch gute Gründe, stark in der deutschen Geschichte begründet. Anders als z. B. in nordischen Ländern, die stärker dafür bekannt sind, wollen wir eben nicht, dass jeder in alle Angelegenheiten des Nachbarn hereinschauen kann, sondern es muss grundsätzlich immer abgewogen werden. Für uns gilt: effektive Kontrolle staatlichen Handelns: ja – reines Schnüffeln aus Neugier beim Nachbarn: nein.

Wenn man noch einzelne Punkte herausgreifen will, über die besonders gestritten wurde, denkt man immer sofort an die Rolle von Polizei und Verfassungsschutz. Diese sind auf besonders sensiblen Feldern tätig. Daher halten wir es

auch nach wie vor für richtig und wichtig, dass beispielsweise über den § 81 Abs. 2 Polizei und Verfassungsschutz generell von der Anwendung dieses Gesetzes ausgeschlossen wurden. Aber auch in § 81 Abs. 1 sind wichtige Einschränkungen enthalten, die ein sinnvolles Arbeiten der dort genannten Einrichtungen erleichtern und ihnen für Teilbereiche ihrer Tätigkeit eine mühsame Einzelfallprüfung ersparen.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Eine wichtige Grundsatzentscheidung war es auch – das möchte ich nochmals hervorheben –, den Kommunen die Wahl zu lassen, den Informationsfreiheitsteil für sich und ihren Wirkungsbereich für anwendbar zu erklären oder eben auch nicht. Kommunale Satzungen können daneben auch bestehen bleiben. Die Stadt Frankfurt als größte hessische Stadt hat eine solche Satzung. Sie wäre also auch durch unser Vorhaben nicht gehindert, dort das Recht anzupassen oder aufzuheben, zu ändern. Diese dritte Option neben der Option, beizutreten oder nicht beizutreten, besteht auch weiterhin. Das ist echte kommunale Selbstverwaltung, die auch in diesem Landesgesetz hier ihren Ausdruck findet.

(Beifall bei der CDU)

Damit kann ich festhalten, dass auch der Informationsfreiheitsteil dieses Gesetzes gelungen ist. Er ist rund.

Ein anderes Regel-Ausnahme-Verhältnis in § 81 kann man sich immer wünschen. Dazu wurde in der Anhörung sehr viel und sehr breit vorgetragen. Aber es gilt dort – das ist mir noch einmal wichtig herauszustreichen – das eingangs Gesagte: Individuelle Schranken des Auskunftsanspruchs sind immer zu beachten. Wo Rechte Dritter beginnen, die überwiegen, da finden die Auskunftsrechte selbstverständlich ihre Grenzen, ungeachtet der Regelungen in § 81.

Abschließend möchte ich hervorheben, dass der Datenschutzbeauftragte uns ausdrücklich dafür gelobt hat, Datenschutz und Informationsfreiheit in einem Gesetz in Hessen zusammenzuführen. Ich glaube, das haben wir an dieser Stelle auch gut gemacht. Deshalb wird es ein gutes Gesetz. Mit dem jetzt vorliegenden Änderungsantrag werden noch wichtige Änderungen als Ergebnis der Anhörung eingearbeitet. Wir sind auf einem guten Weg, dass am Donnerstag hier, zu welcher Uhrzeit auch immer, ein gutes Gesetz verabschiedet wird, sodass wir sagen können: Hessen bleibt vorn, weil auch der Datenschutz vorn ist. – Ich wünsche uns allen noch gute Beratungen heute Abend.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Als Nächster hat Herr Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn für die Freien Demokraten das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in einigen Punkten anderer Auffassung als mein Vorredner, Herr Kollege Heinz. Man hätte ein viel gelungeneres Gesetz machen können, wenn man es gewollt hätte. Aber ganz offensichtlich war insbesondere im Bereich der Infor-

mationsfreiheit kein Mut vorhanden, sondern es wurde konservativ gemauert. Das findet man sogar in entsprechenden Gesetzen in konservativ regierten Bundesländern so nicht.

Was uns am meisten stört – und deshalb werden Sie von uns auch keine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bekommen können –, ist, wie Sie in § 81, Herr Heinz hat schon darauf hingewiesen, eine Sondernummer für Polizeibehörden und das Landesamt für Verfassungsschutz machen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das gibt es fast nirgendwo anders. Und das gibt es auch vollkommen zu Recht fast nirgendwo anders. Denn, Herr Kollege Heinz, Sie haben sich ja selbst die Antwort gegeben, warum man es nicht machen muss: weil natürlich immer noch eine Einzelfallprüfung stattfindet. Sie haben jetzt gesagt, das wäre mühselig.

Lieber Herr Kollege Heinz, da wir uns sehr gut verstehen, will ich jetzt nicht ein anderes Wort verwenden, bei dem etwas anderes als „müh“ vor dem „selig“ steht. Aber das geht doch so nicht. Man kann doch nicht sagen: Bei den Sicherheitsbehörden ist uns die Arbeit viel zu schwer, und die anderen Blöden sollen das schon machen. – Ich überspitze das jetzt einmal ein bisschen polemisch, damit man weiß, was ich meine.

Warum denn gerade bei den Sicherheitsbehörden? – Ja, die Sicherheitsbehörden werden sicherlich feststellen – und wir haben das wie einige hier im Raum über vier Jahre und ich Gott sei Dank nur eineinhalb Jahre im NSU-Untersuchungsausschuss gemerkt –, dass man immer wieder neu prüfen muss: Wo ist denn das Recht jedes Einzelnen angegriffen?

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Dann muss auch nicht – und es darf auch nicht – die Information herausgegeben werden. Hier haben Sie einen Kokon um die Polizeibehörden und das Landesamt für Verfassungsschutz herum gezogen. Das halten wir für falsch. Aus diesem Grund wird die FDP diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Sie haben darüber hinaus eben darauf hingewiesen, dass der Datenschutzbeauftragte grundsätzlich diesen Gesetzentwurf in dem Datenschutzteil als gut erachtet. Ja, aber Sie haben vergessen, vorzutragen, dass alle Anregungen – und ich sage noch einmal: alle Anregungen –, die der Datenschutzbeauftragte zusätzlich in der Anhörung noch schriftlich und mündlich vorgetragen hat, nicht übernommen wurden. Nicht eine einzige. Ich finde das beachtlich.

(Nancy Faeser (SPD): Ich auch!)

Denn manchmal ist es wirklich nur eine sprachliche Übung – und das merken Sie auch an unserem Antrag –, ob man sagt „justizielle Tätigkeiten“ oder „Tätigkeiten, die der richterlichen Unabhängigkeit unterliegen“. Das ist vielleicht eine noch viel präzisere Beschreibung von dem Bereich, der wirklich zu schützen ist, nämlich die richterliche Unabhängigkeit. Aber die Verwaltungstätigkeit in einem Gericht ist nicht grundsätzlich zu schützen, sondern sie unterliegt genau denselben Regelungen wie z. B. bei der Straßenbauverwaltung.

(René Rock (FDP): So ist es!)

Ich sehe da keinen Unterschied, ob die Personalakte nun bei der Straßenbauverwaltung oder bei der Justiz ist.

(Beifall bei der FDP)

Da muss man wieder schauen: Kann man das veröffentlichen? Ist das individuelle Recht des Einzelnen belastet oder auch nicht?

Dritte Bemerkung. Wir wollen auch nicht die Schwierigkeiten provozieren, die ganz offensichtlich die berufsständischen Körperschaften des öffentlichen Rechts und deren Versorgungswerke haben. Für diejenigen, die sich mit dem Thema nicht zu 100 % intensiv beschäftigt haben – und dafür habe ich Verständnis, denn das Paket war dick, die Zeit war kurz –, kann ich eines sagen: Ausnahmslos jedes berufsständische Versorgungswerk hat darauf hingewiesen, dass sie mit den anderen öffentlichen Körperschaften gleichgestellt werden wollen.

Jetzt könnte man sich über Folgendes streiten. Viele von Ihnen kennen mich schon lange und wissen, dass ich Freiberufler bin und deshalb vielleicht auch ganz gern meine eigene Truppe ganz besonders angreife. Nicht verstanden habe ich, dass es fünf verschiedene Vorschläge der Oberhaupt-, Unterhaupt- und Geschäftsführer verschiedener Organisationen gegeben hat und nicht einen einzigen. Ich finde, das hätte man schon einmal machen können. Aber wir haben sie dann ja provoziert. Mit unserem Gesetzentwurf ist dann die mit den Körperschaften abgestimmte Regelung für die Versorgungswerke da.

Ich verstehe nicht, warum GRÜNE und Schwarze nicht wenigstens das übernommen haben. Denn ich habe das Gefühl, dass sie verstanden haben, um welches Problem es geht. Und ich habe auch das Gefühl, dass sie eigentlich inhaltlich hinter dieser Lösung stehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte uns allen noch vier Minuten schenken – mit der Bemerkung: Es war viel Arbeit. Die vorherige Abstimmung im Bereich des Datenschutzes mit dem Datenschutzbeauftragten hat zu einem relativ guten Gesetzentwurf geführt, den man aber noch hätte verfeinern müssen, insbesondere mit den Vorschlägen des Datenschutzbeauftragten. Im Bereich der Informationsfreiheit war Mauern angesagt und nicht die freie Information. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Holschuh für die Fraktion der Sozialdemokraten. Bitte sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Rüdiger Holschuh (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Informationsfreiheitsgesetz und den europäischen Auflagen zum Datenschutz. Auf das Informationsfreiheitsgesetz haben wir lange gewartet. Es wurde oft angekündigt, und wir haben hier oft daran erinnern müssen. Jetzt, kurz vor Ende der Legislaturperiode, haben sich die Fraktionen von CDU und GRÜNEN dazu durchringen können, uns ein Gesetz vorzulegen.

Hessen bekommt ein Informationsfreiheitsgesetz, versteckt hinter einer Vielzahl von Änderungen und Anpassungen

des hessischen Datenschutzes, die durch die Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung notwendig wurden. Wir finden: Hessen als Vorreiter beim Datenschutz hätte es gut angestanden, selbstbewusst ein eigenständiges, modernes Transparenzgesetz vorzulegen, das auch den heutigen Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Behörden in unserem Land gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie, Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, mit dem, was Sie uns hier vorgelegt haben, leider verpasst. Daran ändert auch die Vorlage Ihres Änderungsantrags nichts, der die umfassende Kritik aus der Anhörung nur zu einem geringen Teil aufgreift.

Ich möchte deshalb auch die Kritik an dem Informationsfreiheitsgesetz an den Beginn meiner Rede stellen, weil wir uns hier schon oft über Sinn und Zweck einer solchen Regelung ausgetauscht haben und Ihnen leider trotzdem nicht umzusetzen gelungen ist, was mittlerweile der Bund sowie alle Bundesländer bis auf Bayern und Sachsen ihren Bürgerinnen und Bürgern zugestehen.

Transparenz und Zugang zu Informationen sind notwendige Voraussetzungen für Partizipation, für Teilhabe und Mitbestimmung in einer modernen, lebendigen Demokratie. Das haben wir hier bei den vielen Diskussionen rund um ein Transparenzgesetz, unter anderem auch in unserer Vorlage, formuliert. Ohne Transparenz und ohne Mitbestimmung fehlt staatlichem Handeln die Legitimationsgrundlage. Informationsfreiheit und Zugangsfreiheit sind elementare Bürgerrechte. Staat und Politik müssen sich öffnen und Vorhaben und Entscheidungsgrundlagen nachvollziehbar machen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb war die Kritik in der Anhörung gerade an dieser Stelle auch so groß. Da teile ich Ihre Einschätzung eben nicht, Herr Heinz: Es war an dieser Stelle, was den Transparenzteil betrifft, eine vielfältige Kritik vorhanden. Insbesondere Transparency International, die Stiftung Datenschutz, Mehr Demokratie e. V., die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit, die Datenschützer Rhein-Main: Alle haben formuliert, dass eine Chance vertan wurde, statt eines Informationsfreiheitsgesetzes ein Transparenzgesetz zu schaffen. Damit wären die betroffenen Behörden gefordert, initiativ Informationen zur Verfügung zu stellen, ohne dass sich die Bürgerinnen und Bürger erst auf einen aufwendigen Auftragsweg begeben müssten.

Die Einschätzung, dass sich Hessen mit diesem Gesetz aus dem kleinen Kreis der Bundesländer ohne gesetzlich geregelten Informationszugang löst und wenigstens zu den anderen zwölf mit Regelungen aufschließt, ist nur ein schwacher Trost; denn jetzt – das haben alle festgestellt – haben wir das schlechteste Gesetz der Länder, die eines haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Und das, obwohl auch der Datenschutzbeauftragte, Herr Prof. Ronellenfisch, noch einmal herausgestellt hat, dass Hessen als Vorreiter beim Datenschutz gegolten hat. Leider erfüllt dieses Gesetz an dieser Stelle die Vorreiterrolle auf keinen Fall.

(Beifall bei der SPD)

Was unsere Auffassung bestätigt hat, ist, dass fast alle diese Bereichsausnahmen, die jetzt auch von Herrn Dr. Hahn angesprochen wurden, derartig umfassend und vor allem pauschal gestaltet wurden. Diese pauschale Regelung, dass unter anderem die Kommunen erst einmal ausgenommen sind und erst mit einer eigenen Satzung erklären müssen, dass dieses Gesetz auch für sie selbst gilt, hat kein anderes Bundesland – und ich glaube auch, zu Recht.

Zu was führt das in der Praxis? – Die meisten Kommunen werden solch eine Satzung gar nicht verabschieden, zumindest, wenn vor Ort CDU-Mehrheiten das Sagen haben. Wenn sich ein Kreis, eine Stadt oder eine Gemeinde entschließt, eine eigenen Regelung zu treffen, besteht doch die Gefahr, dass wir uns zu einer zersplitterten Landschaft mit unterschiedlichen Satzungen entwickeln, die den Begriff „Transparenz“ geradezu ad absurdum führen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Eiermann hat uns in der Anhörung von den Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz berichtet. Dabei zeigt sich: Es ist nicht so, wie behauptet wird, ein immenser Aufwand bei den Verwaltungen mit unzähligen Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie ausufernden Kosten und, wie ich eben gehört habe, Schnüffeln beim Nachbarn. Das ist doch nicht die Intention eines Transparenzgesetzes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Teilweise haben wir Erfahrungen aus den anderen Ländern. Wir haben beispielsweise in Brandenburg schon seit 20 Jahren ein solches Gesetz, beim Bund immerhin schon seit zehn Jahren: Nirgends, aber auch nirgendwo wird davon berichtet, dass irgendwelche Verwaltungen lahmgelegt worden seien. Vielmehr geht es doch um das berechtigte Interesse an Entscheidungsgründen, dass die Beschlüsse der Gremien verständlich gemacht werden, dass Informationen zugänglich gemacht werden, die dabei helfen, das Wie und das Warum zu verstehen. Genau das wurde uns von unseren Pfälzer Nachbarn berichtet. Die Informationsmöglichkeiten dort sind umfassend, und die moderierende Funktion des Landesbeauftragten kann vielfach eher zum Rechtsfrieden beitragen und eben nicht zu Streit zwischen Kommune und Bürger.

Deutschlandweit einmalig – Herr Dr. Hahn hat es angesprochen, es war auch ein Hauptkritikpunkt in der Anhörung – und absolut nicht nachvollziehbar ist, warum Polizei und Landesverfassungsschutz pauschal von den Regelungen des IFG ausgenommen sind. Das kann so wirklich nicht stehen bleiben und wird auch bei uns zur Ablehnung dieses Gesetzes führen. Das ist absolut nicht zeitgemäß.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde unter anderem vom Innenminister darauf hingewiesen, dass es spezialgesetzliche Regelungen gibt, und auf die wurde auch verwiesen – aber das stimmt ganz einfach nicht. Das stimmt nur dort, wo direkt betroffene Personen auskunftsberechtigt sind. Es geht doch gerade nicht darum, dass es die direkt betroffene Person betrifft, sondern dass man Verfahren überprüft, dass man Regelungen der allgemeinen Sache überprüft, eben auch dann, wenn Dritte davon betroffen sind – genau das muss man mit einem solchen Gesetz regeln, und genau das ist hier nicht geregelt.

(Beifall bei der SPD)

Vielfach – das haben wir in der Anhörung auch gehört, und da müssen die GRÜNEN heute durch – wurde erhebliche Kritik an der Umsetzung wie auch an handwerklichen und technischen Fragen geäußert. Es scheitert offensichtlich daran, dass die Ansätze von CDU und GRÜNEN diametral auseinanderliegen. Das aber werden Sie der Öffentlichkeit erklären müssen, und das werden Sie nachher sicher auch noch tun.

Die Kritik, die vielen Ausnahmereiche seien meist nicht begründet, und die Änderungen, die Sie uns vorgelegt haben, und der Versuch, das eine oder andere noch zu heilen, ändern nichts an der grundlegenden Ablehnung durch unsere Fraktion. Es zeigt vielmehr, dass es eben nicht funktioniert, wenn man die Gesetze, bei denen man sich nicht einig ist, bis zum Schluss aufhebt. Was dabei herauskommt, kann man hier recht gut sehen: vor lauter Kompromissen nur noch ein „Allen wohl und niemand weh“.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zu den Teilen kommen, die sich mit der Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung beschäftigen. Hinter diesem sperrigen Begriff verbirgt sich die Vereinheitlichung der Datenschutzregeln aller 28 Mitgliedstaaten. Zunehmend – das erkennt man in der aktuellen Diskussion, unter anderem auch zu Facebook in den letzten Wochen – erkennen auch Unternehmen, wie wichtig es ist, einen entsprechenden Datenschutz zu bieten und Transparenz hinsichtlich der Verwendung der Daten ihrer Kunden zu schaffen.

Facebook wäre sicher nicht bereit gewesen, die Regelungen so transparent zu machen, wie sie es momentan versuchen, wenn nicht die Europäische Datenschutz-Grundverordnung und die Regelungen in Europa dazu geführt hätten, dass der Druck auch auf solche Unternehmen steigt.

Ich habe 28 Gesetze gezählt, die in dem Gesetzentwurf Berücksichtigung finden und geändert bzw. angepasst werden. Dies alles handwerklich gut auf den Weg zu bringen, war eine absolute Fleißarbeit. Ich möchte mich bei den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung bedanken, die den Regierungsfractionen von CDU und GRÜNEN diesen Gesetzentwurf erstellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Besonders auch das Team rund um den Hessischen Datenschutzbeauftragten Herrn Prof. Ronellenfisch hat uns in den Sitzungen des Unterausschusses Datenschutz, aber auch im Innenausschuss immer mit Fachkompetenz zur Seite gestanden. Das hat es uns in der Bewertung einfacher gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Wie schwer es war, alles zu berücksichtigen und vor allem die schwierige europäische Richtlinienggebung unter Beachtung von Bundesrecht umzusetzen, hat sich in der Anhörung gezeigt. Wir alle waren wohl überrascht, wie viele – vor allem auch grundsätzliche – Änderungen von den Anzuhörenden vorgebracht wurden. Jeder, der sich schriftlich oder mündlich geäußert hat, hatte eine Vielzahl von Vorschlägen, unter anderem auch der Hessische Datenschutzbeauftragte, aber auch andere, die fachlich sehr deziert ihre Meinung zu Gehör gebracht haben. Leider hat fast nichts davon Eingang in Ihre Änderungsvorschläge gefunden.

Schade; denn vieles von dem, was in der Anhörung kritisiert wurde, wurde Ihnen sicher auch schon im Vorfeld bei der Erstellung des Fraktionsgesetzentwurfs zugetragen, und entsprechend haben Sie die Informationen eingeholt. Es ist schon erstaunlich, dass empfohlen wurde – vorhin wurde es vorgetragen –, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen, und jetzt haben Sie einen Änderungsantrag vorgelegt, der 16 Seiten hat. Es gehört ganz schön viel Chuzpe dazu, das so vorzutragen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, Sie müssen, bitte, dringend zum Ende kommen.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Ich komme zum Ende. – Es wurde zwar schon gesagt, dass wir uns am Donnerstag noch einmal darüber unterhalten. Aber ich glaube, bis jetzt hat keiner förmlich die dritte Lesung beantragt. Das tue ich hiermit. Ich denke, wir müssen zumindest im Ausschuss über die Änderungen beraten und am Donnerstag eine dritte Lesung machen.

Wir haben mit den vorgelegten Änderungen zwar ein bisschen das Fahrrad verbessert. Immerhin kommt man damit auch voran. Aber es macht noch lange keinen Opel Insignia daraus. Über die Änderungen

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, bitte, allerletzter Satz.

Rüdiger Holschuh (SPD):

werden wir uns im Laufe dieser Woche noch unterhalten. – Ich danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Holschuh. – Als Nächster spricht Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich am Anfang zu sagen: Dieses Gesetz ist und wird nicht zustimmungsfähig für DIE LINKE, egal wie weit Sie daran herumdoktern.

Ich will uns alle daran erinnern, dass die Regierungsfractionen es nicht geschafft haben, ihre Verbesserungsvorschläge, also Änderungsanträge, rechtzeitig für den Ausschuss bereitzustellen, weswegen es notwendig ist, dass wir heute in einer Nachtsitzung noch einmal darüber beraten. Auch das ist schlechtes Handeln seitens der Regierungsfractionen, sich eben nicht an die Zeitläufe dieses Parlaments zu halten.

Apropos Zeitläufe – das kommt jetzt vollkommen überraschend, dass bis Mai, also bis zum nächsten Monat, die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung passieren

muss. Sie hatten zwei Jahre Zeit, das zu machen. Aber jetzt sollen wir es auf den letzten Drücker hier durchboxen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Herr Heinz, Sie müssen sich entscheiden, ob es so ist, wie Sie es eben dargestellt haben, dass das Gesetz in der Anhörung prinzipiell als gut beurteilt worden ist und ein paar kleine formale Sachen mit Ihren Änderungsanträgen verbessert werden, oder ob Sie Ihrer eigenen Begründung des Änderungsantrags glauben. Daraus lese ich jetzt kurz vor:

In der Anhörung des Innenausschusses und Unterausschusses Datenschutz wurden von Sachverständigen teilweise deutliche Bedenken in Bezug auf die Vereinbarkeit einzelner Vorschriften mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung ... vorgetragen. Soweit diese rechtlichen Bedenken durch eine kritische Überprüfung nicht ausgeräumt werden konnten, werden mit dem Änderungsantrag Anpassungen der betreffenden Regelungen an die EU-Datenschutzvorschriften vorgenommen und – wo dies nicht möglich ist – auch Bestimmungen aus dem Gesetzentwurf gestrichen.

Das sind keine kleinen formalen Änderungen, sondern in der Anhörung ist deutlich geworden: Sie haben uns Quatsch vorgelegt, Sie haben nicht gut gearbeitet.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch mit Ihrem Änderungsantrag ist es nicht möglich, die Fehler, die Sie ins Gesetz hineingebaut haben, zu beheben. Allein deswegen bleibt es nicht zustimmungsfähig.

Dass die FDP mit ihrem Änderungsantrag – das war auch schon Thema im Ausschuss – den formalen Fehler korrigiert hat, ist schon ganz gut. Aber auch diesem Antrag werden wir so nicht zustimmen können, weil er an den falschen Stellen repariert.

Jetzt noch zwei Gedanken zu diesem Nicht-Informationsfreiheitsgesetz, das BÜNDNIS 90/Die Schwarzen uns hier vorlegen. Ich zitiere Herrn Prof. Ronellenfitsch aus der letzten Sitzung, wo er gesagt hat: Na ja, es ist bestenfalls die Grundlage, auf der man ein Informationsfreiheitsgesetz schaffen kann. – Ich stimme dieser Aussage von Herrn Prof. Ronellenfitsch zu. Das, was wir bzw. Sie hier jetzt beschließen werden, ist kein Informationsfreiheitsgesetz. Es ist vor allem kein Transparenzgesetz. Es ist offensichtlich das, was BÜNDNIS 90/Die Schwarzen hier vorlegen können. Aber uns reicht das hinten und vorne nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will als letzte Bemerkung zu diesem Gesetz heute ganz klar sagen: Herr Heinz, Sie haben es weit von sich gewiesen; Sie wollten keinen gläsernen Staat haben, weil das gläserne Bürger heißt. Ich widerspreche Ihnen ausdrücklich. Wir wollen ein gläsernes Rathaus, wir wollen gläserne Ministerien, und wir wollen eine gläserne Staatskanzlei, weil diese Daten, mit denen dort gearbeitet wird, nicht dem Staat gehören, sondern Bürgerinnen und Bürgern, die zu Recht ein Auskunftsrecht gegenüber der Verwaltung – nichts anderes ist es – einfordern können wollen, damit wir alle im Zweifelsfall verstehen und kontrollieren können, wie dieser Staat handelt. Da geht es nicht um Schnüffelei, sondern da geht es um Transparenz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Wilken. – Als Nächster spricht Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann an der Debatte sehen, wie unterschiedlich Anhörungen aufgefasst und wahrgenommen werden. Es hat das ganze Potpourri dessen gegeben, wie man so einen Gesetzentwurf bewerten kann. Ich sage nachher noch etwas zur Informationsfreiheit – vielleicht fangen wir hier auch damit an –, weil das eigentlich die gesamte Debatte bestimmt hat. Ich kann das auch verstehen, weil das für Sie der politische Punkt ist, wo Sie versuchen, den Keil zwischen CDU und GRÜNE zu treiben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das klappt ja nicht! Ihr seid ja wie eines!)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir Ihnen das von Anfang an gesagt haben. Kollege Heinz hat es gerade wieder betont. Wir haben es bei verschiedenen Debatten, wo Sie Informationsfreiheitsgesetze gefordert haben, immer wieder betont: Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, etwas zu machen. Das machen wir jetzt. Wir haben aber in vielen Punkten keine Einigung erzielt, bzw. wir sehen viele Punkte anders als die Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Das ist auch kein Geheimnis. Das haben wir hier immer wieder gesagt. Aber die Regelungen im Vierten Teil dieses Gesetzes sind ein erster Schritt in Richtung Informationsfreiheit. Von daher glaube ich, dass wir einen guten Schritt getan haben. Ich finde, das sollte man vielleicht einmal feststellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich habe es schon in der ersten Lesung gesagt, und ich finde, dass es zu kurz greift, wie hier diskutiert worden ist, wie hier über diesen gesamten Regelungskomplex geredet worden ist. Ich will es noch einmal betonen, weil es mir in der Diskussion fehlt.

Was wir heute beraten, auch den Vierten Teil, die Frage der Informationsfreiheit, ist ein riesiges Werk und ist ein riesiger Schritt für die europäische Datenschutzpolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein Riesenschritt. Wir setzen die Europäische Datenschutz-Grundverordnung durch.

(Zurufe von der SPD)

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung ist demnächst unmittelbar geltendes Recht. Das heißt, Datenschutzregelungen gelten in allen europäischen Ländern. Das, was wir bisher gehabt haben, dass es sehr unterschiedliche Standards beim Datenschutz gab, diese Dinge werden geändert. Es gibt Mindeststandards, an die sich alle Länder zu halten haben. Ich finde, das ist ein großer Schritt nach vorne beim Datenschutz. Das sollte man in einer solchen Debatte auch würdigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zweiter Punkt. Wir setzen die Europäische Datenschutzrichtlinie um – auch ein großes Werk, das hier umgesetzt

wird. Wir setzen mit diesem Gesetz das Bundesdatenschutzgesetz um. Wir machen die eigenen Regelungen des Hessischen Datenschutzgesetzes, und wir regeln im Vierten Teil des Datenschutzgesetzes dann auch die Informationsfreiheit.

Ich will die Kolleginnen und Kollegen, die vor mir geredet haben, daran erinnern, wie die Zeitabläufe waren. Vielleicht kann man sich das intellektuell vor Augen führen, wie man dann zu solchen Gesetzen kommt. Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung ist im Mai 2016, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, ins Werk gesetzt worden.

Ich war neulich mit dem Kollegen Jan Philipp Albrecht zusammen, der das als Berichterstatter im Europäischen Parlament vertreten hat, und wir haben über diesen Zusammenhang geredet: im Mai 2016 die Europäische Datenschutz-Grundverordnung. Dann haben wir das Bundesdatenschutzgesetz, das sich an diese Regelungen anpassen musste; das war im November 2017. Wir sind jetzt mit den Regelungen, die wir hier treffen, im April 2018. Allein schon an diesen Zeitabläufen können Sie sehen: Wenn Sie die Datenschutz-Grundverordnung umsetzen wollen, wenn Sie gleichzeitig auch noch die Änderungen ins Gesetz einfügen wollen, die im Bundesdatenschutzgesetz drin sind, dann frage ich mich, wie Sie mit all der Fachkompetenz, wie Sie hier vorgetragen haben, dieses Gesetz schneller auf den Weg bringen könnten, als diese Koalition es gemacht hat. Das ist wirklich ein bisschen eine intellektuelle Beleidigung. Aber ich will das einmal beiseiteschieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Zeitabläufe sind nun einmal so gewesen. Wenn Sie dann auch noch die 28 Gesetze anschauen, die spezialgesetzliche Änderungen erfahren – der Kollege Holschuh hat das dankenswerterweise gesagt –, dann sehen Sie, was für eine Arbeit es gewesen ist, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Dafür will ich ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport danken, die maßgeblich daran mitgearbeitet haben und die auch in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten, der bei der Erstellung des Gesetzentwurfs ganz eng eingebunden war, viel Arbeit investiert haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich könnte jetzt aufzählen, was für ein Quantensprung das ist. – Sie müssen sich irgendwann schon einmal entscheiden. Erst beschimpfen Sie uns dafür, dass wir uns von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen lassen, und sagen, dass das, was wir vorlegen, miserabel ist. Am Ende bedanken Sie sich auch bei den Mitarbeitern dafür, dass sie an unserem miserablen Gesetz mitgearbeitet haben. Sie müssten sich in der Argumentation vielleicht schon ein bisschen freier machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber okay, das Gesetz ist auf dem Weg. Von daher will ich, weil die Kritik hier aufgekommen ist, noch einmal den Datenschutzbeauftragten zitieren. Der Datenschutzbeauftragte hat in der Innenausschusssitzung am 12.04.2018 gesagt, mit der anstehenden Novelle werde das modernste Datenschutzrecht geschaffen. Ich finde, darauf können wir

als Koalition stolz sein, dass wir ein solches Gesetz vorlegen. Das, was Sie hier vorgetragen haben, stimmt zumindest nicht mit dem überein, was in dem Gesetz steht und was der Datenschutzbeauftragte dazu gesagt hat.

Sie haben auch das Informationsfreiheitsgesetz in die Debatte gebracht und die meisten Regelungen daraus kritisiert. Ich will auch da noch einmal an die Anhörung erinnern. Wir hatten eine Bandbreite von Leuten, die angehört worden sind. Es gab Leute, die gesagt haben: Das Informationsfreiheitsgesetz brauchen wir überhaupt nicht, das ist vollkommen irre, was ihr da schafft. – Ich nenne alle aus dem Bereich der kommunalen Verwaltung. Dann waren noch die Kammern dabei, die gefordert haben, dass sie gar nicht drinstehen können. Da gab es große Kritik von denen, die gesagt haben: Das geht viel zu weit, das brauchen wir alles nicht. – Dann gab es diejenigen, die auf der anderen Seite gesessen haben – die haben Sie gerade zitiert –, die gesagt haben: Das ist alles schlecht, das ist viel zu wenig. – Wenn Sie so eine Anhörung auswerten, müssen Sie sich vielleicht auch einmal deren Stellungnahmen anschauen.

Noch einmal: Wir haben das umgesetzt. Ich könnte mir, was die Informationsfreiheit angeht, viele Regelungen vorstellen, die weiter gehen. Ich stimme mit dem Kollegen Rüdiger Holschuh vollkommen überein, wenn er sagt, dass zu einer modernen Gesellschaft natürlich der informierte Bürger gehört. Der Bürger, der mitbestimmen soll, der mitarbeiten soll, den man einbeziehen will, muss informiert sein, dem muss ich Informationen zur Verfügung stellen, am besten schon viel früher als über ein Informationsfreiheitsgesetz. Meine Vorstellung ist, dass wir da open government haben, dass Sachen, die sowieso vorliegen, gleich im Netz sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Dann brauche ich erst gar keine Anträge bei Behörden zu stellen, um das einzusehen. Nur, in einer Koalition ist es nun einmal so, dass nicht das Wünschenswerte und das von einer Fraktion Präferierte durchgesetzt wird, sondern dass in solchen Gesetzgebungsverfahren Kompromisse gesucht werden. Die Kolleginnen und Kollegen der CDU sehen das in dieser Frage etwas anders.

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Deswegen glaube ich, dass wir hier einen ersten Schritt gegangen sind und dass auf diesen ersten Schritt natürlich weitere Schritte folgen können.

Ich war neulich bei der Tagung der Informationsfreiheitsbeauftragten der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland eingeladen, und genau diesen Themenkomplex haben wir diskutiert. Ich habe auch dargestellt, was wir machen und warum wir das so machen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass in dieser Veranstaltung der Informationsfreiheitsbeauftragten der Bundesländer mehr Verständnis für politische Prozesse vorhanden ist, als ich in der Debatte in diesem Hause heute gesehen habe. Die hatten nämlich sehr viel Verständnis dafür, dass solche Gesetze in Zusammenarbeit zweier Fraktionen entstehen und dass das, was am Ende vorgelegt wird, ein Kompromiss ist. Ich glaube, das macht die SPD auf Bundesebene in vielen Punkten auch so. Deswegen sollte man das vielleicht einmal in Erinnerung rufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zum Schluss kommen. Wir haben noch einen umfangreichen Ände-

rungsantrag vorgelegt. Dieser umfangreiche Änderungsantrag beinhaltet im Übrigen auch viele Vorschläge, die von den Datenschutzbeauftragten gemacht worden sind: Die Regelungen über die Videüberwachung werden enger gefasst. Die Informationspflichten bei der Erhebung von Daten werden gestärkt, und da wird noch nachjustiert. Auch in sprachlichen Dingen, was die Informationsfreiheit angeht, justieren wir nach. Von daher ist es nicht ganz richtig, was hier behauptet worden ist, dass wir keine Anregungen der Datenschutzbeauftragten übernommen hätten. Die Vorschläge, die da gemacht worden sind, haben wir in großen Teilen übernommen.

Ich freue mich auf die Diskussion heute Abend im Ausschuss, auch wenn es spät wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Beuth. Bitte sehr.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur des Innenministeriums, sondern aller Häuser der Landesregierung wertgeschätzt und anerkannt haben. Ich finde es schon bemerkenswert, was da in einer relativ kurzen Zeit geleistet wurde. Diese relativ kurze Zeit war nicht von uns ausgelöst, sondern, wie Sie alle wissen, auch wenn es anders behauptet worden ist, der Tatsache geschuldet, dass das Bundesdatenschutzgesetz erst im Sommer des letzten Jahres überhaupt das Licht der Welt erblickt hat. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen nicht nur unseres Hauses, sondern der kompletten Landesregierung sehr dankbar, die die Regelungen in 28 Fachgesetzen und im Datenschutzgesetz und darüber hinaus noch ein Informationszugangsgesetz zu machen hatten. Das ist wirklich ein sehr gutes Werk.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde mich bemühen, keine Ältestenratssitzung zu provozieren. Aber die Tatsache, dass ein Abgeordneter dieses Gesetz hier als „Quatsch“ bezeichnet hat, ist zumindest maßlos in der Kritik. Diese Unverschämtheit weise ich mit Nachdruck zurück.

Meine Damen und Herren, wenn man den Umfang des Gesetzentwurfs berücksichtigt, ist der Umfang der Kritik daran verhältnismäßig gering – nicht hier im Plenarsaal, sondern von denjenigen, die etwas von der Sache verstehen, also von den Sachverständigen im Innenausschuss des Hessischen Landtags. Viele der angehörten Sachverständigen haben den Entwurf insgesamt begrüßt, wobei insbesondere die Verbindung der Anpassung des Datenschutzrechts an die Datenschutz-Grundverordnung mit der Umsetzung der JI-Richtlinie in einem einzigen Gesetz begrüßt wurde.

Kritik am Gesetzentwurf wurde im Wesentlichen mit Zweifeln an der Vereinbarkeit einzelner Regelungen mit den Vorschriften des EU-Datenschutzrechts begründet und

in Bezug auf den Teil des Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes geäußert, der das Informationszugangsrecht regelt.

In Bezug auf die Bedenken, die an der Vereinbarkeit einzelner Vorschriften mit dem Europarecht geäußert wurden, war einiges prüfenswert. Insgesamt ist dazu aus Sicht der Landesregierung jedoch festzustellen, dass die Kritik zurzeit notwendigerweise eine Interpretation des EU-Rechts darstellt. Eine hundertprozentig sichere Auslegung ohne auch nur eine einzige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ist daher im Moment überhaupt nicht möglich. Insofern ist aus Sicht der Landesregierung der Gesetzentwurf in seiner wesentlichen Struktur erhalten geblieben und begrüßenswert.

Auch vor diesem Hintergrund haben wir Ihnen dieses Gesetz synchron mit dem Bundesdatenschutzgesetz vorgelegt, weil wir natürlich davon profitieren werden, wenn das Bundesdatenschutzgesetz einer Auslegung vor deutschen Gerichten zugeführt wird, dass wir ganz unmittelbar auch unsere eigenen Auslegungskriterien für unser hessisches Datenschutzrecht entsprechend anpassen können.

Der zweite nennenswerte Kritikpunkt steht natürlich im Zusammenhang mit den Vorschriften zur Informationsfreiheit. Das war schon deshalb zu erwarten, weil bei einigen Interessenvertretern offenbar eine sehr idealistische Sicht – um es einmal vorsichtig zu formulieren – auf das Recht des Informationszugangs besteht. Diese Kritiker übersehen vielfach, dass es in jedem Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz stets Regeln zur Beschränkung des Anspruchs geben muss. Der Schutz personenbezogener Daten, der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse oder der behördlichen Entscheidungsprozesse erfordert eben diese Beschränkungen. Man kommt also in keinem Informationsfreiheitsgesetz ohne solche Ausschlussgründe aus.

Dennoch wird immer wieder der Eindruck erweckt, dass das möglich sei. Die Kritik an diesem Gesetzentwurf, er enthalte zu viele Ausschlussgründe, relativiert sich insoweit bereits. Der vorgelegte Gesetzentwurf hinkt anderen Informationsfreiheitsgesetzen in keiner Weise hinterher.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie noch einmal darauf hingewiesen haben, dass wir das Landesamt für Verfassungsschutz und die Polizei entsprechend ausgenommen haben. Wir haben sie mit entsprechenden Bereichsausnahmen versehen. Das ist, anders, als hier in der Debatte behauptet wurde, überhaupt kein Einzelfall. Es ist die Mehrheit der Bundesländer, die eine Bereichsausnahme für deren Landesämter für Verfassungsschutz vorsehen. Das sind Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, das Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen und der Bund. Meine Damen und Herren, tun Sie doch nicht so, als ob das irgendeine exklusive Nummer von Schwarz-Grün in Hessen wäre. Das ist schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es so, dass auch in anderen Bundesländern die Polizei entsprechend ausgenommen wurde. Möglicherweise geschah das nicht in jedem Detail. Abgesehen von Bayern, das die Polizei ausgenommen hat, sind in den anderen Bundesländern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,

Baden-Württemberg, Hamburg, das Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen, über die Überleitungsnorm entsprechende Bereichsausnahmen vorgesehen. Auch das ist nicht verwunderlich.

Lieber Herr Kollege Holschuh, Sie haben gesagt, man müsse die Polizei mit aufnehmen, damit man dort Transparenz herstellen könne. Dazu muss man leider sagen: Die Gegenstände, die die Polizei zu behandeln hat – das sind erkennungsdienstliche Maßnahmen, die Polizeitaktik usw. –, sind doch alle keine, die man in der Öffentlichkeit breittreten kann.

(Rüdiger Holschuh (SPD): Darum geht es gar nicht!)

Da muss es eine entsprechende Ausnahme geben. Das darf im Grunde genommen gar nicht in die Öffentlichkeit getragen werden. Deshalb ist der Ansatz, den wir hier gewählt haben, der richtige.

Es wurde niemals behauptet, dass die Informationsfreiheit im Polizeigesetz verankert ist. Für das, was für die Bürger von großer Bedeutung ist, nämlich dass sich jeder Bürger selbst vergewissern kann, was für Daten bei der Polizei von ihm gespeichert sind, gibt es abschließende Regeln im hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Insofern ist es nicht erforderlich, das entsprechend aufzunehmen.

Im Interesse der Zeit komme ich zum Schluss meiner Rede. Ich will zumindest noch kurz darauf hingewiesen haben, dass wir einen Änderungsantrag eingebracht haben, der einen großen Umfang hat. Ich habe vorhin gesagt, dass das ein Stück weit der Zeit geschuldet ist, die wir nur hatten, um die Vorbereitung des entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens durchzuführen. Das ist diesem Umstand geschuldet. Ich will trotzdem noch einmal daran erinnern.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte konnte bei der Anhörung nicht da sein. Es war ihm aber sehr wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass das, was wir hier vorgelegt haben, hinsichtlich des hessischen Datenschutzrechts insgesamt von der Sache her in Ordnung und gut ist. Es war ihm so wichtig, dass er beim letzten Mal extra zu der Sitzung des Innenausschusses gekommen ist, um unseren Gesetzentwurf noch einmal zu loben. Insofern stimmt die Mär, der Datenschutzbeauftragte würde unseren Gesetzentwurf kritisieren, ebenfalls nicht.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Lesen bildet!)

Ich habe nicht die Hoffnung, dass ich die Mitglieder der Oppositionsfractionen hiervon noch überzeugen kann. Wir haben ein gutes Datenschutzrecht geschaffen. Wir haben ein gutes Informationszugangsrecht geschaffen. Wir werden den entsprechenden Änderungsantrag nachher während der Ausschusssitzung noch einmal miteinander erörtern.

Ich bin zuversichtlich, dass wir das am Donnerstag ins Gesetzblatt bekommen werden. Dann werden wir wieder ein modernes Datenschutzrecht haben. Ich glaube, wir werden dann hinsichtlich des Datenschutzrechts wieder weit vorne vor allen anderen Bundesländern sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, vielen Dank. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die zweite Lesung durchgeführt.

Es ist dritte Lesung beantragt. Das heißt, wir überweisen den Gesetzentwurf zur Beratung in der Form der Beschlussempfehlung zusammen mit den beiden eingebrachten Änderungsanträgen, Drucks. 19/6300 und Drucks. 19/6326, dem Innenausschuss und, mitberatend, dem Unterausschuss Datenschutz. Zu den Sitzungen heute Abend ist schon eingeladen.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung (Chancengleichheits- und Qualitätsverbesserungsgesetz – ChancengG) – Drucks. 19/6265 zu Drucks. 19/5467 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Ravensburg. Bitte sehr.

Claudia Ravensburg, Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Ravensburg, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält Herr Kollege Merz für die SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wusste, dass mir diese Beschlussempfehlung nicht gefallen würde. Wie auch immer.

Ich habe in der vorhergehenden Debatte gelernt, dass man Gesetzentwürfe nicht kritisieren darf, wenn viel Arbeit in sie hineingesteckt wurde. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen herzlich darum, diesen Maßstab jetzt bei der Beurteilung dieses Gesetzentwurfs auch anzulegen,

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP sowie der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

zumal wir nun gar kein Ministerium hatten, das uns bei der Arbeit geholfen hat. Wir haben das wirklich alles ganz allein gemacht. Dafür erwarte ich zumindest einmal ein Fleißkärtchen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Das war Punkt eins.

Punkt zwei.

(Unruhe)

– Jetzt seid einmal wieder ruhig. Es ist alles gut. – Ich habe bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs im Dezember letzten Jahres gesagt:

Mit großer Freude und auch mit einem gewissen Stolz legt Ihnen die SPD-Fraktion heute einen Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung vor.

Ich kann Ihnen heute sagen: Ich lege Ihnen diesen Gesetzentwurf mit noch mehr Freude und mit noch mehr Stolz unverändert vor. Denn dieser Gesetzentwurf wurde in der Anhörung glänzend bestätigt,

(Beifall bei der SPD)

und zwar in allen seinen Teilen, wenn ich einmal von der streitigen Frage des § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch absehe, zu dem wir aber bei anderer Gelegenheit noch ausführlich kommen werden.

Wir haben heute schon festgestellt, wie selektiv Anhörungen zur Kenntnis genommen werden. Ich habe zum Beweis das Wortprotokoll der Anhörung vom 8. März 2018 mitgebracht. Herr Kollege Frömmrich, vielleicht wollen Sie noch einmal lesen, wie ein Gesetzentwurf versenkt wurde, nämlich Ihrer,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und wie einer in all seinen Teilen gelobt wurde. Ich empfehle Ihnen das noch einmal zum Nachlesen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sehe, Sie haben es getan. Ich hoffe, Sie ziehen daraus die richtigen Schlussfolgerungen.

Was ist das Wesentliche an diesem Gesetzentwurf, von dem wir glauben, dass er eine Neufundamentierung des gesamten Systems der frühkindlichen Bildung wäre – nicht mehr und nicht weniger? Er würde eine Reihe von Wünschen offenlassen. Aber er würde das Fundament für die frühkindliche Bildung in Hessen neu legen, und zwar in vier Punkten.

Erstens. Man würde in zwei Schritten die vollständige Gebührenbefreiung für alle Kinder, unabhängig von ihrem Alter, unabhängig von der Art der Einrichtung und unabhängig von der Betreuungsdauer erreichen. Er würde Schluss mit dem machen, was Sie, verschlimmbessernd, in Ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben haben, zu dem ich nachher noch ausführlich Stellung nehmen kann.

Es entlastet damit in der Tat Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen. Ich habe ja zur Kenntnis genommen – jetzt ist Frau Wiesmann schon wieder weg –, dass Kollege Dr. Bartelt im Ausschuss in der vorletzten Woche gesagt hat, dass Ihr Gesetzentwurf genau dies täte. Ich hatte Sie, Herr Kollege Dr. Bartelt, den Minister und auch Frau Wiesmann immer so verstanden, dass Gebührenentlastungen grundsätzlich ein großes Subventionierungsprogramm für Bezieher höherer Einkommen seien – also für Leute wie Sie und mich.

(Zuruf von der CDU)

Na ja, das hatten Sie schon einmal gesagt. Ich will nur daran erinnern. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass Ihr Gesetzentwurf immerhin ein Beitrag dazu ist. Wenn man weitergeht, wird man doch logischerweise dazu sagen müssen, dass unser Gesetzentwurf ein größerer Beitrag zur Entlas-

tung von Familien mit kleinen und mittleren Einkommen ist. Das wird doch die logische Schlussfolgerung sein.

(Beifall bei der SPD)

Punkt zwei. Wir haben nicht erst in der Anhörung und den letzten Debatten zur Kenntnis genommen, dass Eltern – und nicht nur Eltern, sondern vor allem die Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen, die Träger von Einrichtungen und insbesondere die Träger aus dem Bereich der freien Wohlfahrtseinrichtungen, aber nicht nur die – in wohlverstandem Eigeninteresse und in wohlverstandem Interesse der Kinder und Eltern dringend auf Qualitätsverbesserungen durch die Verbesserung der personellen Voraussetzungen bestehen – um einmal ein bisschen umständlicher, aber richtiger den Wirkungszusammenhang darzustellen.

Die Kritik an dem Gesetzentwurf der Koalition war insofern vernichtend, weil außer den 50 Millionen € in drei Jahren nichts Neues auf der Platte ist. Und dies, obwohl wir seit mindestens zehn Jahren eine Debatte führen über die Frage auskömmlicher Ausfallzeiten, der mittelbaren pädagogischen Zeit und insbesondere – auch das habe ich in der Einbringungsrede schon gesagt – der Freistellung von Kita-Leitungen. Wir haben heute im Zusammenhang mit dem Bericht der Enquetekommission über die Qualifizierung und die Verbesserung der Situation von Schulleitern gesprochen. Hier wäre es in Ihrem Entwurf dringend erforderlich, drei klar strukturierte Punkte aus unserem Entwurf zu übernehmen: 20 % Ausfallzeit, 20 % mittelbare pädagogische Zeiten, fünf Stunden Freistellung für die Erzieherinnen und die Leiterinnen von Einrichtungen.

Weil ich immer höre – Herr Kollege Wagner hat das hier in seiner üblichen pompösen Art in der ersten Lesung dargestellt –, wir hätten angeblich auf Zuruf Wünsche erfüllt: Da gab es in der Anhörung schon ein paar kritische Untertöne. Gerade was die Frage der Freistellung von Leitungen betrifft – auch das hatte ich in der ersten Lesung hier schon gesagt –, sind nicht alle Wünsche erfüllt. Fünf Stunden für die Freistellung der Leitungen stellen eher das untere Limit dar. Bei dem Thema der zu verbessernden Situation der Gruppengrößen hätten wir eigentlich etwas tun müssen – auch das hat in der Anhörung eine Rolle gespielt. Wir haben es aus finanziellen Erwägungen nicht getan. Daher kann gar keine Rede davon sein, dass wir hier sozusagen auf Zuruf einfach Dinge aufgenommen hätten.

Drittens. Wir beziehen die gesamte Personalbemessung und zukünftig auch die Finanzierung auf die Gruppen – dazu komme ich noch im letzten Punkt. Das bedeutet eine radikale Vereinfachung und eine radikale Verbesserung der Planbarkeit des Personaleinsatzes und des Personalbedarfs für alle Einrichtungen. Auch das ist sehr klar und unzweideutig in der Anhörung bestätigt worden.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Wir stellen die Finanzierung der frühkindlichen Bildung, sowohl was den Umfang der Landesförderung als auch was die Art der finanziellen Beziehungen zwischen dem Land und den Trägern angeht, auf eine vollkommen neue, zukunftsfähige, auskömmliche, dynamische und vollkommen einfache sowie transparente Grundlage.

Wie machen wir das? – Mit den denkbar einfachsten Mitteln, entlehnt – auch das hatte ich gesagt – aus einem baden-württembergischen Beispiel für die Finanzierung von U 3. Dort wurde das ursprünglich von einer grün-roten

Landesregierung in Gang gesetzt. Wir sagen: Das Land übernimmt zwei Drittel der Betriebskosten für die Veranstaltung frühkindliche Bildung. Damit es einfacher wird, haben wir die zwei Drittel Betriebskosten umgerechnet in den entsprechenden Anteil an den Personalkosten. Das sind 82,5 %. Das ist einfach auszurechnen auf Basis der Personalschlüssel, die wir, auf die Gruppe bezogen, neu anwenden. Ich habe das immer an einem Beispiel dargestellt: Für einen viergruppigen Kindergarten Ü 3 würde man statt auf sieben Stellen auf 10,3 Stellen kommen, wenn man die tarifliche Bezahlung, tarifliche Eingruppierung und die tarifliche Einstufung zugrundelegt. Dann legt man die Jahrespersonalkostentabelle daneben und addiert auf, was in dieser Kita, in dieser entsprechenden Einrichtung tatsächlich an Personalkosten anfällt, und multipliziert das mit 82,5 %. Dann hat man den vom Land zu tragenden Beitrag, dynamisiert und garantiert für die Laufzeit dieses Gesetzes.

Was kostet das Ganze? – Normalerweise wird uns immer von Ihrer Seite vorgeworfen, wir würden hier mit Milliardenbeträgen um uns schmeißen.

(Minister Stefan Grüttner: Das stimmt!)

– Ja, ja, Herr Minister, ganz langsam. – Zumindest habe ich festgestellt, dass Sie in den Behauptungen darüber, was unser Entwurf kosten würde, mit Milliardenbeträgen nur so um sich schmeißen. Also, Herr Boddenberg schreibt – – Jedenfalls steht Ihre Unterschrift darunter, deswegen haben Sie es bestimmt auch selbst geschrieben.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja! – Heiterkeit bei der SPD)

Herr Kollege Boddenberg, da Sie ja nicht vom Fach sind, erkläre ich es Ihnen jetzt. Es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass die vollständige Beitragsfreistellung 1 Milliarde € kosten würde, wie Sie zu schreiben belieben.

(Minister Stefan Grüttner: Ja, so ist es ja!)

– Herr Minister, Sie haben in der letzten Fragestunde erklärt, dass Ihr Modell, wie es auch im Haushalt steht, in der Endausbaustufe, also im Jahr 2020, 310 Millionen € kostet.

(Minister Stefan Grüttner: Nein!)

– Moment, ich lese es Ihnen vor.

(Minister Stefan Grüttner: Nur die Beitragsfreistellung!)

– Ja, die Beitragsfreistellung.

(Minister Stefan Grüttner: Aber nicht die Freistellung der Leitungen!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Ich empfehle, den Dialog einzustellen. Herr Kollege Merz, erstens haben wir vereinbart, dass es keine Zwischenrufe von der Regierungsbank gibt. Zum Zweiten ist Ihre Redezeit um, sodass ich Sie bitten muss, zum Ende zu kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Er schreibt, aus der Gebührenfreistellung ergebe sich unweideutig ein Betrag von über 1 Milliarde €. Kollege Dr. Bartelt hat auch von 1 Milliarde € gesprochen, und der Staatssekretär hat davon gesprochen, dass es in die Milliar-

den gehe. Nichts davon ist der Fall. Wenn Sie es genauer wissen wollen: Bleiben Sie hier, ich komme vielleicht noch einmal.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. Ich spare mir jetzt die Rückfrage, ob das eine Ankündigung oder eine Drohung war.

(Gerhard Merz (SPD): Beides!)

Ich gebe einfach das Wort an den Kollegen Bocklet von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiter.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der wesentliche Forderungen dahin gehend erhebt, dass alle Kinderbetreuungsformen kostenlos werden, dass man als Land zwei Drittel der Kosten übernehmen solle, unter anderem in Form von 82,5 % der Personalkosten. Sie will darüber hinaus höhere Standards; z. B. hat sie beschrieben – wie eben von Herrn Kollegen Merz ausgeführt –, wie mit Leitungsausfall, mittelbaren pädagogischen Vorbereitungszeiten, Umstellungen auf die Gruppenzahlungen umgegangen werden soll. Sie hat damit ein umfangreiches Paket geschürt, das die Diskussion aufgreift, die es seit mindestens vier oder fünf Jahren zu der Frage gibt: Wie kann man die Qualität in der Kinderbetreuung verbessern?

Dieser Gesetzentwurf ist von den Inhalten her in vielen Punkten mehr als diskussionswürdig. Viele Erzieherinnen tragen vor, dass sie sich kleinere Gruppen wünschen, dass sie sich mehr Fachkräfte wünschen und dass sie noch mehr Mittel als Kompensation für den Ausfall der Leitung oder anderes mehr bekommen möchten. Darüber lässt sich auch in der Qualitätsdebatte diskutieren. Viele dieser Punkte sind diskussionswürdig. Sie sind auf jeden Fall ernst zu nehmen, und sie sind bei der Frage, wie man Kindereinrichtungen in Zukunft zu Bildungseinrichtungen weiterentwickelt, sicherlich auch wieder aufzugreifen. Sicherlich geht es nicht, das alles zu einem Paket zu verschnüren.

Herr Merz, da kamen Sie gerade nicht weiter. Ich hatte mich gemütlich eingerichtet, als Sie Ihre Mehrkosten ausgerechnet bzw. fast Forderungen nach Kostenfreiheit gestellt haben. Sie wollen kostenlose Kindergärten, aber Sie wollen auch, dass sich das kostenneutral im Landeshaushalt widerspiegelt. Leider geht diese Rechnung nicht auf. Denn wenn Sie nur – wir reden über zusätzliche Kosten – –

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Geben Sie mir wenigstens recht, dass es mehr kosten wird, wenn wir die Kindergärten ganztägig kostenlos stellen.

(Zustimmung bei der SPD – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– Ich sehe ein Nicken. – Wenn Sie gleichzeitig die Betreuung für die unter dreijährigen Kinder auch kostenlos anbieten, wird das mehr kosten. Dann wollen Sie auch noch zwei Drittel der Kosten von den 2,4 Milliarden € in Hessen, die das laut dem Statistischen Landesamt bisher gekostet hat, übernehmen. Das ist mehr als bisher. Richtig? –

Ich höre kein Ja mehr, aber ich kann Ihnen sagen: Die Umsetzung dieser Forderung von Ihnen wird auch mehr Geld kosten.

Sie werden, wenn Sie über die Leitungsfreistellung, die Entschädigung für Ausfallzeiten oder die mittelbare pädagogische Arbeit diskutieren, mehr zusätzliche Kosten einplanen müssen. Ich würde mir wünschen, dass ein Ja aus der Ecke der SPD kommt.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Sie haben mir zumindest nicht widersprochen.

Jetzt können wir uns daranmachen, zu überlegen: Wie viel mehr werden diese Kosten ausmachen? Bei der Bewertung schwanken wir. Aber konservativ und netto berechnet – Sie wollen das aus dem KFA wegnehmen –, gehen wir davon aus, dass die Beitragsfreistellung für alle mindestens 600 Millionen € mehr kosten wird und dass die verbesserte personelle Ausstattung, die ich eben geschildert habe, mindestens 400 Millionen € mehr ausmacht. Die Gebührenfreiheit für die Betreuung unter Dreijähriger schlägt noch einmal mit etwa 300 Millionen € zu Buche. Damit sind wir bei Mehrkosten von über 1 Milliarde €.

Ich bin gespannt darauf, ob Sie das anders berechnen. Wir streiten uns darüber: Sie selbst sprechen von 700 Millionen €; ich gehe von mindestens 1 Milliarde € aus.

(Lachen des Abg. Gerhard Merz (SPD) – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Aber dann haben wir noch nicht darüber nachgedacht, was die Umstellung auf die Gruppenfinanzierung bedeuten würde. Konservative Schätzungen gehen dabei von 1 Milliarde € aus. Andere Finanzpolitiker reden mit Blick darauf von über 1,3 Milliarden € und vielem mehr.

Wir reden jetzt über eine finanzpolitische Schwerpunktsetzung. Wir haben in diesem Jahr mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 die freiwilligen Leistungen – ich nenne das jetzt einmal so – des Landes von 460 Millionen € auf weit über 800 Millionen € angehoben. Aus meiner Sicht haben wir eine fantastische und großartige Schwerpunktsetzung vorgenommen, die den Dreiklang betont: 50 Millionen € mehr in Qualität, 86 Millionen € mehr in den Ausbau, und in der Endausbaustufe werden die Beitragsfreistellungen etwa 310 Millionen € jährlich kosten. Diese Beinaheverdopplung der finanziellen Anstrengungen des Landes Hessen war nicht einfach zu finanzieren, jedoch ist sie jetzt seriös finanziert. Eine Verdopplung der Leistungen ist ein großartiges Signal. Niemand kann das negieren.

Auch in den Anhörungen hat die weit überwiegende Mehrheit der Sachverständigen gesagt – apropos selektive Wahrnehmung –, dass das der richtige erste Schritt und dass es ein guter Schritt zur Entlastung der Eltern sei. Das sollte man auf allen Seiten dieses Hauses zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir stellen fest: Die Qualität wird besser – mit 50 Millionen €. Es wird weiter ausgebaut, und es wird eine deutliche Entlastung der Eltern geben. Sie kennen das Rechenbeispiel: Bis 5.000 €, über drei Jahre gerechnet, stellen einen guten Schritt dar.

(René Rock (FDP): Das ist keine zusätzliche Entlastung! Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Bei der Frage, ob das das Ende der Fahnenstange sei, haben alle Beteiligten aller Parteien in diesem Hause gesagt, dass es sich um eine deutliche Kraftanstrengung gehandelt habe. Mit Blick auf die Verdopplung dieser Leistung auf über 800 Millionen € kann man nicht so tun, als habe die Landesregierung nichts getan oder als hätten CDU und GRÜNE nicht auf die geänderte Lage reagiert. Das ist eine sehr gute finanzpolitische Schwerpunktsetzung für frühkindliche Bildung.

Trotzdem wird das nicht das Ende der Diskussion sein. Welche Wege müssen mit dem nächsten Haushalt eingeschlagen werden? Wie kann die Qualität vor Ort noch stärker verbessert werden? Vielleicht gibt es eine Debatte, ob wir noch weiter über Beitragsfreiheit diskutieren müssen. Vielleicht werden wir ganz neu über die Umsetzung des Beschlusses der Großen Koalition zur garantierten Kinderbetreuung in der Grundschule sprechen. Auch da sehe ich eine große finanzielle Herausforderung auf uns zukommen. Das alles werden wir zu gegebener Zeit diskutieren.

Aber der Gesetzentwurf beschreibt, was in diesem Doppelhaushalt möglich ist. Ich erspare mir – – Nein, ich sage es doch: Ich glaube, dass das Versprechen der SPD, dass es, aufsetzend auf diesem bereits verdoppelten Haushaltsansatz von CDU und GRÜNEN in Höhe von 800 Millionen €, eine Mehrbelastung in Höhe von über 1 Milliarde € für den Landeshaushalt geben wird, nicht seriös ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Falsch!)

Ich ende mit meinem Lieblingssatz: Wer allen alles verspricht, wird am Ende nichts halten können.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Der Kollege Merz hat selbst schon seine Ausführungen relativiert: Wer allen alles verspricht, wird manches halten müssen. – Damit zeigen Sie selbst Ihr wahres Gesicht. Sie wollen zwar allen alles versprechen, aber am Ende machen Sie nur das, was wir schon machen, nämlich eine seriöse Politik.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Falsch!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bocklet. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bartelt zu Wort gemeldet.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD enthält eine fast vollständige Zusammenfassung aller Wünsche der Träger, der Eltern und der Fachkräfte an das Land, die die Kindergärten und Krippen betreffen.

(Zuruf von der SPD: Gut!)

Sie alle sind irgendwie verständlich und nachvollziehbar. Wer wollte den Eltern, die ihr Kinder in die U-3-Betreuung schicken, nicht die Beitragsfreiheit gönnen? Wer hätte nicht Verständnis für die Träger, wenn sie sich freuen, falls das Land fast alle Personalkosten übernimmt?

(Zuruf von der SPD: Können Sie nicht mal eine neue Platte spielen?)

Daher war es nicht gerade überraschend, dass dieser Gesetzentwurf in der Anhörung durchaus auf Sympathie gestoßen ist. Insofern komme ich Ihnen nahe, dass ich doch sehr freundlich mit meiner Kritik bin.

(Gerhard Merz (SPD): Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie etwas zur Kenntnis nehmen!)

Er hat aber nur einen ganz wesentlichen Nachteil: Er ist nicht umsetzbar, weil er nicht finanziert werden kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wir uns jetzt nicht weiter um Zahlen streiten, nehme ich einfach die Zahlen, die Sie selbst genannt haben. Sie selbst haben die Kosten für Ihren Gesetzentwurf auf 720 Millionen € berechnet.

(Gerhard Merz (SPD): Ja! – Weiterer Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Sie selbst haben im Haushalt noch zusätzliche Mittel in Höhe von 310 Millionen € gefordert.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

Das sind Ihre eigenen Zahlen. – Aber woher kommen die Gelder? Darauf haben Sie jetzt keine Antwort.

(Norbert Schmitt (SPD): Statistisches Landesamt!)

Die Kostenexplosion würde aber erst 2020 erfolgen, wenn Sie 82 % der Personalkosten respektive zwei Drittel der Betriebskosten uneingeschränkt vom Land finanzieren lassen wollen. Die entsprechende Steigerung ist jetzt noch gar nicht absehbar. Aber ob es am Ende eine Dreiviertelmilliarde oder 1,2 Milliarden € sind, kann ich jetzt nicht einschätzen.

(Gerhard Merz (SPD): Na ja, Sie haben es schon eingeschätzt!)

Auf jeden Fall ist es ein sehr hoher Betrag, und Sie haben überhaupt keine Vorstellung, wie das finanziert werden soll. Das steht schon mal fest.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Doch!)

Unser Gesetzentwurf, der 490 Millionen € an zusätzlichen Ausgaben für Beitragsfreiheit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr und eine Verdreifachung der Qualitätspauschale vorsieht,

(Gerhard Merz (SPD): Die war auch nicht so hoch!)

ist solide finanziert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Gesetzentwurf ist nicht solide finanziert, und das macht den Unterschied aus.

Sie verzichten darauf, bei den Ausgaben Prioritäten zu setzen und den Bürgern dies zu begründen. Wir dagegen können die Priorität „Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder und Qualitätsverbesserung durch Anhebung der Pauschale“ sehr gut begründen. Wir erklären auch, dass wir weiter gehende Forderungen jetzt nicht umsetzen können. Bei Fortsetzung der guten wirtschaftlichen Entwicklung und bei Fortsetzung der guten politischen Rahmenbedingungen

können wir selbstverständlich später darüber diskutieren. Die Beitragsfreiheit für den Kindergartenbesuch hat Vorrang, weil 93 % der Eltern ihre Kinder in den Kindergarten schicken.

Dafür hat sich der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt ja auch beim Land bedankt. Das macht er nicht so häufig. Er wird also schon seinen guten Grund haben. Sie sagen, das sei alles nichts Neues, was wir hier machen. Sie haben gesagt, das sei vernichtend bewertet worden. Nein, das wird in den Kommunen nicht vernichtend bewertet. Überall wird darüber diskutiert, wie man die neuen Spielräume noch nutzen kann.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Spielräume?)

Der Besuch des Kindergartens verbessert für alle Kinder die Startchancen bei Schulbeginn. Insbesondere werden das Sozialverhalten erlernt und Defizite bei Sprache und beim Verhalten erkannt. Wir wollen keine Vorschule mit einem Curriculum. Vielmehr wollen wir vor der Schule für mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder sorgen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zwei Punkte Ihres Gesetzentwurfs können wir aber auch inhaltlich nicht übernehmen, nämlich die Übernahme von 82,5 % der Personalkosten ab 2020 und die Rückkehr zur Gruppenförderung. Wenn der Träger nur noch 17,5 % der Personalkosten selbst finanzieren muss, wird er – das ist menschlich verständlich – die Kosten nicht mehr in ausreichendem Maße im Blick haben. Innerhalb kurzer Zeit würden die Etatmittel aufgebraucht sein. Das Land müsste in irgendeiner Form eingreifen in die Selbstverwaltung der Träger der Kindergärten. Ich glaube nicht, dass die Träger das so furchtbar gut finden. Wenn die Träger sich dieser Folge bewusst werden, sind sie von Ihrem Gesetzentwurf nicht mehr so begeistert.

Die Förderung des einzelnen Kindes ist für uns einfach gerechter als die Finanzierung einer Gruppe, insbesondere dann, wenn man die Zusatzpauschalen berücksichtigt. Die Zusatzpauschale für Kinder, in deren Elternhaus nicht Deutsch gesprochen wird oder deren Eltern soziale Transferleistungen beziehen, ist hier besonders hervorzuheben.

Unser Gesetzentwurf ist gegenüber dem Ihrigen einfach der bessere, weil er zum 1. August umgesetzt wird und umgesetzt werden kann. Alle Kommunen in Hessen werden hierbei auch mitmachen. Sie müssten es nicht, aber alle haben sich dafür entschieden, mitzumachen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Ihren Gesetzentwurf werden wir trotz milder wohlwollender Kritik ablehnen. Er enthält durchaus Gesichtspunkte, die bei künftigen Diskussionen geprüft werden könnten. Er enthält aber auch Teile, die nach unserer Bewertung zu Fehlentwicklungen führen. Er ist insbesondere einfach nicht finanzierbar. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bartelt. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Schott zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Bartelt, mit Ihrer Rede haben Sie gerade nachgewiesen, dass Sie noch nicht einmal wissen, was die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern, der Wohlfahrtsverbände und der Gewerkschaften sind. Der SPD-Entwurf entspricht dem in vielen Fällen mitnichten. Er kommt dem an manchen Stellen nach. Mit Blick auf die Anforderungen an den Personalschlüssel entspricht er dem aber nicht. Auch Bertelsmann hat den unter Dreijährigen soeben 1 : 3 als deutliche Marke gesetzt, die der Entwurf nicht vorsieht.

Herr Dr. Bartelt, erzählen Sie hier also nicht solche Geschichten, die nichts mit dem zu tun haben, was wir allenthalben zu hören und aufgeschrieben bekommen. Er geht in diese Richtung, aber er ist von dem, was als Forderung im Raum steht, ganz schön weit entfernt.

Für die Freistellung für eine Leitungstätigkeit sehe ich einen Mindestbedarf für jede Einrichtung. Wie will man in einer eingruppigen Einrichtung mit fünf Stunden Freistellung die Leitungsarbeit erledigen? – Die grundsätzlichen Aufgaben sind in allen Einrichtungen gleich. Mehr Gruppen brauchen mehr zusätzliche Stunden. Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände kommen hier zu ganz ähnlichen Ergebnissen. Für eine dreigruppige Einrichtung muss mehr als eine Leistungskraft freigestellt werden.

Ich kann auch gut verstehen, dass es das Bedürfnis gibt, die Gruppen mit 25 Kindern aufzufüllen, solange es einen Mangel an Betreuungsplätzen gibt. Stellen Sie sich aber gerade das einmal im Winter vor, wenn es nicht gerade ein Naturkindergarten ist. Diese Lärmbelastung in den kleinen Räumen haben die Kinder und die Erzieherinnen und Erzieher dann auszuhalten. ver.di spricht bei Kindern bis drei Jahren von einer maximalen Gruppengröße von acht und bei über Dreijährigen von 15 Kindern. Dies entspricht in etwa den Forderungen, die bereits im Jahr 1996 entwickelt worden sind. Dazu sagen Sie, was die SPD aufgeschrieben habe, wäre so etwas wie Wunsch-dir-was. Davon ist das noch ganz schön weit weg.

Außerdem reden Sie vom Spielraum, der sich den Kommunen infolge Ihres Entwurfs eröffnen würde. Diesen Spielraum kann man jetzt schon erleben. Man bekommt jede Woche Briefe aus den Kommunen, in denen steht, dass es so nicht gehen könne. Lesen Sie doch einfach einmal Ihre Post. Dann wissen Sie, dass es absurd ist, was Sie hier erzählen.

Die Spielräume werden dahin gehend ausgenutzt, dass jetzt landauf, landab darüber beraten wird, um wie viel Prozent man denn die Elternbeiträge in den verbleibenden Stunden erhöhen muss, damit man das Minus auffangen kann. So viel zu Ihrem Entwurf an dieser Stelle. Dieser hat doch nichts damit zu tun, dass Spielräume in den Kommunen frei werden. Das ist doch lächerlich.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist zu befürworten, dass Kinder mit Beeinträchtigungen im Gesetz stärker berücksichtigt werden, sodass die Gruppengröße reduziert wird. Mit einer entsprechenden Finanzierung und Qualitätsentwicklung könnten wir tatsächlich irgendwann so weit kommen, dass sich alle Einrichtungen der inklusiven Arbeit stellen können.

Die Einbeziehung der Landeselternvertretung, die Sie vorsehen und die auch die FDP vorsieht, begrüßen wir selbst verständlich auch.

Dasselbe gilt für die Gebührenfreiheit, die für alle Kinder gelten soll.

Kommen wir zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung. An dieser Stelle hat die SPD den durchaus sympathischen und nachvollziehbaren Weg der Finanzierung anteiliger Personalkosten durch das Land gewählt. Damit wäre dann auch die Kompensation der Elternbeiträge Geschichte, und der Ärger, wie wir ihn z. B. zwischen Frankfurt und Offenbach haben, wäre obsolet. Die Personalkosten sind die Hauptkosten für die Kindertagesbetreuung. Entscheidend ist eine gute Qualität. Wenn personelle Mindeststandards im Gesetz festgeschrieben werden, die das bisherige KiföG weit übertreffen, habe ich überhaupt nichts dagegen einzuwenden, schon gar nicht, wenn das Land die Personalkosten zahlt. Hierzu gibt es klare Vorgaben.

Die zeitliche Staffelung kann man auch verstehen, um den Landeshaushalt an dieser Stelle eben nicht zu überfordern. Daher sollten Sie endlich aufhören, immer wieder dasselbe Märchen zu tradieren. Man kann relativ einfach ausrechnen, wie das funktionieren kann.

Letztlich ist sicherzustellen, dass den Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich nicht wieder in die Tasche gegriffen wird. Es muss also gewährleistet sein, dass das Geld tatsächlich bei den Kommunen landet und dass so Freiräume entstehen können; denn die Kindertagesbetreuung ist nun einmal ein entscheidender Posten im kommunalen Haushalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere Vorstellungen haben wir vor mehr als zwei Jahren eingebracht. Der Besuch von Kitas muss gebührenfrei und damit für alle Kinder möglich sein. Deshalb wollen wir die Kita-Gebühren vollständig abschaffen, auch für die unter Dreijährigen und für die volle Betreuungsdauer anstatt nur stundenweise.

Ja, natürlich kostet das Geld, und zwar mehr Geld, als es die Landesregierung derzeit vorschlägt. Das weiß man aber. Insofern müssen Sie hier nicht so tun, als ob wir das alle nicht wüssten. Darüber sind wir uns im Klaren. Die Frage ist, wofür man das zur Verfügung stehende Geld ausgibt. Das ist ein wichtiger Posten, den man sich vornehmen muss. Man muss zusehen, dass man das hinbekommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Um eine ganzheitliche und individuelle Förderung aller Kinder zu erreichen, ist mehr qualifiziertes Personal in den Kitas notwendig. Das erreicht man aber nur dann, wenn man die Arbeitsbedingungen in den Kitas verbessert. Wir haben jedoch eine Situation, in der die Erzieherinnen und Erzieher ihre Arbeitszeit verkürzen, früher aus dem Beruf aussteigen und sich andere Beschäftigungen suchen, weil die Bedingungen so sind, wie sie sind. Das heißt, wenn wir den Personalmangel beklagen, dann müssen wir an den Bedingungen arbeiten. Wir müssen den Beruf attraktiver machen.

Deshalb müssen die Erzieherinnen und Erzieher die Wertschätzung erfahren, die der Beruf eigentlich mit sich bringen müsste. Das halte ich für eine sehr wichtige Schraube. Wir müssen das so attraktiv machen, damit Menschen das auch wirklich wollen. Wir wollen nicht, dass die

Menschen, die sich für diesen Beruf entscheiden, eine fünfjährige Ausbildung durchlaufen und am Ende der Ausbildung sagen: Nein, die Arbeitsbedingungen sind so, dass ich damit lieber etwas anderes anfangen. – Das ist doch die Realität in diesem Land. Fast 25 % der jungen Erzieherinnen und Erzieher gehen wieder aufgrund dieser Bedingungen. Das müssen wir ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Ferner müssen wir es hinbekommen, das Ganze mit weniger Bürokratie für die Kommunen zu veranstalten und so, dass es finanzierbar ist. Auch das beinhaltet der SPD-Vorschlag. Insofern wären wir an dieser Stelle einen wichtigen Schritt weiter. Man muss ganz anders darüber reden, wie man das, was die Anzuhörenden sagen, aufnimmt und umsetzt. Man muss nicht nur feststellen, dass es große Sympathien dafür gibt. Das sind nicht nur Sympathien, sondern das ist tatsächlich Zustimmung, weil das Lösungsansätze sind, mit denen wir an dieser Stelle weiterkommen.

Mit dem, den Sie vorgelegt haben, kommen wir jedenfalls nicht weiter, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Für die FDP-Fraktion hat sich ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Rock, zu Wort gemeldet.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es fällt schwer, die vielen Gesetzentwürfe zu diesem Thema in einem Redebeitrag gleichzeitig zu behandeln. Ich versuche daher, konkret bei dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zu bleiben. Ich finde es sehr wichtig, dass wir diese Plenarwoche dazu nutzen, uns mit dem Thema frühkindliche Bildung intensiv auseinanderzusetzen, weil sich die Anforderungen gerade in diesem Bereich in unserem Land geändert haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Gerade bei der frühkindlichen Bildung, gerade in der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gerade bei der Betreuung der Kleinsten, der Kinder bis zu sechs Jahren, hat sich viel getan. Zugleich ist die Frage der Qualität in den Mittelpunkt gerückt.

Warum ist das so gekommen? Das liegt ganz einfach daran, dass immer längere Betreuungszeiten für die Kinder in unseren Krippen und Kitas nachgefragt werden. Mittlerweile werden über 60 % der Kinder in den Kitas mehr als 35 Stunden in der Woche betreut, verbringen also sozusagen eine „normale Arbeitswoche“ in der Kita. Das stellt an unser bisheriges System höhere Anforderungen. Dem kann man sich ideologisch zwar verweigern, man kann vor der Situation, vor der Realität die Augen verschließen, aber das wird nichts nutzen. Wenn man der Realität nicht ins Auge blickt, dann werden nicht wir die Leidtragenden sein, sondern die Kinder in unserem Land. Sie wären die Leidtragenden ignoranten Verhaltens.

(Beifall bei der FDP)

Die Entwicklung geht sogar noch weiter. Erhebungen wissenschaftlicher Institute machen deutlich, dass uns in Hes-

sen 10.000 Ganztagsplätze in Kitas und 23.000 Krippenplätze fehlen. Vor den Kommunen liegt die gigantische Leistung, diesen quantitativen Ausbau zu stemmen. Vielleicht ist der Ausbau auch noch nicht am Ende, vielleicht wächst der Bedarf sogar noch auf. Darum ist es richtig und wichtig, dass wir uns einig sind, dass deutlich mehr in den Bereich frühkindliche Bildung investiert werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Es muss auch in die Qualität investiert werden. Was sind die Merkmale für Qualität? – Es beginnt beim Betreuungsschlüssel: Wie viele Erzieher pro Kind? Das ist die Kernfrage. Der Betreuungsschlüssel ist das Entscheidende. Wenn ein Kind sieben oder zehn Stunden in einer Einrichtung ist, dann ist ein beziehungsvoller Umgang mit dem Kind wichtig. Das Kind braucht eine Bezugsperson. Das stellt viel höhere Anforderungen, als es vielleicht früher der Fall war, als ein Kind nur drei oder vier Stunden in einer Kita war.

Schon allein aus dieser Situation ergibt sich die Forderung nach einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels – die zentrale Frage der Qualität der Einrichtungen.

Was macht eine Bildungseinrichtung aus? – Eine Bildungseinrichtung macht aus, dass sie eine freigestellte Leitung hat, die sich mit pädagogischen Konzepten auseinandersetzen kann. Wir brauchen zusätzliche Zeit für die Erzieherinnen und Erzieher, damit sie die pädagogischen Überlegungen vor- und nachbereiten können. Das sind zwei Merkmale der Qualität der Einrichtungen.

(Beifall bei der FDP)

Es kommen zwei weitere Qualitätsmerkmale hinzu, zum einen die Frage der Aktivitäten im großen Umfeld des pädagogischen Grundkonzepts der Einrichtungen und zum anderen die Frage der Materialien, mit denen diese Einrichtungen arbeiten können.

Die Wissenschaft sagt: Die genannten fünf Kriterien machen die Qualität einer Einrichtung aus. – Die SPD-Fraktion arbeitet sich an mindestens drei dieser Kriterien ab, und zwar positiv. Das will ich honorieren. Darum haben wir uns im Ausschuss dafür entschieden, den SPD-Gesetzentwurf nicht abzulehnen, sondern uns der Stimme zu enthalten.

Sie wollen allerdings wieder einmal einen Systemwechsel herbeiführen. Die leidigen Systemdebatten, die wir aus der Schulpolitik kennen, kosten unnötigerweise Ressourcen. Wenn man sich entschieden hat, das System der kindbezogenen Förderung beizubehalten – die Regierung hat sich dafür entschieden –, dann sollte man das nicht umzuwerfen versuchen, sondern überlegen, wie man dieses System optimieren kann.

(Beifall bei der FDP)

Mir tut die Debatte ein wenig weh, die in dem Zusammenhang über das nötige Geld geführt wird. Da hört man nämlich auch folgendes Argument: Wieso 1 Milliarde € für unsere Kinder ausgeben? Das ist viel zu viel Geld; das haben wir nicht, das wollen und können wir nicht ausgeben. – Ich sage Ihnen: Deutschland steht bei den Ausgaben für Bildung – im Verhältnis zu seinem Bruttoinlandsprodukt – in Europa auf Platz 27. Bildung hat in der Politik in Deutschland anscheinend keine Lobby, zumindest in ökonomischer Hinsicht nicht. Sonst stünde Deutschland nicht auf Platz 27 in Europa.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn wir massiv in die Bildung investieren, dann investieren wir in die Zukunft und vor allem in die Köpfe unserer Kinder. Ich glaube, das ist der genau richtige Weg. Dafür muss mehr Geld bereitgestellt werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich möchte mich gar nicht so sehr daran abarbeiten, warum wir dem Gesetzentwurf in der Frage des Geldes nicht zustimmen konnten, weil das ein Totschlagargument ist. Ich will im Hinblick auf unseren Gesetzentwurf, auf den ich später zu sprechen komme, trotzdem sagen, dass die Hausnummern, die im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion stehen, zumindest für mich nicht ganz nachvollziehbar sind. Wenn man in einem Gesetzentwurf 25 % mehr Personal fordert – aufgrund von Ausfallzeiten und der Einführung einer Vorbereitungszeit –, dann muss man auch auf die Kosten 25 % obendrauf legen. Wenn man die Zahlen des Statistischen Bundesamts glauben mag – die mögen nicht völlig falsch sein –, dann entstehen Mehrkosten in Höhe von knapp 2,1 Milliarden €. Wenn das Land zwei Drittel davon übernimmt, hat es Mehrkosten in Höhe von etwa 1,3 Milliarden €. An der Stelle müsste Sie in Ihrem Gesetzentwurf noch ein bisschen nacharbeiten.

Herr Merz, ein weiteres wichtiges Thema dürfen Sie nicht aus dem Auge verlieren: Wenn man 25 % mehr Personal für die Einrichtungen fordert – in unseren Einrichtungen sind rund 50.000 Menschen beschäftigt, wahrscheinlich sind es mittlerweile schon mehr –, dann braucht man innerhalb von vier bis fünf Jahren 10.000 bis 12.000 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher. Das ist auch bei unseren Überlegungen das Problem. Wir haben einen Begleit Antrag eingebracht, um dieses Thema anzugehen. Aber die Antwort auf die Frage, ob wir die Qualität unserer Einrichtungen verbessern können, wird nicht unbedingt und zwingend das Geld sein – das ist politischer Wille und politische Schwerpunktsetzung –, sondern die Antwort hängt von der Frage ab, ob wir in relativ kurzer Zeit, vergleichbar der Dauer einer Legislaturperiode, in ausreichendem Maße Fachkräfte gewinnen können. Wenn man sich die Dauer der Ausbildungszeit einer Fachkraft anschaut, stellt sich die Frage, ob wir das schaffen können. Das ist in Wirklichkeit die Achillesferse dieser Überlegungen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will noch zu zwei oder drei Punkten kommen, die mir an dem Gesetzentwurf verbesserungswürdig erscheinen. Zum einen haben wir bei § 28 einen Grundsatzstreit, über den Sie vielleicht noch einmal nachdenken sollten. Es geht dabei um das Recht der Eltern, zu entscheiden, wo sie ihr Kind betreuen lassen. Das ist für uns ein zentrales Recht. Dafür haben wir in unserem Gesetzentwurf eine eigene Bestimmung formuliert. Ich glaube, dass wir an der Stelle im Sinne der Eltern und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf handeln. Wir haben schon gehört, dass die Kinderarmut ganz eng mit der Frage verbunden ist, ob man in einem Alleinverdienerhaushalt lebt. Wenn eine Alleinerziehende, ein Alleinerziehender Arbeit findet, dann sollte auch ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen. An der Stelle sind Sie einen anderen Weg gegangen, den ich nicht mitgehen kann.

Ich komme zu der Frage der qualifizierten Schulvorbereitung, also zum Übergang von der Kita zur Grundschule.

Das ist für uns eine Schlüsselfrage der Zukunftschancen von Kindern. Das ist in Ihrem Gesetzentwurf nicht explizit aufgeführt. Ich bitte Sie, in sich zu gehen und auf die wichtige Frage, wie man Kinder auf die Schule vorbereitet, ein größeres Augenmerk zu legen.

Mittlerweile werden wir in vielen wissenschaftlichen Berichten darauf hingewiesen, wie unterschiedlich sich die Bildungschancen in den Kindertagesstätten entwickeln. Zentral zum Tragen kommt das in der Schule.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Kollege Rock, kommen Sie bitte zum Schluss.

René Rock (FDP):

Dieser Übergang – die Vorbereitung auf die Schule – ist für mich ein ganz wichtiger Punkt. Er fehlt in Ihrem Gesetzentwurf, und darum können wir uns nicht dazu entschließen, ihm zuzustimmen. Wir werden uns enthalten. Es gibt gute Ansätze bei der Qualität. Aber Ihre Schwerpunktsetzung ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Darum werden wir uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ab dem 1. August 2018 wird die Stadt Frankfurt den Kindergartenbesuch für alle Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren kostenfrei stellen. Laut Auskunft des SPD-Oberbürgermeisters von Frankfurt, Peter Feldmann, sind die Pauschalen, die das Land der Stadt gewährt, so auskömmlich, dass keine Mehrkosten für die Stadt entstehen werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD und der FDP)

Ich habe heute an keiner Stelle Kritik an der Qualität der Arbeit in den Frankfurter Kindertagesstätten gehört. Da muss also irgendetwas nicht stimmen.

Zu dem Gesetzentwurf der FDP, den der Kollege Rock gerade vorgestellt hat – über den wir morgen noch diskutieren werden –, möchte ich nur zwei Sätze sagen. Erstens. Die FDP ist einer der Väter des Hessischen Kinderförderungsgesetzes mit den Qualitätspauschalen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jawohl!)

Zweitens. Er sagt – das ist schlicht und einfach eine Tatsache –, dass noch eine ganze Menge Geld in den Ausbau der Kindertagesstätten investiert werden muss. Wir stellen den Kommunen 86 Millionen € zur Förderung des Ausbaus der Kindertagesstätten zur Verfügung; ganze 4 Millionen € sind momentan gebunden. Wo sind die 82 Millionen €, die da noch fehlen?

(Zurufe von der FDP)

An dieser Stelle muss sich die FDP die Frage gefallen lassen, wie sie damit umgeht, dass Mittel zur Verfügung stehen, aber nicht abgerufen werden.

Einen einführenden Satz möchte ich zu den Bemerkungen des Kollegen Merz sagen: Hätten Sie, wie es bei einem anderen Gesetzentwurf der Fall war, die Hilfe der Hessischen Landesregierung in Anspruch genommen, wäre er besser geworden. So ist er schlicht und einfach nicht tragbar.

Die Wahrheit ist, dass Sie, trotz der Anhörungen, eine selektive Wahrnehmung haben. Herr Kollege Bocklet hat schon darauf hingewiesen. Was die selektive Wahrnehmung betrifft, will ich Ihnen ein paar Sachen sagen. Es wurde mehrfach moniert, dass die Finanzierbarkeit des Gesetzentwurfs ungeklärt sei. Das ist eines der Kernprobleme Ihres Gesetzentwurfs. Im Doppelhaushalt des Landes Hessen für die Jahre 2018 und 2019 stehen insgesamt 1,5 Milliarden € zur Verfügung.

Mittlerweile bilden Ihre Vorstellungen im Hinblick auf Freistellungen für die Leitungstätigkeit und für mittelbare pädagogische Arbeit sowie die Beitragsfreistellungen auch bei der Betreuung der unter Dreijährigen ein Milliardenprogramm, das nicht finanzierbar ist. Wer jedem alles verspricht, kann kein Versprechen halten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist der Vorschlag der SPD, alles auf einmal zu machen, als unrealistisch bewertet worden. Die Streichung der BEP-Qualitätspauschale und der Schwerpunkt-Kita-Pauschale – das berührt die qualitative Stellung – wurde in der Anhörung abgelehnt. Die Wissenschaftler haben dargelegt, dass die für den Bildungserfolg der Kinder so wesentliche Prozessqualität im SPD-Gesetzentwurf fehle und daher der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen, der dies berücksichtige, vorzuziehen sei.

Die Rückkehr zur gruppenbezogenen Berechnung des Personals und der Förderung wird zum Teil abgelehnt.

(Gerhard Merz (SPD): Zum Teil!)

– Ja, zum Teil. Aber Sie haben so getan, als ob Ihr Gesetzentwurf einhellige Zustimmung erfahren hätte. Das hat er aber nicht.

(Gerhard Merz (SPD): Doch!)

Er ist vielmehr in großen Teilen abgelehnt worden. Wenn ich früher meinen Kindern, als sie einen Wunschkatalog für Weihnachten aufgestellt haben – damals, als sie noch nicht volljährig waren –, versprochen hätte, ihnen jeden Wunsch zu erfüllen, den sie aufschreiben, hätte ich totale Zustimmung erfahren. Aber ich hätte das nicht realisieren können. Das geht jedem Familienvater so, und so ist es auch hier.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist das einer der entscheidenden Punkte, warum der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion keine Zustimmung erfahren kann: Er führt letztendlich zu einer Verstaatlichung der Kinderbetreuung in unserem Land Hessen.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Oh!)

– Ja, das mag die LINKEN freuen, und das mag die anderen etwas entsetzen. Aber es ist so. Man verkennt dabei die Freiheit der Träger in den Kommunen, man verkennt die

ursprüngliche Verantwortlichkeit für einen solchen Gesetzentwurf, und man verkennt letztendlich auch die soliden Finanzierungsmöglichkeiten.

Ihr Gesetzentwurf ist auch praktisch nicht umsetzbar. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die parallele Umsetzung von jeweils umfangreichen Maßnahmenpaketen in der Kinderbetreuung in einem Zeitraum von lediglich zwei Jahren würde die in der Praxis Tätigen nicht nur vor immense Herausforderungen stellen, sondern sie wäre, realistisch gesehen, auch nicht umsetzbar. Sie schlagen eine komplette Beitragsfreiheit vor. Sie ist letztendlich nicht finanzierbar.

(René Rock (FDP): Das machen Sie doch selbst!)

Die Umstellung der Personalberechnung von der kindbezogenen Berechnung auf eine Gruppenberechnung wird die Träger vor unglaubliche bürokratische Herausforderungen stellen. Neue Personalverordnungen wären notwendig.

Letztendlich scheint Ihnen aber all dies nicht interessant genug zu sein, um darüber nachzudenken, in welche Richtung Sie gehen. Ich werde beim nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal Stellung dazu beziehen. Dann werde ich auch noch einmal darauf eingehen, wie man die Kinderbetreuung in unserem Land realistisch organisieren kann. Das, was die SPD vorschlägt, ist letztendlich unrealistisch, unfinanzierbar und ein „Wünsch Dir was“-Katalog.

(Gerhard Merz (SPD): Unseriös!)

Das kann man machen, wenn man in der Opposition ist, aber nicht, wenn man verantwortungsvolle Regierungspolitik betreibt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Grüttner. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Merz noch einmal zu Wort gemeldet.

(Manfred Pentz (CDU): Wir wollen jetzt abstimmen!)

Gerhard Merz (SPD):

Herr Pentz, was Sie wollen, spielt hier keine Rolle. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Minister gesprochen und hier das Märchen von Rumpelstilzchen – „Ach wie gut, dass niemand weiß, dass ich Rumpelstilzchen heiß“ – aufgeführt hat.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eigentlich die Rolle, die der Kollege Bocklet normalerweise hat. Das ist das Spiel „good cop, bad cop“. Wie dem auch sei, ich habe mich schon gewundert, dass er eine andere Platte aufgelegt hat. Aber die Platte, die er sonst auflegt, hat er offensichtlich Ihnen geliehen. Herr Kollege Bocklet, ich will jetzt noch etwas zu dieser Platte anmerken, weil Sie es am Ende doch gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Doch, Sie haben es am Ende noch gesagt. Ich hätte Sie sonst auch nicht wiedererkannt; ich wollte schon Kreide kaufen als Ersatz für die vielen Kreidestücke, die Sie gegessen haben.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben wieder diese Nummer mit „Wer allen alles verspricht“ gebracht. Dann haben Sie den Satz, den Sie sonst immer sagen, auf bemerkenswerte Weise abgewandelt: Wer allen alles verspricht, wird kein Versprechen halten. – Der Ursprungssatz lautete: Wer allen alles verspricht, wird niemandem etwas versprechen. – Ich habe mir erlaubt, an mehreren Stellen – zuletzt in der letzten Ausschusssitzung – darauf hinzuweisen, dass das logischer und philologischer Blödsinn ist, nicht mehr und nicht weniger. Über die Qualität unserer Versprechen sagt das gar nichts. – Das ist der erste Punkt.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich habe das nicht verstanden! Können Sie es noch einmal erklären?)

– Wenn Sie die Logik nicht verstehen, kann ich es auch nicht ändern. Aber ich kann Ihnen nachher ein Privatissimum erteilen.

Zweiter Punkt. Zu den Kosten: Es ist hier von 2,4 Milliarden € gesprochen worden. Wir wollen festhalten, dass die 2,4 Milliarden € inklusive der investiven Kosten zu verstehen sind. Von denen reden wir nicht; wir reden von den Betriebskosten.

Herr Kollege Boddenberg, gestatten Sie mir, aus Ihrem Brief zu zitieren:

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

Wenn auch die ganztägige Betreuung und auch die Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren kostenfrei zur Verfügung gestellt würden, dann würde das die kommenden Generationen mit einer zusätzlichen Finanzlast von mindestens 1 Milliarde € belasten.

Das ist nur die Gebührenbefreiung. Jetzt sage ich Ihnen, was die reale Situation ist: Die reale Situation sieht so aus, dass in Hessen übers Jahr etwa 400 Millionen € aus Gebühren – und zwar für alles: U-3-, Ü-3- und Hortbetreuung – eingenommen werden. Wir reden darüber, dass 400 Millionen € Einnahmeausfall an Gebühren zu ersetzen wären. Das ist vergleichsweise weit entfernt von 1 Milliarde €.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Minister, ausweislich Ihrer Auskunft haben Sie 440 Millionen € im Doppelhaushalt veranschlagt. Das heißt, in der Endphase, in der das ganze Jahr zu bezahlen ist, sind das, wenn ich es richtig sehe, 310 Millionen €. Ich lasse jetzt einmal die Frage weg, die wir nachher erörtern, wer die Chose bezahlt. Wenn wir jetzt die Differenz zwischen dem Ganztage und dem, was an U-3-Gebühren noch zu erbringen ist, berechnen – U 3 bei einer Inanspruchnahme von um die 35 %, während wir bei Ü 3 natürlich bei weit über 90 % liegen, natürlich bei allen drei Jahren, die derzeit beitragspflichtig sind –, dann sind Sie so weit entfernt, von den 400 Millionen €, von denen ich auf einer anderen Grundlage ausgehe, auch nicht. – Punkt zwei.

Punkt drei. Irgendjemand hat erwähnt, wir hätten 310 Millionen € im Haushalt beantragt. Ja, das haben wir, und zwar auf der Grundlage des Status quo ante Ihres Gesetzesentwurfs und dafür, was wir in den Jahren 2018 und 2019 zusätzlich würden haben wollen. Das ist die Basis, die Geschäftsgrundlage, auf der wir unsere Haushaltsanträge gestellt haben. Die war auch realistisch.

Was die zukünftige Finanzierung angeht, so ist natürlich in Rechnung zu stellen: Bei allen Berechnungen, die von jetzt an, also von Donnerstag an, anzustellen sind, müssten wir von dem Stand nach dem schwarz-grünen Gesetz ausgehen. Herr Kollege Bartelt, ich habe immer, auch in der ersten Lesung, anerkannt, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

– Natürlich habe ich das getan, weil mehr Gebührenbefreiung besser ist als weniger.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Ich bin doch nicht so blöd, zu sagen, dass das nichts ist. So blöd werden Sie mich hier noch nicht erlebt haben. Deswegen kann davon keine Rede sein, und deswegen wird natürlich ein Teil dessen, was wir wollen, im Grunde realisiert sein. Für uns wird es leichter, das zu finanzieren, was wir uns überdies vorgenommen haben. Ich bleibe dabei: Ihr Gesetz ist da gelobt worden

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Merz, kommen Sie bitte zum Schluss.

Gerhard Merz (SPD):

– noch zwei Sätze –, wo es um Gebührenfreiheit als erster Schritt geht. Er ist durchgefallen, wo es um Qualitätsverbesserung geht.

Da nicht zu erwarten ist, dass unser Gesetzentwurf, obwohl er der bessere ist, eine Mehrheit findet, beantrage ich die dritte Lesung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Merz. – Für die FDP-Fraktion spricht noch einmal Herr Rock.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Minister Grüttner, wenn ich die Historie der Debatte zugrunde lege und mir überlege, was Sie gerade gesagt haben, wenn ich überlege, wie Sie sich vor wenigen Monaten zur Gebührenfreistellung in Kitas geäußert haben und wie Sie sich jetzt über die darüber hinausgehende Gebührenfreistellung der SPD geäußert haben, müsste ich erwarten, dass Sie vor der Wahl noch einen Gesetzentwurf einbringen und diese Gebührenfreistellung auch noch beantragen. Das wäre genau Ihre Standhaftigkeit.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wenn man bei diesem Thema von Glaubwürdigkeit spricht und andere angreift, sollte man erst einmal schauen, wie man selbst noch vor wenigen Wochen gesprochen und mit welchen Argumenten man genau die Politik abgelehnt hat, die man jetzt macht. Wenn Sie immer wieder davon sprechen, auch Qualität sei Ihnen wichtig, dann müssen Sie auch dafür eintreten, dass Qualitätsstandards in Gesetzen festgeschrieben werden; sonst wird sich die Qualität nur sehr langsam weiterentwickeln.

Die Frage bleibt immer, wenn wir uns einig sind, dass wir große Investitionen im frühkindlichen Bereich haben – das ist auch ein Hinweis an die Kollegen der SPD –, dass uns die Kinder das Wichtigste sind, und sagen, wir müssen uns für die Chancen dieser Kinder anstrengen, ob es dann klug ist, dass wir unser Geld nehmen, das wir zum Wohl der Kinder einsetzen könnten, und damit das Geld anderer substituieren. Dieses Geld steht den Kindern dann nicht mehr für bessere Chancen zur Verfügung. Das Geld, das Sie jetzt den Eltern als Sozialpolitik, als familienpolitische Maßnahme zur Verfügung stellen, können Sie nicht noch einmal für Qualität ausgeben. Dieses Geld hilft den Kindern in den Einrichtungen nicht. Wenn Sie, liebe Kollegen von der SPD, sagen, Sie wollten die Kommunen entlasten, und zwar massiv, dann ersetzen Sie kommunales Geld durch Landesgeld, aber auch dieses Mehrgeld wird den Kindern nicht in dieser Form zur Verfügung gestellt.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Es ist richtig, es wird ein paar Qualitätsverbesserungen geben. Wenn Sie sagen: „Wir nehmen das Geld und verbessern nur die Qualität“, würden Sie mehr erreichen.

Ich glaube, dass wir uns einig sind, dass Bildungseinrichtungen in Hessen kostenfrei sein sollen. Die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung brauchen aber noch Investitionen. Ich habe 50 dieser Einrichtungen besucht, und ich werde noch einmal 50 besuchen. Wenn Sie das machen, dann sehen Sie, welche Bedarfe die Einrichtungen eigentlich haben. Herr Minister, wenn Sie 80 Millionen € nicht ausgeben können, dann würde ich den Fördermechanismus oder die Möglichkeit, überdenken, wie Sie das Geld unter die Kommunen bringen.

Die Kommunen, die ich kenne, geben erhebliche Investitionsmittel dafür aus, Gruppenplätze zu schaffen und zwar kurzfristig, gerade im Rhein-Main-Gebiet. Überdenken Sie lieber den Fördermechanismus, als sich hinzustellen und zu sagen: Da kommt einer und will das Geld haben. – Sie wissen genau, dass in unserem Land überall investiert wird. Sie wissen genau, dass es zu wenige Plätze sind. Gehen Sie also hin, und werden Sie Partner der Kommunen. Machen Sie nicht das Schwarzer-Peter-Spiel, sondern werden Sie endlich Partner der Kommunen und Partner der Eltern zum Wohle der Kinder in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Die dritte Lesung ist beantragt. Deswegen überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 19/6266 zu Drucks. 19/5472 –

Ich erteile zuerst der Berichterstatterin Frau Ravensburg das Wort.

Claudia Ravensburg, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/6235 in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Frau Ravensburg, für die Berichterstattung. – Ich eröffne die Debatte. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Herr Dr. Bartelt für die CDU-Fraktion hat als Erster das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten schicken, freuen sich auf den 1. August.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Besuch von sechs Stunden täglich wird dann beitragsfrei. Das ist für alle Eltern eine massive Senkung des Beitrags. Die meisten Eltern müssen gar nichts mehr bezahlen.

Alle Eltern, deren Kinder drei Jahre den Kindergarten besuchen, sparen 5.000 €. Das sind 93 %. Das ist für die meisten jungen Familien sehr viel Geld. Das kommt auch den Kindern zugute: mehr Familienausflüge, dem Wachstum angepasste Kleidung, pädagogisch sinnvolles Spielzeug.

(Lachen bei der SPD)

– Sie lachen darüber. Für viele Eltern ist das eine existenzielle Frage.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Beitragsfreiheit sind im Doppelhaushalt 2018/19 440 Millionen € eingestellt. Die Kommunen und die freigemeinnützigen Träger erhalten 135,60 € pro Kind, das in der Gemeinde wohnt. Der Beitrag ist der durchschnittliche Elternbeitrag in Hessen. Er wird ab 2020 dynamisiert. Zusätzlich werden im Doppelhaushalt 50 Millionen € zur Steigerung der Qualität zur Verfügung gestellt. Die jährliche Qualitätspauschale für Einrichtungen, die nach dem Bildungs- und Erziehungsplan arbeiten, steigt schrittweise von jetzt 100 über 175, 225 auf 300 €. Das betrifft 95 % der Einrichtungen.

Die Priorität Beitragsfreiheit für sechs Stunden wird von der großen Mehrheit begrüßt, weil sie dem Bedürfnis der Familien mit unteren und mittleren Einkommen entspricht. Es wurden aber auch zahlreiche Fragen gestellt. Auf einige möchte ich eingehen.

Die Eltern brauchen keinen Antrag zu stellen, um vom Landesgesetz zu profitieren. Die Unterstützung des Landes erfolgt gleichermaßen für kommunale, kirchliche oder andere Träger. Die Kommunen erhalten die Pauschale pro Wohnsitzkind, also auch für die 7 % der Altersgruppe, die keinen Kindergarten besuchen. Sie erhalten sie auch für

Kinder, für die das Jugendamt die Elternbeiträge übernimmt.

Die Eltern fragen nun, ob der Träger den Elternbeitrag für eine vielleicht benötigte siebte und achte Stunde unbegrenzt erhöhen könnte. – Nein, kann er nicht. Die Berechnung richtet sich nach dem Beitrag für die bisherigen Angebote der Betreuungsmodule. Wenn beispielsweise für sechs Stunden 120 € erhoben wurden, darf die siebte Stunde auch nur 20 € kosten.

In den Kommunen wird häufig erörtert, ob sich nun der Aufwand lohne, etwa 30 € für eine oder zwei zusätzliche Stunden in Rechnung zu stellen. Vielmehr wird geprüft, ob die Zuschüsse vom Land und gegebenenfalls Spielräume im kommunalen Haushalt ausreichen, um weitere Stunden beitragsfrei zu stellen. Das ist in sehr vielen Kommunen so.

In Frankfurt am Main z. B. beträgt das sogenannte Regentgelt Stufe 1 für eine Betreuung von sieben Stunden 118 €. Das sind 17 € pro Stunde. Die 135 € reichen also punktgenau aus, um acht Stunden beitragsfrei zu stellen. Deshalb hat sich der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt Feldmann ausdrücklich beim Land bedankt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Hätte ich ihm nicht zugetraut!)

Und er hat gesagt: Es sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich, um den gesamten Kindergartenbesuch beitragsfrei zu stellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So war es zumindest in der „Frankfurter Rundschau“ und der „Frankfurter Neuen Presse“ zu lesen.

Ich habe mir natürlich auch die Satzung der Universitätsstadt Gießen angesehen. Sie werden das auswendig kennen.

(Gerhard Merz (SPD): Nicht ganz!)

Ich musste das nachlesen. Die Elternbeiträge sind dort einkommensabhängig. Ich habe nun eine überdurchschnittliche Einkommensgruppe ausgesucht: Bei einem bereinigten Nettoeinkommen – das ist das Bruttoeinkommen minus Steuern, minus Sozialversicherung und auch minus Miete – von 2.000 €, das ist dann also schon ein überdurchschnittliches Einkommen, müssen für das erste Kind 124 € bezahlt werden. Das liegt also auch noch unter den 135,60 €. Also auch da ist ein Spielraum vorhanden.

Dort, wo der Elternbeitrag heute eben unter 135,60 € liegt, haben die Träger die Möglichkeit der Beitragsfreistellung für weitere Stunden, für finanzielle Anreize für die Fachkräfte oder zusätzliche Angebote der frühkindlichen Bildung. Das werden sie diskutieren und entscheiden.

Durch dieses Gesetz wird das Versprechen unseres Ministerpräsidenten erfüllt: Bei Neuordnung des Länderfinanzausgleichs werden die Eltern für den durchschnittlichen Besuch des Kindergartens von Beiträgen freigestellt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche familienfreundliche Regelung für die ganzen drei Jahre Kindergartenbesuch gibt es bislang nur in Rheinland-Pfalz, Hamburg und Berlin. Hessen kommt jetzt

hinzu. Hessen ist hier vorbildlich. In Niedersachsen wird das ebenfalls diskutiert.

Die Eltern profitieren schon ab dem 1. August dieses Jahres von der Neuerung, obgleich die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs erst in zwei Jahren greifen wird. Für weiter gehende Forderungen haben wir durchaus Verständnis – Beitragsentlastung auch für U-3-Kinder, Förderung der Leitungsfreistellung, Ausfallzeiten. Aber wir müssen eben Prioritäten setzen. Und wir wollen das Ganze solide finanzieren und eben keine neuen Schulden aufnehmen. Wir wollen den Kindern, die wir jetzt unterstützen, wenn sie erwachsen sind, keine Schulden hinterlassen.

Wenn eine Familie pro Kind um 5.000 € entlastet wird, dann ist das eine Steigerung sowohl der Lebensqualität als auch der Qualität der Erziehung.

(Beifall bei der CDU)

Die zusätzliche Förderung der Qualität können die Einrichtungen flexibel gestalten. Da haben wir Vertrauen in die Träger. Mit der schrittweisen Verdreifachung der Pauschale werden aber auch die Anforderungen erhöht.

Das Inkrafttreten dieses Gesetzes wird ein guter Tag für die jungen Familien in Hessen sein. Und das wird mehr und mehr auch von der Bevölkerung und allen Beteiligten so gesehen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bartelt. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Merz zu Wort gemeldet.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vorteil, nach Ihnen zu reden, ist, dass man das Pult nicht mehr hochstellen muss. Das ist wirklich gut.

Herr Kollege Dr. Bartelt, mir sind zwei Zitate aus dem „Wallenstein“ eingefallen, weil ich das gerade wieder gesehen habe: „Vor Tische las man's anders.“ Das war das eine Zitat. Ich könnte Ihnen jetzt eine lange Liste von Zitaten nennen – ich würde es gern tun, wenn ich ganz viel Zeit hätte –, und zwar von Zitaten aus Ihren Reden aus den vergangenen Jahren, wo Sie von all dem, was Sie jetzt mit tremolierender Stimme über die Entlastung von Eltern und über die vielen zusätzlichen Ausflüge gesagt haben, kein Wort erwähnt haben, sondern mehr oder weniger wörtlich gesagt haben: Das ist ein großartiges Subventionsprogramm für besser verdienende Eltern. – So viel zu dieser Frage.

Das zweite Zitat aus Wallenstein lautet: „Spät kommt Ihr – Doch Ihr kommt! Der weite Weg, Graf Isolani, entschuldigt Euer Säumen.“

Wenn man natürlich da angefangen hat, wo Sie angefangen haben, dann ist es bis zu der Erkenntnis, dass Gebührenbefreiung tatsächlich etwas mit der Situation von Familien mit kleinen und mittleren Einkommen zu tun hat, ein ziemlich weiter Weg – selbst dann, wenn man nur aus Frankfurt kommt. – Das war Punkt eins.

(Beifall bei der SPD)

Punkt zwei. Was mich übrigens interessieren würde, ist, was der Frankfurter Oberbürgermeister dazu sagt. Da hatten Sie gar nichts erwähnt. Ich sage es Ihnen aber. Es ist in Frankfurt und in Gießen so – ich habe in der ersten Lesung dieses Gesetzes darauf hingewiesen, und ich habe bei vielen Gelegenheiten darauf hingewiesen –, dass wir z. B. in Gießen in der Tat ein sehr auskömmliches Staffelpgebührensystem haben. Das haben wir schon seit Jahrzehnten. Ich habe mehrmals an diesem Pult gesagt, dass, wenn es überall so wäre, wir die Debatten über Gebührenbefreiung ganz anders führen würden. Da habe ich aber von Ihnen auch nie etwas gehört, wenn es darum geht.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Ja, meine Heimatstadt mit einer rot-schwarz-grünen Koalition und mit einer grünen Jugenddezernentin hat aus dem, was jetzt geschehen wird – ach, ehe ich es vergesse: ich soll die dritte Lesung beantragen –,

(Heiterkeit)

das Beste gemacht und ihr System noch einmal insbesondere zugunsten von Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen verbessert. Das hat die Stadt Frankfurt auch getan. Natürlich, die Kommunen, die bisher schon niedrige Beiträge hatten, weil sie dort einen Schwerpunkt gesetzt haben, kommen unter Umständen mit den 135,60 € pro Monat pro gemeldetem Kind hin. Das mag so sein. Das wird auch so sein.

Was Sie aber vergessen haben, ist, dass uns seit Wochen aus den Städten und insbesondere aus den kleineren Städten und Gemeinden Protestmeldungen en gros und en détail aus den Parlamenten, aus den Fraktionen, aus den Parteien – unter Einschluss ziemlich vieler Kollegen von Ihrer Feldpostnummer – erreichen, die genau darauf hinweisen, dass es bei ihnen nicht der Fall ist, sondern dass die 135,60 € eben nicht auskömmlich sind und dass sie dabei ein Draufleg-Geschäft machen, und zwar kein knappes – und unter Außerachtlassung der nicht ganz unmaßgeblichen Frage, dass von den 310 Millionen €, die das für ein volles Jahr kostet, die Kommunen 155 Millionen € durch Zweckbindung im Kommunalen Finanzausgleich selbst zahlen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Auch da können Ihnen ziemlich viele Kommunen vorrechnen, was das für sie an Geld bedeutet, das dann eben nicht für andere Zwecke benutzt werden kann, welche Zwecke auch immer das sein mögen. Das haben Sie vorsichtshalber nicht dazu gesagt.

Sie haben gesagt, fast alle Eltern würden davon profitieren. Da habe ich gedacht: Jetzt ist er wieder in der Welt von früher. – Herr Kollege, ich weiß gar nicht, in welcher Welt Sie leben. 35 % aller Eltern, die einen U-3-Platz in Anspruch nehmen, werden systematisch von der Beitragsbefreiung ausgeschlossen, obwohl dort die Beiträge am höchsten sind, obwohl dort die Anreizfunktion am größten wäre.

(Beifall bei der SPD)

Die sind ausgeschlossen, die haben wir schon einmal alle nicht. Ich weiß nicht, ob das bei „allen“ nicht mitzählt oder was Ihr Begriff von „alle“ ist.

Ich weiß auch nicht, ob wirklich die Rede davon sein kann, dass „alle“ die Eltern sind, die ihr Kind länger als bis zu

sechs Stunden – zu dieser Frage komme ich noch – betreut haben, und das sind ziemlich viele in diesem Land. Das macht in Städten wie Frankfurt, Hanau, Wiesbaden, Gießen, aber auch in vielen Fällen auf dem flachen Land oder im Bergland jenseits von 80 % und im Landesdurchschnitt mehr als 50 % aus, und ich wie auch andere haben schon mehrmals darauf hingewiesen, dass die durchschnittliche Betreuungszeit in diesem Land bei 7,5 Stunden liegt. Das heißt, im Landesdurchschnitt müsste jeder, der sein Kind betreut hat, mindestens noch 1,5 Stunden dazuzahlen.

Jetzt schauen wir uns das noch einmal an. Ich habe hier vor mir einen Satzungsentwurf und einen Gebührensatzungsentwurf der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg liegen.

(Der Redner hält ein Dokument hoch.)

Das sollte dort heute Abend im Sozialausschuss beraten werden. Dann hat die Kollegin von den Freien Wählern dort offensichtlich kalte Füße bekommen. Es muss einen ziemlichen Protest gegeben haben, es waren ziemlich viele Eltern da. Was ist passiert? Diese Gemeinde hatte bisher ein Sechs-Stunden-Modul. Das gibt es nach dieser Satzung jetzt nicht mehr, es gibt nur noch eines von fünf Stunden, nämlich von 6:55 Uhr bis 12 Uhr. Das ist gebührenfrei, weil Sie sagen „bis zu sechs Stunden“. Das steht in Ihrer Gesetzesbegründung – im Gesetzestext steht es anders.

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe es gelesen, das stimmt!)

Wir haben Sie im Ausschuss darauf hingewiesen. Das ist offensichtlich ein materielles Problem, weil diese Gemeinde eine Stunde weggenommen hat. Um auf die Betreuungszeit bis 14 Uhr zu kommen, muss man nun zwei Stunden dazukaufen und dafür 135 € hinlegen – allerdings, das gebe ich zu, inklusive 100 € für das Mittagessen, das aber vorher nicht drin war. Es sind also 135 € mehr, und wenn ich Betreuung bis 15 Uhr möchte, dann muss ich noch einmal 35 € zuzahlen, und 38 € ab 2020. Ich weiß nicht, ob das jetzt nicht „alle“ Eltern sind und ob jetzt 70 € oder 75 € „nichts bezahlt“ ist – das alles weiß ich nicht.

Herr Minister, ich hatte Sie schon im Ausschuss gefragt. Dann haben Sie in Ihren Bart gemurmelt – na ja, wenn Sie unten einen hätten, hätten Sie dort hinein gemurmelt –: „nur bis zu“.

(Minister Stefan Grüttner: Sie kriegen es noch erklärt!)

– Das wäre schön, weil das eine Frage ist, die offensichtlich nicht nur bei uns zu Irritationen geführt hat, sondern in relativ vielen Kommunen, die derzeit solche Änderungen auf den Weg bringen. Wenn Sie es sich einmal anschauen, sehen Sie, es geht ununterbrochen durcheinander, ob es jetzt „bis zu“ sechs Stunden sind oder eben sechs Stunden.

Wenn es sechs Stunden sind, dann erklären Sie der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg, dass sie den Satzungsentwurf dorthin schmeißen können, wo er sowieso hingehört, nämlich in den Mülleimer – weil er offensichtlich weder mit der Betreuungsrealität noch mit Ihrem Gesetz zu tun hat. Das alles aber weist darauf hin, wenn ich das sagen darf, dass Ihr Gesetz aus der Panik geboren worden ist. Deswegen kamen Sie ja so spät, weil Sie erst einmal merken mussten, dass hier eine nicht mehr aufzuhaltende Bewegung im Gang ist, im letzten August hoppla hopp mit einem Gesetzgebungsvorschlag um die Ecke, der dann ebenfalls hoppla hopp, weil Sie unseren heißen Atem im Nacken hatten –

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der heiße Atem der SPD!)

– Mit Ihnen rede ich doch gar nicht, Herr Kaufmann. Außerdem haben Sie sich vorsichtshalber so weit nach hinten gesetzt, dass ich Ihnen gar nicht in den Nacken atmen könnte, selbst wenn ich auf den Gedanken käme – aber lassen wir das.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie hatten solche Eile mit dem Gesetzentwurf, dass lauter solche Dinge darin stehen.

Ich sage Ihnen jetzt noch einmal: Erstens kann keine Rede davon sein. Ja, es ist ein Schritt in die richtige Richtung – „Spät kommt Ihr – Doch Ihr kommt!“ „Wir kommen auch mit leeren Händen nicht“, sagt Graf Isolani dann im „Wallenstein“. Ja, richtig – aber Ihre Hände sind auch nicht richtig voll.

(Heiterkeit bei der SPD)

Noch einmal: Es kann keine Rede davon sein, dass alle Eltern davon profitieren würden – nichts dergleichen ist der Fall. Ich wiederhole: U 3 – gar nichts, Ü 3 – alles, was Ganztage beansprucht, und das ist die Lebensrealität in diesem Land, muss zuzahlen.

Die Sicherung, die Sie eingebaut haben, wird Ihnen im Übrigen noch viel Freude machen. Vielleicht erklären Sie es uns einmal, weil Sie das auf die Frage des Kollegen Weiß seinerzeit auch nicht richtig erklären konnten, was eigentlich die Bezugsgröße ist. Sind die Bezugsgröße für diese Bremse diese 135,60 €, oder sind das die bisherigen Gebühren? Das ist nicht klar gewesen, darauf wurde keine klare Antwort gegeben. Das fragen andere auch, und ich frage es erneut.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Drittens. Ich wiederhole: Viele Gemeinden werden bei dieser Geschichte kein Geschäft machen.

(Zuruf)

– Das ist in Frankfurt der Fall, richtig. Das ist auch in Gießen der Fall und wird dort auch zweckentsprechend angewendet. Das Geld, das dadurch frei wird, wird in beiden Städten, wie es sich gehört, zu weiteren Verbesserungen eingesetzt. Das ist zu loben, aber das ist nicht Ihr Verdienst,

(Lachen des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sondern das ist das Verdienst der Leute, die dort dafür gesorgt haben – z. B. Rot-Grün in Gießen über viele Jahrzehnte –, dass die Gebühren so niedrig waren, dass dabei ein Geschäft zu machen ist.

Schließlich und endlich werden eine Menge Leute die Zechen zu bezahlen haben, und es werden nicht zuletzt die Kommunen sein, die sowieso mit 155 Millionen € bei dieser Chose mit dabei sind. – Bereiten Sie sich in Gedanken auf eine zweite Runde vor.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen von CDU und GRÜNEN, Ihr Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben,

(Minister Stefan Grüttner: Ist gut!)

ist alles andere als gut.

Wie Sie den Gesetzentwurf öffentlich begleiten, ist sogar extrem ärgerlich, weil Sie den Menschen in unserem Land etwas vormachen. Sie machen ihnen etwas vor, und zwar vorsätzlich.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Sie wissen ganz genau, das dritte Kindergartenjahr war beitragsfrei. Trotzdem erzählen Sie den Menschen, Sie würden jetzt drei Kindergartenjahre beitragsfrei stellen. Sie wissen, dass das dritte Kindergartenjahr fünf Stunden beitragsfrei war, jetzt kommt die sechste Stunde obendrauf – Sie erzählen den Leuten nicht, wie es wirklich ist.

(Günter Rudolph (SPD): Sie erzählen nicht die Wahrheit, genau!)

Bei 180.000 Kindern in Kitas, von denen 15 % die Fünf-Stunden-Regelung haben, die natürlich nach dem jetzigen Anreizsystem aus dem KiföG die Betreuungszeit ist, die die Kommunen anwenden – fünf Stunden, Ihr Gesetzentwurf geht auch noch an der Struktur des KiföG vorbei –, werden 27.000 Kinder in unserem Land beitragsfrei gestellt, nicht aber 180.000 Kinder. Nicht mehr und nicht weniger. Alle anderen werden auch weiter bezahlen, mehr oder weniger.

(Zuruf von der CDU)

Das ist nicht die Wahrheit, was Sie sagen. Das ist reiner Wahlkampf und Populismus, was Sie hier vortragen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Es wird Ihnen nicht einmal etwas nutzen, das ist ja das Ärgerliche. Das ist die klassische Angela-Merkel-Strategie: asymmetrische Demobilisierung. Was heißt das? – Das heißt, Sie nehmen die Idee der SPD, machen sie selbst und glauben, dann wählt keiner mehr SPD. Warum und wieso, was das kostet und ob es sinnvoll ist, das ist Ihnen völlig egal. Es geht Ihnen nur darum, den 28. Oktober dieses Jahres zu überstehen. Das ist der einzige Hintergrund Ihres Sinneswandels.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Also sagen Sie hier ehrlich: „Wir versuchen jetzt einmal, uns mit 310 Millionen € Wählerstimmen zu kaufen, damit wir im Amt bleiben“; denn ich glaube, es wird ziemlich eng.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

– Ja, das ist so. Es ist Wahlkampf, und Sie nutzen das. – Wir waren alle hier, als Sie, Herr Grüttner, oder andere Vertreter hier vorne die Gesetzentwürfe von Linkspartei und SPD, die im Endeffekt inhaltlich das Gleiche wollen wie Sie, verdammt haben. Sie haben doch diese Gesetzentwürfe hier verdammt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Dann seien Sie so aufrecht und sagen: Eigentlich halten wir es nicht für richtig, wir machen es trotzdem, weil wir glauben, wir werden dadurch die Wahl gewinnen.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Seien Sie so ehrlich, kommen Sie hierher und sagen einen geraden Satz.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Das wäre schön von Ihnen, wenn Sie es machen würden.

Das Interessante an Ihrem Gesetzentwurf ist – das ist das, was mich so wütend macht, und deshalb sage ich das so –: Von diesen 310 Millionen €, die Sie ausgeben, kommt den Kindern in unserem Land kein Cent zugute, keine Erzieherstunde mehr, keine Öffnungsminute mehr, kein Spielzeug, kein Buch, nichts. 310 Millionen €, die keinem Kind in unserem Land zugutekommen. Das ist ihre Politik.

(Beifall bei der FDP)

Da Sie wissen, dass die Kritik kommt, haben Sie, auf drei Jahre gesplittet, noch einmal 80 oder 90 Millionen € ins Schaufenster gestellt. Sie weigern sich aber, sicherzustellen, dass dieses Geld per Gesetz als Qualität in den Kitas ankommt.

Was ist die Realität? Jede Kommune, jeder Träger kann sagen: Na ja, ich mache doch schon Fortbildung. Ich mache doch schon so viel für die Qualität. Ich verrechne das einfach mit meinen bisherigen Ausgaben. – Das kann er machen, wenn er das will. Sie kontrollieren es nicht, Sie prüfen es nicht nach.

Das machen Träger aber. Wenn Sie draußen in den Kitas wären und mit den Trägern reden würden, dann würden die Ihnen sagen: 100 € Qualitätspauschale, es wäre schön, wenn wir in der Kita entscheiden könnten, was wir damit machen würden. – Sie wissen doch ganz genau, dass Sie dieses Geld den Kommunen zur Substituierung ihrer bisherigen Ausgaben zur Verfügung stellen, weil diese Ausgaben für die Kommunen sehr hoch sind. Darum ist das keine wirkliche Qualitätsverbesserung, weil Sie weder Vorbereitungszeit noch Freistellung, weder Gruppengröße noch Betreueranzahl, noch irgendetwas sicherstellen und auch nicht sicherstellen, dass die Qualitätspauschale zusätzlich in der Kita ausgegeben wird. Auch hier tun Sie nichts für die Qualität.

(Beifall bei der FDP)

Eigentlich könnte man es fast dabei belassen. Aber das geht nicht, weil Sie überlegen müssen, wie Sie mit diesem sehr wichtigen Thema weiterhin umgehen. Ich möchte Ihnen noch einmal in Ihr Stammbuch schreiben: Alle wissenschaftlichen Studien, die Sie, oder zumindest Ihre Fachabteilung, sicherlich kennen, ergeben, dass 20 % unserer Kinder Migranten sind. Wir wissen, es gibt eine dreifach so hohe Häufigkeit, dass Migrantenkinder in Einrichtungen mit über 50 % Migrantenanteil gehen. Das wissen wir. Wir wissen, dass parallele Bildungswege entstehen. Wir wissen, dass alle die Kinder, von denen wir heute einkalkuliert haben, dass sie in zwölf Jahren Fachkräfte werden, in unserem Bildungssystem vielleicht nie eine Chance bekommen,

(Beifall bei der FDP)

weil Sie nicht bereit sind, das Geld, das Sie mobilisieren, tatsächlich für die Kinder auszugeben. Das ist extrem schade. Sie kennen doch die Evaluation der qualifizierten Schulvorbereitung. Sie kennen alle Berichte, die sagen,

dass die Investitionen in die Qualität von Kindertagesstätten genau den schwächsten Kindern zugutekommen. Das wissen Sie doch ganz genau.

Wenn Sie sich hierhin stellen und die Qualität nicht in den Fokus nehmen und weiter so agieren, dann versündigen Sie sich an der Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wir können über den Weg streiten, wir können auch über die Menge des Geldes streiten. Aber Sie müssen endlich akzeptieren, dass hier eine wichtige Aufgabe ist. Ich erinnere an die Evaluation des Kinderförderungsgesetz, an die Sitzung, die wir in einem Hotel oder in der Staatskanzlei – ich weiß nicht mehr, wo es war – hatten, wo Sie, Herr Minister gesagt haben, Sie hätten mit Absicht die vierte Stufe nicht mit Geld hinterlegt, weil Sie nicht wollen, dass Kinder so lange in Betreuungseinrichtungen sind.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Das wollen Sie politisch nicht. Sie versündigen sich aber an der Realität und den Bedürfnissen der Familien. Sie versündigen sich damit auch daran, dass Kommunen Qualität für diese Plätze zur Verfügung stellen. Denn das Wachstum dieser Plätze ist doch da. Es gehen trotzdem 35 % der Kinder so lange in die Einrichtungen. Indem Sie den Kommunen das Geld verweigern, weil Sie es ideologisch nicht wollen, steht weniger Geld für Qualität zur Verfügung.

(Beifall bei der FDP – Petra Müller-Klepper (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

– Natürlich stimmt das. – Überlegen Sie noch einmal wirklich gut. Gehen Sie in sich und beenden Sie die Verweigerungshaltung bei der Frage: Was ist uns ein Kind in diesem Land wert? Was ist uns die Zukunft eines Kindes in diesem Land wert?

(Ismail Tipi (CDU): Alles!)

– Auf den Zwischenruf habe ich gewartet. – Es gibt kein Bundesland in Deutschland, das pro Kopf so wenig für die frühkindliche Bildung ausgibt wie Hessen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der SPD)

Gut 70 € pro Kopf – das ist knapp die Hälfte dessen, was ein Bundesland durchschnittlich für frühkindliche Bildung ausgibt.

(Gerhard Merz (SPD): Hört, hört!)

Sie sind absolutes Schlusslicht, und das können Sie nicht bei mir, sondern in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts nachlesen. Dort steht, was wir als Land als absolutes Schlusslicht in ganz Deutschland pro Kopf für die Kinder ausgeben. Dazu kann ich nur sagen: Schämen Sie sich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich echt gefreut, als ich das erste Mal die Nachricht wahrgenommen habe, dass CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN jetzt erkannt haben, dass man die Elternbeiträge abschaffen muss. Ich habe gedacht: Es hat endlich einmal gefruchtet. Man kann hier etwas einbringen, man kann es sinnvoll begründen. Sie haben die eigenen Argumente, die Sie hatten, über Bord geworfen. Sie hatten hier lang und breit und immer wieder dargestellt, was das für verschwendetes Geld sei, weil man immer nur Reiche fördert und weil es niemandem etwas bringt.

Jetzt stellt sich Herr Dr. Bartelt hin und sagt: Familien mit einem Kind sparen 5.000 €. – Herr Dr. Bartelt, nicht einmal diese Zahl stimmt. Ich weiß gar nicht, wie Sie sie ausgerechnet haben. Wenn ich von 136 € ausgehe und das mit 24 multipliziere, komme ich auf 3.264 €.

(Zuruf von der CDU: 135,60 €!)

– Da habe ich noch 40 Cent draufgegeben. – Ich verstehe Ihre ganze Argumentation nicht.

(Zuruf von der CDU: Drei Jahre!)

– Drei Jahre ist überhaupt nicht wahr. Wir haben doch schon ein Jahr beitragsfrei. Also tun Sie doch nicht so, als ob Sie den Eltern etwas geben würden, was die Eltern nicht schon längst hätten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich schenke Ihnen dieses Jahr zu Weihnachten einen Ball, und nächstes Jahr erzähle ich Ihnen, ich schenke Ihnen zwei – –

(Zurufe von der CDU)

Es ist doch Quatsch, was Sie da machen. Das ist doch längst gebührenfrei. Also können Sie es doch nicht noch einmal obendrauf rechnen. Es ist wirklich unfassbar, was Sie hier veranstalten.

(Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Wir haben ein gebührenfreies drittes Jahr, oder nicht?

(Alexander Bauer (CDU): Spart man etwas, oder spart man nichts?)

– Das hat man doch schon lange gespart. Da können Sie nicht erzählen, dass die Eltern jetzt zusätzlich Geld sparen. Das zahlen sie seit Jahren schon nicht. Das ist doch nicht das, was Sie den Eltern jetzt gerade ermöglichen. Das ist doch vollkommener Unsinn, was Sie da erzählen.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren. – Okay.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sie haben hier immer gesagt, Sie wollen diese Förderung der Eltern in der Form nicht, sondern Sie wollen stattdessen in Qualität investieren. Ich habe immer wieder gesagt: Wir wollen die Beitragsbefreiung, aber wenn Sie in Qualität investieren, wäre das für uns auch in Ordnung. – Jetzt tun Sie beides nicht wirklich. Sie machen jedes ein bisschen halbherzig. Sie geben auf der einen Seite den Eltern ein Stück weit eine Freiheit für diese zwei Jahre mit den sechs Stunden. Es ist keine völlige Befreiung, wie Sie so tun.

(Zurufe von der CDU)

– Nein, wir reden jetzt von neuerdings zwei und nicht von drei Jahren, weil wir das dritte Jahr schon längst haben. Also stecken Sie sich doch keine Federn an den Hut, die nicht Ihre sind. Es sind zwei Jahre, und es sind sechs Stunden und keine volle Befreiung.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau das geben Sie den Eltern an dieser Stelle. An anderer Stelle bleiben die Beiträge erhalten. Das heißt, die Eltern werden nach wie vor zur Kasse gebeten. Die Kommunen müssen nach wie vor abrechnen. Die Kommunen müssen nach wie vor ermitteln, ob jemand bezahlt oder nicht bezahlt, Gelder betreiben. Der Verwaltungsaufwand bleibt genau derselbe wie vorher. Da wird nichts besser für Kommunen und für Eltern.

Sie erzählen hier etwas von Qualität, was nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Es ist an keiner Stelle überprüfbar, ob das wirklich Qualität ergibt oder, wie Herr Rock gerade beschrieben hat, nur in das hineinfließt, was ist ohnehin schon da ist, und dann einfach mit den entstandenen Kosten verrechnet wird.

Das ist doch keine Qualitätssicherung, die Sie hier betreiben. Das ist doch ein doppeltes Mogelpaket, und Sie lassen es sich am Ende wieder von den Kommunen finanzieren. Das heißt, Sie machen hier nichts anderes als zweimal ganz geschickt Wahlkampf, nämlich einmal kurz vor der Bundestagswahl, als Sie es eingetütet haben, und jetzt kurz vor der Landtagswahl wieder. Nichts anderes ist das, was Sie hier machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es bringt keine Qualitätsvorteile, es bringt keine wirkliche Verbesserung und Entlastung für die Familien. Es bringt keine bessere Situation in den Kitas.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, bitte. – Frau Kollegin, einen Augenblick, bitte. – Bitte weiter.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Davon, dass Sie dazwischenschreien, wird es auch nicht besser. Es zeigt nur, dass Ihr Politikstil hunds miserabel ist, und zwar hier drinnen im Haus wie draußen, weil Sie sich selbst, den Kommunen und den Eltern in die Tasche lügen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Das verteidigen Sie dann hier durch Zwischengebrüll, weil Sie nicht ertragen können, wenn man Ihnen sagt, dass das, was Sie machen, ein ziemlicher Unfug ist.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das ist respektvoller Umgang!)

Es wäre schön gewesen, Sie hätten sich dazu durchgerungen, tatsächlich Qualitätsverbesserungen einzutüten. Da gibt es eine Menge sinnvoller Vorschläge, die man umsetzen könnte, die auch Sie hätten umsetzen können. Ja, die hätten Geld gekostet, und die hätten Anstrengung gekostet. Das haben Sie an der Stelle gescheut. Es gibt eine Menge sinnvoller Wege, wie man die Kommunen und die Eltern

finanziell entlastet, ohne ein solches Wirrwarr zu erzeugen, wie Sie es erzeugt haben. Denn das, was Sie gemacht haben, übt Druck auf die Kommunen aus, mitmachen zu müssen, ob sie es sich leisten können oder nicht. Es nimmt den Kommunen wirtschaftlich Möglichkeiten, weil sie zum großen Teil draufzahlen. Und es bringt den Eltern relativ wenig, weil es nicht nachvollziehbar ist, warum ich in der einen Phase, wenn ich mein Kind betreuen lassen, zahlen muss, und zwar richtig viel, in der anderen Phase, wenn ich mein Kind mehr als sechs Stunden betreuen lassen muss, wieder bezahlen muss und, wenn ich in die Situation komme, ein Grundschulkind zu haben, ein noch größeres Wirrwarr habe; denn allenthalben werden Hortplätze abgebaut.

Das ist das Ergebnis Ihrer Kita-Politik der letzten Jahre. Es gibt dieses Sammelsurium vom Pakt für den Nachmittag, der den Eltern keine Erleichterung und keine Verbesserung bringt. Es wäre Ihre Aufgabe, auch das vernünftig zu regeln.

All das haben Sie nicht angefasst. Stattdessen haben Sie diesen Murks veranstaltet, den Sie jetzt machen. Ich weiß überhaupt nicht, wie man so eine Politik machen kann.

(Ismail Tipi (CDU): So neidisch darf man sein!)

– Auf diese miserable Politik werde ich im ganzen Leben nicht neidisch sein. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! 21:23 Uhr, und tatsächlich kommen wir in zweiter Lesung zu einem Gesetz, das etwas fortschreibt, was vor zehn Jahren eine Errungenschaft war, nämlich dass die Kindergärten in Hessen im dritten Kindergartenjahr weitestgehend beitragsfrei waren, bis zu fünf Stunden. Nach weiteren zehn Jahren geht das Land Hessen einen weiteren bedeutenden Schritt: Das erste und zweite Kindergartenjahr wird ebenso weitestgehend beitragsfrei. Das wird ein historischer Schritt in diesem Zusammenhang und ein guter Schritt für viele Eltern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn ich die Debattenbeiträge höre – der von der SPD ging so, das hatte eher etwas Einschläferndes; aber von der Linkspartei und der FDP –, habe ich den Eindruck, Herr Kollege Rock, wir reden hier davon, dass wir 400 Millionen € kürzen; wir sollten uns schämen. Ich habe den Eindruck gewonnen, wir haben den Haushalt zusammengestrichen, wir haben den Haushalt in Trümmer gelegt und den armen Kindergärten etwas weggenommen. – Ich glaube, wir sind hier im falschen Film. Nach über zehn Jahren haben wir das erste und zweite Kindergartenjahr weitestgehend beitragsfrei gestellt: statt fünf Stunden sechs Stunden, statt 100 € 136 €. Das ist doch eine Verbesserung. In welchem Film haben Sie eigentlich mitgespielt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist spät, und wir haben noch eine dritte Lesung. Herr Merz hat schon angedroht, zum zweiten Schäferstündchen noch eine Runde zu reden. Deswegen halte ich mich heute kurz.

Es ist in der Tat so, dass wir den Dreiklang fortführen werden. Wir haben immer gesagt, wir wollen Qualitätsverbesserung und einen Ausbau der Plätze; denn ein Platz kann nur gut werden, wenn es ihn überhaupt gibt. Deswegen ist es eine Herausforderung, dass wir die Plätze weiter ausbauen, gerade im Ganztagsbereich, auch im U-3-Bereich. Das bleibt eine Herausforderung; dafür stehen weitere 86 Millionen € zur Verfügung.

Es ist auch klar, das hat der KiföG-Evaluationsbericht gezeigt, dass die Qualität weiter diskutiert und ausgebaut werden muss. Dazu kam klar heraus, dass die Qualitätspauschale so, wie sie jetzt finanziert wird, von den Trägern in vielfältigster Art und Weise genutzt wird, nämlich so, wie sie es vor Ort tatsächlich benötigen.

Aus dieser Situation haben wir eine Tugend gemacht und verdreifachen die Qualitätspauschale in der Endausbaustufe auf 50 Millionen €. Damit werden den Kitas weitestgehende Möglichkeiten gegeben, ob sie sie für Sprachkurse, für Fachkräfte, für Material oder anderes einsetzen. Das ist der Weg zu einer selbstständigen Kita, das ist ein kluger Weg. Die Qualität in Hessen wird deutlich verbessert. 50 Millionen € sind ein sehr guter Schritt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dieses Gesetz wird viele Eltern massiv entlasten, bis zu 5.000 € für die drei Kindergartenjahre. Dieses Gesetz wird mehr Qualität schaffen und wird dafür sorgen, dass weiter ausgebaut wird, dass alle Eltern, die dies wünschen, auch tatsächlich einen Platz finden. Das ist ein guter Tag für Hessen, und es wird ein großartiger Tag für Eltern und ihre Kinder sein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, Herr Feldmann, SPD,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Nancy Faeser (SPD): Guter Mann, wiedergewählt!)

hat erklärt, dass ab August alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei sind, und er hat es damit begründet, dass auf die Stadt Frankfurt keine neuen Kosten zukommen, weil die Pauschalen des Landes Hessen, noch nicht einmal abgerufen, mehr als auskömmlich sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An keiner Stelle habe ich heute gehört, dass die Qualität in Frankfurter Kindertagesstätten schlecht sei.

Ein Punkt, den ich gehört habe, trifft mich allerdings wirklich; ich kann das gar nicht anders sagen. Wenn ein Abgeordneter des Hessischen Landtags hier erklärt, dass man sich für eine Elternentlastung zu schämen habe und diese Entlastung keinem Kind zugutekomme, dann hat er ein vollkommen falsches Verständnis von der Erziehungsverantwortung der Eltern.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) droht mit dem Zeigefinger.)

Das ist grundfalsch; denn jeden Euro, den eine Familie spart, kann sie in ihr Kind investieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Investition in ein Kind muss in allererster Linie von der Familie kommen und nicht vom Staat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer so versucht, einen Gesetzentwurf, den wir morgen noch im Detail auseinandernehmen werden, zu begründen, hat keinerlei Ahnung, was Familien in diesem Land brauchen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen begrüßt die Landesregierung den von den Regierungsfractionen vorgelegten Gesetzentwurf, weil er wichtige Investitionen im Bereich der frühkindlichen Bildung vornimmt – im Gegensatz zur Opposition, dazu gehört auch die FDP –, ein verantwortungsvolles und schrittweises Vorgehen hat, Anregungen aus den parlamentarischen Anhörungen aufgenommen hat, eine Dynamisierung enthält und den Kommunen ein gutes Angebot für Beitragsfreistellung unterbreitet. Sehr dankbar bin ich im Übrigen dem Präsidenten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, der gesagt hat, die hessischen Städte und Gemeinden werden einen entsprechenden Antrag auf Landesförderung stellen.

Wir haben eine Zusage eingelöst. Wir halten an unserer Priorität der schrittweisen Beitragsfreistellung fest. Träger und Kommunen sind für Qualität verantwortlich, und wir als Land helfen ihnen massiv mit mehr als 1,5 Milliarden € im Doppelhaushalt 2018/2019. Es geht nicht allein um Beitragsfreistellung, es geht auch um eine massive Erhöhung der Pauschalen für die Qualität in unseren Kindertagesstätten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bleibt der Dreiklang, den wir uns vorgenommen haben: Ausbau der Zahl der Plätze, Steigerung der Qualität und herunter mit den Beiträgen. Das sind die Ziele, die diese Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen erfüllen.

Eines will ich noch sagen. Ich habe in der Ausschusssitzung Herrn Merz gesagt, er bekomme im Plenum eine Erklärung, was die Fragestellung mit den sechs Stunden anbelangt. Er hat jetzt das Beispiel aus Ginsheim-Gustavsburg genannt.

Beide Regelungen sind von den Regierungsfractionen mit Bedacht gewählt worden. Ziel ist es einerseits, den Regelbestand und damit die Voraussetzung für die Förderung durch das Land, also die Freistellung von Beiträgen für

sechs Stunden, festzulegen. Andererseits soll mithilfe der Begründung eine Auslegung ermöglicht werden, die in abweichenden Fällen die kommunale Satzungshoheit achtet und nicht in die Gestaltung der Angebotsstruktur eingreift.

(Lachen der Abg. Norbert Schmitt und Gerhard Merz (SPD))

Genau das erfüllt dieser Gesetzentwurf. Deswegen sage ich Ihnen: Wenn die Stadt Ginsheim-Gustavsburg eine Satzung mit fünf Stunden macht und anschließend mehr Geld verlangt, wird sie das nicht machen können, weil sie die sechste Stunde beitragsfrei stellen muss. Denn das besagt der Gesetzentwurf. Für die siebte und die achte Stunde gibt es eine entsprechende Regelung, die die Beiträge begrenzt, die von den Eltern erhoben werden dürfen.

Wenn Sie den Gesetzentwurf nicht nur mit der Brille der Opposition, sondern unter dem Gesichtspunkt eines normalen Menschen lesen würden, der einen Gesetzentwurf liest, würden Sie feststellen, dass die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf sehr zufrieden ist. Denn die Regierungsfractionen haben sehr deutlich – –

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Die Landesregierung ist mit diesem Gesetzentwurf sehr zufrieden. Denn die Regierungsfractionen haben einem Auswuchs der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten Einhalt geboten, letztendlich auf Kosten der Eltern keine Beitragsfreistellung zu machen, sondern eher mehr Gebühren zu verlangen. Insofern ist das ein guter Gesetzentwurf, der von der Landesregierung vollumfänglich unterstützt wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich erkläre die zweite Lesung für erfolgt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den zuständigen Ausschuss. Es gibt keine Gegenstimmen? – Damit ist das so beschlossen.

(Unruhe)

– Sind wir so weit? Geht es weiter?

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) – Drucks. 19/6311 zu Drucks. 19/5957 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Decker. Herr Decker, Sie haben das Wort.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD und der LINKEN bei Stimmenthaltung der FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/6264 in zweiter Lesung anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Dr. Hahn für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn da eine lange Redezeit notiert ist, glaube ich, kann man dieses Thema relativ kurz – –

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Hahn, einen Augenblick, bitte. – Bitte.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass man das Thema, obwohl es sehr komplex ist, relativ kurz bearbeiten kann. Jedenfalls ist das aus Sicht der Mitglieder der FDP-Landtagsfraktion so.

Wir haben uns über den Sinn, die Intransparenz und die Ungerechtigkeit des vorgelegten Gesetzentwurfs hier in erster Lesung ausgetauscht. Wir haben dann eine sehr umfangreiche und in meinen Augen sehr interessante Anhörung durchgeführt. Für die Mitglieder der FDP-Fraktion ergaben sich aus der Anhörung insbesondere drei Punkte, die wir dann unverzüglich in einem entsprechenden Änderungsantrag formuliert und dem zuständigen Ausschuss vorgelegt haben.

(Beifall bei der FDP)

Der erste Punkt betrifft die Ungerechtigkeit, die in dem Gesetzentwurf vorhanden war. Es hätte eine sogenannte Gewerbesteuerumlage geben sollen, die dazu geführt hätte, dass insbesondere die Kommunen betroffen gewesen wären, die nicht in den Genuss der Hessenkasse kommen, weil sie keine Kassenkredite haben, weil sie darüber hinaus nicht finanzschwach sind oder in strukturschwachen Gegenden liegen. Sie hätten dann über die Gewerbesteuerumlage auf Geld verzichten müssen.

Der künftige Präsident des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, der CDU-Politiker und Bürgermeister meiner Heimatstadt Bad Vilbel, Dr. Thomas Stöhr, hat am Beispiel seiner Heimatstadt deutlich gemacht, dass das ungefähr 220.000 bis 250.000 € pro Jahr kosten würde. Man muss das also mal 30 nehmen. Es war eine Reihe anderer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister da, die dasselbe vorgetragen haben.

Wir haben die Streichung der Gewerbesteuerumlage beantragt. Ich habe mit lobenden Worten, auf lobende Worte reagierend, die der Kollege Dr. Arnold im Haushaltsausschuss für unseren Änderungsantrag gefunden hat, diesen wieder zurücknehmen können, weil ich mir sicher war, dass die Koalition ihren eigenen Änderungsantrag mit der Streichung der Gewerbesteuerumlage beschließen wird. So ist es auch geschehen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darüber hinaus war deutlich zu erkennen, dass die Flexibilisierung der Beitragshöhe und der Beitragsdauer von den Kommunen gewollt wurde. Bei der jetzigen Zinslage ver-

stehe ich nicht so wirklich, warum man das Geld unbedingt schneller haben, zurückzahlen, oder wie auch immer, will. Es kann aber eine andere Situation kommen. Wenn die Kommunen es aber so wollen – Sie wissen, das ist eine der Maximen, die wir nicht nur bei der Hessenkasse, sondern auch bei den Straßenbeiträgen angewandt haben –, dann sollen sie die Möglichkeit bekommen.

Darüber hinaus wurde noch anderes geregelt, was vernünftig ist. Im Rahmen eines Zusatzes zu der Hessenkasse – das hat damit nichts zu tun – wurde eine für die Gremien Magistrat, Kreisausschuss und Gemeindevorstand wichtige Entscheidung getroffen. Demnach sollen auch Nichtmitglieder an den Sitzungen teilnehmen können. Das ist alles okay.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es nur um den Inhalt des Änderungsantrags gehen würde, dann wären wir dafür. Aber es geht halt nicht nur um den Inhalt des Änderungsantrags, sondern es geht um das Grundprinzip der Hessenkasse. Dabei will ich nicht einmal sagen, dass wir Liberale etwas gegen das zugrunde liegende Prinzip haben. Vielmehr haben wir etwas gegen die Intransparenz. Wir haben etwas gegen die Zufälligkeit. Wir sind dagegen, dass Leistung nicht belohnt wird.

Ich erzähle das überall, wo ich bin. Ich habe das auch gestern auf einer Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer in Offenbach gesagt. Der Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach sind nun wirklich die Kriegsgewinner bei dieser Hessenkasse.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Richtig!)

Das ist keine Belohnung für gute Arbeit. Das ist keine Belohnung für sparsame Haushaltsführung. Vielmehr ist das schlicht und ergreifend die Vergesellschaftung der Schulden, die die Stadt Offenbach und der Landkreis Offenbach in den letzten Jahren aufgebaut haben. Das geschah in aller Regel gegen die harte Kritik, die die Mitglieder der FDP vor Ort vorgenommen haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich schaue einmal in meine eigenen Reihen. Ich finde, am überzeugendsten ist man immer, wenn man in die eigenen Reihen schaut. Ich sehe dabei, dass eine Kommune wie Rodgau, die das Thema Kindergartenbeiträge, das wir eben diskutiert haben, gar nicht kennt, jetzt am meisten im Landkreis Offenbach entlastet werden wird. Die Kommune, die seit mindestens zwölf Jahren richtig sparsam haushaltet, nämlich Seligenstadt, wird das auch noch mit bezahlen müssen. Das ist ungerecht und intransparent. Das darf eigentlich so nicht sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der gute Wille zählt. Wenn Sie bitte endlich aufhören würden, zu erzählen, dass das zu einem großen Teil eine Übernahme der Schulden durch das Land sei – das ist es nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist vielmehr eine Aneinanderreihung von Töpfen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Ich glaube, dass ich nicht nur als ehemaliger Justizminister, sondern auch als ausgebildeter Verfassungsrechtler schon weiß, wovon ich spreche: Ja, es gibt kein Geld, das den Kommunen gehört, weil die Kommunen eine Teilmenge des Landes sind.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist richtig!)

Aber natürlich haben wir in den letzten 30, 40 Jahren eine Übung entwickelt. Da konnte man schon sagen: Das ist das kommunale Geld, und das ist das Landesgeld, und sie bedienen sich. – Wenn man jetzt die Gewerbesteuerumlage abzieht, wird ungefähr noch 60 % des Geldes da sein – also die Mehrheit des kommunalen Geldes, um die Kommunen zu entlasten. Das nennt man Umverteilung. Das ist aber keine total nette Geste des Landes. Wir werden uns deshalb bei der Gesamtabstimmung, die dann irgendwann Donnerstagnacht – oder wie auch immer – stattfindet, der Stimme enthalten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Dr. Arnold für die Fraktion der CDU.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch in der gebotenen Kürze noch ein paar Bemerkungen für meine Fraktion machen.

Zu dem geänderten Gesetzentwurf Hessenkasse. Die beiden Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben am 31. Januar 2018 den Gesetzentwurf in erster Lesung und heute – nach drei Monaten – mit einem umfangreichen Änderungsantrag zur zweiten Lesung eingebracht. Ich will einmal deutlich sagen: Ich habe es in den fast 20 Jahren meiner parlamentarischen Zeit noch nicht erlebt, dass sich ein Gesetzentwurf in dieser Weise in zwei wesentlichen Aspekten geändert hat.

Was meine ich damit? – Sie erinnern sich: Im ersten Gesetzentwurf hatten wir noch Kassenkredite in Höhe von rund 6 Milliarden € und ein Investitionsprogramm von etwa 500 Millionen €. Heute reden wir von knapp 5 Milliarden € an Kassenkrediten und 620 Millionen € an Investitionen.

Was ist in der Zwischenzeit passiert? – Ich möchte deutlich sagen, dass die Gespräche, die im Finanzministerium mit den 423 Städten und Gemeinden und den 21 Landkreisen geführt wurden, dafür gesorgt haben, dass sich in Hessen die Situation der Kassenkredite grundlegend geändert hat. Was im Bereich der Gesetze geändert wurde, wurde auch dadurch deutlich gemacht wurde, dass Kassenkredite wirklich nur kurzfristig Liquiditätsschwierigkeiten überbrücken sollen.

Herr Minister Schäfer, ich möchte damit beginnen, dass ich Sie herzlich bitte, Ihren Mitarbeitern den Dank des Hauses zu übermitteln – da darf ich ausnahmsweise einmal einen namentlich nennen, nämlich Herrn Kraulich. Ihre Mitarbeiter haben mit ihrer akribischen Arbeit, die notwendig war, um die Situation in Hessen zu untersuchen und uns grundlegende Informationen darüber zu geben, dazu beigetragen, hier und heute einen guten Gesetzentwurf mit allen Änderungen vorzulegen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU)

Wir stellen fest, dass durch diese Vorgehensweise jetzt 5 Milliarden € an Kassenkrediten von den Kommunen, die es betrifft, weggenommen werden.

Ich will einmal kurz etwas zu der Pressemitteilung sagen, die Kollege Warnecke heute für seine Fraktion veröffentlicht hat.

(Zuruf von der SPD: Die gab es! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Mach weiter!)

– Da bringen Sie mich jetzt in eine Schwierigkeit. Dann nehme ich die Pressemitteilung zurück und darf es vielleicht allgemein formulieren – herzlichen Dank für den Hinweis.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Nein, da müssen wir korrekt vorgehen, das ist keine Frage.

Es ist aber in früheren Bemerkungen, auch im Ausschuss, gesagt worden: Liebe Freunde, diese Kassenkredite sind in den Gemeinden aufgenommen worden, weil in den letzten Jahren so viel verlangt wurde. – Aber eines will ich einmal deutlich machen: Die 5 Milliarden € an Kassenkrediten sind ja nicht bei allen Kommunen in Hessen vorhanden. Vielmehr hat etwa die Hälfte der Kommunen Kassenkredite, während die andere Hälfte der Kommunen, die gut gewirtschaftet hat, keine Kassenkredite hat.

Deswegen halte ich es für meine Fraktion für richtig – das ist auch etwas, was wir in der Koalition eindeutig diskutiert haben –, dass wir sagen: Von den rund 245 Millionen €, die wir jetzt jährlich brauchen, müssen die Kommunen einen Eigenanteil leisten. – Was ich bisher noch nicht gehört habe: Diejenigen Kommunen, die dann keine Kassenkredite mehr haben, haben dann auch keinen Kapitaldienst mehr für diese Kassenkredite. Das muss wohl gegen die 25 € pro Einwohner aufgerechnet werden. Damit senkt sich die Belastung schon sehr deutlich.

Auf der anderen Seite leisten wir mit den 66 Millionen € pro Jahr aus originären Landesmitteln einen wesentlichen Beitrag. Ich denke, dass das aus Sicht eines Bürgermeisters, der gut gewirtschaftet hat und der keine Kassenkredite hat, richtig ist. Denn das Land – das ist eine Erkenntnis, liebe Freunde von der SPD, die ich nicht müde werde zu wiederholen – kann das Geld nur einmal ausgeben. Jeder Bürgermeister wird sagen: Das Land soll nicht nur die Kassenkredite abfinanzieren, sondern auch einmal Straßen und Krankenhäuser oder Ähnliches bauen. – Ich glaube, dass das ein gerechter Weg ist, den wir dort gehen.

Ich komme zum Schluss. Das, was wir hier mit der Hessenkasse machen, ist ein Programm, das in Deutschland ohne Beispiel ist. Es ist ein Programm, um die Kommunen zu entschulden und die Leistungsfähigkeit der Kommunen wiederherzustellen. Es ist ein Programm, das in den vier Bausteinen dafür sorgt, dass die Kommunen wieder gute finanzielle Möglichkeiten haben. Wenn wir als CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen: „Wir machen eine faire Politik für die Kommunen“, dann reden wir nicht nur davon, sondern wir tun es auch. Die Hessenkasse ist dafür ein gutes Beispiel. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Warnecke für die SPD-Fraktion.

Torsten Warnecke (SPD):

Lieber Herr Präsident Kartmann, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ja beinahe vom Stuhl gefallen, als Sie das so schön zu formulieren wussten, dass es den Kommu-

nen in Hessen offenkundig jetzt so glänzend geht, dass sie locker investieren können. Alle Anzuhörenden der Kommunalen Spitzenverbände haben von der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen gesprochen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Das ist auch im Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung zum Großstädte- und Kommunalbericht noch einmal von allen bestätigt worden.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, weder der Kommunale Finanzausgleich noch die Idee, die 5 Milliarden € im wahrsten Sinne des Wortes aus einer neuen Kasse zu bedienen, hat zu irgendetwas geführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen wir uns einmal vor, wir wären im Mittelalter. In diesem Mittelalter ziehen die Troubadoure gemeinsam mit den Schatzmeistern durch die Lande und sollen die Hessenkasse füllen. Normalerweise haben die Leute ja die Vorstellung, dass so eine Kasse voller Geld ist.

Es lohnt sich nicht einmal, diese Kasse zu überfallen,

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

weil in dieser Kasse nur Schulden sind. 5 Milliarden € Schulden sind darin. Jetzt geht es darum, diese Kasse zu füllen und diesen Kredit, der bei irgendeinem Kaufmann aufgenommen wurde, abzutragen.

Herr Dr. Arnold, man kann ja beinahe den Eindruck gewinnen, als wenn sich das Land – die hohen Herrschaften – huldvoll vor den entsprechenden Strukturen unten verneigt und sagt: So, wir geben euch das Geld. – Dem ist aber nicht so. Nach den Berechnungen, die Sie selbst angestellt haben, bleibt das Land bei 27 %. Darüber hinaus – das war auch ein Kritikpunkt – hat das Land dann auch noch etwas kreierte, was uns schon ein bisschen gewundert hat und was Sie schon mit dem Schutzschirm gemacht haben: Sie kreieren einen neuen interkommunalen Finanzausgleich. Insofern ist Ihre Bemerkung, die Sie gerade gemacht haben, zu den Kommunen, die gut gewirtschaftet haben, und den Kommunen, die schlecht gewirtschaftet haben, und zu irgendeinem Faktor nach dem Motto Bestrafung – mit Verlaub –, nicht richtig.

Alle Kommunen zahlen. Jetzt kommt der Punkt: hervorragende Vorbereitung – offenbar für Sie als Regierungsfractionen. Wir hatten nachgefragt: Wie sieht es für die einzelnen Kommunen aus? Lohnt sich die Hessenkasse, oder nicht? – Dazu liegen keine Daten vor. Nun kann ich in der Tat in Anrechnung bringen, dass das ein Dringlicher Berichts Antrag war, der vielleicht mehr Zeit braucht. Aber es wäre doch einmal interessant, zu wissen: Was zahlen die einzelnen Kommunen während der Laufzeit der 30 Jahre? Oder profitieren sie davon? – Legen Sie doch die Zahlen offen.

(Beifall bei der SPD)

Oder haben Sie Angst, dass dann in der Tat klar wird, dass das Land Hessen einen Anteil von 27 % übernimmt und viele Kommunen für ihre Nachbarkommunen mit bezahlen? – Das nennt man Solidarität.

Das Wort habe ich positiv von Ihnen nicht genannt bekommen – positiv, dass das freiwillig wäre. Da ist nichts freiwillig. Es steht noch in Ihrer Darlegung – ich bin auch da

sehr überrascht gewesen –, dass es sich bei der Hessenkasse – O-Ton – um eine freiwillige Umschuldung handele.

(Heiterkeit der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wenn ich doch nicht freiwillig daran teilnehme, muss ich es trotzdem machen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich muss dann den Kassenkredit nur ablösen. Unser Landkreis mit einem Haushalt in Höhe von 184 Millionen € müsste „mal eben“ 48 Millionen € ablösen – in diesem kurzen Delta. Das darf er aber nicht mit Krediten machen. Da müssten wir 48 Millionen € einsparen. Sie als Kommunalpolitiker, lieber Herr Dr. Arnold, sind Profi genug, dass Sie wissen: Das funktioniert auf keinen Fall.

Also nimmt man an der Hessenkasse teil; das ist doch klar. Aber was ist denn daran freiwillig, wenn ich dir sage: „Mein lieber Freund, du hast gar keine andere Chance, als teilzunehmen, aber das darfst du freiwillig machen“?

(Heiterkeit bei der SPD)

Worum geht es da? – Es geht um einen wesentlichen Punkt, der uns an Ihrer Art, Politik zu machen, stört. Sie loben nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger seit Kurzem 600 Millionen € mehr an Gebühren und Steuern zahlen aufgrund Ihrer Politik, die Kommunen anzuhalten, ausgeglichene Haushalte zu haben. Jetzt sind es noch einmal 400 Millionen € aus der viel zitierten Diskussion zum Kommunalen Finanzausgleich, die wir einmal gehabt haben – das fing mit 344 Millionen € an, und es waren im ersten Jahr schon 380 Millionen €. Wenn man das alles zusammenzählt, können wir mit Blick auf den Konsolidierungsbeitrag des Landes in Höhe von 1 Milliarde € pro Jahr noch sagen: Bei den Kitas können wir noch was drauflegen.

Das Land hat sich auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen im wahren Sinn des Wortes gutgestellt. Jetzt geben Sie ab und an etwas zurück. Und dafür wollen Sie gelobt werden.

(Holger Bellino (CDU): Ja, klar!)

– Ja, klar wollen Sie dafür gelobt werden. Sie greifen erst anderen in die Tasche, geben ein bisschen zurück und sagen dann:

(Holger Bellino (CDU): Das haben Sie gesagt!)

Jetzt möchte ich dafür gelobt werden, dass du noch ein bisschen zurückbekommst.

(Holger Bellino (CDU): Das haben Sie falsch verstanden!)

– Ach, ich habe Sie falsch verstanden? Dann können Sie das nachher erklären, Herr Bellino.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns natürlich bei der gesamten Debatte gefragt, wer eigentlich auf die Idee gekommen ist – das Ministerium kann es eigentlich nicht gewesen sein –, den Kommunen aufzuerlegen, dass das Rechnungsprüfungsamt direkte Aufträge von der Aufsichtsbehörde bekommen kann. Wir als Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bestätigen in der Regel die Spitzen, um sie gegenüber dem Bürgermeister, dem Landrat, dem Oberbürgermeister in eine besondere Positi-

on zu bringen, die sich durch eine besondere Unabhängigkeit, durch eine besondere Position gegenüber dem Parlament und dadurch auszeichnet, keine Weisungen zu empfangen. Und Sie sagen: Nein, da haben wir noch eine andere Institution, die von oben hineinwirken kann.

Das wurde von den Kommunalen Spitzenverbänden scharf kritisiert, und – oh Wunder – Sie haben das geändert. Das wusste vorher jeder, sodass ich frage: Warum haben Sie das geändert? War das ein weiteres Druckmittel, um den Kommunen zu sagen: „Freunde der Sonne, wir zeigen euch mal die Knute, und wir sind auch bereit, euch so deutlich zu signalisieren, dass das so nicht geht“?

(Holger Bellino (CDU): Das wäre bei Ihnen so!)

Oder war das ein Punkt, bei dem Sie sagen: „Wir als Fraktion haben das gemacht und nicht gewusst, was wir da machen“?

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Oder war es doch das Finanzministerium? – Wir wissen es bis heute nicht.

Wir wissen auch bis heute nicht, wie Sie zu einer Vereinbarung kommen, die nicht allein die Hessenkasse berührt, sondern auch noch die Kita-Gesetzgebung einbezieht, in der beispielsweise steht, dass die Vereinbarung gegenüber der ersten Gewalt abgeschlossen wurde – allerdings nur in Teilen. Übrigens machen Sie das in der zweiten Gewalt nicht – dass Sie z. B. eine Vereinbarung mit dem Finanzministerium schließen und dann sagen: Der Rest der Landesregierung kann für eine andere Position stehen. – So weit gehen die Spielchen noch nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Mit der ersten Gewalt haben Sie dann mit zwei Fraktionen eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Warum haben wir es denn gemacht?)

– Ich weiß nicht, warum Sie das gemacht haben. Das war doch völlig unnötig, weil der Landesgesetzgeber normalerweise Gesetze beschließt und die Exekutive diese Gesetze auszuführen hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wenn die Exekutive mit den Kommunalen Spitzenverbänden anschließend über die Interpretation und dergleichen mehr entsprechende Entscheidungen trifft, ist das eine andere Qualität. Warum Sie das gemacht haben, wissen wir bis heute nicht – außer natürlich die Frage im Hintergrund, dass Sie das eine oder andere den Oppositionsfraktionen, denen übrigens ein Teil Ihrer Daten nicht vorliegt, vorenthalten wollten.

(Wortmeldung des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Sie wollen wahrscheinlich eine Frage stellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wenn Sie das erlauben.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

– Herr Dr. Arnold, bitte.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Kollege Warnecke, vielen Dank. – Ich möchte zu der Bemerkung, dass zwei Fraktionen, die beiden die Regierung tragenden Fraktionen, diese Vereinbarung unterschrieben haben, bemerken, dass in dieser Vereinbarung Äußerungen, Feststellungen und Punkte enthalten waren, die Teil dieses Gesetzentwurfs sind.

(Zuruf von der SPD: Fragestellung!)

Dieses Gesetz ist aber noch nicht beschlossen worden. Damit war es ein klarer Ausdruck der beiden regierungstragenden Fraktionen,

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt die Frage!)

dass diese Vereinbarung unterschrieben werden kann, weil die beiden Fraktionsvorsitzenden für ihre Fraktionen erklärt haben, dass sie das entsprechend in einem Gesetz umsetzen.

(Zuruf von der FDP: „Sehen Sie das auch so, Herr Warnecke?“ – Zuruf: „Oder?“ – Zuruf von der SPD: Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

„Können Sie diese Auffassung teilen“, wäre die Frage gewesen.

(Heiterkeit und Beifall)

Herr Warnecke, bitte.

Torsten Warnecke (SPD):

Danke, Herr Präsident. – Ich teile sie nicht.

Schön, dass Sie nachfragen. Das Interesse bei Herrn Dr. Arnold war anscheinend begrenzt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da Sie schon angesprochen haben, worum es geht, entgegne ich: Der Hessische Landkreistag hat eine deutliche Position. Er ist der Überzeugung, dass diese Inhalte Diskussionsgrundlage für weitere Gespräche sein können, da insbesondere durch die Entnahme aus dem KFA unter Inanspruchnahme kommunaler Mittel – Beitragsfreistellung im Kita-Bereich, Hessenkasse – nach wie vor in erheblichem Umfang ein Eingriff in die kommunalen Finanzen vorgesehen ist. Diese Entnahmen wie auch die vorgesehenen Regelungen zur Neufassung der HGO und die nicht hinreichende Möglichkeit der Flexibilisierung der kommunalen Tilgungsbeiträge berücksichtigen zurzeit jedoch noch nicht die besonderen Belastungen der hessischen Landkreise.

(Zuruf von der CDU: Das versteht doch kein Mensch!)

Der letzte Punkt ist in der Tat ein wenig geändert worden, aber ansonsten kann ich dem nur zustimmen. Die SPD-Fraktion kann dem auch nur zustimmen.

Die Frage, weshalb Kommunale Spitzenverbände solche Positionen, die eigentlich auch für sie gelten, abgeschlossen haben – Das wurde übrigens einstimmig beschlossen; nicht, dass Sie jetzt die Diskussion mit uns führen wollen, dass wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit der Kritik allein sind. Ganz im Gegenteil: Der Hessische Landkreistag hat das einstimmig beschlossen.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Unser Landkreis wird selbstverständlich teilnehmen; das sagte ich bereits. Aber was ist das für eine Positionierung, wenn man so über die Kommunen hinweggeht?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht so, als ob die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister das einfach so hinnehmen. Es gibt Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die einen Brandbrief schicken und darin deutlich machen, dass das mit den entsprechenden Regelungen zur Kita so alles nicht perfekt ist, wie Sie es darstellen. Sie sagen vor allen Dingen: Uns fehlt Geld.

Wie fehlt dieses Geld? Das haben Sie leider selbst belegt – insofern ist es schwierig, anderen etwas vorzuhalten –, indem Sie bei der Hessenkasse eine Grafik mitgeschickt hatten, in der Sie aufgezeigt haben, wie die Kassenkreditentschuldung der Kommunalen Schutzschirme über 1,8 Milliarden € aussieht.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

So sieht die Tabelle aus. Sie haben den Kommunen zeitgleich 2 Milliarden € weggenommen und wundern sich, warum die Kommunen nicht bei ungefähr 4,25 Milliarden €, sondern bei 6,52 Milliarden € liegen. Das ist deren Geld. Die Kommunen haben dafür Kassenkredite aufgenommen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Die Kommunen haben, um dieses Landesgeld zu bekommen – wir haben nachgefragt: 379 Millionen € waren es –, Kassenkredite aufgenommen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Aber nicht alle!)

– Nicht alle; das ist doch gar nicht das Thema. Es geht um eine strukturelle Unterfinanzierung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Na klar! Das ist der entscheidende Punkt! – Michael Boddenberg (CDU): Wo bleiben denn Ihre Haushaltsanträge dazu?)

– Unsere Haushaltsanträge haben Sie, lieber Herr Boddenberg, doch immer diskreditiert mit dem Satz, das sei zu viel.

(Michael Boddenberg (CDU): Sind wir noch bei 3 Milliarden € oder bei 4 Milliarden €?)

– Sie müssen nicht so laut dazwischenrufen.

(Michael Boddenberg (CDU): Werden Sie doch mal konkret!)

Das Problem ist, dass Sie in dieser Zeit immer wieder neue Aufgaben erfunden haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Werden Sie mal konkret! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Für diese neuen Aufgaben haben Sie den Kommunen nur eine Teilfinanzierung gegeben.

(Michael Boddenberg (CDU): Wie viel mehr wollen Sie für die Kommunen? Machen Sie Anträge in der nächsten Haushaltsberatung!)

– Das können wir gern machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, bitte. – Herr Warnecke hat allein das Wort.

Torsten Warnecke (SPD):

Ein Kassensturz muss gemacht werden; das ist doch gar nicht die Frage. Darauf arbeiten wir hin. Aber wenn Sie einmal betrachten, dass ausgerechnet die hessischen Kommunen bei der Pro-Kopf-Verschuldung nach dem Saarland ganz vorne stehen, können Sie doch nicht behaupten, dass Sie in 20 Jahren CDU-Landesregierung gut gewirtschaftet hätten. Oder wollen Sie das ernsthaft behaupten?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zuruf von der CDU: Aber hallo! Wir sind die Guten!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können doch nicht ernsthaft behaupten – –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, kommen Sie zum Ende.

Torsten Warnecke (SPD):

Letzter Satz. – Sie können doch nicht ernsthaft behauptet, dass, wie Herr Dr. Arnold ausgeführt hat,

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Torsten Warnecke (SPD):

– letzter Satz –, 423 Städte und Kommunen sowie fast alle Landkreise in 20 Jahren schlecht gewirtschaftet haben. Da muss es ein strukturelles Problem in Hessen geben. Das heißt wahrscheinlich „CDU-geführte Landesregierung“. Am 28. Oktober müssen wir das ändern. – Danke fürs Zuhören.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Alle Jahre wieder! – Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abg. Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie schon im Vorfeld der Anhörung zum sogenannten Hessenkasse-Gesetz vermutet, wurde der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen in der Anhörung durchaus an einigen Stellen heftig kritisiert. Einige sehr grundlegende Aspekte lösten bei den Kommunalen Spitzenverbänden – das ist in der Debatte zum Teil bereits genannt worden – nicht gerade Begeisterung aus. Während Sie sich sehr begeisterungsvoll und überschwänglich für Ihren Gesetzentwurf feiern lassen wollten, sah man die Ablösung der kommunalen Kassenkredite, finanziert überwiegend mit kommunalen Mitteln,

mit weniger Begeisterung in dieser Anhörung. Ich persönlich fand das schon ziemlich dreist.

In der Anhörung haben Sie sich also Kritik angehört dafür, dass die Gewerbesteuerumlage, die einmal für einen anderen Zweck erhoben wurde, für die Hessenkasse zweckentfremdet werden soll. Sie haben sich anhören müssen, dass die verschärften Befugnisse der Aufsichtsbehörden bei den Kommunen auf wenig Gegenliebe gestoßen sind und dass auch die Bestrafung von Kommunen, die nicht in der Lage sind, den von Ihnen geforderten Eigenanteil zu erwirtschaften, nicht gerade auf Begeisterung gestoßen ist.

Immerhin haben Sie auch ein bisschen etwas eingestanden. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag ermöglichen Sie die Flexibilisierung der kommunalen Finanzierung. Zudem verzichten Sie auf die Erhebung der Gewerbesteuerumlage. Ferner haben Sie den Durchgriff der Aufsichtsbehörden ein wenig abgeschwächt.

Das heißt also, ein paar kleine Punkte der kommunalen Seite haben Sie aufgenommen. Doch diese Änderungen, die ich überwiegend als geringfügig einschätzen würde, ändern nichts daran, dass die Elemente von Gängelung und Drangsalierung der Kommunen in Ihrem Gesetzentwurf weiterhin überwiegen. Ich will Ihnen das auch erläutern.

(Beifall bei der LINKEN – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Herr Dr. h.c. Hahn hat zwar gesagt, man solle jetzt nicht mehr über die Vorgeschichte reden. Gleichwohl möchte ich sagen, dass es befremdlich bleibt, dass die Landesregierung ein Jahr lang für einen Gesetzentwurf trommelt und mit den kommunalen Vertretern über einen Gesetzentwurf redet, den später die Regierungsfractionen einbringen, der dann erst im Parlament beraten wird. Es gibt also vorher schon eine Roadshow und eine Werbetour. Das sagt etwas aus über Ihr Verständnis vom Hessischen Landtag als gewähltem Parlament.

(Beifall bei der LINKEN)

Da Sie sich hier immer so rühmen, dass Sie so intensive Gespräche mit den kommunalen Vertretern geführt hätten, will ich hier einmal Stimmen zu Wort kommen lassen, die Sie offenbar nicht gehört haben. Auch mich erreichen viele Wortmeldungen von kommunalpolitisch Aktiven, von Ehrenamtlichen, aber auch von hauptamtlichen Bürgermeistern. Da wird gesagt: Wir haben große Sorge bei der Hessenkasse. Wir sollen uns auf Jahrzehnte verpflichten. Was passiert eigentlich in Zeiten, in denen die Steuereinnahmen nicht mehr so sprudeln? Was passiert, wenn wir in eine Situation kommen, in der wir die Mittel für die Eigenfinanzierung der Hessenkasse nicht erwirtschaften können?

Vor allem in diesen Zeiten – und diese Zeiten werden kommen – haben viele die Sorge, dass dieses Gesetz ihnen erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Um den Eigenanteil der Kommunen zu finanzieren, befürchten sie eine weitere Runde des Kürzens und Streichens sozialer Leistungen und/oder den Griff in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger über neue Steuer- und Gebührenerhöhungen. Diese Tatsache fürchten viele kommunalpolitisch Aktive. Deren Stimmen scheinen Sie aber nicht gehört zu haben.

(Beifall bei der LINKEN)

In Ihrer Logik ist das aber auch nur konsequent. Schon bei den vorherigen Instrumenten haben Sie auf Gängelung und Drangsalierung gesetzt. Ich erinnere an den Schutzschirm.

Ich möchte noch eine andere Differenz benennen, die hier deutlich zutage getreten ist, auch in dem Beitrag von Herrn Dr. Arnold. Sie vertreten die Auffassung, die Kommunen trügen die Verantwortung für die Verschuldung ihrer Haushalte selbst. Sie seien schuld daran, dass die Kassenkredite in den vergangenen Jahren enorm gewachsen sind. Das sei die Verantwortung der Kommunen.

Wenn man Ihnen zuhört, bekommt man fast den Eindruck, als hätten Kommunalpolitiker in hessischen Rathäusern das Geld völlig verantwortungslos tonnenweise aus dem Rathausfenster hinausgeworfen und in Saus und Braus gelebt. Nur so sei diese Verschuldung entstanden. Ich will sagen: Das ist die Differenz, das glaube ich eben nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es war eine andere Situation, nämlich die unzureichende Finanzierung der hessischen Städte und Gemeinden. Dazu möchte ich Ihnen ein paar Zahlen nennen, die ich eingangs bereits erwähnt habe.

Ich finde, es kommt nicht von ungefähr, wenn sich erst in der vergangenen Woche 23 Bürgermeister aus dem Lahn-Dill-Kreis in einem offenen Brief an die Landesregierung gewandt und ihrem völlig berechtigten Unmut über die Landespolitik Luft gemacht haben. Wenn Sie vorher monatelang durchs Land getourt sind, frage ich mich, ob Sie diese Stimmen nicht gehört haben oder ob Sie diese Stimmen nicht hören wollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir schließen uns deshalb dieser Kritik an und bleiben bei der grundsätzlichen Ablehnung des Gesetzentwurfs, auch in seiner etwas entschärften Fassung.

Da wir über die Finanzsituation der hessischen Kommunen geredet haben, lassen Sie uns noch einmal einen Blick auf die Zahlen werfen. Für das Jahr 1998 weist das Statistische Bundesamt einen Bestand an Kassenverstärkungskrediten für hessische Kommunen von etwas über 800 Millionen € aus. Im Jahr 2017, fast 20 Jahre später, reden wir dann von mittlerweile 5 Milliarden €. In Ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf war noch von 6 Milliarden € die Rede. Das heißt, in den 19 Jahren CDU-geführte Landespolitik hat sich der Bestand an Kassenkrediten um mehr als 4 Milliarden € erhöht. Das ist doch die Wahrheit.

Selbst dann, wenn man die Finanz- und Wirtschaftskrise, die einige Kommunen hart getroffen hat, außer Acht lässt, muss man feststellen, dass sich der Kassenkreditbestand in den Jahren 1999 bis 2008 von 800 Millionen € auf 3,2 Milliarden € ziemlich genau vervierfacht hat. Da können Sie doch nicht sagen, das sei auf die fehlende Wirtschaftstätigkeit der hessischen Kommunen zurückzuführen, sondern das ist die Verantwortung der Landesregierung. Das ist das Ergebnis einer strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Sie tragen dafür eine gewaltige Mitverantwortung.

Was ist jetzt Ihre Lösung? – Sie schnüren ein Paket, das von den Kommunen zu zwei Dritteln selbst getragen werden muss. Die Landesmittel darf man dann mit der Lupe suchen.

Da wir so viel über die Gewerbesteuerumlage gesprochen haben, reden wir doch noch einmal über die fünfte Bundes-

milliarde, die Mittel zur Entlastung der Kommunen aufgrund vom Bund zugewiesener sozialer Aufgaben. Geld, das Sie den Kommunen zumindest für diesen ursprünglichen Zweck verweigern, um es für einen anderen Zweck zu verwenden. Da fragt man sich: Was ist denn mit den Aufgaben, die der Bund den Kommunen zugewiesen hat? Diese müssen sie immer noch erfüllen. Die hessischen Kommunen müssen zudem den Eigenanteil von 25 € pro Einwohner erwirtschaften, obwohl nicht ganz klar ist, ob ihnen das auch gelingen wird.

Dann wollen Sie auch noch Kommunen bestrafen – ich finde, nichts anderes ist das –, wenn sie dieses Ziel nicht erreichen. Von denen, die die 25 € nicht bezahlen können, wollen Sie zukünftig sogar 50 € nehmen. Ein Anzuhörender hat in der Anhörung gesagt: Wie soll das denn gehen? Eine Kommune, die nicht in der Lage ist, 25 € pro Einwohner zu zahlen, soll dann die doppelte Summe auf den Tisch legen. Das ist doch Quatsch. – Ich finde, er hat völlig recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Warnecke hat bereits darauf hingewiesen. Sie tun so, als wäre die Hessenkasse eine freiwillige Veranstaltung. Nein, das ist sie nicht. Alle Kommunen, die nicht an diesem freiwilligen Programm teilnehmen, müssen innerhalb eines Jahres alle Kassenkredite tilgen. Das ist unmöglich. Weil das unmöglich ist, ist die Hessenkasse am Ende ein Zwangsprojekt und nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss möchte ich es mit einem lebenspraktischen Bild versuchen. Ich finde, die Sache mit der Hessenkasse ist in etwa so, als würde man in einer Wohngemeinschaft einen hungrigen und abgebrannten Mitbewohner, dem man in der Vergangenheit nicht genug Geld gegeben hat, zu einem Essen einladen. Dann aber sorgt man dafür, dass er zwei Drittel der Rechnung aus seiner eigenen Tasche bzw. aus der gemeinsamen WG-Kasse zahlt. Ablehnen darf er die Einladung auch nicht, weil er sonst gar nichts bekommt. Zur Wahrheit gehört auch, dass man vorher den WG-Kühlschrank leer gefuttert hat. Diese Landesregierung ist kein guter Mitbewohner in der Wohngemeinschaft, auch nicht für die hessischen Kommunen. Sie ist eher ein Wohngemeinschaftsärgernis.

Meine Damen und Herren, wir lehnen die Hessenkasse ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schalauske. – Das Wort hat die Kollegin Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Hessenkasse ist bundesweit und historisch einmalig. Ein solches Entschuldungsprogramm hat es noch nie gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Eine Bemerkung vorweg. Die Kassenkredite in Höhe von aktuell 5 Milliarden € haben die hessischen Kommunen aufgenommen. Die gebetsmühlenartig wiederholte Geschichte, das Land Hessen sei schuld, möchte ich gleich zu

Anfang dahin verweisen, wo sie hingehört, nämlich in das Reich der Sagen und Märchen, wo auch die Troubadoure von Herrn Warnecke herkommen.

Ich möchte das auch begründen. Die Hälfte der hessischen Kommunen hat gar keine Kassenkredite aufgenommen. Das haben wir heute schon gehört. Es ist auch wichtig, dass Kommunen vergleichbarer Struktur miteinander verglichen werden. Die einen haben hohe Kassenkredite aufgenommen, die anderen keine. Wir vergleichen also nicht Äpfel mit Birnen, wir vergleichen nicht Offenbach mit Eschborn, sondern wir vergleichen Kommunen mit ähnlicher Struktur.

Die politischen Mehrheiten in den Kommunen spielen dabei überhaupt keine Rolle. Weder CDU-geführte noch SPD-geführte, noch grün geführte Kommunen sind in der einen oder anderen Gruppe signifikant gehäuft zu finden.

Zum Gesamtbild: Die Kommunen in ganz Deutschland haben aktuell Kassenkredite in Höhe von 46,7 Milliarden € aufgenommen. Auch hier ist es nicht so, dass SPD-geführte Bundesländer keine hoch verschuldeten Kommunen hätten. Nein, es sind vor allem die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Hessen. Spitzenreiter war schon immer die Stadt Essen, die bis 2016 Kassenkredite in Höhe von 2,5 Milliarden € aufgenommen hatte. Essen liegt im Bundesland Nordrhein-Westfalen, im Regierungsbezirk Düsseldorf, und 2016 stellte die SPD die Landesregierung. Ich frage Sie: Würden Sie sagen, Hannelore Kraft sei an den Kassenkrediten schuld? – Nein, das ist sie nicht. Der Unterschied ist: Die anderen Bundesländer, in denen es hoch verschuldete Kommunen gibt, haben keine schwarz-grüne Regierungskoalition, die beschließt, den Kommunen die Kassenkredite komplett abzunehmen. Hessen macht eben den Unterschied.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich glaube Ihnen, dass es für Sie unerträglich ist, zu sehen, dass wir Investitionen ermöglichen, die Zukunft gestalten, die Kommunen entschulden und für eine dauerhaft gute Finanzierung im KFA gesorgt haben. Jetzt bauen wir auch noch die Kassenkredite ab. Das muss schwer für Sie sein. Wir aber freuen uns darüber.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Das Wort hat der Finanzminister, Herr Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist bedeutet worden, dass ich den weiteren Ablauf des Abends erheblich positiv beeinflussen könnte, wenn ich meine Redezeit nicht restlos ausschöpfte. Dem werde ich gerne nachkommen.

Ich glaube, wir sind uns einiger, als das die Debatte zum Ausdruck gebracht hat. Die Notwendigkeit der Lösung des Kassenkreditproblems zum jetzigen Zeitpunkt ist unter allen Fraktionen unbestritten. Der Umstand, die Kredite aus den kommunalen Haushalten herauszunehmen, dürfte

ebenfalls unbestritten sein. Über die Finanzierungsanteile des die Lösung ermöglichenden Fonds haben wir uns ausführlich ausgetauscht. Ich bin den Kommunalen Spitzenverbänden sehr dankbar, dass sie sich dazu entschlossen haben, diese Fragestellungen in einer gemeinsamen Vereinbarung wieder einer gemeinsamen Betrachtung zu unterziehen. Das ist die Grundlage dafür, die Dinge vernünftig zu regeln.

(Zuruf von der SPD)

– Herr Warnecke hat aus Zeitgründen leider nur die zweite Hälfte des Beschlusses des Landkreistags vorgelesen. Den ersten Teil des Beschlusses, in dem der Landkreistag seine Mitglieder aufgefordert hat, an der Hessenkasse teilzunehmen, hat er leider nicht vorgetragen. So etwas wird halt gelegentlich gemacht. Sei es drum.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass es gelungen ist, gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu einer Verständigung zu kommen. Das ist etwas, was einen Teil des Hauses gelegentlich ärgert. So ist es eben. Ich glaube aber, wir kommen zu einem ausgesprochen guten Ergebnis. Unter dem Strich entschulden wir die hessischen Kommunen in einer Weise, wie es kein anderes Bundesland in Deutschland tut.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist beendet.

Wird eine dritte Lesung beantragt? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen, Drucks. 19/6311 zu Drucks. 19/5957, in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf eine Mehrheit gefunden hat und zum Gesetz erhoben wurde.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Plenarsitzung. Im Anschluss kommen der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss in Raum 301 P, der Innenausschuss und der Unterausschuss Datenschutz in Raum 204 M und der Haushaltsausschuss in Raum 510 W zusammen. Die Sitzungen beginnen sofort, damit wir beizeiten fertig werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22:18 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 1029 – Lisa Gnadt (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wieso stellt sie auf der Homepage www.karriere.hessen.de für weibliche Berufserfahrene im Bereich der allgemeinen Verwaltung nur 26 Stellenangebote (Stand: 13.04.2018) ein, während für männliche Berufserfahrene 56 Stellenangebote (Stand: 13.04.2018) aufgeschlüsselt sind?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Die Landesregierung veröffentlicht grundsätzlich keine Stellenangebote nur für männliche oder weibliche Berufserfahrene. Sämtliche Stellenausschreibungen im Karriereportal des Landes (www.karriere.hessen.de) sind sowohl in der Stellenübersicht als auch in der Detailansicht für beide Geschlechter ausgeschrieben. Darüber hinaus ist in der Detailansicht der Ausschreibungen der Hinweis, dass Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt werden, in dieser oder einer vergleichbaren Formulierung obligatorisch.

Es ist zutreffend, dass in der Stellensuche bei der Anwendung der erweiterten Suchmaske unter dem Kriterium „Anforderungen – Berufserfahrung“ zwei Filter möglich sind, nämlich „Berufserfahrene“ und „Berufserfahrener“, und, je nachdem, welcher Filter gewählt wird, unterschiedliche Ergebnisse angezeigt werden. Die angezeigten Ergebnisse – die einzelnen Stellentitel – sind jedoch wiederum geschlechtsneutral formuliert.

Bei einer technischen Zusammenführung verschiedener Stellenportale wurde nicht berücksichtigt, dass in einem der Portale „Berufserfahrene“ für die Mehrzahlform und im anderen „Berufserfahrener“ für die Einzahlform verwendet wurde. Diese beiden wurden daher nicht zu einem Filter verschmolzen.

Die hierzu erforderlichen Änderungen werden nun bei den technischen Dienstleistern in Auftrag geben.

Frage 1030 – Turgut Yüksel (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie den Chemiker Albrecht Schmidt für eine Persönlichkeit, der die Goethe-Universität Frankfurt dankbar sein sollte?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein:

Nein, und wir begrüßen, dass die Goethe-Universität die im Rahmen ihrer Hochschulautonomie aufgehängte Stiftertafel, auf der der Name Albrecht Schmidt genannt ist, aus dem Gebäude des Präsidiums auf dem Campus Westend hat entfernen lassen.

Frage 1031 – Manuela Strube (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie erklärt sie, dass – wie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 19/6101 mitgeteilt – die Brüder-Grimm-Schule in Baunatal 0,5 Stellenanteile (20 Zeitstunden) an sozialpädagogischer Unterstützung erhalte, obwohl die

Schule selbst laut Schulumt lediglich 14 Schulstunden erhalten soll?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Wie bereits in der Fragestellung dargelegt, hat die Brüder-Grimm-Schule in Baunatal im Rahmen der Zuweisung für unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) eine halbe Stelle erhalten. Dies entspricht einer Arbeitsverpflichtung von 20 Zeitstunden. Die Schulen haben die Zuweisungsinformation wie gewohnt über die Sollmitteilungen erhalten. In den Sollmitteilungen sind grundsätzlich alle Zuweisungsbereiche in Lehrerwochenstunden angegeben, sodass die Schulen zu ihrer Entlastung nicht in jedem Zuweisungsbereich schauen müssen, ob es sich um Lehrer- oder Sozialpädagogen- bzw. Erzieherwochenstunden handelt. Da die durchschnittliche Unterrichtsverpflichtung für Grundschullehrkräfte – nach Berücksichtigung von Altersermäßigungen – 28,45 Wochenstunden beträgt, ergibt sich bei der Zuweisung einer halben Stelle im Rahmen von UBUS eine ausgewiesene Sonderzuweisung in Höhe von 14,225 Wochenstunden. Dieser Wert entspricht dennoch einer Arbeitsverpflichtung der sozialpädagogischen Fachkräfte in Höhe von 20 Zeitstunden.

Frage 1032 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Unternimmt sie anlässlich des 200. Geburtstags von Karl Marx am 5. Mai 2018 die Organisation und Durchführung von Bildungsaktivitäten, die Wissbegierige mit dem Werk und Wirken von Karl Marx vertraut machen, z. B. mithilfe von Bildungsfahrten in seine Geburtsstadt Trier?

Frage 1033 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Art und Weise würdigt sie den 200. Geburtstag von Karl Marx am 5. Mai 2018, dessen weltberühmtes Werk und Wirken die Weltgeschichte nachhaltig geprägt und Millionen Menschen für die Hoffnung auf ein besseres Leben mobilisiert haben und dessen scharfsinnige Analysen auch für eine Interpretation der gegenwärtigen Verhältnisse und für ihre Veränderung in Hinblick auf eine menschenwürdige Zukunft eine unschätzbare Aktualität besitzen?

Antwort des Ministers und Chefs der Staatskanzlei Axel Wintermeyer:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs würde ich – mit Ihrem Einverständnis und dem Einverständnis des Herrn Landtagspräsidenten – die mündlichen Fragen 1032 und 1033 gerne zusammen beantworten, selbstverständlich ohne ihr Fragerecht nach § 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags einschränken zu wollen.

Innerhalb der Landesregierung ist die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) für Bildungsaktivitäten zuständig. Das Kuratorium der HLZ als Beratungsgremium trägt Veranstaltungs- und Publikationswünsche an die HLZ heran. Bei der „Programm-Kuratoriumssitzung“ für 2018 waren auch Sie, Herr Abg. Schalauske, anwe-

send. Eine Bildungsfahrt in die Geburtsstadt von Karl Marx, nach Trier, wie in Ihrer Frage angesprochen, haben Sie in dieser Sitzung nicht unterbreitet.

Organisatorisch regeln die Landeszentralen für politische Bildung in den Ländern ihre Bildungsaktivitäten, Fahrtenangebote etc. nach regionalen Zuständigkeiten, so eine ungeschriebene Vereinbarung unter den Landeszentralen. So wäre für Karl Marx, gebürtig in Trier, das Land Rheinland-Pfalz zuständig. Daher wäre Rheinland-Pfalz und nicht Hessen für mögliche Angebote aufgrund des regionalen Bezugs zuständig.

Die Bedeutung von Karl Marx für die politische Ideengeschichte ist unstrittig. Die Person Karl Marx wird im Rahmen von Veranstaltungen und Publikationsangeboten zum Thema „Oktoberrevolution / Jubiläum 1918 – 2018“ ihre Würdigung finden.

Frage 1035 – Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit dem Ergebnis der Evaluierung zur Rückkehrberatung zu rechnen?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Das Land Hessen hat, aufbauend auf einem Projekt aus dem Spätherbst/Winter 2016, im Frühjahr 2017 eine staatliche Rückkehrberatung sowie eine eigene Rückkehrförderung in Hessen etabliert.

Um diese qualitativ weiter zu verbessern, ist die Evaluierung der Rückkehrberatung ein wichtiges Anliegen der Hessischen Landesregierung. Wie geplant, wurde ca. ein Jahr nach Einrichtung der Rückkehrberatung mit der Evaluierung begonnen.

Zur Erfassung der Erfahrungen im Zeitraum vom 01.03.2017 bis zum 28.02.2018 wurden die Regierungspräsidien, die kommunalen Ausländerbehörden, die Kommunalen Spitzenverbände sowie mit Rückkehrberatung befasste Nichtregierungsorganisationen befragt.

Die zwischenzeitlich eingegangenen Rückmeldungen werden derzeit ausgewertet. Dies ist ein durchaus komplexer und aufwendiger Vorgang. Die Ergebnisse der Evaluierung werden daher etwa bis Ende Mai vorliegen.